A. Obs 1

2 f°

Joerg

<366322473600l7

<366322473600l7

Bayer. Staatsbibliothek

O, F

Lehrbuch

der

Hebammenkunst

von

Dr. Johann Christian Gottfried Jörg,

ordentlichem Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Leipzig, Director und Obergeburtshelfer an der daselbst befindlichen Entbindungsschule, außerordentlichem Beysitzer der medicinischen Facultät und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Königliche Bibliothek Hannover

Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit neun Kupfertafeln.

Leipzig, 1820.

Im Industrie-Comptoir.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede

zur

ersten Auflage.

Es kann wohl kein Unterricht schwerer seyn, als der in der Hebammenkunst, da die Schülerinnen derselben nicht an das Lernen gewöhnt, und meistentheils auch schon in einem höhern Alter begriffen sind. Je schwerer es aber hält, die Schülerinnen an das Lernen zu bringen, um so mehr muß auch sowohl im mündlichen, als schriftlichen Vortrage alle Weitläuftigkeit vermieden werden. Was nicht unumgänglich nothwendig zur Sache gehört, muß wegbleiben, dasjenige aber, was der Hebamme zu wissen noth-

wendig ist, soll die Lernenden durch eine leicht faßliche und gefällige Sprache dargestellt mehr anziehen, als abstoßen.

Dies habe ich, seitdem ich die Hebammenkunst alle halbe Jahre vorzutragen verpflichtet war, auf das Genaueste befolgt, und ich kann sagen, daß mir die Freude geworden ist, keine meiner Schülerinnen unwissend entlassen zu müssen. Oefters habe ich aber von diesen die Klage gehört, daß das zum Grunde gelegte Handbuch bey weitem nicht so einfach sey, als mein Vortrag selbst, und daß ihnen dadurch das Vorbereiten auf die Lehrstunden, und das Wiederholen des Gelernten beträchtlich erschwert werde. Dies hat in mir zuerst den Wunsch erregt, ein eigenes Lehrbuch der Hebammenkunst auszuarbeiten.

Allein ein zweyter Grund nöthigte mich in einem noch höhern Grade zur Anfertigung eines

eigenen Lehrbuchs der Hebammenkunst. Mehrere Schülerinnen der hiesigen Schule hatten nach ihrer Entlassung von hier fälschlicher Weise vorgegeben, um eine oder die andere Vernachlässigung an Gebärenden zu bemänteln, daß sie dies oder jenes in der Schule nicht gelernt hätten. Auch waren mehrere wohl zu weit gegangen, hatten sich das Verordnen innerer Mittel beygemessen, und dergleichen Fehler damit beschönigt, daß sie erklärten, es wäre ihnen dies in der Schule gelehrt worden. Mehr als einmal haben die Geburtshelfer und die gerichtlichen Aerzte einem solchen Vorwande wenigstens nachgesehen, wenn auch nicht völlig Glauben beygemessen. Diesem Unfuge der Hebammen kann durch nichts besser vorgebeugt werden, als wenn dem Unterrichte ein kurzes, vollständiges, und in den Ausdrücken bestimmtes Lehrbuch zum Grunde gelegt ist. Ein solches Buch muß Paragraph für Paragraph

mit den Schülerinnen durchgegangen werden, und bey der öffentlichen Prüfung zu Ende der Lehrzeit müssen sie öffentlich das Bekenntniß ablegen, daß sie nach diesem Buche Zeile für Zeile, und Blatt für Blatt unterrichtet worden sind. Geschieht dies, so kann der Physicus oder Richter bald nachsehen, wie weit der Hebamme vom Lehrer zu gehen erlaubt worden ist. Das Lehrbuch muß daher auch zugleich das Gesetzbuch der Hebamme seyn, indem eine jede gut eingerichtete Hebammenordnung auf den Unterricht sich beziehen muß, da dieselbe nie so umfassend seyn kann, daß sie alle Puncte und alle Pflichten der Hebamme zu bestimmen im Stande ist. Aus diesem Grunde ist das Lehrbuch der Hebammenkunst dem Physicus oder dem Richter eben so nothwendig, als die Hebammenordnung: denn nur aus beyden zugleich vermag er die Hebamme zu beurtheilen und zu richten. Es muß

aber das Lehrbuch der Hebammenkunst um so mehr als Gesetzbuch mit angesehen werden, je mehr die Geburtshelfer unter einander noch uneinig sind, wie viel einer Hebamme gelehrt und erlaubt werden dürfe. Je bestimmter aber das Lehrbuch ausgearbeitet ist, je genauer es mit der Hebammenordnug des Landes zusammenhängt, um so mehr wird auch der alte Schlupfwinkel der Hebammen: „das habe ich nicht gewußt, das habe ich nicht gelernt", dadurch verstopft.

Ueber den Gebrauch des Buches von Seiten der Schülerinnen der Hebammenkunst habe ich nur wenig zu erinnern. Die Kupfertafeln sind deswegen beygefügt worden, um schwer zu beschreibende Gegenstände erläutern zu helfen. Wo die Beschreibung auf sie hinweißt, müssen sie auch jedesmal sogleich nach den Buchstaben oder Zahlen nachgesehen werden. Ohne dies bleibt

die Beschreibung unverständlich, so wie auch das bloße Anschauen der Kupfer nicht viel nützen kann. Beschreibung und Kupfer müssen daher immer zusammengehalten werden.

Eine Hebamme sollte immer selbst schreiben können, und ist dies der Fall, so wird sie sich dadurch viel Nutzen verschaffen. Solche, die des Schreibens kundig sind, mögen sich das Buch mit Schreibpapier durchschießen lassen, um hier und da Anmerkungen beyfügen zu können.

Die zuletzt angehängte Tabelle wird mehrern Hebammen sehr sonderbar vorkommen, und vielleicht, daß mancher es unmöglich scheint, die Geburten darnach zu verzeichnen. Allein es ist dies nicht so schwer, als man glaubt, und wenn man sich nur durch einige Geburten daran gewöhnt hat, so fallen die darin vorkommenden Puncte gleichsam von selbst in das Gedächtniß. Die Hebamme hat dabey den Vortheil, daß sie

auf alles genauer achten lernt, und dadurch ungemein an Kenntnissen gewinnt. Ueberdieß sind solche Geburtsverzeichnisse unumgänglich nothwendig, und ihre Anfertigung darf daher nicht unterbleiben, und wenn sie auch noch so schwer fallen sollte. Werden die Schülerinnen in der Entbindungsschule daran gewöhnt, wie es hier in Leipzig der Fall ist, so kann es ihnen in der Zukunft keine große Schwierigkeit verursachen, solche Geburtsverzeichnisse aufzusetzen. Die bessern Hebammen erhalten übrigens dadurch Gelegenheit, sich vortheilhaft auszuzeichnen: denn in je größerer Ordnung man bey ihnen diese Verzeichnisse finden wird, um so größeres Zutrauen kann man auch zu ihnen gewinnen. Damit übrigens die Aufschriften und das Linienziehen bey der ersten Anfertigung den Hebammen nicht theuer zu stehen komme, habe ich dafür gesorgt, daß in der Verlagshandlung dieses Buches der-

gleichen Tabellen gedruckt um einen wohlfeilen Preis zu haben sind. Es ist dann nichts weiter hinzuzusetzen, als nur das Jahr zu bemerken, in welchem man dieselben braucht.

Zum Schlusse kann ich es nicht verhehlen, daß ich meinem Lehrbuche der Hebammenkunst recht fleißige Schülerinnen als Leserinnen wünsche.

Im Trierschen Gestifte zu Leipzig
zu Ende May 1814.

Dr. Jörg.

Vorrede

zur

zweyten Auflage.

Nachdem dieses Lehrbuch der Hebammenkunst durch die neue Königl. Sächsische Hebammenordnung vom 2ten April 1818 im Königreiche Sachsen gesetzlich eingeführt worden ist, mußte ich um so angelegentlicher darauf bedacht seyn, dieser neuen Auflage die möglichste Vollkommenheit zu geben. Daher habe ich mich bemüht, die Sprache hier oder da zu verbessern und, wo es nöthig schien, durch kleine Zusätze die Gegenstände mehr zu erläutern, ohne deswegen die Anordnung des Ganzen zu beeinträchtigen. Indem ich aber nur sehr wenig neue Bereicherungen der

Hebammenkunst beyzufügen hatte, ist das Buch auch nur um ein Geringes stärker geworden, als in der ersten Auflage. Weil aber auch für eine solche Schrift ein möglichst correcter und deutlicher Druck höchstes Bedürfniß ist, habe ich die Verlagshandlung dafür verantwortlich gemacht und mich selbst erboten, die Correcturen zu besorgen.

Durch diese Verbesserungen glaube ich mich des Zutrauens, welches dieser Schrift von mehreren Seiten her zu Theil geworden ist, nicht ganz unwürdig gezeigt zu haben. Möge mir auch immer mehr die Ueberzeugung werden, daß die Hebammen ihre Kunst nach den in selbiger ausgesprochenen Grundsätzen und Regeln ausüben, um das Gute zu bewirken, was die gewissenhafte Ausübung dieser Kunst in so reichlichem Maaße zuläßt.

Im Trierschen Gestifte zu Leipzig
den 11ten Juny 1820.

Dr. Jörg.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung in die Hebammenkunst. §. 1. — 17.

Erster Abschnitt.

Regelmäßiger Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes und deren Behandlung durch die Hebamme. §. 18. — 210.

Erstes Kapitel. Von dem weiblichen Körper überhaupt und von den Geschlechtstheilen und dem Becken insbesondere. §. 18. — 66.

Zweytes Kapitel. Von der regelmäßigen Schwangerschaft. §. 67. — 113.

Drittes Kapitel. Von der regelmäßigen Geburt. §. 114. — 133.

Viertes Kapitel. Von der Art und Weise, wie das Kind durch das Becken hindurch geht. §. 134. — 151.

Fünftes Kapitel. Die Behandlung der Schwangern, Gebärenden, der Wöchnerinnen und des neugebornen Kindes durch die Hebamme. §. 152. — 210.

Zweyter Abschnitt.

Regelwidriger Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes und deren Behandlung durch die Hebamme. §. 211. — 355.

Sechstes Kapitel. Von der regelwidrigen Schwangerschaft als Veranlassung zu regelwidrigen Geburten und von dem Benehmen der Hebamme bey derselben. §. 212. — 244.

Siebentes Kapitel. Von der regelwidrigen Geburt des

ausgetragenen Kindes wegen Fehlern am Körper der Gebärenden und von dem Benehmen der Hebamme bey derselben §. 245. — 282.

Achtes Kapitel. Von der regelwidrigen Geburt des Kindes wegen Fehlern am Eye und von dem Benehmen der Hebamme bey derselben. §. 283. — 297.

Neuntes Kapitel. Von den regelwidrigen Geburten des Kindes wegen falschen Verhaltens der Gebärenden und der Hebamme. §. 298. — 303.

Zehntes Kapitel. Von dem regelwidrigen Abgange der Nachgeburt und von dem Benehmen der Hebamme bey derselben. §. 304. — 317.

Eilftes Kapitel. Die Regelwidrigkeiten der Wöchnerinnen und das Benehmen der Hebamme bey denselben. §. 318. — 330.

Zwölftes Kapitel. Einige Regelwidrigkeiten und krankhafte Zufälle des neugebornen Kindes, welche der Hebamme zu wissen nothwendig sind und deren Behandlung. §. 331. — 351.

Dreyzehntes Kapitel. Von einigen Krankheiten des Weibes, die auch außer der Schwangerschaft und außer dem Wochenbette vorkommen. §. 352. — 355.

Dritter Abschnitt.

Von den Pflichten der Hebamme in kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten. §. 356. — 368.

Vierzehntes Kapitel. Von den Pflichten der Hebamme in kirchlicher Hinsicht. §. 357. — 360.

Funfzehntes Kapitel. Von den Pflichten der Hebamme in gerichtlicher Hinsicht. §. 361. — 368.

Register. Seite 313 — 320.

Dritter Abschnitt.

Von den Pflichten der Hebamme in kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten.

Einleitung

in die Hebammenkunst.

§. 1.

Eine Hebamme (Kindermutter, Kindfrau, Badefrau, Bademutter, Wehemutter) soll Schwangern, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kindern mit Rath und That beystehen, wenn diese als solche Anderer Hülfe bedürfen, und wo sie selbst nicht helfen kann, einen Geburtshelfer oder andern Arzt um guten Rath und Beystand bitten.

§. 2.

Eine schwangere Frau kommt wegen ihrer Schwangerschaft öfters in mißliche Lagen und sie hat deswegen den Rath und die Hülfe solcher Personen nothwendig, welche die Schwangerschaft und ihre Beschwerden genau kennen. Die Brüste, der Unterleib und mehrere andere Theile des Körpers werden durch die Schwangerschaft beträchtlich verändert und wollen deswegen ganz anders behandelt seyn, als im nicht schwangern Zustande. Die Hebamme muß daher die Schwangerschaft und die dadurch im weiblichen Körper veranlaßten Veränderungen genau kennen lernen, wenn sie einer Schwangern als gute Rathgeberin erscheinen soll.

§. 3.

In der Geburt ist jedem Weibe Beystand eben so nothwendig, als nützlich. Wer aber hierbey hülfreiche Hand leisten will, muß die Art und Weise, wie das Kind durch die mütterlichen Theile getrieben wird, genau kennen; muß aus der Erfahrung wissen, wie viel Kraft von Seiten der Gebärenden ohngefähr zur Austreibung des Kindes erfordert wird, und wie lange diese Kraft für Mutter und Kind unschädlich wirken kann. Ferner hat eine Hebamme zu wissen nöthig, wie weit die Theile seyn müssen, durch welche das Kind während der Geburt getrieben wird und welche Lage und Stellung des Kindes dazu gehören, wenn die Geburt regelmäßig verlaufen soll. Ohne eine solche Kenntniß ist keine zweckmäßige Hülfe am Geburtsbette denkbar.

§. 4.

Dasselbe gilt auch in Hinsicht der Wöchnerinnen und der neugebornen Kinder. Wer diese nicht genau kennt, wer nicht genau weiß, was zum Wochenbette und zum Wesen der Neugebornen gehört, kann ihnen weder mit gutem Rathe beystehen, noch sie auf eine zweckmäßige Weise behandeln.

§. 5.

Es ist jedoch nicht hinreichend, wenn die Hebamme das Gewöhnliche, das Regelmäßige in der Schwangerschaft, in der Geburt und im Wochenbette kennt, auch das Ungewöhnliche, das Regelwidrige muß sie wissen, um die Gefahr zeitig genug vorauszusehen, und um nach höherer Hülfe rufen zu können, wo sie nicht selbst zu helfen vermag. Denn eine Hebamme, welche einer Mut-

ter nebst ihrem Kinde dadurch beysteht, daß sie im Noth-falle den Geburtshelfer zur rechten Zeit herbeyholen läßt, hat eben so gut gehandelt, als hätte sie einen Menschen im Augenblicke des Ertrinkens dadurch gerettet, daß sie eine zweyte Person zu Hülfe rufte, weil es nicht in ihrer Macht stand, den Unglücklichen allein aus dem Wasser zu ziehen.

§. 6.

Daher eignet sich auch für die Behandlung Schwangerer, Gebärender, Wöchnerinnen und neugeborner Kinder nur eine solche Frau, welche sich diese Kenntnisse in einer Entbindungs- oder Hebammenschule erworben hat, wo der Unterricht nicht blos mündlich und durch Bücher ertheilt wird, sondern wo auch Gelegenheit vorhanden ist, sich von dem Gehörten selbst zu überzeugen, schwangere und gebärende Weiber nebst ihren Kindern zu behandeln und wo die Schülerin nicht allein durch Lernen, sondern auch durch mancherley Uebungen wirklich zur Hebamme gebildet wird.

§. 7.

Kenntnisse und Geschicklichkeit reichen jedoch nicht hin, um eine gute Hebamme zu seyn. Es sind für eine solche Frau mehrere Dinge nothwendig, wenn sie ihren Beruf nach Pflicht und Gewissen erfüllen soll. Sie muß an Körper und Geist gesund seyn, um bey ihren beschwerlichen Geschäften ausdauren zu können und um immer die rechten Maßregeln zu ergreifen, die für jeden Fall nothwendig sind. Eine Hebamme hat daher auch auf alle mögliche Weise für ihre Gesundheit zu sorgen. Mäßigkeit im Essen und Trinken und ein sonst ehrbarer und

züchtiger Lebenswandel sind hierzu die ersten und sichersten Mittel.

§. 8.

Eine Hebamme muß ferner eine äußerst gewissenhafte und fromme Frau seyn und deswegen hat sie sich der Lehren der christlichen Religion auf alle mögliche Weise zu befleißigen. Ein solcher Lebenswandel wird sie nicht allein in ihrem mühsamen Berufe stärken, sie vor Fehlern sichern, sondern sie auch bey Jedermann, vorzüglich aber bey denen, welchen sie beysteht, größeres Zutrauen erwerben.

§. 9.

Eine unerläßliche Eigenschaft für eine Hebamme ist ferner die Geduld. Ohne diese Tugend, welche dem Weibe schon an und für sich angeboren seyn soll, wird die Hebamme langsame Geburten nur mit Verdruß abwarten. Es muß ihr lästig werden, Tage und Nächte lang bey Gebärenden auszuhalten und sie wird daher nur darauf ausgehen, das Geburtsgeschäft zu beschleunigen und dadurch können Mutter und Kind bald Schaden leiden. Wer die Geduld nicht in einem hohen Grade besitzt, der werde nicht Kindermutter: denn das Klagen der Gebärenden, das Weinen der Kinder möchte einer solchen Frau bald Ekel erregen.

§. 10.

Nächst der Geduld muß die Verschwiegenheit unter den nöthigen Eigenschaften einer Hebamme genannt werden. Eine Kindermutter muß ihres Berufs wegen mit den Weibern, denen sie beysteht, in einen vertrauten und geheimen Umgang treten, zugleich erhält sie dadurch oft

genaue Kenntnisse von den häuslichen Verhältnissen derselben, die man sonst Niemand gern anvertraut. Wollte nun die Hebamme gegen Andere von solchen Dingen sprechen, so würde sie in den Fehler der Klätscherey verfallen und sie müßte sich dadurch viele Unannehmlichkeiten zuziehen. Eine Klätscherin sieht Niemand gern über seine Hausschwelle schreiten.

§. 11.

Reinlichkeit ist einer Hebamme nicht weniger nothwendig, als die oben genannten Tugenden. Körper und Kleidungsstücke müssen bey einer Hebamme immer rein gehalten werden, wenn man dieselbe gern sehen soll. Wer Reinlichkeit an sich selbst liebt, liebt sie auch an Anderen und eine solche Kindermutter wird die ihr anvertrauten Weiber und Kinder mit weit mehr Sorgfalt behandeln, als eine schmutzige. Reinlichkeit ist aber neugebornen Kindern eben so nothwendig, als den Wöchnerinnen.

§. 12.

Sanftmuth und Leutseligkeit sind gewöhnlich Zierden guter Weiber und dürfen auch bey Hebammen nicht vermißt werden. Die Hebamme hat es größtentheils mit Leidenden und Schwachen zu thun und beyde befinden sich weit besser, wenn sie von sanftmüthigen und leutseligen Gehülfen umgeben sind. Hartherzige und ungeduldige Weiber eignen sich durchaus nicht zur Ausübung der Hebammenkunst.

§. 13.

Strenge Rechtschaffenheit ist einer Hebamme ebenfalls eine unerläßliche Tugend, da sie öfters von obrigkeitlichen Personen um den Zustand unehelicher Frauenzim-

mer gefragt wird. Sowohl bey Verschweigung, als auch bey Erdichtung von Schwangerschaft, bey Verheimlichung und falscher Angabe von Geburten kann sich die Obrigkeit nicht anders helfen, als sie fragt einen Geburtshelfer oder eine Hebamme, ob sich die Sache so verhalte. Die Hebamme muß hier immer streng rechtschaffen handeln, die Wahrheit immer sagen und darf weder Freund noch Feind schonen.

§. 14.

Daß endlich eine Hebamme während ihrer Lehrzeit in der Schule, als auch nachher in ihrem Berufe, fleißig und auf alles aufmerksam seyn müsse, daß sie nach geendeter Schulzeit in ihren Kenntnissen immer noch weiter zu schreiten habe, daß sie immer mit Ueberlegung und Bedachtsamkeit, nie aber voreilig und unbesonnen handele, daß sie gegen Arme sowohl, wie gegen Reiche, dienstfertig seyn müsse, daß sie Geburtshelfer und Aerzte, als diejenigen, zu denen sie ihre Zuflucht öfters zu nehmen gezwungen ist, in Ehren zu halten habe, daß sie endlich ihrer Obrigkeit den unverbrüchlichsten Gehorsam halten müsse, versteht sich von selbst.

§. 15.

Eine Hebamme, mit den gehörigen Kenntnissen versehen, und mit den hier angegebenen Tugenden geziert, ferner ausgezeichnet durch einen Lebenswandel nach den Lehren der christlichen Religion, kann eine große Wohlthäterin an den Menschen werden. Dieses Bewußtseyn kann sie in ihrem beschwerlichen Berufe stärken und muß für sie eine größere Belohnung seyn, als der Gewinn der zeitlichen Güter. Weil aber das Amt einer Hebamme

außerordentlich viel Gutes herbey führt, wenn es gehörig verwaltet wird, aber auch durch Nachlässigkeit und Nichtbefolgung der Regeln desselben unabsehbares Unglück verbreiten kann, so stellt jeder gut eingerichtete Staat die Hebammen unter eine strenge Aufsicht der Obrigkeit. In jedem gut eingerichteten Staate darf die Hebamme nicht eher Gebärenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kindern beystehen, bis sie von der Obrigkeit dazu verpflichtet und für die gewissenhafte Ausübung ihres Amtes verantwortlich gemacht worden ist.

§. 16.

Sie hat bey einer solchen Verpflichtung einen schweren leiblichen Eid abzulegen. „Da ich, N. N." heißt es ohngefähr in demselben, „zu einer Hebamme in B. angenommen und verpflichtet werden soll, so gelobe und schwöre ich hiermit zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, diesen wahren und leiblichen Eid, daß ich mich in solchem Amte jederzeit treu, fleißig, unverdrossen, verschwiegen, nüchtern und bescheiden aufführen, auch nach der mir zugestellten Hebammenordnung, so wie nach dem genossenen Unterrichte und nach der Anweisung meiner Obrigkeit, des mir vorgesetzten Physicus und anderer legitimirten Aerzte und Geburtshelfer in allen genau richten will; überhaupt aber gelobe ich, bey der Ausübung meines Amtes nichts zu verabsäumen und insonderheit, wenn mir von meiner oder einer andern Obrigkeit die Untersuchung des körperlichen Zustandes einer Weibsperson anbefohlen oder aufgetragen wird, nichts gegen die Wahrheit oder gegen meine Ueberzeugung anzugeben oder zu verheimlichen, weder aus Haß, Freundschaft oder Feind-

schaft, noch um Gabe oder Geschenke willen, sondern alles dasjenige genau zu beobachten und zu leisten, was einer rechtschaffenen Hebamme ihren Pflichten nach zu thun gebührt.

So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort, Jesus Christus, mein Erlöser, Amen.

§. 17.

Nichts kann wohl mehr im Stande seyn, einer Schülerin der Hebammenkunst die Wichtigkeit ihres Vorsatzes, diese Kunst zu erlernen und nachher auszuüben, in ihrer ganzen Größe darzustellen, als dieser Eid. Da aber die Lehrzeit in den Hebammenschulen nur kurze Zeit währt, so hat eine jede Schülerin um so mehr Fleiß anzuwenden, um sich die nöthigen Kenntnisse zu erwerben. Eben so hat aber auch eine jede Schülerin sich auf der Schule der Tugenden und Eigenschaften zu befleißigen, welche in den vorhergehenden §. §. als den Hebammen höchst nöthig genannt worden sind. Je weiter sie es in Kenntnissen und Ausübung dieser Tugenden auf der Schule gebracht hat, um so leichter wird es ihr werden, nachher ihren Beruf zu erfüllen. Alles was in der Schule geschieht, ist Vorübung, Vorbereitung für den künftigen Beruf. Je weiter die Schülerin in der Vorbereitung, in der Vorübung gekommen ist, je leichter, je angenehmer muß es der Hebamme werden, den Menschen gewissenhaft zu dienen, um so nützlicher wird sie der Welt werden können.

Erster Abschnitt.

Regelmäßiger Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes und deren Behandlung durch die Hebamme.

Erstes Kapitel.

Von dem weiblichen Körper überhaupt und von den Geschlechtstheilen und dem Becken insbesondere.

§. 18.

Auf den ersten Blick scheint der Mann und das Weib, die Geschlechtstheile ausgenommen, sich gleich gebaut zu seyn. Dessen ungeachtet sehen wir aber beim weiblichen Körper ganz andere Verrichtungen als am Manne. Das Mädchen entwickelt seine körperlichen und geistigen Anlagen früher, als der Knabe, die Jungfrau wird mehrere Jahre eher mannbar, als der Jüngling, der Monatsfluß stellt sich aller vier Wochen bey derselben ein, und kehrt bey der Frau bis in die vierziger Jahre immer wieder oder an seiner Stelle wird das Weib schwanger, kommt mit einem Kinde nieder, wird Wöchnerin und säugt das Kind mit seinen Brüsten viele Monate lang. Alle diese Dinge finden wir beym Manne durchaus nicht. Es ist daher nothwendig, daß wir den weiblichen Körper genauer betrachten, um die Ursachen zu allen diesen wichtigen Erscheinungen in demselben aufzusuchen.

§. 19.

Der weibliche Körper ist dem männlichen keineswegs so ähnlich, als wir dies bey einer oberflächlichen Betrachtung glauben mögen. Der Oberkörper des Weibes ist in der Gegend der Schultern schmäler und in der

Hüftengegend breiter. Der Unterleib wird daher am weiblichen Körper verhältnißmäßig auch größer seyn müssen, als die Brust. Wie nun aber der Unterleib des Weibes von außen als größer erscheint, so finden wir auch die in demselben vorzüglich enthaltenen Theile, die Gedärme, verhältnißmäßig auch größer. Da aber die Gedärme den Nahrungssaft aus den Speisen und Getränken bereiten, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß die für den weiblichen Körper größeren Gedärme auch mehr Nahrungssaft absondern müssen.

§. 20.

Demnach wird sich also der weibliche Körper durch eine in sich bereitete größere Menge von nährender Flüssigkeit vor dem männlichen auszeichnen. Es entsteht dadurch gleichsam im Weibe ein Ueberfluß von Nahrungstheilen, welcher während der monatlichen Reinigung als Blut abgeht, in der Schwangerschaft und während der Stillungszeit aber dem Kinde als Nahrungsmittel dient. Ueberschuß an Nahrungsstoff macht also den Charakter des weiblichen Körpers aus und nur dieser ist im Stande, den monatlichen Blutabgang hervorzubringen und das Ernähren des Kindes im Mutterleibe und das Stillen nach der Geburt möglich zu machen.

§. 21.

Der männliche Körper ist dagegen ganz anders gebaut. Der Oberkörper des Mannes ist in den Schultern breiter und in den Hüften dünner, die Brusthöhle ist daher für diesen Körper größer, die Bauchhöhle dagegen kleiner. In der kleinern Bauchhöhle finden wir verhältnißmäßig kleinere Gedärme, welche also

auch weniger Nahrungssaft ausscheiden können. Aus diesem Grunde besitzt der Mann auch nie den Ueberschuß von Nahrungssaft und er ist daher nicht vermögend, weder ein Kind zu ernähren, noch auch den monatlichen Blutabgang auszusondern. Aus dem verschiedenen Baue der Brust und des Bauches zwischen Mann und Weib stammen alle andern Verschiedenheiten ab, welche sich an denselben vorfinden, hier aber nicht weiter angeführt werden können.

§. 22.

Nicht alle Weiber sind durch einen solchen Bau von den Männern unterschieden, sondern es gibt deren viele, welche auch breitere Schultern und schmälere Hüften besitzen, und welche daher den Männern in dieser Hinsicht sehr ähnlich sehen. Diese Weiber sind aber für die eigentlichen weiblichen Verrichtungen, für das Kinderernähren, sehr wenig tauglich. Sie gebären schlecht, haben wenig und dünne Milch und bringen auch kleine und magere Kinder zur Welt. Man nennt solche Weiber Mannweiber und erkennt sie leicht an ihrem großen Körper, an den breiten Schultern und gewöhnlich auch an einem kleinen Barte an der Oberlippe.

§. 23.

Außer diesem eigenthümlichen Baue besitzt das Weib noch die dem weiblichen Geschlechte angehörenden Geschlechtstheile, welche gewöhnlich fälschlicher Weise auch Geburtstheile genannt werden. Diese sind nun: die Brüste, die äußern (auch größern) Schamlippen, die innern oder kleinern Schamlippen, der Kitzler, das Jung-

fernhäutchen, die Mutterscheide, die Gebärmutter, die Muttertrompeten und die Eyerstöcke.

§. 24.

Ueber die Brüste habe ich wenig zu sagen, da sie den Schülerinnen der Hebammenkunst schon bekannt genug sind. Ihre Hauptbestandtheile sind Drüsen und Milchadern, welche letztere in der Warze zusammenlaufen und sich in derselben öffnen, um durch diese dem Kinde die Milch zuzuführen. Der dunklere Streif um die Warze herum wird der Hof genannt. In der Schwangerschaft und im Wochenbette schwellen diese Milchadern mehr oder weniger an und lassen sich als harte Schnuren oder Faden leicht fühlen.

§. 25.

Die äußern oder größern Schamlippen liegen rechts und links neben dem Eingange in die Mutterscheide und sind bestimmt, diese gleichsam zu verbergen. Wie die Mundlippen, so erscheinen auch sie bey einem Weibe mehr, bey dem andern weniger wulstig. Bey Jungfrauen schließen sie genau an einander an, weil sie bey diesen voller sind; bey Weibern dagegen, welche den Beyschlaf öfters ausgeübt und auch geboren haben, finden wir sie mehr welk, faltig und von einander abklaffend. Diese beyden Theile sind äußerlich mit den sogenannten Schamhaaren besetzt, und zeigen eine andere Farbe, als die übrige Haut. Gewöhnlich sehen sie äußerlich dunkel, grau oder braun, nach innen hin röther aus, zum Beweise, daß sie mit viel Adern durchwebt sind. Da, wo sie sich nach dem Bauche hin enden, befindet sich der sogenannte Schamberg, eine mit Fett unterlegte und mit

Haaren ebenfalls bewachsene geringe Erhöhung. Wo die äußern Schamlippen dagegen nach dem Mastdarme hin in einander überlaufen, bilden sie eine kleine Falte, welche man das Schambändchen genannt hat.

§. 26.

Die kleinen oder innern Schamlippen, auch Wasserlippen oder Nymphen genannt, sitzen zwischen den größern Schamlippen inne, und werden im jungfräulichen Zustande von diesen ganz bedeckt, so daß man sie nur erst dann erblicken kann, wenn man diese auseinander legt. Bey ältern Weibern und bey ganz kleinen, vorzüglich bey zu früh gebornen Mädchen ragen sie oft zwischen den äußern Schamlippen hindurch und werden daher gesehen, ohne daß man eine Decke wegzunehmen hat. Sie dienen, wie die großen Schamlippen, ebenfalls um die Mutterscheide zu schließen und vorzüglich scheint ihnen die Natur diese Bestimmung dann angewiesen zu haben, wenn die äußern Schamlippen wegen zu großer Schlaffheit auseinander klaffen und nicht mehr aneinander schließen können.

§. 27.

Der Kitzler oder die weibliche Ruthe hebt sich da einigermaßen hervor, wo die kleinen Schamlippen nach vorn hin enden und in einander überlaufen. Es ist dies ein kleiner runder, mehr oder weniger spitz auslaufender Körper, welcher von einigen Hautfalten umgeben ist. Seine Verrichtung ist die, bey dem Beyschlafe das angenehme Gefühl zu erhöhen und deswegen können wir hier ganz kurz darüber weggehen. Bey der Geburt schwillt er bisweilen beträchtlich an, wird braun, blau von Farbe,

weil das Blut stark nach ihm hingetrieben wird. An manchen Weibern und Kindern ist er ungewöhnlich groß, so daß er zwischen den äußern Schamlippen hindurch ragt und dem männlichen Gliede eines kleinen Knabens sehr ähnlich gefunden wird.

§. 28.

Das Jungfernhäutchen besteht aus einer dünnen Haut, welche sich nahe hinter den kleinen Schamlippen im untern Ende der Mutterscheide befindet und halbmondförmig quer durch dieselbe hindurch läuft, so daß die Mutterscheide dadurch halb oder auch noch mehr verschlossen wird. Dieses Häutchen oder Blättchen zerreißt gewöhnlich bey dem ersten Beyschlafe und es läuft daher dabey Blut aus der Mutterscheide aus. Aber eben, weil sich die Sache so verhält, so schließt man, daß eine Weibsperson, welche diese Haut noch unversehrt besitzt, den Beyschlaf noch nicht ausgeübt haben könne und also auch noch Jungfrau seyn müsse. Daher der Name das Häutchen der Jungfrauen. Ist diese Haut zerrissen worden, so bleiben doch die Spuren davon als kleine Läppchen noch zurück.

§. 29.

Die Mutterscheide ist ein häutiger, darmartiger Canal, welcher sich von den innern Schamlippen aus bis zur Gebärmutter erstreckt und diese innerlich am Halse umschließt. Die Haut, aus welcher die Mutterscheide besteht, ist ziemlich dick und zeigt an ihrer innern Fläche viele Querfalten. Ungeachtet die Mutterscheide einen mehr runden Darm bildet, so nimmt man an derselben doch eine vordere und hintere Wand an. Bey solchen

Weibern, welche den Beyschlaf oft ausgeübt und mehrmals geboren haben, ist die Mutterscheide viel weiter, als bey solchen, bey welchen dies nicht geschehen ist. Im gesunden Zustande ist die innere Fläche der Mutterscheide beständig mit einem gutartigen Schleime überzogen, welcher dieselbe schlüpfrig erhält. Krankhafter Weise wird dieser Schleim bisweilen aber in zu großer Menge abgesondert, und er fließt oder tröpfelt in einem solchen Zustande beständig aus. Auf unserer ersten Kupfertafel sehen wir auf der ersten Figur unter 1. 2. 3. und 4. die Mutterscheide aufgeschnitten, um nicht allein ihre innern Querfalten, sondern auch den Mutterhals in 5. darzustellen. Die Mutterscheide ist der Gebärmutter wegen da, sie dient dieser als Ausweg und nimmt bey der Begattung das männliche Glied auf.

§. 30.

Die Gebärmutter, auch schlechthin die Mutter genannt, liegt oberhalb der Mutterscheide zwischen dem Eingange und der Höhle des Beckens und hat die Gestalt einer länglichen breitgedrückten Birne oder Feige. Sie ist hohl und außer der Schwangerschaft in ihren Wänden ziemlich hart. Ihre Länge beträgt im nicht schwangern Zustande gegen drey Zoll und ihre Breite gegen zwey Zoll. Bey solchen Weibern, welche noch nicht geboren haben, ist sie kleiner, als bey solchen, welche schon eine oder mehrere Geburten überstanden. Auf der ersten Kupfertafel ist Figur 1. in 5. 6. und 7. die Gebärmutter so abgebildet, daß man dieselbe von der vordern Seite deutlich sehen kann.

§. 31.

Um dieses wichtige Eingeweide, die Gebärmutter, so deutlich als möglich darstellen zu können, theilen wir dieselbe in drey Theile ab, in den Mutterhals (Tafel 1 Fig. 1. 5.), in den Mutterkörper (7.) und in den Muttergrund (6.); der Mutterhals ist der unterste und in die Mutterscheide hineinragende Theil. Mitten durch ihn hindurch führt eine Oeffnung, welche Muttermund genannt wird. Wo der Mutterhals in den Mutterkörper übergeht, nennen wir die Oeffnung den innern Muttermund, und wo der Mutterhals in die Mutterscheide ausläuft, finden wir den äußern Muttermund. Diesen sehen wir auf der angeführten Kupfertafel in der ersten Figur 12 als eine Spalte, welche sich von einer Seite zur andern erstreckt. Während der monatlichen Reinigung verwandelt sich diese Spalte in eine runde Oeffnung. Die Spalte des äußern Muttermundes wird durch zwey Lippen, eine hintere und vordere geschlossen, wovon die letztere etwas länger ist. Bey solchen Personen, welche schon geboren haben, finden sich auch am Muttermunde ein oder mehrere Einrisse, welche man bey der Untersuchung als Kerben fühlt. Auch ist der Mutterhals bey solchen Weibern dicker und wulstiger, dagegen er bey solchen, welche noch kein Kind zur Welt gebracht haben, regelmäßig rund entdeckt wird.

§. 32.

Der Mutterkörper (7.) grenzt an den Mutterhals und in ihm befindet sich die eigentliche Höhle der Gebärmutter, zu welcher der Muttermund führt. Beyde, die Höhle des Mutterkörpers und der Canal des Mutterhalses,

sind auf der ersten Tafel Fig. 2. deutlich versinnlicht. Von 1 bis 2 sehen wir den Canal des Mutterhalses und in 3 erscheint die Höhle des Körpers. Letztere ist dreyeckig und nimmt zu beyden Seiten mit ihren obern Ecken rechts und links eine Muttertrompete 4 und 5 auf. Sowohl die Höhle der Gebärmutter, als der Canal des Mutterhalses enthalten, wie die Wände der Mutterscheide, einen gutartigen Schleim, welcher von den Gebärmutterwänden ausgesondert wird. Zur Zeit des Monatsflusses ergießt die innere Gebärmutterfläche das monatliche Blut, welches durch den Muttermund auströpfelt oder ausfließt.

§. 33.

Der Gebärmuttergrund ist derjenige Theil, welcher sich über dem Eingange der Muttertrompeten in die Gebärmutterhöhle befindet. Er ist auf der genannten Kupfertafel in Fig. 1. und 2. mit 6 bezeichnet und er hilft, wie man deutlich sehen kann, die Höhle der Gebärmutter mit bilden. Der Muttergrund ist der oberste Theil der Gebärmutter; allein weil diese nicht immer ganz gerade im Becken liegt, so biegt er sich häufig auch etwas mit nach vorwärts, wodurch der Mutterhals in etwas nach hinten hin gerichtet wird.

§. 34.

Die Gebärmutter ist zu ihren beyden Seiten, rechts und links durch gewisse Bänder an den weiblichen Körper und namentlich an das Becken befestiget. In Fig. 1. sehen wir 13. und 14. zwey Häute, welche gleichsam aus der Gebärmutter hervorgewachsen zu seyn scheinen. Diese

beyden Häute nennt man die breiten Mutterbänder, weil sie die Gebärmutter rechts und links anbinden. Zwey andere Befestigungen geben für die Gebärmutter die runden Mutterbänder ab, wovon jedes wie ein dünner Strick gestaltet ist. Beyde kommen rechts und links unterhalb der Muttertrompeten aus der Gebärmutter heraus und befestigen selbige nicht sowohl zu den Seiten, sondern mehr an die vordere Fläche des Unterleibes. Auf der oben genannten Figur sehen wir die runden Mutterbänder in 17. und 18.

§. 35.

Im nicht schwangern Zustande finden wir die Farbe der Gebärmutter größtentheils weiß und es scheint daher, daß dieser Theil mit wenig Adern durchwebt sey. Noch weißer ist sie beym Kinde. Dessen ungeachtet laufen viele Blutgefäße zu ihr hin, verbreiten sich in ihrem Gewebe, werden aber nur zur Zeit der Schwangerschaft größer und blutreicher. Auch während der monatlichen Reinigung führen sie mehr Blut, daher auch schon in dieser Zeit die Farbe der Gebärmutter mehr ins Rothe fällt.

§. 36.

Unter allen weiblichen Geschlechtstheilen ist die Gebärmutter der allerwichtigste. Er befördert den monatlichen Blutabgang, welcher zum Wohlbefinden des Weibes durchaus nothwendig ist; durch die Gebärmutter ernährt die Frau das Kind während der Schwangerschaft und durch die Gebärmutter wird das Kind aus dem mütterlichen Leibe ausgetrieben. Aus letzterm Grunde kommt ihr auch mit Recht der Name eines Geburtstheiles zu, aber auch nur ihr allein: denn kein anderer Theil be-

werkstelligt die Geburt, als sie. Wenn daher hier oder da die Geschlechtstheile Geburtstheile genannt werden, so ist dies grundfalsch. Man nenne jede Sache mit ihrem rechten Namen.

§. 37.

Die Muttertrompeten, auch Mutterröhren genannt, sind zwey häutige hohle Gänge (Tafel 1. Fig. 1. 10. und 11.) welche zu beyden Seiten der Gebärmutter auslaufen, nach und nach immer dicker werden, bis sie an ihren äußersten Enden die Dicke von Federspuhlen erhalten haben. Ihre äußersten Punkte (15. und 16.) werden Franzen genannt, mit welchen sie frey in der Bauchhöhle liegen. Den Namen haben sie von den ältern Formen der Trompeten erhalten. Da wo sie in die Gebärmutter eintreten, ist ihre Mündung sehr enge, wo dagegen die Franzen sich befinden, sehen wir dieselben viel weiter, so daß man bequem mit einer Raben- oder mit einer noch größern Feder in dieselben eingehen kann. Ihre Bestimmung ist, nach dem fruchtbaren Beyschlafe das Ey von dem Eyerstocke vermittelst der Franzen aufzunehmen und in die Gebärmutter überzuführen.

§. 38.

Die Eyerstöcke liegen zu beyden Seiten der Gebärmutter (Tafel 1. Fig. 1. 8. und 9.) unterhalb den Muttertrompeten. Sie sind länglich runde und plattgedrückte Körper von der Größe einer großen Bohne. Die Eyer erscheinen in ihnen als kleine Bläschen. Bey Weibern, welche schon mehrmals geboren haben, erblickt man außer diesen Bläschen noch gelbe Punkte, auch gelbe Körper genannt, welche die Ueberbleibsel der gelößten Eyer sind.

Der Eyerstock ist unsere erste Welt, in ihm beginnt unsere erste Entwickelung, in ihm erhalten wir unser Daseyn.

§. 39.

Unmittelbar hinter der Gebärmutter und hinter der Mutterscheide steigt der Mastdarm herab und endet im After, welcher sich bekannter Maßen hinter der Mündung der Mutterscheide befindet. Zwischen dem Eingange in die Mutterscheide und dem After liegt eine Partie Haut und Fleisch inne; dieses Fleisch, welches gleichsam von einem zum andern eine Brücke bildet, nennen wir den Damm oder das Mittelfleisch. Dasselbe reißt bey der Geburt leicht ein oder auch wohl ganz durch, wenn die Hebamme die nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden unterläßt.

§. 40.

Vor und etwas über der nicht schwangern Gebärmutter befindet sich die Urinblase, welche in die Harnröhre übergeht. Letztere steigt vor der Mutterscheide herab und öffnet sich hinter oder unter dem Kitzler zwischen den innern oder kleinen Schamlippen nach außen. Diese Oeffnung der Harnröhre hat ungefähr die Weite einer Federspuhle und durch sie fließt der Urin ab. Die Gebärmutter liegt also zwischen zwey sehr wichtigen Theilen inne, vor sich hat sie die Urinblase nebst deren Ausführungsgange und hinter sich den Mastdarm, welcher die Ausleerung der sämmtlichen Gedärme zu besorgen hat. Dieser Umstand muß für die Hebamme von der größten Wichtigkeit seyn, da beyde Theile, der Mastdarm sowohl, als auch die Urinblase, während der Schwanger-

schaft, der Geburt und im Wochenbette berücksichtigt seyn wollen.

§. 41.

Um die Lage der Gebärmutter nebst der der Mutterscheide, zwischen der Urinblase und dem Mastdarme recht deutlich zu versinnlichen, dient die zweyte Kupfertafel. Es ist daselbst ein weiblicher Leichnam in der Mitte von vorn nach hinten so durchschnitten dargestellt, daß der Schnitt mitten durch den Bauch und durch das Rückgrath läuft. Der Körper wurde auf eine solche Weise in zwey Hälften, in eine rechte und eine linke, abgetheilt. Die hier dargestellte Hälfte ist die rechte. Man findet also hier alle Theile des Beckens und des Unterleibes hinter einander durchschnitten. In 1. 1. erblicken wir die Bauchhöhle, aus welcher die Gedärme herausgenommen worden sind. Durch 2. 2. wird die innere Fläche der rechten großen Schamlippe sichtbar und durch 3. dieselbe innere oder kleine Lippe. In 4. erblicken wir den Kitzler von der rechten Seite. In 5. sehen wir die aufgeblasene Urinblase und in 6. wie dieselbe in die Harn- oder Urinröhre übergeht und sich in 7. nach außen öffnet. Hinter der Urinblase erscheint in 8. die rechte Hälfte der Gebärmutter mit ihren beyden Muttermundslippen 9. und 10. In 11. ist die Mutterscheide nebst ihren Querfalten deutlich zu sehen, so wie auch die Oeffnung derselben 12. an der kleinen rechten Schamlippe. Hinter der Gebärmutter und der Mutterscheide fällt das Auge in 13. auf den halb durchschnittenen und in 14. auf den nicht geöffneten Mastdarm, welcher in 15. mit dem After endet. 16. stellt uns das durchschnittene

Mittelfleisch und 17. das durchschnittene Fett und Fleisch des Schamberges vor.

§. 42.

Endlich haben wir noch das Becken, einen äußerst wichtigen Theil für die Hebamme, zu beschreiben, weil das Kind bey der Geburt durch dasselbe hindurch muß. Dessen ungeachtet ist das Becken weder ein Geburts- noch ein weiblicher Geschlechtstheil: denn auch der Mann besitzt das Becken, obgleich mit mehrern Veränderungen, welche hier nicht angegeben werden können.

§. 43.

Das Becken ist eine Zusammensetzung von mehrern Knochen, welche einen Kanal bilden, in welchem die Gebärmutter und die Mutterscheide innen liegen und durch welchen die Harnröhre und der Mastdarm herabsteigen. Weil diese Knochen in ihrer Zusammenstellung Aehnlichkeit mit einem Barbierbecken haben, legt man diesem knöchernen Theile den Namen eines Beckens bey. Es befindet sich dasselbe am untersten Theile des Rumpfes, und bildet bey dem Weibe in den Hüften den breitern Theil desselben. Der Unterleib wird von unten durch dasselbe geschlossen, und rechts und links sind zu beyden Seiten die Oberschenkel mit dem Becken verwachsen.

§. 44.

Das Becken besteht bey dem erwachsenen Weibe aus vier Knochen; aus dem Kreuzknochen, welcher sich in der Gegend des Kreuzes befindet, (3te Tafel Figur a. 1.), und aus dem Steißknochen (2.), welcher in der Nähe des Afters liegt; beide Knochen zusammen geben

die hintere Wand des Beckens ab. Rechts und links, zu beiden Seiten und vorn liegen die beyden, der rechte und linke ungenannte Knochen, welche wir aber lieber mit dem Namen der Seitenwandbeine oder Seitenbeckenknochen belegen. Beyde Knochen finden wir auf der angegebenen Kupfertafel Figur a. in ihrer ganzen Ausdehnung angedeutet. 4. 7. und 5. bezeichnen den rechten, und 3. 6. und 8. den linken Seitenwandknochen. Jeder dieser Knochen hat an seiner äußern Seite die Pfanne (9. und 10.) in welcher der Schenkelknochen seiner Seite eingewachsen ist. Vor beyden Pfannen befinden sich rechts und links in dem Becken die beyden eyförmigen Löcher (11. 12.), welche aber im lebenden Zustande durch Bänder und Fleisch geschlossen sind.

§. 45.

Wenn wir aber am Becken der erwachsenen Frau nur vier Knochen entdecken können, wie wir sie hier eben genannt haben, so sehen wir dagegen das Becken des Kindes aus acht Knochen zusammengefügt. Die großen Seitenwandbeine bestehen beym Kinde aus drey verschiedenen Knochen, und weil dem so ist, so nehmen die Geburtshelfer und Hebammen auch gern an der erwachsenen Frau acht Beckenknochen an: sie theilen nämlich die beyden Seitenwandbeine jeden in drey für sich bestehende Knochen ab, und dadurch kommen natürlicherweise mit dem Kreuz- und Steißbeine acht Knochen heraus. Jedes Seitenwandbein theilen wir in den Darm- oder Hüftknochen, in den Schamknochen und in den Sitzknochen. In der Gegend der Pfanne sind alle drey Knochen bey dem Weibe auch so genau mit einander ver-

wachsen, daß man nicht im Stande ist, eine Spur der frühern Abtheilung wahrzunehmen. Am kindlichen Becken ist dagegen die Abtheilung genau zu erkennen, und der Zusammenhang der Knochen durch bloße Knorpel deutlich zu sehen. Wir gehen nun, nach dieser gemachten Abtheilung, die acht Knochen des Beckens einzeln durch.

§. 46.

Der Kreuzknochen oder auch das Heiligenbein genannt, (3te Tafel Fig. a, 1.) bildet die hintere obere Wand des Beckens. Auf demselben steht vermittelst der Lendenwirbel die ganze Wirbelsäule auf, und rechts und links ist derselbe mit dem rechten und dem linken Darmbeine (13. 14.) durch Knorpel verwachsen. An seiner obern Fläche finden wir denselben viel breiter, an der untern dagegen, wo er sich mit dem Steißknochen vereinigt, ist derselbe beträchtlich schmäler. Der Kreuzknochen besteht eigentlich aus fünf Wirbelbeinen, welche bey der Frau aber ganz genau verwachsen sind; bey dem Kinde finden wir dagegen diese fünf Knochen nur durch Knorpel vereinigt. Und weil die Wirbelknochen des Kreuzbeines bey der Frau untereinander fest verwachsen sind, hat man sie falsche Wirbelbeine genannt. Zu beyden Seiten des Kreuzknochens sehen wir acht Löcher, auf jeder Seite vier, welche für die Hebamme von keiner Bedeutung sind, denn sie dienen vier Paar Nerven zum Durchgange. 16, 17, 18, 19, sind vier dieser Löcher zu sehen. Nach innen hin bildet der Kreuzknochen in seiner Mitte eine beträchtliche Krümmung und Aushöhlung, äußerlich dagegen eine starke Hervorragung. Beydes, sowohl

die innere Aushöhlung, als die äußere Hervorragung kann auf der zweyten Kupfertafel in den durchschnittenen falschen Wirbeln des Kreuzknochens (18. bis 21.) nachgesehen werden. Weil der oberste falsche Wirbel des Kreuzknochens stark nach dem innern Beckenraume hin ragt (3te Tafel Fig. a. 20), so nennen wir diese Hervorragung den Vorberg.

§. 47.

Am untersten Ende des Kreuzknochens stoßen wir auf das Steißbein, auch Schwanzbein genannt, weil es bey den Thieren in den Schwanz überläuft. Dasselbe besteht ebenfalls aus unter einander fest verwachsenen Wirbelknochen, wovon der unterste ganz schmal ist, und gleichsam als Spitze des Kreuz- und Steißbeines erscheint (3te Tafel, Fig. a. 21. und 2te Tafel 22. und 23.) Seine Verwachsung mit dem Kreuzknochen hat durch nachgiebige Bänder Stott und es kann daher dieser Knochen vor- und rückwärts bewegt werden. Bey der Geburt wird er vermöge dieser Beweglichkeit vom Kinde nach hinten getrieben, und dadurch erhält das Becken in seinem innern Raume eine beträchtliche Erweiterung.

§. 48.

Die Darm- oder Hüftbeine (3te Tafel Fig. a. 3. 4.) bilden rechts und links die Seitenwände am obern Theile des Beckens; den Namen führen sie, weil sie die Hüften abgeben, und auf ihrem innern Rande die Gedärme ruhen. Sie laufen von oben nach unten schräg einwärts, so daß das Becken in ihrer untern Gegend enger ist, als in ihrer obern. Hinten sind beyde mit

dem Kreuzknochen durch Knorpel und Bänder fest verwachsen. Vorn gehen sie in der Gegend der Pfannen in die Schamknochen über.

§. 49.

Unter den Darmknochen befinden sich die beyden Sitzknochen (5. und 6.), so genannt, weil sie daß Gefäße abgeben. Auch diese laufen von oben nach unten gelind einwärts, so daß sie das Becken in ihrer untern Gegend einigermaßen enger machen, wie unsre nachherigen Ausmessungen zeigen sollen. An der hintern Seite des Sitzknochens geht hinter und unter der Pfanne ein Fortsatz aus, welcher zugespitzt ist, und der Sitzbeinstachel genannt worden ist. Da wo sich die Sitzknochen nach unten enden, stumpfen sie sich in zwey Höcker ab, welche den Namen Sitzbeinhöcker führen. Von jedem dieser Höcker steigt nach vorhin ein Ast aufwärts, (22. 23.) welcher sich mit dem Schamknochen seiner Seite vereinigt, und den Namen des aufsteigenden Astes des Sitzknochens führt.

§. 50.

Die beyden Schamknochen (7. 8.) reichen von ihrer Vereinigung bis zu den beyden Pfannen, in welchen sie mit den Darm- und Sitzbeinen verwachsen sind. Sie bilden daher die vordere Wand des Beckens und haben ihren Namen von der Gegend, in welcher sie sich befinden, von der Schamgegend. Die absteigenden Aeste dieser Knochen, welche sich mit den aufsteigenden Aesten der Sitzknochen vereinigen, machen den sogenannten Schambogen (24.) aus.

§. 51.

Eine Hebamme hat an dem Becken, wie die Kno-

chen, so auch die Knochenverbindungen zu beachten. Es sind deren vier, wovon eine zwey Knochen so zusammenfügt, daß zwischen ihnen Beweglichkeit möglich bleibt, drey aber eine völlig feste Verbindung bewirken. Die unbeweglichen Knochenverbindungen sind: die zwey Verbindungen des Kreuzknochens mit den Darmknochen, welche man kurzhin auch die Kreuz- und Darmbeinvereinigungen nennt; ferner die Schambeinvereinigung. Die bewegliche Knochenverbindung ist die Vereinigung des Schwanzbeins mit dem Kreuzknochen, vermöge welcher es dem Steißknochen möglich wird, sich hinter und vor zu bewegen. Sonst dachte man sich auch die Schamknochenverbindung als nachgiebig und nahm deswegen an, daß die Schamknochen bey der Geburt auseinander weichen müßten, um den innern Beckenraum zu dieser Zeit zu vergrößern; allein es ist dieß nicht so und wir haben sattsam einsehen lernen, daß ein Auseinanderweichen der Schamknochen während dem Durchgange des Kindes durchs Becken nur nachtheilig seyn kann.

§. 52.

Nachdem wir nun das Becken in seinen einzelnen Knochen kennen gelernt haben, müssen wir zu dem Allgemeinen desselben zurück, vorzüglich um den innern Raum desselben in Erfahrung zu bringen. Wir theilen deswegen das ganze Becken in das große und kleine ab. Das große Becken wird lediglich aus den beyden Darm- oder Hüftknochen gebildet und es begreift alles dasjenige von diesem knöchernen Gebäude in sich, was rechts und links über dem Vorberge und über den Schamknochen enthalten ist. Um die Grenze genauer zu be-

stimmen, ziehen wir von dem Vorberge aus rechts und links über die Darmknochen nach der Schambeinverbindung hin eine Linie (3te Tafel Fig. b. 1. 2. 4. 6. 5. 3. 1.), welche die ungenannte Linie genannt wird. Alles, was sich über dieser Linie befindet, ist großes, und was darunter liegt, kleines Becken. Das große Becken wird hinten durch den untern Lendenwirbel, vorn dagegen durch die Bauchhaut und durch Fleisch begrenzt; es kann daher nach vornhin beträchtlich erweitert werden, wie dies auch in der Schwangerschaft geschieht. Es dient dasselbe den Gedärmen und der schwangern Gebärmutter zum Stützpunkte und ist bey der Geburt von weniger Bedeutung, als das kleine Becken. Oben ist es in der Linie 7. und 8. Fig. b. der genannten Kupfertafel gemessen, gewöhnlich neun Zoll breit, dagegen es unten, wo es in das kleine Becken übertritt, nur eine Breite von fünf Zoll hält. Es laufen daher seine Seitenwände von oben nach unten hin beträchtlich einwärts.

§. 53.

Von viel größerer Wichtigkeit für die Hebamme ist aber das kleine Becken, weil das Kind durch dasselbe geboren werden muß, und weil die Wände desselben von allen Seiten aus Knochen bestehen und also deswegen nicht nachgiebig sind. Bey der Untersuchung dieses wichtigen Theils haben wir vorzüglich auf den innern Raum desselben zu sehen, weil dieser aber oben, in der Mitte und unten verschieden ist, deswegen müssen wir das kleine Becken auch in drey Gegenden, in die obere, mittlere und untere abtheilen.

54.

Die obere Gegend oder gewöhnlich der Eingang, auch obere Oeffnung des kleinen Beckens genannt, weil das Kind durch dieselbe in den Beckenraum gelangt, befindet sich da, wo das große Becken endet, also auch, wo wir (§. 52.) die ungenannte Linie gezogen haben. In dieser Gegend messen wir das Becken mit dem Zollstabe viermal, um uns ganz gewiß von dem innern Raume desselben zu überzeugen. Zu diesen Ausmessungen wählen wir natürlicher Weise ein ganz gut gebautes und vollkommenes Becken: denn wir wünschen jetzt nur das Regelmäßige dieses wichtigen Theils kennen zu lernen. Wir setzen den Zollstab hinten an den Vorberg und legen ihn vorn genau auf die Schambeinverbindung auf und sehen, wie weit die Schamknochen in dieser Gegend vom Kreuzknochen entfernt sind und wir finden, daß diese Entfernung bey einem gut gebildeten Becken ohngefähr vier Pariser Zolle beträgt (Fig. b. 6. 9.). Das zweyte Mal setzen wir den Maßstab auf die Mitte des rechten Darmbeines da, wo wir die ungenannte Linie angenommen haben, legen denselben quer über das kleine Becken weg auf die entgegengesetzte Stelle des linken Darmknochens (10. 11.) und geben hier auf den Abstand beyder Acht und hier wird er gewöhnlich fünf solche Zolle ausmachen. Drittens stellen wir das Maß auf die rechte Verbindung des Kreuz- und Darmknochens in der Gegend der ungenannten Linie auf, legen dasselbe schräg über den Beckenraum weg und auf die linke Pfanne (2. 5.) und hier werden wir den Abstand der Knochen vier und einen halben Pariser Zoll finden. Dieselbe Entfernung wird sich auch

ergeben, wenn wir das Becken von der linken Darm- und Kreuzknochenverbindung bis zur rechten Pfanne (3. 12.) messen.

§. 55.

Ein solches Maß, wie deren hier vier genommen worden sind, nennt man in der Hebammenkunst kurzweg einen Durchmesser. Wir haben demnach in dem Eingange des kleinen Beckens vier Durchmesser anzumerken. 1) den geraden Durchmesser, von vorn nach hinten, welcher in der hier folgenden Figur durch die Linie c. d. angedeutet worden ist; 2) den Querdurchmesser, welcher in der Linie a. b. nachgeahmt ist, 3) und 4) die beyden schrägen Durchmesser, welche in e. f. und g. h. versinnlicht sind. Ziehen wir nun um diese Durchmesser herum, wie es in der genannten Figur geschehen ist, die Kreislinie a. h. c. f. b. g. d. e. a. so erhalten wir die Gestalt des Beckeneinganges ziemlich genau. Diese Gestalt ist eyförmig und beyde Spitzen des Eyes sehen nach beyden Seiten nach rechts und links des Beckens hin. Die hier verzeichnete Figur ist zwar nicht in der gehörigen Größe, allein sie ist doch in demselben Verhältnisse gefertiget. Die eigentliche Beckengröße zu zeichnen, erlaubte das Format des Buches nicht.

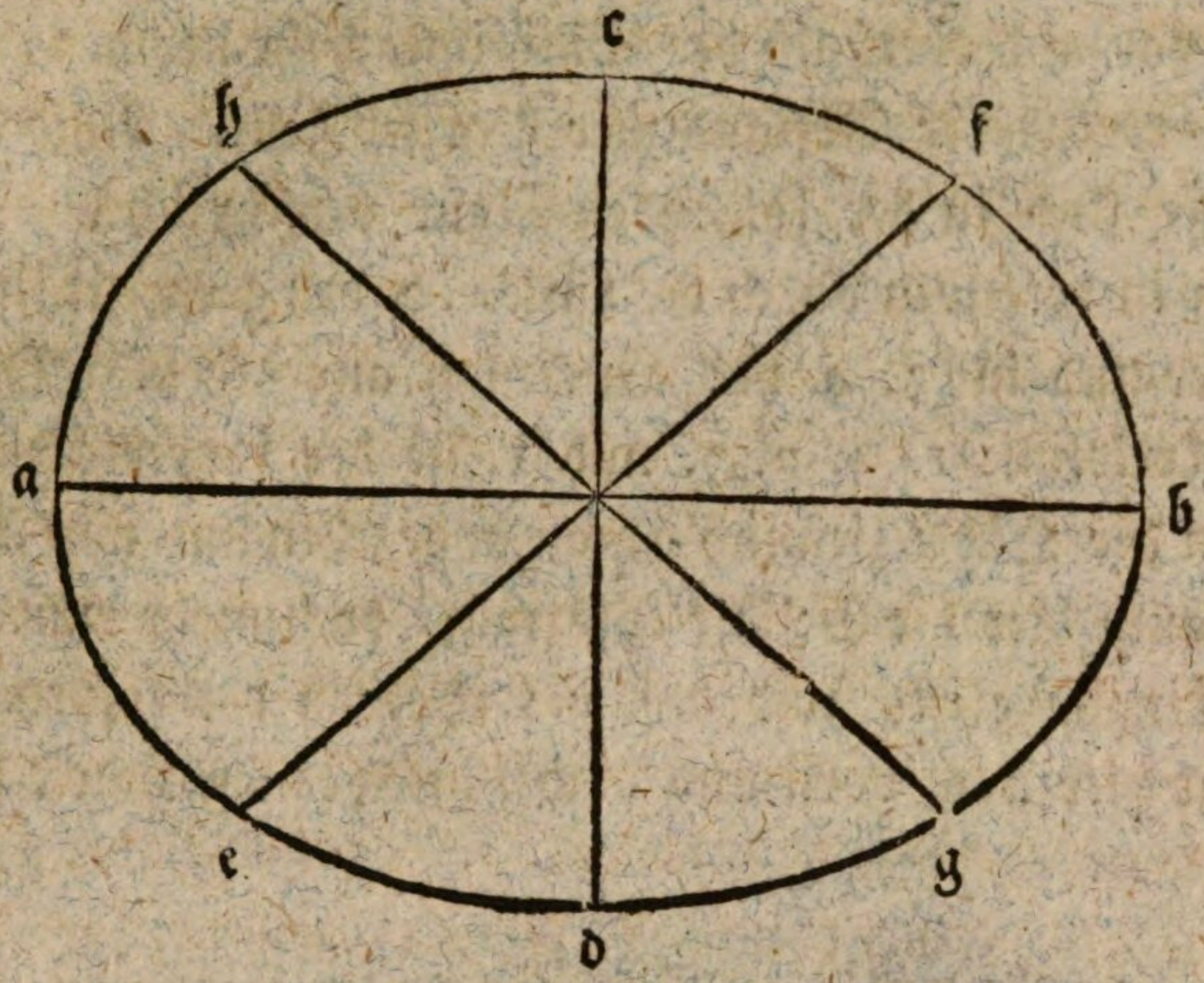

§. 56.

Die Mitte oder die Höhle des Beckens begreift die Gegend in sich, welche zwischen dem Ein- und Ausgange mitten inne liegt. Hier messen wir den Raum zweymal, einmal von vorn nach hinten und einmal in der Quere, wir erhalten also hier nur zwey Durchmesser, welche aber von den Durchmessern des Beckeneinganges sehr verschieden sind. Den geraden Durchmesser der Beckenhöhle finden wir, wenn wir den Zollstab am Kreuzknochen da aufsetzen, wo der zweyte und dritte falsche Wirbel zusammen gewachsen sind und denselben gegenüber in der Mitte der Schambeinverbindung, gleich weit vom obern und untern Rande derselben, auflegen. Am regelmäßigen Becken hält hier die Entfernung vier und einen halben Pariser Zoll. Den Querdurchmesser der Beckenhöhle verschaffen wir uns dadurch, daß wir das Maß von einem Sitzbeine bis zum andern hinter den Pfannen

und vor und oberhalb der Sitzbeinstacheln nehmen, und hier beträgt der Abstand vier Pariser Zolle. Auch diese Maße sind in der folgenden Figur versinnlicht. Wir sehen in derselben durch die Linie 1. 2. den geraden Durchmesser und in 3. 4. das Quermaß angegeben. Durch die Kreislinie 1. 4. 2. 3. und 1. ist der innere Beckenraum der Höhle ziemlich genau angegeben und wir sehen, daß auch hier die Gestalt eyförmig, doch mehr rund, als im Eingange ist, und daß die Spitzen der eyförmigen Figur hier nach vorn und nach hinten hin gerichtet sind.

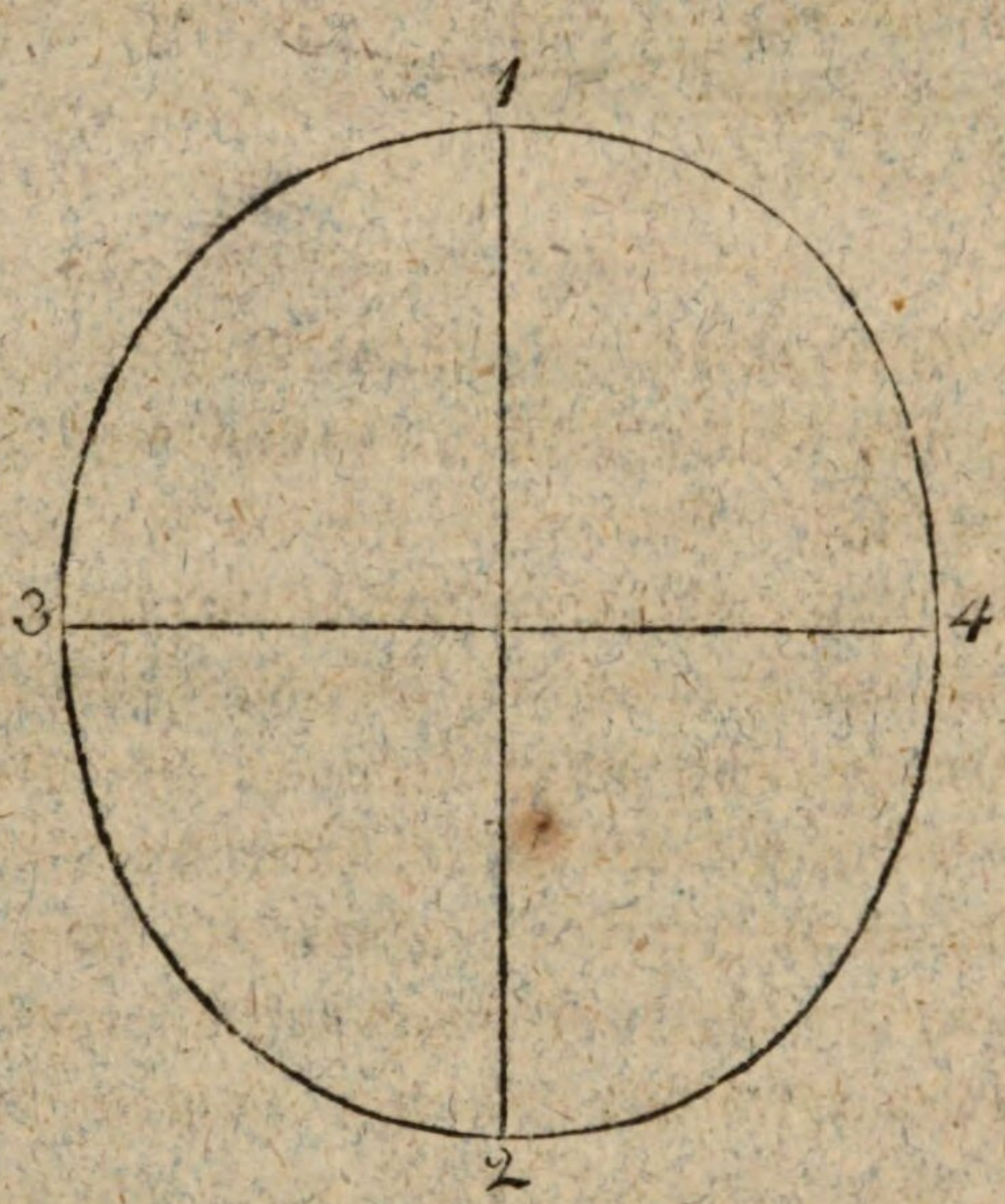

§. 57.

Am Ausgange oder in der untern Oeffnung des Beckens, welche sich zwischen dem untersten Ende der Sitzknochen, des Steißbeins und der Schamknochen befindet, messen wir den Beckenraum ebenfalls zweymal,

einmal von vorn nach hinten und einmal von einer Seite zur andern. Der gerade Durchmesser des Ausganges oder der untern Beckenöffnung wird gewonnen, wenn wir den Maßstab auf die Spitze des Schwanzbeines aufstellen und denselben bis zu dem untersten Ende der Schamknochenverbindung führen. Die Weite wird hier drey und einen halben Zoll betragen; drücken wir aber den Steißknochen stark zurück, wie es bey der Geburt durch das Kind geschieht, so verlängert sich dieser Durchmesser bis zu vier Zollen und drüber. Den Querdurchmesser führt man in dieser Gegend von einem Sitzhöcker bis zum andern und man findet hier die Entfernung gewöhnlich vier Zoll. In 5. und 6. der folgenden Figur ist der gerade Durchmesser und in 7. 8. der Querdurchmesser dargestellt. Die Kreislinie 5. 8. 6. 7. und 5. stellt die Gestalt des Beckenausganges nicht unähnlich vor. Die im Eingange ziemlich lange eyförmige Figur hat sich in der Höhle des Beckens in eine kurze und mehr runde Gestalt verwandelt, im Ausgange finden wir dagegen keine eyförmige Form mehr, sondern einen wirklichen Kreis, der Kanal ist hier förmlich rund. Es ist höchst nöthig, daß sich die Hebammen nicht allein die Durchmesser der drey Beckengegenden, sondern auch die Gestalten des innern Raumes derselben genau einprägen.

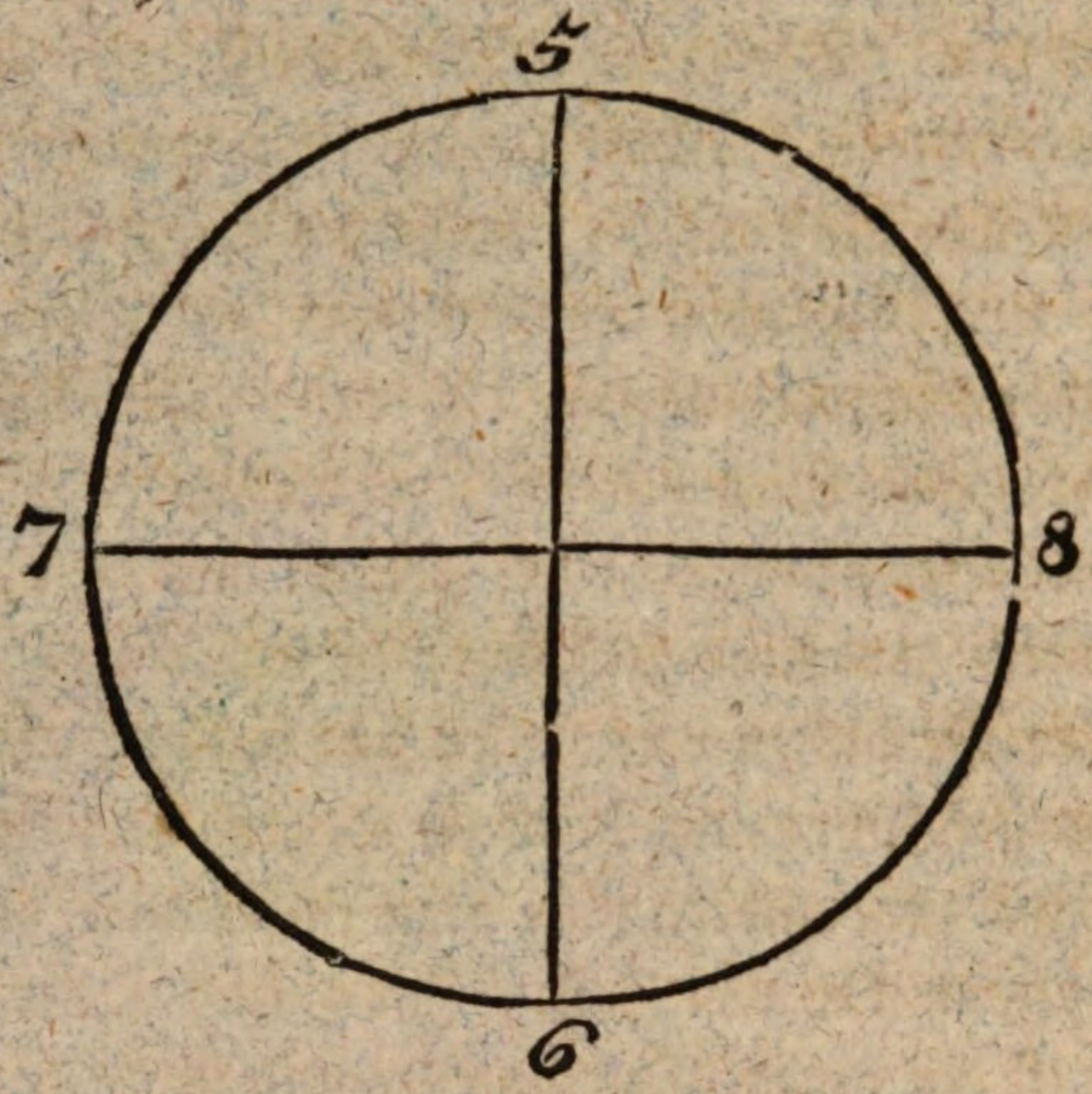

§. 58.

Noch ist es nicht hinreichend, daß die Hebamme blos die Weiten des innern Beckenkanals kenne, auch die Krümmung desselben muß ihr bekannt seyn, da die Beckenknochen keine gerade, sondern eine krumme Röhre bilden. Diese Krümmung kann aber für Schülerinnen der Hebammenkunst weder deutlich beschrieben, noch von ihnen auf eine andere Weise erlernt werden, als dadurch, daß sie auf der Schule oft gut gebildete, nebst falsch gekrümmten Becken sehen und untersuchen. Die Krümmung des Beckenraums hängt von der Krümmung des Steiß- und Kreuzknochens ab und sie ist fast der Krümmung des Mondes ähnlich, wenn dieser als Neumond am Himmel erscheint. In dieser Krümmung rückt das Kind aus der Gebärmutter durch das Becken an die Aussenwelt. Auf der zweyten Kupfertafel erhellt dieselbe

einigermaßen aus der Lage der Gebärmutter und aus dem Laufe der Mutterscheide, so wie aus der Krümmung des Kreuz- und Steißknochens (18 — 24.). Kann indeß eine Hebamme sich zur Versinnlichung der Beckenkrümmung und zur Wiederholung des Gelernten über diesen wichtigen Theil überhaupt selbst ein gut gebildetes Becken ankaufen, so wird es ihr immer von großem Nutzen seyn.

§. 59.

Außer der Krümmung haben wir auch die Neigung des Beckens zu bemerken. Unter der regelmäßigen Neigung begreifen wir aber den Zustand desselben, vermöge welchem die vordere Wand, die Schamknochen zwey und einen halben bis drey Zoll tiefer stehen, als die hintere Wand und der Vorberg. Der Eingang des kleinen Beckens läuft bey einer aufrechtstehenden Frau nach vorwärts, auch abwärts, so wie ein gewöhnliches Dach vom Giebel aus abwärts steigt. Der gerade Durchmesser des Beckeneinganges, welcher hinten auf den Vorberg und vorn auf die Schamknochenverbindung aufgesetzt wurde, wird daher vorn $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll tiefer stehen, als hinten, und dieser tiefere Stand nach vorn hin und der höhere in der Gegend des Vorbergs gibt die Neigung des Beckens ab. Im Ausgange des Beckens ist die Neigung sehr unbedeutend, weil die hintere Wand, der Steißknochen die Schamknochen an höherem Stande nur wenig übertrifft. Beym Sitzen und beym Anziehen der Schenkel an den Unterleib wird die Neigung des Beckens beträchtlich vermindert.

§. 60.

Ueber die Höhe des Beckens ist wenig zu erinnern. Sie erstreckt sich hinten vom obersten Theile des Kreuzbei-

nes bis zur Spitze des Steißknochens; zu beyden Seiten von den obersten Darmbeinrändern bis zu den Höckern der Sitzknochen und vorn machen die Schamknochen die ganze Höhe des Beckens aus. Da sie bey den verschiedenen Becken doch sehr wenig verschieden ist, so kommt auf sie bey der Geburt auch wenig an und deswegen dürfen wir dieselbe hier nur beyläufig in Erinnerung bringen.

§. 61.

Es ist jedoch bey weitem noch nicht genug, wenn eine Hebamme überhaupt weiß, wie weit und wie das weibliche Becken beschaffen und gebaut sey. Man verlangt von ihr noch viel mehr, sie soll auch, wenn sie gefragt wird, angeben können, wie das Becken in jedem einzelnen Falle bey einer lebenden Frau beschaffen sey, und ob dieselbe ein ausgetragenes Kind gebären könne u. s. w. Hierzu dient nun die geburtshülfliche Untersuchung, welche nur durch Uebung erlernt werden kann. Diese Untersuchung erstreckt sich aber nicht allein auf das Becken, sondern auch auf die Brüste, auf die äußern Geschlechtstheile, auf die Mutterscheide, die Gebärmutter und, wenn die Frau schwanger ist, auch auf das Ey. Da sie das Mittel enthält, die bisher abgehandelten Theile im lebenden weiblichen Körper zu erforschen, so lassen wir hier diese Untersuchung folgen, in so weit sich dieselbe durch die Beschreibung deutlich machen läßt.

§. 62.

Die geburtshülfliche Untersuchung wird in die äußere und innere eingetheilt. Erstere erstreckt sich auf die äußern und letztere auf die innern genannten Theile. Die äußere Untersuchung wird theils durch das Gesicht,

theils durch die Hände vorgenommen. Mit den Augen überblicken wir den ganzen Körper und sehen, ob irgend eine äußere Verunstaltung oder sonstige Regelwidrigkeit da sey, welche auf eine Verunstaltung des Beckens oder eine Unregelmäßigkeit in den Geschlechtstheilen schließen lasse. Ueberhaupt bedienen wir uns der Augen bey jeder äußern Untersuchung, in so fern ihr Gebrauch nicht für unschicklich gefunden werden kann. Mit der Hand befühlen wir die Brüste, und suchen uns von ihrer Beschaffenheit, von ihrer Härte und Weiche, von der Größe oder Härte des Unterleibes u. s. w. in Kenntniß zu setzen.

§. 63.

Die äußere Untersuchung des Beckens und des Unterleibes nimmt die Hebamme, wenn es möglich ist, im Stehen der zu untersuchenden Frau vor. Sie selbst kniet vor dieselbe mit einem Knie nieder, und bringt die rechte Hand, welche nicht kalt oder naß seyn darf, unter die Kleider der zu untersuchenden Person. Sie geht damit an dem linken Schenkel derselben in die Höhe und giebt dabey genau auf den Bau und die Stellung desselben Acht. Von dem Schenkel bewegt sich die Hand nach dem Schamberge und nach den äußern Schamlippen hin, und forscht damit, ob sich nicht hier eine Regelwidrigkeit auffinden lasse. Nachdem sie so die vordere Wand des Beckens untersucht hat, geht sie mit der Hand um die linke Hüfte der zu untersuchenden Frau herum, und befühlt so behutsam die hintere Gegend des Beckens, um auch hier sich zu überzeugen, ob etwas Ungewöhnliches da sey oder nicht. Von da führt sie die Hand wieder nach vorn hin, befühlt dann den Unterleib

in seiner ganzen Ausdehnung und endet die äußere Untersuchung dadurch, daß sie ihre Hand von dem linken Hüftknochen herunter an dem rechten Schenkel des untersuchten Weibes herabbewegt. Ist die zu untersuchende Person krank und deswegen oder sonst aus einem andern Grunde nicht vermögend, zu stehen, so muß die äußere sowohl, als die innere Untersuchung im Liegen derselben vorgenommen werden. In diesem Falle stellt sich die Hebamme vor das Bett des kranken Weibes. Für Hebammen ist die äußere Untersuchung des Beckens nur in gerichtlichen und in solchen Fällen nothwendig, wo man durch eine muthmaßliche äußerliche Regelwidrigkeit auf eine innere schließen muß. Wo aber dieser Fall eintritt, sollten die Hebammen die äußere Untersuchung durchaus nicht so vernachlässigen, wie dieß gewöhnlich geschieht. Oft erleichtert die äußere die innere Untersuchung in solchen Fällen ganz ungemein.

§. 64.

Die innere Untersuchung wird ebenfalls so vorgenommen, daß das zu untersuchende Weib steht, oder sitzt und die Hebamme vor demselben kniet. Man bedient sich zu dieser nicht der ganzen Hand, sondern nur des Zeigefingers, denn sogar das Untersuchen mit zwey Fingern, mit dem Zeige- und dem Mittelfinger verursacht schon häufig großen Schmerz und führt überdieß zu keiner größern Deutlichkeit. Vor der Untersuchung wird der bestimmte Finger, gewöhnlich der Zeigefinger der rechten Hand, (doch sollte jede Hebamme auch mit dem linken Zeigefinger untersuchen können) mit Oel oder Fett bestrichen, theils um ihn vor Ansteckung zu sichern,

theils aber auch, um damit weniger Empfindung zu verursachen. Nachdem der gewählte Finger mit Oel oder Fett überzogen ist, wird er in die Hand eingeschlagen, um nicht etwa die Wäsche der zu untersuchenden Frau damit zu verunreinigen. Hierauf wird die Hand unter die Kleider und an die äußern Schamlefzen angebracht. Um sich hier nun den Weg in die Mutterscheide zu bahnen, legt man den Daumen auf die rechte und den Mittelfinger auf die linke Schamlippe und zieht beyde dadurch so weit auseinander, daß der Zeigefinger, ohne die Schamhaare oder die innere Haut einer Schamlippe zu fassen, leicht eingehen kann. Dieser Finger wird nun in der Mutterscheide in die Höhe geführt und dabey die Hand so gedreht, daß ihre vordere Fläche auch nach vorn hin sieht. Hier hat nun der Finger zuerst auf die Mutterscheide selbst zu achten, und auf die Wärme, Weichheit, Schlüpfrigkeit und Weite derselben Rücksicht zu nehmen. Von da steigt der Finger bis zum Mutterhalse in die Höhe. Um dies leichter bewerkstelligen zu können, werden die übrigen Finger fest in die Hand eingeschlagen, damit sie so wenig als möglich hindern. An der Gebärmutter ist die Länge, Dicke und Weichheit des Mutterhalses und die Beschaffenheit des Muttermundes auszukundschaften. Zugleich kommt auch ihr Stand und ihre Lage in Betrachtung: denn es ist nicht einerley, ob der Mutterhals hinten oder vorn, rechts oder links aufgefunden wird und ob derselbe hoch oder tief steht.

§. 65.

Die Untersuchung des Beckens ist mit besondern

Schwierigkeiten verbunden, da wir nicht unmittelbar in das knöcherne Becken, sondern nur immer in die Mutterscheide fühlen können. Wer daher nicht öfters Gelegenheit hat, das Becken im lebenden Zustande und durch die Mutterscheide zu untersuchen, wird es am knöchernen nie lernen. Denn es ist etwas ganz Anderes, das fleischlose Becken zu befühlen und das Becken mit seinen innern Eingeweiden und an der lebenden Frau vermittelst des Fingers auszumessen. Um das Letztere aber zu bewerkstelligen, gehen wir in der Mutterscheide mit dem Finger bis zum Vorberge in die Höhe und bewegen denselben von hinten nach vorn, vom Vorberge bis zur Vereinigung der Schamknochen eben so, als wenn wir damit den geraden Durchmesser der obern Beckenöffnung andeuten wollten, und nun muß uns der daran gewöhnte Finger sagen können, ob hier die gehörige Entfernung der Beckenwände vorhanden sey. Dasselbe thun wir rücksichtlich des Querdurchmessers des Beckeneinganges. Eben so verfahren wir in den andern Gegenden des Beckens, in der Höhle und im Ausgange desselben, indem wir daselbst ebenfalls mit dem Finger die früher bestimmten Maße zu nehmen suchen. Daß hier die fleischigen Theile von der Weite der Knochen abgerechnet werden müssen, darf ich nicht weiter angeben. Jedoch füge ich hier noch bey, daß diese Kunst nie aus Büchern, sondern nur in der Natur erlernt werden kann.

§. 66.

Die Krümmung des Beckens fällt demjenigen, welcher dieselbe genau kennt, fast von selbst in die Hand. Er stößt, indem er den Finger in der Scheide in die

Höhe führt, hinten am Kreuzknochen immer zu zeitig und zu oft an, wenn dasselbe zu sehr gekrümmt ist. Ist dasselbe zu gerade gebaut, so wird er dies durch das Gegentheil sehr leicht finden: vorzüglich auch daraus, daß der Eingang der Mutterscheide zu weit nach hinten gezogen erscheint. Eben so entdeckt man auch die regelmäßige Neigung leicht und noch leichter ist die gehörige Höhe aufzufinden: denn an einem sehr niedrigen Becken wird man die obere Oeffnung leicht erreichen können: mit mehr Schwierigkeit wird man an einem zu hohen dahin gelangen. Damit die Hebamme beym Untersuchen ein feines Gefühl in ihren Händen behalte, darf sie damit keine Arbeiten verrichten, welche die Haut hart machen. Sollten aber Schülerinnen von sonst her noch harte Hände besitzen, so müssen sie sich fleißig mit warmen Wasser und Seife waschen. Auch ist es gut, wenn solche harte Hände Abends beym Schlafengehn mit Fett oder Butter eingerieben und des Morgens vermittelst Seife, Kleien oder Mehl wieder abgewaschen werden. Die besondere Untersuchung der in der Hebammenkunst vorkommenden Gegenstände werden wir jedesmal nahmhaft machen, wenn und wo die Gegenstände selbst abgehandelt worden sind.

Zweytes Kapitel.

Von der regelmäßigen Schwangerschaft.

§. 67.

Die Schwangerschaft wird durch einen fruchtbaren Beyschlaf hervorgebracht, vermöge welchem sich ein oder

mehrere Eyer von einem oder beyden Eyerstöcken lösen und von hier durch eine oder beyde Muttertrompeten in die Gebärmutter übergeführt werden. Gelangt nur ein Ey in die Gebärmutterhöhle, so wird die Schwangerschaft einfach, muß dieselbe aber zwey oder drey Eyer aufnehmen, so entstehen Zwillings = und Drillings= Schwangerschaften. Auch erfolgen diese Schwangerschaften, wenn ein einziges Ey zwey und drey Früchte in sich enthält, wie Gänse= oder Hühnereyer bisweilen zwey und drey Dotter in sich schließen.

§. 68.

Die Schwangerschaft dauert bey dem Menschen 280 Tage, welche 40 Wochen oder 10 Mondsmonate, diesen Monat immer zu 28 Tagen gerechnet, ausmachen. Giebt man die Dauer der Schwangerschaft zu 9 Calendermonaten an, wie es gewöhnlich geschieht, so irrt man leicht, weil die Calendermonate in Hinsicht der Tage sehr ungleich ausfallen. Wenn daher in diesem Buche von Schwangerschaftsmonaten die Rede ist, müssen dieselben immer zu 28 Tagen verstanden werden.

§. 69.

Sobald als das Ey in der Gebärmutter niedergelegt ist, entstehen im ganzen weiblichen Körper große Veränderungen; es wird nicht allein das Kind mit seinen Umgebungen ausgebildet, sondern es wird auch zugleich die Gebärmutter außerordentlich groß und thätig. Der ganze Körper nimmt daran viel Antheil und es wird dadurch das Leben und das Befinden einer Schwangern bisweilen mehr, bisweilen weniger, aber doch immer beträchtlich genug, von dem Befinden einer Nicht=

schwangern verschieden. Um die Schwangerschaft möglichst genau beschreiben zu können, handeln wir zuerst das Ey nebst dem darin enthaltenen Kinde ab, darauf lassen wir die Gebärmutter und ihre wichtigen Umwandlungen folgen. Endlich gehen wir die Veränderungen durch, welche der ganze weibliche Körper während der Schwangerschaft zu erleiden hat.

§. 70.

Das Ey gelangt von der Größe eines Wickenkornes, auch kleiner, und an seiner äußern Haut glatt, in die Gebärmutterhöhle. Hier beginnt es nun, wie das Samenkorn in der warmen feuchten Erde, zu keimen. Wie das Samenkorn in der warmen feuchten Erde keimt, das heißt, Wurzeln treibt, um sich mit dem Boden zu verbinden und aus ihm Nahrung zu ziehen, so treibt auch das Ey in der warmen feuchten Gebärmutter kleine Adern an seiner Oberfläche hervor, um sich mit der Gebärmutter zu vereinigen und aus ihr die nöthige Nahrung zu saugen. Diese kleinen Würzelchen des Eyes, lauter Aderspitzen, erstrecken sich rund um das Ey herum und nirgends ist eine Stelle aufzufinden, wo sie dasselbe nicht überzogen hätten. Auf der vierten Kupfertafel ist in der zweyten Figur ein solches Ey, welches ohngefähr 3 bis 4 Wochen in der Gebärmutter getragen wurde, dargestellt und welches an seiner Oberfläche solche Aderzweige oder Wurzeln geschlagen hat. Es ist dasselbe aber von der einen Seite geöffnet, um auch das Innere sehen zu lassen. Die dritte Figur derselben Tafel zeigt ein größeres Ey, welches etwa 6 Wochen alt ist und an welchem äußerlich, da wo es nicht aufgeschnit-

Schwierigkeiten verbunden, da wir nicht unmittelbar in das knöcherne Becken, sondern nur immer in die Mutterscheide fühlen können. Wer daher nicht öfters Gelegenheit hat, das Becken im lebenden Zustande und durch die Mutterscheide zu untersuchen, wird es am knöchernen nie lernen. Denn es ist etwas ganz Anderes, das fleischlose Becken zu befühlen und das Becken mit seinen innern Eingeweiden und an der lebenden Frau vermittelst des Fingers auszumessen. Um das Letztere aber zu bewerkstelligen, gehen wir in der Mutterscheide mit dem Finger bis zum Vorberge in die Höhe und bewegen denselben von hinten nach vorn, vom Vorberge bis zur Vereinigung der Schamknochen eben so, als wenn wir damit den geraden Durchmesser der obern Beckenöffnung andeuten wollten, und nun muß uns der daran gewöhnte Finger sagen können, ob hier die gehörige Entfernung der Beckenwände vorhanden sey. Dasselbe thun wir rücksichtlich des Querdurchmessers des Beckeneinganges. Eben so verfahren wir in den andern Gegenden des Beckens, in der Höhle und im Ausgange desselben, indem wir daselbst ebenfalls mit dem Finger die früher bestimmten Maße zu nehmen suchen. Daß hier die fleischigen Theile von der Weite der Knochen abgerechnet werden müssen, darf ich nicht weiter angeben. Jedoch füge ich hier noch bey, daß diese Kunst nie aus Büchern, sondern nur in der Natur erlernt werden kann.

§. 66.

Die Krümmung des Beckens fällt demjenigen, welcher dieselbe genau kennt, fast von selbst in die Hand. Er stößt, indem er den Finger in der Scheide in die

Höhe führt, hinten am Kreuzknochen immer zu zeitig und zu oft an, wenn dasselbe zu sehr gekrümmt ist. Ist dasselbe zu gerade gebaut, so wird er dies durch das Gegentheil sehr leicht finden: vorzüglich auch daraus, daß der Eingang der Mutterscheide zu weit nach hinten gezogen erscheint. Eben so entdeckt man auch die regelmäßige Neigung leicht und noch leichter ist die gehörige Höhe aufzufinden: denn an einem sehr niedrigen Becken wird man die obere Oeffnung leicht erreichen können: mit mehr Schwierigkeit wird man an einem zu hohen dahin gelangen. Damit die Hebamme beym Untersuchen ein feines Gefühl in ihren Händen behalte, darf sie damit keine Arbeiten verrichten, welche die Haut hart machen. Sollten aber Schülerinnen von sonst her noch harte Hände besitzen, so müssen sie sich fleißig mit warmen Wasser und Seife waschen. Auch ist es gut, wenn solche harte Hände Abends beym Schlafengehn mit Fett oder Butter eingerieben und des Morgens vermittelst Seife, Kleien oder Mehl wieder abgewaschen werden. Die besondere Untersuchung der in der Hebammenkunst vorkommenden Gegenstände werden wir jedesmal nahmhaft machen, wenn und wo die Gegenstände selbst abgehandelt worden sind.

Zweytes Kapitel.

Von der regelmäßigen Schwangerschaft.

§. 67.

Die Schwangerschaft wird durch einen fruchtbaren Beyschlaf hervorgebracht, vermöge welchem sich ein oder

mehrere Eyer von einem oder beyden Eyerstöcken lösen und von hier durch eine oder beyde Muttertrompeten in die Gebärmutter übergeführt werden. Gelangt nur ein Ey in die Gebärmutterhöhle, so wird die Schwangerschaft einfach, muß dieselbe aber zwey oder drey Eyer aufnehmen, so entstehen Zwillings- und Drillings-Schwangerschaften. Auch erfolgen diese Schwangerschaften, wenn ein einziges Ey zwey und drey Früchte in sich enthält, wie Gänse- oder Hühnereyer bisweilen zwey und drey Dotter in sich schließen.

§. 68.

Die Schwangerschaft dauert bey dem Menschen 280 Tage, welche 40 Wochen oder 10 Mondsmonate, diesen Monat immer zu 28 Tagen gerechnet, ausmachen. Giebt man die Dauer der Schwangerschaft zu 9 Calendermonaten an, wie es gewöhnlich geschieht, so irrt man leicht, weil die Calendermonate in Hinsicht der Tage sehr ungleich ausfallen. Wenn daher in diesem Buche von Schwangerschaftsmonaten die Rede ist, müssen dieselben immer zu 28 Tagen verstanden werden.

§. 69.

Sobald als das Ey in der Gebärmutter niedergelegt ist, entstehen im ganzen weiblichen Körper große Veränderungen; es wird nicht allein das Kind mit seinen Umgebungen ausgebildet, sondern es wird auch zugleich die Gebärmutter außerordentlich groß und thätig. Der ganze Körper nimmt daran viel Antheil und es wird dadurch das Leben und das Befinden einer Schwangern bisweilen mehr, bisweilen weniger, aber doch immer beträchtlich genug, von dem Befinden einer Nicht-

schwangern verschieden. Um die Schwangerschaft möglichst genau beschreiben zu können, handeln wir zuerst das Ey nebst dem darin enthaltenen Kinde ab, darauf lassen wir die Gebärmutter und ihre wichtigen Umwandlungen folgen. Endlich gehen wir die Veränderungen durch, welche der ganze weibliche Körper während der Schwangerschaft zu erleiden hat.

§. 70.

Das Ey gelangt von der Größe eines Wickenkornes, auch kleiner, und an seiner äußern Haut glatt, in die Gebärmutterhöhle. Hier beginnt es nun, wie das Samenkorn in der warmen feuchten Erde, zu keimen. Wie das Samenkorn in der warmen feuchten Erde keimt, das heißt, Wurzeln treibt, um sich mit dem Boden zu verbinden und aus ihm Nahrung zu ziehen, so treibt auch das Ey in der warmen feuchten Gebärmutter kleine Adern an seiner Oberfläche hervor, um sich mit der Gebärmutter zu vereinigen und aus ihr die nöthige Nahrung zu saugen. Diese kleinen Würzelchen des Eyes, lauter Aderspitzen, erstrecken sich rund um das Ey herum und nirgends ist eine Stelle aufzufinden, wo sie dasselbe nicht überzogen hätten. Auf der vierten Kupfertafel ist in der zweyten Figur ein solches Ey, welches ohngefähr 3 bis 4 Wochen in der Gebärmutter getragen wurde, dargestellt und welches an seiner Oberfläche solche Aderzweige oder Wurzeln geschlagen hat. Es ist dasselbe aber von der einen Seite geöffnet, um auch das Innere sehen zu lassen. Die dritte Figur derselben Tafel zeigt ein größeres Ey, welches etwa 6 Wochen alt ist und an welchem äußerlich, da wo es nicht aufgeschnit-

ten wurde, die Aderspitzen auch sehr deutlich zu sehen sind.

§. 71.

Diese Aderspitzen überziehen aber das menschliche Ey nicht die ganze Schwangerschaft hindurch, so wie es in den beyden Abbildungen dargestellt ist. In diesem Umfange dauern sie nur bis gegen das Ende des dritten Monates der Schwangerschaft. Gegen die zehnte oder eilfte Schwangerschaftswoche, wo sich der eigentliche Mutterkuchen bildet, verlieren sich diese Wurzeln an der Spitze und an der Mitte des Eyes und nur an dem stumpfern Ende und nach einer Seite bleiben sie, um die Adern des Mutterkuchens herzugeben. Indem sie sich aber in den Mutterkuchen verwandeln, werden sie länger und auch dicker. Wir sehen diese Umänderung des Eyes auf der 5ten Kupfertafel in der ersten Figur sehr genau: denn wir nehmen nur noch in der Gegend von a bis b ein solches Adergewebe wahr, in dem Umfange von c entdecken wir dagegen nicht das Geringste mehr davon. Während es hier verschwunden ist, hat es sich dort in den Mutterkuchen verwandelt, welcher in der Gebärmutter gewöhnlich im Grunde und zum Theil in der rechten Seite ansitzt, wie dies auch hier gesehen werden kann: denn man erblickt den Mutterkuchen hier am stumpfen Ende und zur linken Seite des Eyes gezeichnet.

§. 72.

Der Mutterkuchen ist daher nur vom Ende des dritten Schwangerschaftsmonates an zu finden. In den frühern Wochen vertreten die Aderspitzen, welche rund um das Ey herum sitzen, seine Stelle. Der Mutter-

kuchen besteht aber aus größern und kleinern Aderästen, welche nach außen hin sich in die feinsten Spitzen verlieren, nach innen hin aber in den Nabelstrang überlaufen. Diese Adern, deren feine Spitzen in 1. Fig. 2. der zuletzt genannten Kupfertafel zu sehen sind und deren größere Aeste in 2. Fig. 2. zusammen laufen, um den Nabelstrang zu bilden, sind locker unter einander verwachsen und machen daher ein ziemlich weiches und lockeres Gewebe aus, welches zu Ende der Schwangerschaft an den meisten Stellen einen Zoll dick ist. Meistentheils finden wir den Mutterkuchen rund, doch auch bisweilen länglich.

§. 73.

Die Verrichtung des Mutterkuchens ist für das Ey eine doppelte. Erstlich führt er demselben von der Gebärmutter, mit welcher er verwachsen ist, die Nahrung zu. Die äußersten Aderspitzen des Mutterkuchens saugen von der Gebärmutter einen Milchsaft auf, welcher in dem Eye auf verschiedene Weise bereitet und verändert, zur Erhaltung und Vergrößerung des Kindes verwendet wird. Zweytens nimmt er aber auch von der Gebärmutter die dem Kinde nöthige Luft auf und mischt sie in seinen Adern dem kindlichen Blute zu: denn auch das Kind in der Gebärmutter hat nicht allein die der Speise und dem Getränke ähnlichen Nahrungsmittel, sondern auch Luft nothwendig. Im gebornen Menschen nimmt der Magen die Speisen und Getränke auf und die Lungen ziehen die Luft ein; beydes geschieht beym ungebornen durch den Mutterkuchen. Der Mutter-

ten wurde, die Aderspitzen auch sehr deutlich zu sehen sind.

§. 71.

Diese Aderspitzen überziehen aber das menschliche Ey nicht die ganze Schwangerschaft hindurch, so wie es in den beyden Abbildungen dargestellt ist. In diesem Umfange dauern sie nur bis gegen das Ende des dritten Monates der Schwangerschaft. Gegen die zehnte oder eilfte Schwangerschaftswoche, wo sich der eigentliche Mutterkuchen bildet, verlieren sich diese Wurzeln an der Spitze und an der Mitte des Eyes und nur an dem stumpfern Ende und nach einer Seite bleiben sie, um die Adern des Mutterkuchens herzugeben. Indem sie sich aber in den Mutterkuchen verwandeln, werden sie länger und auch dicker. Wir sehen diese Umänderung des Eyes auf der 5ten Kupfertafel in der ersten Figur sehr genau: denn wir nehmen nur noch in der Gegend von a bis b ein solches Adergewebe wahr, in dem Umfange von c entdecken wir dagegen nicht das Geringste mehr davon. Während es hier verschwunden ist, hat es sich dort in den Mutterkuchen verwandelt, welcher in der Gebärmutter gewöhnlich im Grunde und zum Theil in der rechten Seite ansitzt, wie dies auch hier gesehen werden kann: denn man erblickt den Mutterkuchen hier am stumpfen Ende und zur linken Seite des Eyes gezeichnet.

§. 72.

Der Mutterkuchen ist daher nur vom Ende des dritten Schwangerschaftsmonates an zu finden. In den frühern Wochen vertreten die Aderspitzen, welche rund um das Ey herum sitzen, seine Stelle. Der Mutter-

kuchen besteht aber aus größern und kleinern Aderästen, welche nach außen hin sich in die feinsten Spitzen verlieren, nach innen hin aber in den Nabelstrang überlaufen. Diese Adern, deren feine Spitzen in 1. Fig. 2. der zuletzt genannten Kupfertafel zu sehen sind und deren größere Aeste in 2. Fig. 2. zusammen laufen, um den Nabelstrang zu bilden, sind locker unter einander verwachsen und machen daher ein ziemlich weiches und lockeres Gewebe aus, welches zu Ende der Schwangerschaft an den meisten Stellen einen Zoll dick ist. Meistentheils finden wir den Mutterkuchen rund, doch auch bisweilen länglich.

§. 73.

Die Verrichtung des Mutterkuchens ist für das Ey eine doppelte. Erstlich führt er demselben von der Gebärmutter, mit welcher er verwachsen ist, die Nahrung zu. Die äußersten Aderspitzen des Mutterkuchens saugen von der Gebärmutter einen Milchsaft auf, welcher in dem Eye auf verschiedene Weise bereitet und verändert, zur Erhaltung und Vergrößerung des Kindes verwendet wird. Zweytens nimmt er aber auch von der Gebärmutter die dem Kinde nöthige Luft auf und mischt sie in seinen Adern dem kindlichen Blute zu: denn auch das Kind in der Gebärmutter hat nicht allein die der Speise und dem Getränke ähnlichen Nahrungsmittel, sondern auch Luft nothwendig. Im gebornen Menschen nimmt der Magen die Speisen und Getränke auf und die Lungen ziehen die Luft ein; beydes geschieht beym ungebornen durch den Mutterkuchen. Der Mutter-

kuchen dient daher dem Kinde im mütterlichen Leibe als Magen und Lunge.

§. 74.

Unmittelbar nach dem Mutterkuchen oder nach den Aderspitzen in den ersten drey Schwangerschaftsmonaten folgen am Eye nach innen hin die Schaalen des Eyes oder die sogenannten Eyhäute. Die äußere Haut, an welcher der Mutterkuchen ansitzt, wird die Lederhaut genannt. Sie ist auf der fünften Tafel in der 2ten Figur 3. 4. 5. 6. abgebildet. Aeußerlich ist dieselbe ziemlich rauh und überhaupt wenig durchsichtig; innerlich findet man sie dagegen mehr glatt und meistentheils von der innern oder folgenden Haut getrennet. Sonst glaubte man sie gewöhnlich mit der innern Haut des Eyes verwachsen, allein die hiesige Entbindungsschule hat es durchgängig bewiesen, daß diese Verwachsung unter drey oder vier Fällen kaum einmal vorkommt. Nicht sehr selten befindet sich in der Lederhaut eine Flüssigkeit, welche das falsche Wasser genannt wird.

§. 75.

Nach der Lederhaut liegt, nach dem Mittelpunkte des Eyes hin, die innere oder die Schafhaut. Dieselbe ist auf der zuletzt genannten Kupfertafel in Fig. 2. durch die Zahlen 7. und 8 versinnlicht. Sie ist an ihrer äußern und innern Fläche weit glatter, als die Lederhaut, und auch weit durchsichtiger, daher wir auch das Kind sehr deutlich durch dieselbe durchscheinen sehen. In dieser Haut befindet sich nicht allein das Kind nebst dem Nabelstrange, sondern auch das Wasser, welches die Frucht unmittelbar umspült und deswegen Kindeswasser,

Fruchtwasser, aber auch Schafwasser genannt wird. Wie schon im vorhergehenden §. erinnert wurde, sind beyde Häute, die Leder- und die Schafhaut, nur selten mit einander verwachsen.

§. 76.

Der Nabelstrang besteht aus drey Adern, welche die Stämme für die Gefäßzweige des Mutterkuchens ausmachen, aus zwey Schlagadern und einer Blutader. Die Länge desselben beträgt 18 bis 20 Zoll, doch finden wir denselben auch kürzer und länger. Der Nabelstrang kommt gewöhnlich aus der Mitte des Mutterkuchens, selten aus dem Rande desselben hervor und geht durch den Nabel in den Unterleib des Kindes über. Auf diesem Wege sind die benannten Adern um sich herum gedreht und unter einander durch Gallerte verbunden. Ist diese Gallerte in großer Menge vorhanden, so wird der Nabelstrang dicker und fetter, als gewöhnlich. Bisweilen finden wir im Nabelstrange wirkliche Knoten, wie man sie in einen Faden zu knüpfen pflegt, öfters sehen wir dagegen falsche Knoten in diesem Theile des Eyes, die dadurch entstehen, daß eine oder beyde Schlagadern an einer Stelle einen halben oder ganzen Zoll wieder zurückgehen, und ihren Lauf vorwärts also zweymal zurücklegen. Der Nabelstrang dient dazu, das Blut vom Mutterkuchen zum Kinde und von diesem wieder zu jenem zurück zu führen. Durch die Blutader wird das Blut aus dem Mutterkuchen zum Kinde und durch die Schlagadern vom Kinde zum Mutterkuchen geleitet. Wird der Nabelstrang gedrückt und dadurch der Blutlauf in seinen Adern gehemmt, so stirbt das Kind bald

darnach, weil es ohne das Blut des Mutterkuchens nicht leben kann.

§. 77.

Im Innersten des Eyes liegt im Frucht = oder Schafwasser das Kind, welches vor seiner Reife auch den Namen Embryo führt. Dasselbe zeigt in den ersten Wochen der Schwangerschaft noch keine eigentliche menschliche Gestalt, sondern sieht, wie aus a Figur 2 und aus 1 Figur 3 der vierten Kupfertafel erhellet, eher einer Made, als einem Menschen ähnlich. Von einer Nabelschnur ist hier nur eine kleine Spur zu sehen, und was von ihr vorhanden ist, scheint mehr der Schwanz der Made zu seyn. Erst im dritten Schwangerschafts= monate entwickelt sich das menschliche Ansehen der Frucht. Sie hat um diese Zeit die Größe einer großen Bohne er= reicht und Kopf, Rumpf und Gliedmaßen sind nun schon abgetheilt. Gegen das Ende des dritten Monats sind die Finger und Zehen an den Gliedmaßen nicht un= deutlich zu erkennen. Zu Ende der zwölften Schwan= gerschaftswoche beginnt der Embryo stärker und schneller als vorher zu wachsen. Seine Länge beträgt um diese Zeit zwischen 2 und 3 Zoll, dagegen er nach zurückgeleg= ter 16ten Woche schon 4 Zoll und drüber lang ist. Bis gegen das Ende der 20ten Woche erreicht er die Größe von $5\frac{1}{2}$ bis 6 Zoll und um diese Zeit, gewöhnlich in der 18ten oder 19ten Woche, werden auch die Bewegungen desselben von der Mutter gefühlt. Im 6ten Monate se= tzen sich auf der faltigen Haut Haare an und an Fingern und Zehen werden die Nägel gebildet. Die Bewegun= gen des Kindes sind jetzt deutlicher von der Schwangern

sowohl, als auch von der Hebamme beym Untersuchen zu bemerken. Während des siebenten Monates erreicht der Embryo eine Länge von 15 bis 16 Zollen und wird dicker und runder, da sich unter der Haut mehr Fett absondert; doch sieht derselbe noch beträchtlich dunkelroth aus. Im 8ten und 9ten Monate erlangt das Kind die Größe von 17 Zollen, die Augenwimpern und Augenbraunen wachsen hervor, dagegen verschwinden die wolligten Haare auf der Haut allmählig, und die letzten Hautfalten werden nun gänzlich durch untergelegtes Fett weggenommen. Während des 10ten Monats erhält endlich das Kind seine völlige Reife, die Haare auf der Haut verschwinden nun völlig, die Haut sieht nicht mehr roth aus, sondern ist nun menschenähnlich gefärbt. Die Länge des Kindes beträgt jetzt 18 bis 20 Zoll und seine Schwere zwischen 6 und 8 Pfund. Wird das Kind vor der 28ten Woche geboren, so kann es seiner Unvollkommenheit wegen nicht fortleben, sondern es stirbt gewöhnlich bald nachher. Ein solches Kind wird ein unzeitiges genannt. Nach der 28ten Woche zur Welt gekommene Kinder können aber am Leben erhalten werden, jedoch immer unter einer sehr strengen Pflege. Zwischen der 28ten und der 38ten Woche geborne Kinder nennt man frühzeitige, spätere dagegen belegt man mit dem Namen der reifen.

§. 78.

Reife Kinder haben wir alle mehrmals gesehen und wir wissen daher, was dazu gehört. Ein solches Kind hat die menschliche Farbe, die kindliche Stimme beym Schreyen, eine Größe von 18 bis 20 Zollen und ein

Gewicht von 6 bis zu 8 Pfunden. Ein unreifes oder frühzeitiges erkennt die Hebamme besonders an der röthern Farbe, an der Schwäche und Kleinheit des Körpers, an der Weichheit der Nägel, an dem beständigen Schlafen und an dem unkräftigen Schreyen desselben. Die im vorhergehenden §. angeführten Bildungsstufen müssen die Hebammen bey Bestimmung der Zeit, um wieviel ein Kind zu früh geboren sey, leiten.

§. 79.

Die Lage des Kindes ist in den Eyhäuten und in der Gebärmutter so, wie sie aus der 5ten Kupfertafel deutlich abgenommen werden kann. Der Kopf desselben bildet größtentheils den nach dem Muttermunde hinsehenden, oder kurzweg den untersten Theil. Das Kinn des Kopfes liegt an die Brust angedrückt und daher kommt es, daß gewöhnlich der Hinterkopf den vorliegenden Theil ausmacht. Die Arme und Hände des Kindes befinden sich gewöhnlich an der Brust, am Gesichte oder am Bauche niedergelegt, welche letztere meistentheils nach der rechten Seite der Schwangern hinblicken. Die Unterschenkel des Kindes sind nebst den Oberschenkeln an den Unterleib, bisweilen auch an die Brust mit heraufgezogen. Dadurch aber, daß der Kopf und die Oberschenkel beträchtlich nach der Brust und nach dem Bauche hingebogen sind, bekommt der Oberkörper eine nicht unbedeutende Krümmung, vermöge welcher der Rücken sehr nach hinten hin ragt. Die auf der 1ten und 2ten Figur der 5. Kupfertafel durchscheinenden Kinder lassen diese Lage sehr genau übersehen.

§. 80.

In dieser Lage befindet sich das Kind von seiner ersten Bildung an, wo es noch keine menschliche Gestalt zeigt, sondern mehr einer Made ähnlich sieht. (§. 77.) So lange das Schafwasser in größerer Menge zugegen ist, so lange bleibt seine Lage auch weniger gezwungen: die Gliedmaßen sind während dieser Zeit weniger fest an den Körper angedrückt. Vermindert sich aber das Kindeswasser, wie es im 9ten und 10ten Schwangerschaftsmonate zu geschehen pflegt, so müssen natürlicherweise die sämmtlichen Theile des Kindes mehr an einander gedrückt und dessen Lage also auch mehr eingeschränkt werden. Wenn in den frühern Schwangerschaftsmonaten das Kind sich des vermehrten Raumes wegen freyer bewegen und seine Lage auf diese oder jene Weise ändern kann, so ist dies in den letztern durchaus nicht mehr möglich. Daher fühlen auch alle Schwangere, bey welchen das Kindeswasser nicht regelwidrig vermehrt ist, die Bewegungen ihrer Früchte in den letzten 4 bis 6 Wochen weniger, als im 8ten Monate. Daher wird es aber auch leicht, einzusehen, daß das Kind in der letztern Zeit der Schwangerschaft sich in der Gebärmutter nicht so drehen könne, wie man dies sonst angenommen hat. Das Kind liegt zu Anfange der Schwangerschaft nicht mit dem Kopfe oben und dreht oder stürzt sich gegen das Ende derselben auch nicht so, daß der Kopf der unterste oder der vorausgehende Theil wird. Zwar läßt es sich nicht läugnen, daß der Kopf des Kindes auch bisweilen in der letzten Zeit der Schwangerschaft mehr nach oben hin gerichtet sey; allein, wenn

dies der Fall ist, dann dreht er sich vor der Geburt nicht nach unten, sondern er ist wegen Enge der Gebärmutter genöthigt, für immer in dieser Lage zu verbleiben. In seltnern Fällen liegt der Kindeskopf auch wohl zur Seite der Gebärmutter, allein solche Fälle gehören nicht zu den regelmäßigen Lagen, sie geben, wie wir weiter unten hören werden, eine regelwidrige oder auch eine künstliche Geburt ab, und deswegen dürfen diese Lagen auch erst unter dem Regelwidrigen abgehandelt werden.

§. 81.

Noch weiß eine Hebamme über das Kind nicht genug, wenn sie auch das hier Vorgetragene völlig inne hat. Sie muß jeden einzelnen Theil desselben kennen und muß durchs Gefühl zu bestimmen wissen, welcher derselbe sey. Deswegen soll hier eine möglichst genaue Beschreibung des Kindes folgen; jedoch hat dabey jede Hebamme immer noch höchst nothwendig, sich im Befühlen der Kinder, so viel es nur immer geschehen kann, zu üben. Daß dies in der Schule am zweckmäßigsten geschehen könne, versteht sich von selbst; aber auch nachher ist dies bey den Geburten sowohl, als auch an todten Kindern leicht auszuführen, wenn die Hebamme nur den guten Willen dazu besitzt.

§. 82.

Um das Kind gut und kurz beschreiben zu können, theilen wir den ganzen Körper desselben in den Kopf, in den Rumpf und in die Gliedmaßen oder in die Arme und Füße ab. Am Kopfe haben wir das Gesicht, die Stirn, den Scheitel und das Hinterhaupt nebst den bey-

den Schläfen zu bemerken. Auf der 6ten Tafel sind diese Gegenden in der 1sten Figur durch a. b. c. d. e. angedeutet. Die übrigen äußerlich bemerkbaren Punkte, als die Ohren, Augen, Nase, obere und untere Kinnlade sind bekannt genug und wir können daher gleich zu den einer Hebamme nöthigen Kopfknochen übergehen. Diese sind nun der Hinterhauptsknochen, am hintern Theile des Kopfes, (Tafel 6. Fig. 1. f. Fig. 2. a.) die Seitenwandbeine auch Scheitelknochen genannt, (Fig. 1. g. Fig. 2. b. c.) die beyden Stirnknochen (Fig. 1. h) und die beyden Schläfenknochen, (Fig 1. e.) Diese Knochen zusammen bilden die Hirnschale. Am Gesichte haben wir die beyden Nasenknochen, (Fig. 1. a.) die obere und die untere Kinnlade. Sämmtliche Knochen der Hirnschale sind nicht, wie bey den Erwachsenen, unter einander durch Knochenmasse verbunden, sondern es laufen zwischen ihnen häutige Linien hin, welche Näthe genannt werden, daher haben wir die Hinterhauptsnath, (Fig. 2. d. e. g.) die Pfeilnath, (Fig. 2. f.) die Kranznath (Fig 1. i.) und die Stirnnath (Fig. 1. b.) zu bemerken. Die Hinterhauptsnath theilt den Hinterhauptsknochen von den beyden Seitenwandbeinen ab. Mitten auf dieselbe auf setzt sich in g. Fig. 2. die Pfeilnath und beyde bilden, wo sie zusammenlaufen, in g. Fig. 2. die hintere oder kleine Fontanelle, auch hinteres oder kleines Blättchen genannt. Die Pfeilnath läuft am Kopfe auf dem Scheitel in der Mitte von vorn nach hinten und stößt nach vorn hin auf das große Blättchen oder die große Fontanelle, welche in Fig. 1. c. angegeben ist. In dieser Fontanelle kreuzen sich auch die Kranz- und die

Stirnnath und deswegen erhält dieselbe eine viereckige Form und unterscheidet sich daher genau von dem hintern Blättchen, welches kleiner und dreyeckig gestaltet ist. Die Kranznath theilt die Stirnknochen von den Seitenwandbeinen und endlich dient die Stirnnath, um beyde Stirnknochen von einander abzuschneiden.

§. 83.

Der Hals verbindet den Rumpf mit dem Kopfe. Da die sieben Halswirbel beym neugebornen Kinde noch wenig verknöchert sind, sondern mehr aus Knorpel bestehen, so ist der Hals bey solchen Kindern auch außerordentlich biegsam und dehnbar, allein beides schadet, wenn es übertrieben wird. Die Hebamme hat bey ihren mannigfaltigen Verrichtungen mit dem Kinde genau darauf zu achten. Wir haben am Halse 4 Flächen, eine vordere und eine hintere und 2 zur Seite anzunehmen. Die hintere wird die Nacken- und die vordere die Kehlgegend genannt.

§. 84.

Der Rumpf zerfällt an und für sich in zwey Theile, in die Brust und in den Unterleib. Zu beyden Seiten der Brust sind die obern Gliedmaßen, die Arme, befestigt. Hinten finden wir den Rücken und vorn die Brustgegend. Die Knochen, aus welchen die Brusthöhle gebildet wird, sind; vorn das Brustbein, hinten die zwölf Rückenwirbel und zu jeder Seite die zwölf Rippen. Vermittelst der Schulterblätter und der Schlüsselbeine sind beyde Arme an den Rumpf befestigt.

§. 85.

Der Unterleib wird vorn aus der Bauchhaut, hin-

ten aus den fünf Lendenwirbeln und zu beyden Seiten aus den Darm = oder Hüftknochen gebildet. Vorn ist derselbe durch den Nabel sehr kennbar. Durch das Becken wird nach unten hin die Bauchhöhle geschlossen und in die Beckenknochen sind auch die untern Gliedmaßen, die beyden Schenkel eingefügt.

§. 86.

Die Gliedmaßen des Kindes, die Arme sowohl, als die Schenkel sind den Schülerinnen der Hebammenkunst bekannt genug, daher dieselben hier nur in Hinsicht ihrer Knochen erwähnt werden dürfen. Am Oberarme sowohl, als am Oberschenkel treffen wir nur immer Einen Röhrenknochen, dagegen der Unterarm und der Unterschenkel deren zwey besitzt. Wo der Ober = und Unterschenkel zusammenlaufen, finden wir nach vorne hin die Kniescheibe, einen kleinen, runden, aber platt gedrückten Knochen in der Gegend des Kniees, welcher da, wo die Ober = und Unterarmknochen vereinigt sind, nicht getroffen wird. An diesem Knochen und an dem eigenen Baue des Schenkels und des Armes in dieser Gegend muß die Hebamme durch fleißiges Untersuchen das Knie vom Ellbogen unterscheiden lernen. Mit dem Unterschenkel hängt der Plattfuß zusammen, dagegen der Unterarm in die Hand übergeht. Beyde, der Plattfuß und die Hand sind durch ihre eigenthümliche Gestalt, besonders aber durch die Knöchel des Unterschenkels, durch die Fersen und durch die großen Zehen und Daumen deutlich von einander zu unterscheiden.

§. 87.

Nachdem wir nun das ausgetragene Kind genau

kennen gelernt haben, ist es nothwendig, daß wir dasselbe noch auf eine solche Weise messen, wie das Becken früher von uns gemessen worden ist. Es ist dies deswegen für uns erforderlich, da das Kind der Körper ist, der durch das Becken bewegt wird und für welchen wir den Beckenkanal ausgemessen haben. Wir messen das Kind aber zuerst am Kopfe und zwar von einer Seite zur andern zwischen beyden Fontanellen, zwischen der vordern und hintern (Tafel 6. Fig. 2. h. i.) und wir finden diesen Durchmesser, den man den Querdurchmesser des Kindeskopfes nennt, 4 Zoll lang. Das zweyte Maß nehmen wir vom höchsten Punkte des Kopfes bis zu der Stelle seiner untern Fläche, wo er mit dem Halse verwachsen ist. Dieses Maß wird der senkrechte Durchmesser genannt und beträgt ebenfalls 4 Zoll (Fig. 1. k. l.). Das dritte Mal messen wir den Kopf von der Stelle aus, wo die Stirn in die Nase übergeht, bis zur hintern Fontanelle (Fig. 1. m. d.). Dieses Maß beträgt 5 Zoll und heißt der lange Durchmesser. Endlich haben wir noch am Kopfe den längsten Durchmesser anzugeben, welcher sich vom Kinne bis zur hintern Fontanelle erstreckt und $5\frac{1}{2}$ Zoll lang ist. Ferner messen wir das Kind von einer Schulter bis zur andern und hier ergibt sich der Durchmesser als 4 Zoll lang, dagegen das Maß von einer Hüfte bis zur andern $3\frac{1}{2}$ Zoll an Länge hält. Die beyden letzten Durchmesser sind bey Knaben und Mädchen einigermaßen verschieden, jedoch nicht so, daß sie auf die Geburt einen großen Einfluß haben sollten.

§. 88.

Ehe wir das Ey verlassen, müssen wir noch die

Beschaffenheit desselben angeben, wenn Zwillinge oder drey und mehrere Kinder mit einander getragen werden. In solchen Fällen hat das Ey eine doppelte Bauart; es enthält entweder zwey oder drey Kinder in sich, ohne daß die Häute und der Mutterkuchen doppelt sind, die Nabelschnuren laufen alle aus Einem Mutterkuchen heraus und die Kinder liegen alle in einem und demselben Fruchtwasser. Oder es hat jedes Kind seinen eigenen Mutterkuchen, seine ihm allein zugehörenden Eyhäute und sein besonderes Schafwasser. Gewöhnlich sind im letztern Falle äußerlich die Mutterkuchen mit einander verwachsen, so wie auch ein Theil der Lederhaut des einen Eyes mit der des andern zusammenhängt. Dessenungeachtet existiren in diesem Falle eigentlich zwey vollständige Eyer, wenn es eine Zwillings- und drey, wenn es eine Drillingsschwangerschaft ist.

§. 89.

Nachdem wir nun das Ey nebst dem Kinde in seinen einzelnen Theilen kennen gelernt haben, gehen wir zu den Veränderungen über, welche die Gebärmutter durch die Schwangerschaft erleidet. Zuerst muß hier erwähnt werden, daß die Verrichtung der Gebärmutter, die Ausscheidung des monatlichen Blutes in der Schwangerschaft regelmäßig aufhört. Doch gibt es auch Weiber, bey welchen sich der Monatsfluß in der Schwangerschaft noch mehrere oder wenigere Male zeigt, allein diese Fälle müssen als Ausnahmen von der Regel angesehen werden. Auch sagt man, daß einzelne Frauen, welchen ihre monatliche Reinigung vorher ganz gemangelt hatte, dieselbe während der Schwangerschaft gehabt

haben sollen. Daß jedoch dieser monatliche Blutfluß für Schwangere nicht gut seyn könne, ergibt sich schon daraus, daß das Ey viel Nahrung für sich und das Kind erfordert.

§. 90.

Während der Schwangerschaft ändert die Gebärmutter ihre äußere Gestalt und ihre innere Höhle außerordentlich beträchtlich. Auf der 4ten Kupfertafel ist in der 1sten Figur eine hochschwangere Gebärmutter abgebildet; dieselbe erscheint völlig eyförmig, so daß der Grund (a) das dickere Ende des Eyes, der Muttermund dagegen (b) den spitzigern Theil desselben abgibt. Die Höhle der schwangern Gebärmutter ist aber der äußern Gestalt derselben ganz ähnlich, also ebenfalls eyförmig, dagegen sie in der nicht schwangern dreyeckig gefunden wurde, wie wir aus der 2ten Figur der 1sten Tafel ersehen haben.

91.

Die Gebärmutter ändert aber auch während der Schwangerschaft nicht allein ihre Gestalt, sondern auch ihre Größe, sie wird so hoch, daß ihr Grund bis in die Herzgrube hinauf reicht und so breit und so dick, daß sie nicht allein die Bauchhöhle ausfüllt, sondern auch die Bauchwände beträchtlich hervor treibt. Während sie im Allgemeinen so außerordentlich wächst, werden auch ihre Wände viel dicker, so daß diese im Grunde und Körper gegen das Ende der Schwangerschaft hin wohl Einen Zoll stark sind.

§. 92.

Wenn die Gebärmutter aber auch während der

Schwangerschaft in ihrem Grunde und Körper größer und in ihren Wänden dicker wird, so erstreckt sich dies doch nicht auf den Mutterhals: denn dieser verkürzt und verkleinert sich im Gegentheile nach und nach immer mehr und verschwindet bey der Geburt gewöhnlich gänzlich. Im nicht schwangern Zustande ist der Mutterhals ohngefähr Einen Zoll lang, nach drey bis vier Monaten hat er einen Viertel Zoll an Länge verloren, und in der Hälfte der Schwangerschaft beträgt seine Länge noch etwa einen halben Zoll. Gegen das Ende des 9ten Schwangerschaftsmonates ist gewöhnlich noch ein kleiner Viertel Zoll übrig, welcher sich auch während des zehnten Monates bis auf eine kleine Wulst verliert. Der Mutterhals wird vom innern Muttermunde aus nach und nach immer mehr zur Erweiterung der Gebärmutterhöhle verwendet und die Geburt erfolgt, wenn von ihm nichts mehr übrig ist. Außer der Verkürzung wird der Mutterhals während der Schwangerschaft auch welcher und wulstiger, das letztere vorzüglich bey solchen Weibern, welche schon mehrmals geboren haben.

§. 93.

Auch der Muttermund erfährt den Einfluß der Schwangerschaft; er wird während derselben rund, wie er bey der monatlichen Reinigung zu seyn pflegt und wird bey solchen Personen, welche zum ersten Male schwanger sind, genau geschlossen. Meistentheils setzt sich in dem ganzen Canale des Mutterhalses vom äußern bis zum innern Muttermunde Schleim fest, welcher die Schließung der Gebärmutter von der Seite der Mutterscheide aus vollständig macht. Die beyden Mutter-

mundslippen, die hintere und vordere, werden einander an Länge gleich und weil sich die Spalte zwischen ihnen in eine runde Oeffnung verwandelt, so verlieren sie die Gestalt der Lippen mehr oder weniger.

§. 94.

In dem Gewebe der Gebärmutterwände entwickeln und bilden sich zu Anfange der Schwangerschaft viele und dicke Adern, welche diesem Theile viel Blut zuführen, daher sieht das Fleisch der schwangern Gebärmutter auch etwas röther aus, als das der nicht schwangern: jedoch würde die Farbe desselben noch röther seyn, wenn das in den Adern zugeführte Blut alles für die Gebärmutter selbst und nicht für das Ey mit verwendet würde. Das meiste Blut davon strömt nach der innern Fläche der Gebärmutter hin, damit hier aus demselben die Nahrung, der Milchsaft, für das Kind ausgesondert werden möge. Damit dies um so besser geschehen könne, so sprossen an der innern Fläche der Gebärmutter ebenfalls solche kleine aber sehr kurze Gefäßspitzen hervor, wie wir sie äußerlich an der Lederhaut des Eyes kennen gelernt haben. In den ersten drey Monaten überziehen diese Aderspitzen die ganze innere Fläche der Gebärmutter, wie sie in derselben Zeit die ganze Oberfläche des Eyes umgeben (siehe §. 70. und 71.) Wenn sich dagegen am Eye der Mutterkuchen bildet, bleiben die Aderspitzen der Gebärmutter auch nur an der Stelle, wo am Eye der Mutterkuchen sitzt. Die Aderspitzen der Gebärmutter und die Aderästchen des Eyes sind fest in einander hineinverwebt und diese Verwebung gibt die Befestigung des Eyes mit der Gebärmutter ab.

§. 95.

Weil aber während der Schwangerschaft sehr viel Blut nach der Gebärmutter hingetrieben wird, erzeigt sich auch in dieser Zeit mehr Wärme in derselben, als im nicht schwangern Zustande. Daher fühlen wir auch bey der innern Untersuchung den Mutterhals gewöhnlich etwas wärmer, wenn der Mutterkörper schwanger ist. Diese vermehrte Wärme ist aber auch zur Reife des Embryo erforderlich.

§. 96.

Die Gebärmutter ändert in der Schwangerschaft auch ihren Stand und Lage auf mannigfaltige Weise. Im ersten und zweyten Monate senkt sie sich, weil sie schwerer wird und im kleinen Becken noch Raum hat, tiefer herab, daher sie beym innern Untersuchen leicht entdeckt werden kann. Zu Ende des dritten Monates steigt sie wieder höher hinauf, als ihr Stand im nicht-schwangern Befinden war, weil das kleine Becken für sie zu enge geworden ist. Zu Ende des dritten Monats fängt sich daher auch der Unterleib erst an, mehr zu wölben und größer zu werden. Allmählig steigt nun die Gebärmutter bis zu Ende des 9ten Monates immer mehr in die Höhe und der Mutterhals wird daher auch immer schwerer durch den Finger erreicht. Im 10ten Monate senkt sie sich, wenn das Kind gut liegt, wieder tiefer herab und daher fühlen sich Schwangere auch 8, 14 Tage vor ihrer Niederkunft in der Gegend der Herzgrube erleichtert. Außer diesen legt sich die Gebärmutter mit ihrem Grunde etwas nach der rechten Seite, wenn sie größer wird; deswegen finden wir den Mutterhals

auch mehr nach der linken Seite des Beckens hinsehend.

§. 97.

Auch die Mutterscheide, die Schamlefzen und die Brüste werden durch die Schwangerschaft mehr oder weniger verändert. Die Mutterscheide erweitert sich allmählig und wird, während die Gebärmutter höher steigt, länger, daher sich auch ihre Querfalten beträchtlich vermindern. Gewöhnlich ist sie innerlich wärmer, und sondert bey vielen Schwangern, vorzüglich gegen die letztern Monate hin, Schleim ab. Die innern und äußern Schamlefzen werden während der Schwangerschaft, wenn sie nicht mit Blutaderknoten durchwebt sind, kleiner und matter von Farbe. Die Brüste dagegen schwellen in der Schwangerschaft nach und nach immer mehr an, die Warzen treten an ihnen stärker hervor und öfters zeigt sich schon im 3ten und 4ten Monate eine molkenartige Flüssigkeit in ihnen, welche gegen das Ende der Schwangerschaft zunimmt und sich der wirklichen Milch immer mehr nähert. Der Hof um die Warzen färbt sich stärker und während der ganzen Schwangerschaft werden in den Brüsten von Zeit zu Zeit flüchtige und kitzelnde Stiche empfunden.

§. 98.

So wie in der Gebärmutter und in den eben genannten Theilen durch die Schwangerschaft mancherley Umwandlungen hervorgebracht werden, so geschieht es auch im ganzen weiblichen Körper. Der Unterleib desselben erscheint nach und nach beträchtlich hervorgetrieben und dadurch der Gang der Schwangern nicht wenig geändert.

Um nicht zu fallen, tragen Schwangere den Oberkörper mehr rückwärts, wie dies in den letztern Monaten immer deutlich zu bemerken ist. In der Beckengegend nehmen Schwangere ebenfalls gewöhnlich an Dicke zu, dagegen sie am Oberkörper und an den obern Gliedmaßen häufig mehr Magerkeit zeigen. Nicht selten leiden Weiber in den letztern Schwangerschaftswochen auch bedeutend an Geschwulst der Plattfüße und der Unterschenkel; ja bisweilen erstreckt sich diese Geschwulst wohl auch bis zu den Oberschenkeln hinauf.

§. 99.

Daß sich auch die Hautfarbe bei Schwangern gewöhnlich ändert, ist eine bekannte Sache. Viele Weiber werden blasser, gelber und auch schwärzlich, je nachdem ihre Farbe vorher beschaffen war. Bey manchen tritt aber auch dabey an den Wangen eine größere und eine umschriebene Röthe hervor, wodurch sie ein mehr erhitztes Ansehn erhalten. Eben so zeigen sich auch bey manchen Sommersprossen und andere ähnliche Flecken, welche im nicht schwangern Zustande durchaus nicht bemerkt werden. Viele Weiber erleiden in der Schwangerschaft Ausschläge und kleine Bläschen im Gesicht, aber auch an andern Theilen des Körpers. Solche Ausschläge, die sich gewöhnlich am Kinne oder an den Mundwinkeln einfinden, verrathen den gemeinen Weibern die Schwangerschaft am allererstenn.

§. 100.

Nächst diesen finden wir die Haut bey vielen Schwangern an den Schenkeln und am Unterleibe auch beträchtlich durch die sogenannten Blut-, Krampf- oder Weh-

adern umgeändert. Diese Adern, welche sich am gewöhnlichsten an den Unter- und Oberschenkeln, am Unterleibe und auch bisweilen an den äußern Schamlefzen im 4ten und fünften Schwangerschaftsmonate zu bilden pflegen, geben der Haut an diesen Theilen ein ziemlich roth oder braun geflecktes Ansehn. Da, wo diese Adern in wirklichen Knoten in die Höhe treten, verunstalten sie diese Theile nicht selten in einem hohen Grade. Außer diesen finden wir die Haut an Schwangern weniger thätig, daher selbige weniger schwitzen, aber auch leichter und öfterer an Reißen und Zahnschmerzen leiden.

§. 101.

Daß auch die Schwangerschaft auf den Magen und die Gedärme einen beträchtlichen Einfluß haben müsse, geht daraus sattsam hervor, daß Schwangere so oft an Erbrechen und Würgen, an Mangel an Appetite und an sehr sonderbaren Gelüsten nach diesen oder jenen Speisen leiden. Sind nicht die meisten Weiber in der ersten Hälfte der Schwangerschaft dieser Umänderung des Magens und der Gedärme unterworfen? Die Gebärmutter, welche in der Schwangerschaft so außerordentlich thätig ist, indem sie das Kind ernährt und zur Reife bringt, trägt ihre außerordentliche Thätigkeit zum Theil auch auf die nahegelegenen Gedärme über und bringt alle diese Dinge, den Ekel, das Erbrechen und die sonderbaren Gelüste der Schwangern hervor, die gewöhnlich nur die erstere Hälfte der Schwangerschaft hindurch andauern.

§. 102.

Nächst den Gedärmen werden auch die Urinwerk-

zeuge, die Urinblase nebst den Nieren von der Gebärmutter zu größerer Thätigkeit gestimmt, da sie derselben so nahe liegen. Daher auch bey vielen Schwangern in den erstern Monaten der öftere Drang, den Urin zu lassen. Gegen das Ende der Schwangerschaft schränkt überdies die so beträchtlich vergrößerte Gebärmutter die Urinblase in ihrem Raume sehr ein und daher sehen wir diesen Drang gegen das Ende der Schwangerschaft um ein Bedeutendes vermehrt.

§. 103.

Das innere Leben des Weibes wird durch die Schwangerschaft ebenfalls verändert. Vermittelst der Nerven fühlt eine solche Frau anders und in den Adern rinnt ein dickeres und gehaltreicheres Blut, daher die öftern Umstimmungen im Geiste der Schwangern, die üble Laune oder die außerordentliche Heiterkeit: daher aber auch die nicht seltenen Beängstigungen, die Wallungen des Blutes, das Herzklopfen, der Andrang nach dem Kopfe, die öftere Schwere im ganzen Körper; daher der unruhige, aber auch der bisweilen zu tiefe Schlaf der Schwangern, welcher mitunter an eine wirkliche Schlafsucht gränzt.

§. 104.

Bey Zwillings = und Drillingsschwangerschaften bleiben die bis jetzt genannten Veränderungen der Gebärmutter und des ganzen weiblichen Körpers dieselben, und es wird weder die Gebärmutter, noch der ganze Körper dadurch anders umgewandelt, als daß erstere nebst dem Unterleibe eine größere Ausdehnung erleidet. Zwar hat man angegeben, daß bey Zwillingsschwanger-

schaften der Unterleib durch eine vertiefte Linie vom Nabel herab bis zum Schamberge in zwey Hälften, in eine rechte und linke, getheilt werde und daß in jeder derselben ein Kind befindlich sey. Allein es ist dem nicht so, und wir beobachten oft Zwillingsschwangerschaften mit ganz gleichmäßiger Ausdehnung des Bauches.

§. 105.

Es genügt jedoch nicht, daß die Hebamme blos die hier über die Schwangerschaft vorgebrachten Dinge kenne, sie muß auch wissen, welche Frau schwanger ist, und deswegen sind ihr die Kennzeichen der Schwangerschaft und die Art und Weise, dieselben aufzusuchen, höchst nöthig. Daher müssen wir auch hier die Kennzeichen der Schwangerschaft sowohl, als die Untersuchung derselben so ausführlich, als möglich, zu beschreiben suchen.

§. 106.

Sowohl das Daseyn des befruchteten Eyes im Weibe, als auch die Veränderungen, welche die Gebärmutter und der ganze weibliche Körper durch die Ausbildung des Kindes im mütterlichen Schoße erleiden, geben die Kennzeichen der Schwangerschaft ab. Wenn daher die Hebamme den Körper des Kindes oder einzelne Theile desselben in der Gebärmutter oder in der Bauchhöhle eines Weibes fühlt, oder wenn sie die Bewegungen der Frucht entdeckt, so kann sie mit Gewißheit behaupten, daß Schwangerschaft vorhanden sey. Diese beyden Kennzeichen sind jedoch nur in den letzten Schwangerschaftsmonaten mit Gewißheit aufzufinden, indem das Kind nur immer erst um diese Zeit groß und stark genug wird, daß es von außen deutlich gefühlt werden

kann. In den frühern Monaten, vom ersten bis 6ten oder 7ten ist dies durchaus nicht gut möglich, und daher muß sich die Hebamme um diese Zeit mit andern Zeichen der Schwangerschaft begnügen, welche freylich auch nicht zuverlässig sind, und keine zuverlässige Erklärung darüber möglich machen.

§. 107.

Soll die Hebamme zu einer solchen Zeit, wo noch keine zuverlässigen Zeichen der Schwangerschaft vorhanden sind, über ihr Daseyn Auskunft geben, so hat sie sich an die unzuverlässigen Merkmale zu halten und darnach ihre Aussage einzurichten. Die unsichern Zeichen sind: Anschwellung der Brüste, und mehr hervorgetretene Warzen an denselben, mehr ausgedehnter Unterleib, das Außenbleiben der monatlichen Reinigung, ein runder Muttermund und nach der Zeit der Schwangerschaft verkürzter Mutterhals, Vergrößerung und veränderte Lage der Gebärmutter, nebst einem eyartigen Inhalte in derselben. Kommen zu diesem Erfunde noch die Umänderungen in den Gedärmen und in den Urinwerkzeugen hinzu, welche wir weiter oben angegeben haben, finden wir sonst keine beträchtliche Krankheit im weiblichen Körper, als von welcher diese unsichern Zeichen der Schwangerschaft ausgegangen seyn könnten, so mögen wir immer mit ziemlicher Zuversicht schließen, daß hier Schwangerschaft statt finde. Zwar ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß eine Ansammlung von Wasser in der Gebärmutter, oder andere Krankheiten dieses Theiles auch die hier angeführten unzuverlässigen Merkmale der Schwangerschaft hervorbringen können,

allein in einem solchen Falle mischen sich gewöhnlich auch Erscheinungen mit ein, welche nicht der Schwangerschaft, sondern der Krankheit eigen sind. Dessenungeachtet ist einer Hebamme hier die größte Vorsicht anzurathen. Immer muß sie bey solchen Untersuchungen mit der größten Genauigkeit verfahren, aber auch das, was sie gefunden hat, treu und gewissenhaft aussagen. Ist sie der Untersuchung nicht gewachsen, so erkläre sie dies offenherzig, vermuthet sie eine Schwangerschaft, so gestehe sie auch, daß sie dieselbe nur vermuthe, aber nicht mit Gewißheit versichern könne. Hat sie dagegen völlige Gewißheit darüber, hat sie Theile und die Bewegungen des Kindes selbst gefühlt, so erkläre sie dies auch eben so treu, als sie in andern Fällen ihre Unwissenheit gesteht.

§. 108.

Kommt es darauf an, zu erforschen, wie lange eine Frau schwanger sey, so kann sich eigentlich die Hebamme an nichts Anderes, als an die allmählige Vergrößerung der Gebärmutter und des Kindes und an die allmählige Verkleinerung des Mutterhalses halten. Freilich ist hierzu Uebung erforderlich und auch bey dieser kann man sich irren. Der Muttergrund erreicht bis zum 6ten Monate die Höhe, daß er äußerlich in der Gegend des Nabels gefühlt wird, der Mutterhals verkürzt sich dagegen bis zu dieser Zeit, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Zoll. Dies sind Punkte, welche hier die Untersuchung leiten müssen. Im dritten Schwangerschaftsmonate finden wir den Mutterhals ohngefähr um $\frac{1}{4}$ Zoll kürzer, als er im ungeschwängerten Zustande ist. Der Grund der

Gebärmutter kann um diese Zeit etwas über dem Beckeneingange und zwischen diesem und dem Nabel gefühlt werden. Im 8ten Monate hält der Mutterhals ohngefähr $\frac{1}{4}$ Zoll an Länge, und der Muttergrund ist beträchtlich über den Nabel in die Höhe gestiegen, so daß er zwischen diesem und der Herzgrube gefunden werden kann. Im 9ten Monate erreicht der Gebärmuttergrund so ziemlich die Herzgrube, welche er gegen das Ende dieses Monates und zu Anfange des 10ten beträchtlich hervortreibt. Daß die ersten, der Schwangern fühlbaren Bewegungen der Frucht in die 17te, 18te oder 19te Woche fallen, ist schon früher erinnert worden.

§. 109.

Die geburtshülfliche Untersuchung, welche die Hebamme rücksichtlich der Schwangerschaft anzustellen hat, erstreckt sich demnach vorzüglich auf die Gebärmutter und auf das Ey. An der Gebärmutter suchen wir besonders nach der Verkürzung des Mutterhalses und nach der Beschaffenheit des Muttermundes. Am Eye fühlen wir vorzüglich nach dem Kinde und nach seinen Bewegungen, nach dem Fruchtwasser und bisweilen auch nach dem Mutterkuchen. Die Ausdehnung der Gebärmutter, die Höhe des Grundes derselben, so wie auch das Kind entdecken wir durch die äußere Untersuchung. Wir gehen zu diesem Endzwecke mit der Hand auf den Unterleib und finden hier unter der Bauchhaut die Gebärmutter als einen harten Körper. In ihr läßt sich das Kind und das Fruchtwasser nicht undeutlich erkennen, wenn anders die Bauchhaut nicht zu fett und zu dick ist. Das Fruchtwasser bestimmen wir vorzüglich

dadurch, daß sich das Kind in demselben leichter oder schwerer bewegen läßt. Ist das Fruchtwasser in großer Menge da, so ist die Bewegung des Kindes leichter, die Hebamme kann seine Theile leichter schieben, dagegen dies bey einer geringen Masse von Kindeswasser nicht thunlich ist. Auch fühlt sich die ganze Gebärmutter im letztern Falle härter an. Der Mutterhals kann dagegen nur durch die innere Untersuchung ausgemittelt werden. Da derselbe aber in den letztern Monaten der Schwangerschaft beträchtlich hoch steht, so ist seine Untersuchung nicht allein bisweilen schwer, sondern auch sogar unmöglich. Am besten bestimmt man seine Länge dadurch, daß man das vordere Glied des untersuchenden Fingers genau gemessen hat und seine Länge genau kennt. Meistentheils ist dieses Fingerglied einen Zoll lang und also so groß, als der Mutterhals im nicht schwangern Zustande zu seyn pflegt. Mit diesem Fingergliede geht man nun rund um den Mutterhals herum und bringt die äußerste Spitze so hoch an demselben hinauf, daß man die Verwachsung desselben mit der Mutterscheide erreichen kann. Hier giebt man nun genau Acht, wie weit der Mutterhals an dem Finger herabreicht und dadurch ist man im Stande, genau die Länge desselben anzugeben. Die Beschaffenheit des Muttermundes, die Spalte oder die runde Oeffnung desselben erkennen wir durch das bloße Auflegen der Fingerspitze.

§. 110.

Bey der innern Untersuchung des Mutterhalses geben wir auch zugleich auf die Ausdehnung der Gebärmutter, auf ihren höhern oder tiefern Stand, und auf

das Kind, nebst dem Fruchtwasser Acht: denn auch diese Gegenstände lassen sich durch die innere Untersuchung mit ausmitteln. Der höhere oder tiefere Stand der Gebärmutter ergiebt sich schon sattsam aus dem Stande des Mutterhalses. Da das Kind in den letzten Monaten der Schwangerschaft mehr oder weniger in das kleine Becken hineintritt, wenn dasselbe gut liegt, so finden wir auch gewöhnlich den Kopf, selten einen andern Theil, in die obere Beckenöffnung nebst einem Theile der Gebärmutter hineinragen. Die Gebärmutter bildet an dieser Stelle nebst dem Kindeskopfe gleichsam eine Kugel, welche auf die obere Beckenöffnung gelegt ist und dieselbe zum Theil bedeckt.

§. III.

Die Bewegungen des Kindes sind, wenn sie der Geburtshelfer oder die Hebamme selbst fühlt, als ein sicheres Zeichen von der Schwangerschaft zu nehmen, und deswegen geben wir uns alle Mühe, dieselben auszukundschaften. Oft entdecken wir sie schon dadurch, daß wir die Hand äußerlich auf den Unterleib bringen, vorzüglich wenn dies im Liegen der zu untersuchenden Person geschieht. Eben so fühlen wir sie auch, wenn wir bey der innern Untersuchung den vorliegenden Kindestheil nebst der Gebärmutter vermittelst der Fingerspitze behutsam in die Höhe heben; doch sind wir auch gezwungen, bisweilen zu ihrer Ausmittelung die äußere und innere Untersuchung mit einander zu vereinigen. Wir legen daher die eine Hand auf den Unterleib, während wir mit einem Finger der andern Hand die innere Untersuchung machen. Wir drücken nun behutsam mit

der äußern Hand äußerlich an die Gebärmutter und he-
ben abwechselnd mit dem innern Finger den vorliegenden
Kindestheil behutsam in die Höhe und indem wir so das
Kind von außen bewegen, laden wir es gleichsam zu
Bewegungen seiner Gliedmaßen ein, welche denn auch
gewöhnlich bald erfolgen, wenn irgend ein lebendes und
für die Bewegung genug ausgebildetes Kind in der Ge-
bärmutter vorhanden ist.

§. 112.

Oft wird die Hebamme von Schwangern gefragt,
wenn sie wohl ihre Niederkunft zu erwarten hätten; des-
senungeachtet wünscht man bey der Beantwortung der
Frage weder die äußere, noch die innere Untersuchung.
Die Hebamme hat daher hier keinen andern Anhalte-
punkt, als die Zeit der Befruchtung, das Außenbleiben
der monatlichen Reinigung und die erstern der Schwan-
gern fühlbar gewesenen Bewegungen des Kindes, um
darnach den Eintritt der Geburt zu berechnen. Ist die
erstere Zeit genau bekannt, so wird die Niederkunft von
da an zu Ende der 40sten Woche gesetzt, und es wird
hier nicht leicht eine Abweichung von der bestimmten Zeit
vorfallen. Da aber viele Weiber den Anfang ihrer
Schwangerschaften nicht kennen, so muß sich die Heb-
amme an das Außenbleiben der monatlichen Reinigung
halten. Sie stellt demnach den Geburtstermin von der
Zeit an, wo das monatliche Blut zum erstenmal aus-
blieb, auf das Ende der 38sten Woche und nimmt in
Gedanken an, daß die Frau 14 Tage vor dem Richter-
scheinen des Monatsflusses schwanger geworden sey.
Diese 14 Tage machen die 40 Wochen voll. Freylich

ist hier ein Irrthum von 8 bis 14 Tagen und drüber leicht möglich, denn das Weib kann auch 3 Wochen oder nur 8 Tage vor dem letzten Außenbleiben der monatlichen Regeln schwanger geworden seyn. Allein weil viele Weiber nicht einmal das erste Verschwinden der monatlichen Reinigung mit Gewißheit angeben können, weil aber auch der Monatsfluß bisweilen sich noch in der Schwangerschaft zeigt, so bleiben uns nicht selten nur die ersten Bewegungen des Kindes für die Bestimmung der Geburtszeit übrig. Von da an, als die Mutter die ersten Bewegungen des Kindes bemerkte, lassen wir die Schwangerschaft noch 22 Wochen dauern, indem wir glauben, das Kind habe sich in der 18ten Woche zuerst fühlbar für die Schwangere bewegt. Diese 18 und 22 Wochen geben dann die Dauer der Schwangerschaft von 40 Wochen ab.

§. 113.

Blicken wir hier am Ende dieses Kapitels noch einmal auf die Schwangerschaft zurück und fassen das, was durch sie geschieht, ins Auge, so finden wir vorzüglich Dreierley unsrer Beachtung werth. Erstlich wird durch sie das Ey nebst dem Kinde ausgebildet und zur Reife gebracht und dies ist allerdings der Hauptzweck des Schwangerseyns; zweytens sehen wir die Gebärmutter sich außerordentlich vergrößern und verwandeln und dieses kann freylich nur Nebenabsicht bey der Schwangerschaft seyn. Die Gebärmutter, welche außer der Schwangerschaft fast gar nichts zu thun hat, wird durch diese außerordentlich thätig, nimmt aber auch so an Größe und an Masse zu, daß sie der nicht schwangern

Gebärmutter ganz unähnlich erscheint. Wenn die nicht schwangere Gebärmutter kaum 1 Loth an Gewicht hält, so wiegt die in dem letzten Monate der Schwangerschaft befindliche sogar mehrere Pfunde. Die Gebärmutter, die vorher bey dem mannbaren Weibe keine weitere Verrichtung hatte, als daß ihr die Ausscheidung des monatlichen Blutes alle 4 Wochen oblag, arbeitet nun in der Schwangerschaft 10 Monate lang für die Ernährung und Pflege des Eyes und des Kindes unaufhörlich. Ein so hoher Grad von Thätigkeit darf durchaus nicht übersehen werden. Drittens finden wir durch die Schwangerschaft eine große Menge von Veränderungen im ganzen weiblichen Körper hervorgebracht, welche aber natürlicherweise nur Folgen von der Bildung des Kindes und der Gebärmutter sind. Lassen wir aber eine von diesen 3 Hauptseiten der Schwangerschaft unbeachtet, so sind wir nicht im Stande, diese wichtige und so einflußreiche Verrichtung des weiblichen Körpers zu würdigen und zu verstehen.

Drittes Kapitel.

Von der regelmäßigen Geburt.

§. 114.

In der Schwangerschaft sahen wir die Gebärmutter in außerordentlicher Vergrößerung und in steter Thätigkeit, um dem Kinde Nahrung zuzuführen. Beyde lebten in der vollkommensten Vereinigung und die Gebärmutter duldete das Ey gern in sich. Anders verhält

es sich in der Geburt, denn durch diese sucht nicht allein die Gebärmutter das Kind nebst der Nachgeburt aus sich hinauszustoßen, sondern auch alles das, was durch die Schwangerschaft in ihr geschehen ist, zu vertilgen. Mit dem Ende des 10ten Schwangerschaftsmonates bestrebt sich die Gebärmutter, sich wieder zu verkleinern und zusammenzuziehen und dadurch wird die Geburt hervorgebracht. Wie der Mastdarm und wie die Urinblase sich zusammenziehen, wenn ihnen ihr Inhalt lästig wird, wie beyde dadurch den Koth und den Urin ausleeren, so zieht sich auch zu Ende der Schwangerschaft die Gebärmutter zusammen, um das ihr nun lästig werdende Ey auszutreiben.

§. 115.

Dieses Verkleinern, dieses Zusammenziehen der Gebärmutter hat nur nach und nach und gleichsam satzweise statt. Es beginnt schwach, wird nach und nach immer stärker, und ist bey der eigentlichen Ausscheidung des Kindes am heftigsten. Die Gebärmutter setzt mit ihrem Zusammenziehen an und läßt bald wieder nach. Dies treibt sie nach und nach immer stärker, bis denn diese Sätze kräftig genug sind, um das Kind und die Nachgeburt auszustoßen. Weil aber alles Zusammenziehen der Gebärmutter nach ihrem Mittelpunkte hin, mit Schmerz verbunden ist, hat man einen solchen Satz mit dem falschen Namen einer Wehe belegt. Die Zusammenziehung ist hier die Hauptsache, der Schmerz ist nur Folge davon und doch deutet der Ausdruck, Wehe, mehr auf den Schmerz, als auf das Zusammenziehen. Da aber dieses Wort sehr allgemein geworden ist, so

können wir es hier nicht entbehren, erinnert muß aber ein für allemal werden, daß sich die Schülerinnen bey seinem Vorkommen mehr an das Zusammenziehn der Gebärmutter als an den Schmerz erinnern mögen.

§. 116.

Viele solcher Wehen machen das ganze Geburtsgeschäft aus. Sie sind anfänglich kurz und schwach, nach und nach werden sie nicht allein viel heftiger, sondern auch länger dauernd. Wie sie aber auch immer sind, so bilden sie doch im regelmäßigen Zustande Zwischenräume, in welchen die Gebärende von den eigentlichen Geburtsschmerzen frey ist und sich behaglich fühlt. Dadurch unterscheiden sie sich von den sogenannten falschen Wehen, welche in fortgehenden Leibschmerzen bestehen, und welche durchaus nicht von Zusammenziehung der Gebärmutter herrühren, also auch nichts zur Austreibung des Kindes beytragen können. Diese Schmerzen befallen bisweilen Schwangere, weil sie sich erkältet oder den Magen verdorben haben und geben öfters zu der Vermuthung Anlaß, als seyen es Geburtswehen. Weil sie aber länger, als eine Wehe andauern und weil sie keine Zusammenziehung der Gebärmutter zum Grunde haben, letztere sich also auch nicht, wie bey den wirklichen Wehen, hart fühlen läßt, so kann sie die Hebamme leicht von diesen unterscheiden.

§. 117.

Noch möchte hier die Frage zu beantworten seyn, wie wohl die Zusammenziehungen der Gebärmutter mit Schmerz verbunden seyn können? da doch das Zusammenziehen der Urinblase und des Mastdarms diesen

Schmerz nicht empfinden läßt. Es ist hierbey nothwendig, daß wir die Gebärmutter zu Ende der Schwangerschaft genau betrachten. Dieselbe bildet rund um das Ey herum ein geschlossenes Ganze und nur der Muttermund dient von außen als die Oeffnung zu demselben. Die Wände sind im Grunde und im Körper fast 1 Zoll dick, am Muttermunde sind sie dagegen sehr dünn, weil der Mutterhals nun fast ganz verschwunden ist. Innerlich liegt das Ey nebst dem Kinde. Bey den Zusammenziehungen dehnt aber jede Wand nach dem Mittelpunkte hin, es zieht also eine Wand gleichsam an der andern und dieses Ziehen muß natürlicherweise mit Schmerz verbunden seyn, da das Ey nicht ohne große Anstrengung weicht und weichen kann. Nach und nach gewinnen die dickern Theile, die Wände des Grundes und des Körpers beym Ziehen die Oberhand. Die dünnere Gegend des Muttermundes wird gezwungen, nachzugeben, die Wände verdünnen sich hier immer noch mehr und endlich muß sich sogar der Muttermund öffnen und beträchtlich erweitern. Der Zug von oben herab, vom Grunde, als von dem stärksten Theile her, ist immer der erste und beträchtlichste, von unten aus dagegen, als dem schwächern Theile, der folgende und auch der geringere. Daher mag es auch wohl kommen, daß die Schmerzen bey den Zusammenziehungen der Gebärmutter oben in der Lendengegend und im Unterleibe anfangen und sich nach unten, nach der Schamgegend und nach den Oberschenkeln hin erstrecken.

§. 118.

Wir sind nun dahin gelangt, daß wir das ganze

Geburtsgeschäft genauer beschreiben können und wir thun dies in 6 Abschnitten oder Perioden. Die 1ste Periode wird die vorhersagende genannt, und die Zusammenziehungen der Gebärmutter in derselben heißen in der Sprache der Hebammen, die vorhersagenden Wehen. Diese Periode begreift die erste Andeutung der Geburt in sich. Es soll dadurch gleichsam dem Weibe angedeutet werden, daß die Geburt bevorstehe und daß es sich darauf vorbereiten möge. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind hier ganz schwach und erscheinen nur selten und kurz, der damit verbundene Schmerz ist so gering, daß ihn ganz gesunde und robuste Weiber nie fühlen. Nur zärtliche Frauen verspüren denselben. Diesen Schmerz nebst den Zusammenziehungen der Gebärmutter nennen die Hebammen gemeiniglich Kupfer oder Kneiper, weil er mit dem Schneiden im Unterleibe Aehnlichkeit hat. Da die Wehen in dieser Periode nur gering sind, so wird durch sie auch der Muttermund noch nicht eröffnet, sondern nur das, was vom Mutterhalse noch übrig ist, weggenommen. Der Muttershals verstreicht oder verschwindet, wie man sich auszudrücken pflegt, in dieser Periode gänzlich. Die Dauer dieses Geburtsabschnittes ist sehr verschieden, manche Weiber fühlen die vorhersagenden Wehen mehrere Tage vor der Geburt, manche auch nur mehrere Stunden. Da die ganz gesunden Gebärenden die vorhersagenden Wehen nicht empfinden, so wird es dadurch schwer, die Länge dieser Geburtsperiode zu bestimmen. Jedoch glaube ich berechtigt zu seyn, die eigentliche Dauer derselben auf 24 Stunden zu setzen.

§. 119.

Die zweyte Periode der Geburt beginnt mit der anfangenden Eröffnung des Muttermundes und endet wenn derselbe vollständig erweitert ist. Sie geht also auf die Eröffnung der Gebärmutter aus, um dem Kinde und der Nachgeburt den Ausgang zu bereiten. Deswegen wird diese Periode auch die vorbereitende genannt und die Wehen, welche während ihrer Dauer wirken, heißen vorbereitende Wehen. Es wird jetzt noch nichts vom Eye ausgestoßen, es wird noch nicht geboren, es wird erst die Vorbereitung dazu gemacht. Die vorbereitenden Wehen sind beträchtlich stärker, als die vorhersagenden, daher verursachen sie auch mehr Schmerz. Die robusteste Frau empfindet sie und sucht sich anfänglich durch Hin- und Hergehen (durch Kreisen) dagegen zu schützen; allein es verschafft der Gebärenden keine Erleichterung, und weil gegen das Ende dieser Periode die Zusammenziehungen der Gebärmutter so stark werden, daß sie die Schenkel mit erschüttern, so wird es den Kreisenden gewöhnlich unmöglich, länger zu stehen oder zu gehen, sie legen oder setzen sich nun am liebsten. Dasselbe thut auch das gebärende Thier; wenn es vorher längere Zeit herumgestampft hat, hin- und hergetrippelt ist, so legt es sich, wenn ihm die Wehen zu angreifend, zu erschütternd werden.

§. 120.

Da es bey dem Erweitern des Muttermundes etwas gewaltsam hergeht, indem dasselbe durch das Ziehen der dickern und stärkern Gebärmutterwände hervorgebracht wird, so reißen die ganz dünnen Wände des Mut-

termundes auch gewöhnlich etwas mit ein. Diese kleinen, übrigens unbedeutenden Einrisse tröpfeln Blut aus, welches sich mit dem in der Mutterscheide jetzt häufiger, als vorher abgesonderten Schleime vermischt und abgeht. Wenn dieser mit Bluttropfen oder mit Blutstreifen vermischte Schleim abgeht, sagen die Hebammen: es zeichnet, das heißt, es ist nun das Zeichen, das Merkmal da, daß der Muttermund wirklich erweitert wird.

§. 121.

Bey der Erweiterung des Muttermundes drängen die Wände des Muttergrundes und des Mutterkörpers beträchtlich auf das Ey los, daher tritt dasselbe auch bald zum Theil in die bewirkte Oeffnung des Muttermundes. Die Eyhäute stellen sich nebst einem Theile des Kindeswassers halbkugelförmig, in Gestalt einer Blase, in die Oeffnung und man sagt daher kurz weg, wenn dieß geschieht: Die Blase stellt sich. Hat sich der Muttermund aber so weit geöffnet, daß der Kindeskopf so ziemlich durch denselben hindurch kann, so wird die Blase nicht allein noch weiter hineingedrängt, sondern während der Wehen auch beträchtlich angespannt, und deswegen wird nun die Blase springfertig genannt. Die Eyhäute sind in dem geöffneten Muttermunde dem Zerreißen nahe, weil die Wehen nun zu stark geworden sind. Wie man eine mit Wasser gefüllte Schweins- oder Rindsblase sprengen kann, wenn man dieselbe an einer Gegend zu stark zusammendrückt, so geschieht es auch hier. Die Dauer dieser Periode erstreckt sich auf 8 bis 12 Stunden.

§. 122.

Die dritte Geburtsperiode fängt mit dem Augenblicke an, in welchem die Blase springt und das Kindeswasser abfließt. In ihr wird daher der Anfang mit dem Gebären gemacht: denn es wird ein Theil des Eyes, die Flüssigkeit desselben, ausgeleert. In den ersten zwey Perioden beschäftigt sich die Natur eigentlich mit der Vorbereitung zur Geburt, in dem dritten Abschnitte geht sie zur Geburt selbst über, oder bewerkstelligt die sogenannte Vorgeburt. Unmittelbar nach dem Wassersprunge, welcher bisweilen mit einem solchen Geräusche erfolgt, als zerplatzte etwas im Leibe, bisweilen aber auch gar nicht gehört wird, finden wir nun die Zusammenziehungen der Gebärmutter stärker und schmerzhafter, als vorher. Die Gebärmutter legt sich nun, nachdem das Wasser entfernt worden ist, genauer an das Kind an, faßt dasselbe nun kräftiger und arbeitet zunächst auf seine Ausstoßung los. Daher werden auch die Wehen jetzt eigentliche Geburts- oder auch Treibewehen genannt. Der Kindeskopf rückt nach und nach in den Muttermund hinein, wie dies vorher die Blase gethan hatte, und die Wände des Muttermundes, welche nun durch den Muttergrund und Mutterkörper überwältigt worden sind, werden nun auch mehr in die Höhe gezogen, so daß man sie nun schwer vermittelst des Fingers erreichen kann. Wenn der Kopf des Kindes sich zur Hälfte im Muttermunde befindet, sagt man, er stehe in der Krönung. Die Geburtswehen erschüttern den ganzen weiblichen Körper und verursachen überdieß der Gebärenden einen unwiderstehlichen Drang, mit zu

pressen, durch eigene Anstrengung die arbeitende Gebärmutter durch Pressen nach unten, zu unterstützen, die Wehen, wie wir uns auszudrücken pflegen, mit zu verarbeiten. Das Gesicht der Gebärenden wird dabey roth und der Körper mit Schweiß überzogen. Das Ende dieser Periode tritt ein, wenn der Kindeskopf am Ausgange des Beckens angekommen ist, und wenn er die Schamlippen auseinander zu treiben anfängt; sie dauert gewöhnlich 4 bis 6 Stunden.

§. 123.

Da die Lederhaut des Eyes in den meisten Fällen nicht mit der Schaafhaut verwachsen ist, so befindet sich bisweilen auch zwischen beyden inne eine Flüssigkeit, wie es bey den Thieren der Fall ist. Diese Flüssigkeit, das falsche Wasser genannt, geht bisweilen schon mehrere Tage vor der Geburt ab, bisweilen aber auch während der ersten oder zweyten Periode. Selten bleibt es bis zum eigentlichen Wassersprunge, unter welchem wir das Zerreißen der Schaafhaut und den Abgang des Fruchtwassers verstehen müssen. Ist kein falsches Wasser da, so zerreißen beyde Häute im Wassersprunge mit einem Male.

§. 124.

Wie in der 3ten Periode das Wasser geboren wird, so kommt in der 4ten das Kind zur Welt. Zu Ende des dritten Geburtsabschnittes war das Kind am Ausgange, an der engsten Stelle des Beckens angekommen. Diese wird nun jetzt überwunden, allein es ist hierzu die meiste Anstrengung von Seiten der Gebärmutter und der Gebärenden selbst erforderlich. Daher werden in dieser

Periode die Wehen heftiger, als je, sie dauern nicht allein jedesmal länger, sondern wirken auch kräftiger, und folgen schneller hinter einander. Der vorausgehende Kindeskopf treibt dabey die Schamlippen nach und nach immer mehr auseinander, erscheint jedesmal während der Zusammenziehungen der Gebärmutter zwischen ihnen, weicht aber auch öfters, wenn der Geburtsdrang nachläßt, wieder zurück. Indem der Kindeskopf so zwischen die Schamlippen hindurch gedrängt wird, aber auch wieder zurückweicht, sagt man, er sey im Einschneiden begriffen. Bricht derselbe aber wirklich durch den Ausgang der Mutterscheide hindurch, was gewöhnlich mit einer oder zwey Wehen geschieht, so heißt es kurzweg, er schneidet durch.

§. 125.

Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wenn der Kopf durch die untere Beckenöffnung hindurch getrieben wird, am allerheftigsten. Der ganze weibliche Körper wird dadurch heftig erschüttert, alle Theile desselben sind in einer zitternden Bewegung, ein heftiger Schweiß bricht am ganzen Körper hervor und viele Weiber können sich hierbey des Schreyens nicht enthalten. Besonders werden auch jetzt die weichen Theile des Beckenausganges, der Damm und die Schamlippen ausgedehnt und angespannt, und dies verursacht an und für sich einen heftigen Schmerz. Man nennt diese Wehen daher Schüttel- oder erschütternde Wehen. Wie jedoch der Kopf geboren ist, tritt auf einige Augenblicke Ruhe ein, während welcher die Gebärende wieder ruhiger athmet und sich einigermaßen erholet. Unter

weniger angreifenden Zusammenziehungen der Gebärmutter folgen nun auch die Schultern des Kindes und hinter diesen auch schnell die Hüften. Mit der Ausscheidung des ganzen Kindes erfolgt das Ende der 4ten Geburtsperiode, welche nicht über 2 bis 4 Stunden währen darf, wenn nicht Mutter oder Kind leiden sollen.

§. 126.

Die 5te Periode schließt den Abgang der Nachgeburt in sich. Bereits hat das Kind nicht allein die Gebärmutter, sondern auch seine Hüllen oder Schalen gleich dem jungen Küchelchen verlassen. Aber auch diese, aus den Eyhäuten, dem Mutterkuchen und aus einem Stücke der Nabelschnur bestehend, und mit dem Namen der Nachgeburt belegt, will die Gebärmutter nicht mehr in sich dulden. Dadurch, daß sich letztere, nach der Entfernung des Kindes sehr beträchtlich zusammenziehen und verkleinern kann, reißt sie sich von dem groß bleibenden Mutterkuchen los und hebt dadurch alle Verbindung zwischen sich und der Nachgeburt auf, und die Folge davon ist, daß auch diese Ueberbleibsel des Eyes fortgestoßen werden. Regelmäßig erfolgt der Abgang der Nachgeburt in der nächsten halben Stunde nach der Austreibung des Kindes. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter, die in dieser Geburtsperiode wirken, werden Nachgeburtswehen genannt.

§. 127.

Bey der Lostrennung des Mutterkuchens von der Gebärmutter fließt immer mehr oder weniger Blut ab, und dies läßt uns schließen, daß irgend ein Theil dabey verwundet werden müsse. Daß dieses Blut auch noch

längere Zeit nachher abgeht, wenn die Nachgeburt schon entfernt ist, bestätigt es, daß dieser verwundete Theil der Gebärenden angehöre. Und wirklich verhält sich die Sache so. Die Aderäste, welche an der innern Fläche der Gebärmutter zu Anfange der Schwangerschaft hervorwachsen, um sich mit dem Eye zu vereinigen, (s. §. 94.) werden zugleich mit dem Mutterkuchen losgerissen und also wird die Gebärmutter wirklich an der Stelle, wo der Mutterkuchen saß, verwundet. Da aber der Mutterkuchen vor seiner Trennung schon mehr oder weniger schlaff geworden und gleichsam in Fäulniß übergegangen ist, was sich auch auf die genannten Aderäste der Gebärmutter erstreckt, so dürfen wir diese Wunde der Gebärmutter als keine ganz frische ansehen.

§. 128.

Das Wochenbette schließt endlich die 6te Geburtsperiode in sich und daher zählen wir dasselbe auch mit zur Geburtsarbeit, ob dies gleich von vielen nicht geschieht. Dreyerley wird von der Natur in dieser Periode bewerkstelliget. Erstlich soll die Gebärmutter heilen und wieder zu ihrer frühern Unthätigkeit und Ruhe gelangen. Zweytens wirkt der weibliche Körper, da er nun nach der Ausscheidung des Kindes nicht mehr durch die Gebärmutter in seinem Innern so thätig seyn kann, nach außen, nach der Haut hin, daher alle Wöchnerinnen in den ersten 6 bis 8 Tagen nach der Ausstoßung des Kindes stärker schwitzen, als gewöhnlich. Drittens soll in den Brüsten Milch abgesondert werden, da die Gebärmutter den Nahrungsüberschuß im weiblichen Körper dem Kinde nicht mehr zuführen kann.

§. 129.

Die Gebärmutter soll im Wochenbette heilen und zu der Ruhe wieder gelangen, welche sie im nicht schwangern Zustande genoß. Dem zu Folge muß sie sich auch im Wochenbette weiter zusammenziehen und verkleinern. Bey solchen Weibern, welche schon mehreremale geboren haben, oder bey welchen das Geburtsgeschäft sehr schnell verlief, geschieht dies nicht ohne Schmerzen, indem bey ihnen die Gebärmutter noch zu reizbar ist. Die Wehen, welche diesen Schmerz verursachen, werden Nachwehen genannt. Bey diesen Nachwehen heilt nun die Gebärmutter so, wie jede äußere Wunde es zu thun pflegt. Auch finden wir bey dieser Heilung ganz den Ausfluß, den jede andere gut gehaltene Wunde zeigt. Dieser Ausfluß aus der Gebärmutter, hier die Wochenreinigung, der Wochenfluß, Kindbettreinigung, Kindbetterinnenfluß genannt, besteht 2 bis 4 Tage lang aus Blut, 4, 6, bis 8 Tage lang aus Blutwasser, und 14 Tage bis 3 oder 4 Wochen aus einem eiterartigen Schleime. Dem blutigen Ausfluße hat man den Namen blutige oder rothe Wochenreinigung beygelegt, dagegen man den schleimigten Abgang die weiße oder milchigte Kindbettreinigung benannt hat. Die Geburt des Kindes hat auf die Beschaffenheit des Wochenflusses und überhaupt auf die Dauer des Wochenbettes großen Einfluß. Je schneller das Kind geboren wird, um so länger dauert das Wochenbette, um so frischer ist die Wunde an der Gebärmutter, und um so länger dauert die Heilung derselben. Je länger es dagegen dauert, bis das Kind geboren ist, um so mehr stirbt der Mutter-

kuchen nebst den aus der Gebärmutter in denselben übergehenden Aderästen ab, um so weniger frisch wird also die Wunde und um so schneller gelangt dieselbe auch zur Heilung. Der blutige Wochenfluß dauert in einem solchen Falle bei weitem nicht so lange, als wenn eine schnelle Entbindung vorausgegangen ist.

§. 130.

Während der Schwangerschaft ist die Gebärmutter im ganzen weiblichen Körper der thätigste Theil. Dies darf aber im Wochenbette nicht mehr der Fall seyn, denn sonst würde sie nicht heilen können. Um ihr nun die nöthige Ruhe zu verschaffen, wirkt der weibliche Körper in der 6ten Geburtsperiode vorzüglich nach außen, nach der Haut und nach den Brüsten hin. Was während der Schwangerschaft im Innersten des Weibes, in der Gebärmutter geschahe, wird im Wochenbette an die Oberfläche des Körpers, an die Haut, besonders aber an die Brüste verwiesen. In letztern wird nun dem Kinde seine Nahrung in reichlichem Maaße ausgesondert, damit es der Gebärmutter nicht einfallen möge, wieder in den thätigen Zustand überzuspringen, in welchem sie sich während der Schwangerschaft befand. Dies wird aber um so leichter möglich, je weniger die Haut in den erstern Tagen des Wochenbettes thätig ist, je weniger also die Frau schwitzt und je weniger die Brüste Milch absondern.

§. 131.

Ueber die Dauer des Wochenbettes haben wir noch das Nöthige zu bestimmen. Gewöhnlich nimmt man an, daß dasselbe 6 volle Wochen in sich schließe, und

daher der Name Sechswöchnerin. Allein die Sache verhält sich nicht so, wie auch schon aus dem im 129sten §. Gesagten erhellet. Wir können die Gebärmutter als geheilt ansehen, wenn der Wochenfluß nach einem regelmäßigen Verlaufe und bey völligem Wohlbefinden der Wöchnerin aufgehört hat. Um diese Zeit ist die Gebärmutter wieder in den Stand zurückgekehrt, das monatliche Blut wieder aussondern und wieder schwanger werden zu können, und mit diesem Zustande tritt auch das Ende des Wochenbettes ein. Bey manchen Weibern ist hierzu ein Zeitraum von 3 oder 4 Wochen erforderlich, bey manchen wohl auch von 5 bis 6 Wochen und sogar noch drüber. Im Allgemeinen dauert aber das Wochenbette bey solchen länger, welche nicht stillen, dagegen der Wochenfluß bey denen früher verschwindet, welche das Säugungsgeschäft auf sich nehmen.

§. 132.

Jetzt hätten wir noch übrig, über Zwillings- und Drillingsgeburten zu sprechen. Bey allen diesen Geburten erfolgen die 2 ersten Perioden, wie sie verlaufen, wenn nur ein Kind getragen wird. Für das erste Kind treten auch die 3te und 4te Periode in gleicher Maaße ein, allein die Nachgeburt darf dem 1sten Kinde nicht folgen; denn nachdem das erstere Kind zur Welt gekommen ist, stellt sich, wenn anders jedes Kind seine besondern Eyhäute hat, die Blase von neuem, das Wasser springt und das zweyte Kind wird nun wie das erste geboren. Haben beyde Kinder nur einerley Eyhäute, so fällt natürlicherweise der 2te Blasensprung weg und es kommt das 2te Kind unmittelbar hinter dem erstern,

wenn die Wehen wieder stark begonnen haben. Sind 3 Kinder in der Gebärmutter gegenwärtig, so folgt hinter dem 2ten die 3te Blase und das 3te Kind, und erst, wenn dies die Gebärmutter verlassen hat, werden die sämmtlichen Nachgeburten zusammen ausgestoßen.

§. 133.

Werfen wir hier am Schlusse dieses Kapitels noch einen betrachtenden Blick auf das so wichtige Gebären zurück, so muß es uns von selbst in die Augen springen, daß diese so wichtige Verrichtung in Hinsicht der Gebärmutter gerade das Gegentheil von der Schwangerschaft bezweckt. Die Gebärmutter stieg in der Schwangerschaft zu einem hohen Grade von Lebensthätigkeit hinauf, sie wurde groß und stark, sie ernährte und pflegte das Kind sorgfältig und in der Geburt thut sie nichts, als das Gegentheil. Mit der größten Anstrengung stößt sie das Kind aus und verkleinert sich fast wieder bis zu einem solchen Grade, daß sie ihre jungfräuliche Größe wieder erlangt. Dieses Ausstoßen des Kindes liegt jedoch nicht allein in der Gebärmutter, sondern auch im Kinde selbst mit gegründet. Das Kind erhält mit dem Ende des 10ten Schwangerschaftsmonates seine Reife, das heißt, es erhält einen solchen Grad von Lebensfähigkeit, daß es der Gebärmutter nicht mehr bedarf. Je mehr das Kind aber reift, desto mehr welken der Mutterkuchen, die Eyhäute und der Nabelstrang ab. Dadurch vermindert sich aber die Verwachsung des Eyes mit der Gebärmutter allmählig immer mehr, bis zur Zeit der Geburt der Mutterkuchen nur noch locker mit der Gebärmutter zusammenhängt. Der am Stiele locker

gewordene reife Apfel lößt sich durch seine eigene Schwere vom Stamme, das Kind wir dagegen von der Gebärmutter ausgestoßen, weil es nicht anders an die Aussenwelt gelangen kann.

Viertes Kapitel.

Von der Art und Weise, wie das Kind durch das Becken hindurchgeht.

§. 134.

Ueber die Art und Weise, wie das Kind durch die mütterlichen Theile hindurchgetrieben wird, ist noch nichts erinnert worden. Da diese Kenntniß der Hebamme aber außerordentlich nothwendig ist, so müssen wir auch hier ausführlich davon sprechen. Wir theilen deswegen die regelmäßigen Geburten nach den Theilen des Kindes, die dabey vorausgehen, sechsfach ab. Dabey setzen wir die regelmäßige Lage des Kindes, vermöge welcher sich der Kopf unten oder oben in der Gebärmutter befindet, voraus. Daß regelmäßig liegende Kind kann sich aber mit sechs verschiedenen Theilen zur Geburt stellen und mit einem dieser Theile voraus geboren werden. Diese Theile sind das Hinterhaupt, der Scheitel und das Gesicht, ferner der Steiß, die Knie und die Füße; und weil man die Geburten gewöhnlich nach dem dabey vorausgehenden Kindestheile benennt, so erhalten wir also auch Hinterhaupts-, Scheitel- und Gesichtsgeburten, ferner Steiß-, Knie- und Fußgeburten. Nur mit einem dieser Theile voraus kann das aus-

getragene Kind zur Welt gelangen, liegt ein anderer Theil desselben vor, so wird die Geburt unmöglich und daher gibt es auch in dieser Hinsicht keine anderen Geburtsarten.

§. 135.

Am gewöhnlichsten liegt das Kind so, daß das Hinterhaupt den vorausgehenden Theil ausmacht, die Hinterhauptsgeburten müssen daher auch die gewöhnlichsten seyn und öfters kommen unter 100 Entbindungen kaum 1 oder 2 Kinder mit einem andern Theile voraus zur Welt. Man erkennt das Hinterhaupt an der hintern und dreyeckigen Fontanelle. Da aber das Kind nicht in einer und derselben Richtung durch das Becken hindurch gelangt, sondern gleichsam durch dasselbe hindurch gedreht werden muß und da diese Drehung auf eine vierfache Weise vorkommt, so müssen wir auch eine vierfache Hinterhauptsgeburt oder vier Arten derselben annehmen.

§. 136.

Die erste und gewöhnlichste Hinterhauptsgeburt verläuft folgendermaßen: während der Kindeskopf in die obere Oeffnung des kleinen Beckens hineintritt, ist die Stirne desselben nach der Vereinigung des rechten Darmknochens mit dem Kreuzbeine hin gerichtet, dagegen der hintere Theil des Kopfes nach der linken Pfanne hinsieht. Der Kindeskopf steht also hier mit seinem langen Durchmesser im größern Durchmesser des Beckens. Treiben nun die Wehen den Kopf in die Beckenhöhle hinein, so dreht sich derselbe mit der Stirne nach dem Kreuzknochen und mit dem hintern Theile nach der Schambein-

vereinignng hin, und dadurch erreicht der längere Durchmesser des Kopfes in der Beckenhöhle auch das größere Maaß des Beckens. In dieser Richtung, mit der Stirn nach hinten, wird der Kopf hier auch geboren. Die hintere Fontanelle wird bey dieser Hinterhauptsgeburt entweder in der Gegend der linken Pfanne oder der Schambeinvereinigung aufzufinden seyn.

§. 137.

Die zweyte Art der Hinterhauptsgeburten, welche aber weit seltener vorkommt, als die erstere, entsteht dadurch, daß der Kindeskopf beym Eintritte ins kleine Becken mit der Stirne nach der Verbindung des linken Darmknochens mit dem Kreuzbeine hingerichtet ist, mit dem hintern Theile aber nach der rechten Pfanne hinsieht. Beym Vorrücken in die Beckenhöhle dreht sich der Kopf hier ebenfalls mit dem Gesichte nach dem Kreuzknochen und mit dem hintern Theile nach der Schamknochenverbindung hin. Während der Kopf nach dieser zweyten Art durch den Ausgang des Beckens heraustritt, entdecken wir das Gesicht wie in der Beckenhöhle nach hinten hin gerichtet. Erkennen kann die Hebamme diese Art der Hinterhauptsgeburten, wenn sie die hintere Fontanelle in der Nähe der rechten Pfanne und der Schamknochenverbindung fühlt.

138.

Die dritte Art der Hinterhauptsgeburten wird uns dadurch gegeben, daß der Kindeskopf beym Eintritte ins kleine Becken mit der Stirne nach der rechten Pfanne und mit dem hintern Theile nach der Verbindung des linken Darmknochens mit dem Kreuzbeine hingerichtet

ist. Hier dreht sich der Kopf bis zur Beckenhöhle so, daß die Stirne in derselben nach der Schambeinverbindung und der hintere Theil nach dem Kreuzknochen hin sieht. Am Beckenausgange behält der Kopf dieselbe Richtung, und daher erscheint das Gesicht im Schambogen, während der Hinterkopf über dem Steißknochen hervorkommt. Das Kennzeichen dieser Art ist der Stand der kleinen Fontanelle in der Nähe der Verbindung des linken Darmknochens mit dem Kreuzbeine und während der Kopf in der Höhle und im Ausgange des Beckens befindlich ist, in der Gegend des Kreuzknochens.

§. 139.

In der vierten Art der Hinterhauptsgeburten finden wir den Kopf beym Eintritte ins kleine Becken mit der Stirne nach der linken Pfanne hinsehend und mit dem hintern Theile des Kopfes in der Nähe der Vereinigung des rechten Darmbeines mit dem Kreuzknochen. Hier dreht sich die Stirn beim Herabtreiben des Kindes ebenfalls nach vorn, nach der Schambeinverbindung hin, während sich der hintere Theil nach dem Kreuzknochen zuwendet. In der Höhle und im Ausgange des Beckens sieht daher das Gesicht hier nach vorn hin, wohin es auch in der dritten Art gerichtet ist. Das Kennzeichen der vierten Art der Hinterhauptsgeburten ist der Stand der hintern Fontanelle in der Nähe des rechten Darmbeines und des Kreuzknochens.

§. 140.

Aus diesen vier Arten der Hinterhauptsgeburten haben die Schülerinnen der Hebammenkunst deutlich wahrnehmen können, daß sich der Kindeskopf bey seinem

Durchgange durchs Becken dreht. Aber nicht allein der Kopf dreht sich, sondern auch der Rumpf des Kindes befolgt eine gewisse Drehung, wie wir eben zeigen wollen. Dadurch, daß nach den vier oben angegebenen Hinterhauptsgeburten das Gesicht beym Durchschneiden entweder nach hinten oder nach vorn hin gewendet ist, müssen die Schultern des Kindes mit ihrem größern Durchmesser auch in den Quer- oder größern Durchmesser des Beckeneinganges fallen. Die eine Schulter wird also beym Eingange ins kleine Becken nach dem einen Darmknochen und die andere nach dem andern Hüftbeine hinblicken. Rücken sie nun aber in die Beckenhöhle hinunter, so drehen sie sich so, daß die eine vorn und die andere hinten zu stehen kommt, ihr größeres Maaß nimmt daher hier auch das größere des Beckens, den größern Durchmesser ein. In dieser Stellung verbleiben sie auch im Ausgange, daher erscheint die eine in der Gegend des Schwanzbeines, die andere hebt sich im Gegentheil unter dem Schambogen heraus. Während die Schultern im Beckencanale diese Drehung ausführen, wendet sich der Kopf äußerlich auch mit dem Gesichte nach einer Seite, nach einem Schenkel der Gebärenden hin.

§. 141.

Da die Hüften des Kindes öfters so klein sind, daß sie den Beckenraum nicht sattsam ausfüllen, so gehen dieselben auch öfters ohne alle weitere Drehung durch das Becken hindurch. Sind sie aber von beträchtlicher Größe, so ist die Drehung, welche die Schultern befolgen, für sie unvermeidlich. Sie wenden sich dann auch,

wenn sie in den Eingang gelangen, mit ihrem größern Durchmesser in den Querdurchmesser des Beckens und in der Höhle in das gerade Maaß derselben Beckengegend. Im letztern Falle dreht sich daher das Kind, während der Kopf und der Rumpf desselben durch den Beckencanal hindurchgetrieben werden, ein ganzes Mal um sich herum, so daß das Gesicht, welches beym Eintritte des Kopfes ins Becken nach der rechten Seite der Mutter hin sahe, beym Ausgange der Hüften aus den äußern Geschlechtstheilen wieder dahin gerichtet erscheint.

§. 142.

Die Scheitelgeburten unterscheiden sich in nichts von den Hinterhauptsgeburten, als nur dadurch, daß bey ihnen der Scheitel den vorausgehenden Theil ausmacht. Sie verlaufen etwas schwieriger, da hier der vorausgehende Theil von größerm Umfange und weniger spitzig ist, als das Hinterhaupt; doch wird bisweilen auch während des Durchganges des Kopfes durchs Becken das Hinterhaupt noch vorgeschoben, und auf solche Weise verwandelt sich die Scheitel- in eine Hinterhauptsgeburt. Wir finden bey diesen Geburten dieselben vier Arten, welche uns die Hinterhauptsgeburten geliefert haben. Die Stirne ist hier im Beckeneingange eben so, entweder nach der Verbindung des rechten oder des linken Darmbeins mit dem Kreuzknochen, oder nach der rechten oder linken Pfanne hin gerichtet und der Kopf dreht sich eben so beym Durchgange durchs Becken, wie er sich drehen muß, wenn das Hinterhaupt vorausgeht. Auch der Körper des Kindes muß hier dieselbe Wendung befolgen, welche wir ihn bey den Hinterhauptsgeburten

vollenden sehn. Das Kennzeichen der Scheitelgeburten ist die vorausstehende große oder viereckige Fontanelle, das Merkmal der Art aber ist die Nähe derselben in dieser oder jener Gegend.

§. 143.

Unter größern Schwierigkeiten verlaufen allerdings die Gesichtsgeburten, jedoch sieht man sie auch bisweilen eben so schnell enden, wie die Hinterhaupts- und Scheitelgeburten. Auch sie bieten uns die vier Arten dar, welche die bisher abgehandelten Geburten gezeigt haben. Das Kinn sieht beym Eingange ins kleine Becken entweder nach der rechten oder linken Pfanne, während die Stirne nach der linken oder rechten Darm- und Kreuzbeinverbindung hingewendet ist. In beyden Arten, welche die gewöhnlichern und leichtern sind, dreht sich das Kinn beym Vorschreiten des Kopfes nach der Schambeinverbindung und die Stirne nach dem Kreuzknochen zu und es kommt daher das Kinn im Ausgange zwischen dem Schambogen hervor, dagegen die Stirn über den Steißknochen weggleitet. Die beyden übrigen Arten der Gesichtsgeburt oder die dritte und vierte entstehen dadurch, daß das Kinn im Beckeneingange entweder nach der rechten oder nach der linken Kreuz- und Darmbeinverbindung hinsieht, dagegen die Stirn nach der linken oder nach der rechten Pfanne hin gewendet ist. Beym Ausgange des Kopfes aus dem Becken erscheint hier das Kinn in der Gegend des Schwanzknochens, die Stirn dagegen im Schambogen und dadurch wird das Austreten des Kopfes beträchtlich erschwert. Der Damm leidet dabey leicht und wird wenigstens außerordentlich

stark ausgedehnt. Erwünscht muß es daher seyn, daß diese letztern zwey Arten der Gesichtsgeburten sehr selten vorkommen. Man erkennt das vorliegende Gesicht an den Augen, der Nase und dem Munde; die Arten der Gesichtsgeburten lassen sich aber nach dem Stande dieser Theile zu den vier Seiten des Beckens auffinden. Da die Theile des Gesichts sehr zart sind, muß die Untersuchung mit der größten Behutsamkeit vorgenommen werden. Dessen ungeachtet schwillt das Gesicht in der Geburt mehr oder weniger an, wie bey den Hinterhauptsgeburten der Hinterkopf gewöhnlich anzuschwellen pflegt. Auch hält ein mit dem Gesichte vorausgebornes Kind den Kopf zwey bis vier Tage mehr nach hinten, weil ihm diese Haltung in der Geburt eingedrückt wurde. Beydes, sowohl die Geschwulst, als die Haltung des Kopfes verlieren sich in kurzer Zeit von selbst, wenn sie anders nicht zu beträchtlich sind.

§. 144.

Die Steißgeburten, die gewöhnlich eben so selten vorkommen, als das vorliegende Gesicht, verlaufen auch unter denselben Schwierigkeiten, unter welchen die Gesichtsgeburten enden. Auch sie liefern uns die 4 Arten, die wir an den Kopfgeburten gefunden haben: denn auch der Steiß dreht sich im Becken eben so, wie der Kopf und die Schultern. Beym Eintritte ins kleine Becken finden wir die linke Hüfte des Kindes in der Gegend der rechten Darm- und Kreuzbeinvereinigung und die rechte Hüfte in der Gegend der linken Pfanne. Letztere dreht sich nun beym Vorrücken des Steißes in die Beckenhöhle nach der Schambeinverbindung, dagegen sich die

linke Hüfte nach dem Kreuzknochen zu wendet, und so wird nun der Steiß mit dem einen Hinterbacken nach hinten und mit dem andern nach vorn sehend geboren. Beym Eintritte der Schultern in das kleine Becken wenden sich auch diese so, daß ihr größerer Durchmesser in den Querdurchmesser des Beckens zu stehen kommt. Eine davon dreht sich nun beym Vorrücken in die Beckenhöhle nach dem Kreuzknochen und eine nach der Schambeinverbindung hin, und in dieser Richtnng gehen sie auch durch die untere Beckenöffnung hindurch. Während dies geschieht, stellt sich der Kopf in die obere Beckenöffnung, wie wir es bey den Hinterhaupts- oder Scheitelgeburten angegeben haben, nur daß hier der Hinterkopf zuletzt zum Vorschein kommt. Auch ist hier die Drehung des Kopfes durch das Becken ganz dieselbe, wie sie bey den Hinterhauptsgeburten genannt worden ist. Die Arme werden hier gewöhnlich mit dem Halse zugleich geboren.

§. 145.

Die 2te Art der Steißgeburten entsteht, wenn die rechte Hüfte des Kindes im Eingange des Beckens nach der Vereinigung des linken Darm- und Kreuzknochens hingerichtet ist und sich dieselbe beym Vorschreiten in die Beckenhöhle nach dem Kreuzknochen hinbewegt. Die 3te Art von Steißgeburten erhalten wir, wenn der rechte Hüftknochen des Kindes nach der rechten Pfanne hin sieht, und sich in der Beckenhöhle gegen die Schamknochenverbindung hin dreht. Steht die linke Hüfte des Kindes im Beckeneingange der linken Pfanne zur Seite und wendet sich dieselbe nach der Schamknochen-

verbindung hin, während der Steiß im Becken vorgetrieben wird, so erhalten wir die 4te Art von Steißgeburten. Der Steiß wird erkannt an der Oeffnung des Mastdarms, an den Geschlechtstheilen und an den Hinterbacken. Die Arten der Steißgeburten lassen sich durch die Richtung des Afters und der Geschlechtstheile gegen die Beckenwände auffinden.

§. 146.

Die Knie- und Fußgeburten verlaufen gewöhnlich für das Kind unglücklicher, als die vorhergenannten Entbindungen. Ist der Steiß der vorhergehende Kindestheil, so verhält er sich allerdings länger im Becken, als bey Fußgeburten, weil die Schenkel an den Unterleib hinaufgeschlagen sind und derselbe also nebst den Schenkeln auch mehr Raum einnimmt. Dieser längere Aufenthalt im Beckenkanale dient aber dazu, um die weichen Theile mehr zu erweitern. Wenn daher die Schultern, die Arme und der Kopf in das Becken treten, können diese leichter durchgleiten, indem ihnen der vorausgehende Steiß schon eine hinlängliche Oeffnung bereitet hat. Nicht so ist es, wenn die Knie oder die Füße vorauskommen. In diesem Falle geht vom Kinde der dünnere Theil immer dem dickern voran und jeder muß sich daher selbst die nöthige Oeffnung verschaffen. Gelangt daher der Kopf als der breiteste und dickste Theil vom Kinde in den Beckenkanal, so muß er natürlicherweise länger als bey Steißgeburten zurückgehalten werden. Diese Säumniß wird aber dem Kinde bald tödtlich, weil der Nabelstrang vom Kopfe im Becken gedrückt wird. Vermöge dieses Druckes wird dem Kinde

das Blut vorenthalten, welches aus dem Mutterkuchen zu ihm überströmt und welches für seinen Lebensunterhalt bis zum Athemholen höchst nöthig ist. So lange aber der Kindeskopf noch im Becken zurück ist, wird das Athmen unmöglich und daher stirbt das Kind gewöhnlich schon, wenn der Nabelstrang nur wenige Minuten auf eine solche Weise gedrückt wurde. Aus diesem Grunde enden die Steißgeburten für das Kind vortheilhafter, als Knie und Fußgeburten. Zwischen inne liegen die halben Steißgeburten, welche darin bestehen, daß ein Schenkel an den Unterleib des Kindes hinaufgeschlagen ist, während der andere mit dem Knie oder dem Plattfuße den vorausgehenden Theil bildet.

§. 147.

So lange die Schenkel im Beckenkanale befindlich sind, dreht sich das Kind nicht nach der hier angegebenen Weise, sondern es rückt dasselbe ungezwungen vor, da weder die Unter- noch die Oberschenkel den Beckenraum auszufüllen im Stande sind. Wenn aber der Steiß nebst den Hüften den Beckeneingang erreicht, so beginnt auch eine von den vier Wendungen, welche bey der Steißgeburt namhaft gemacht worden sind. Es treten demnach hier dieselben 4 Arten ein, wie bey der Steißgeburt. Allein da sie bey der Beschreibung dieser schon genannt wurden, so ist es nicht nöthig, sie hier zu wiederholen. Man erkennt die Knie und Füße an ihrem eigenthümlichen Baue, an der Kniescheibe, an den Knöcheln, den Ferse und den Zehen.

§. 148.

Demnach dreht sich das Kind beym Durchgange

durch das Becken immer mehr oder weniger um sich herum, es mag nun der obere oder untere Theil vorausgehen. Anzumerken ist jedoch hierbey, daß die angefangene Drehung nicht immer in derselben Richtung fortdauert, sondern daß bisweilen, wenn der Kopf nach links gedreht wurde, die Schultern ihre Wendung wieder nach rechts nehmen u. s. w. Allein es genügt diese Drehung noch nicht, das Becken enthält, wie wir wissen, einen krummen Kanal und das Kind ist daher gezwungen, auch dieser krummen Richtung zu folgen. Diese ist aber, so lange der vorausgehende Theil noch im Becken befindlich ist, wenig zu bemerken, wenn aber derselbe den Ausgang des Beckens verläßt, deutlich zu erkennen. Vorzüglich sehen wir dies, wenn der Kopf voraus geboren wird, denn dieser nimmt, indem er durchschneidet, seine Richtung nicht nach unten, wie es bey einem geraden Beckengange geschehen müßte, sondern er wendet sich vielmehr in diesem Augenblicke nach vorn und nach oben hin, und bey dieser Richtung thut er dem Mittelfleische den wenigsten Schaden. Bey der Unterstützung des Mittelfleisches ist der Hebamme die genaueste Kenntniß dieser Richtung des Kindeskopfes höchst nöthig. An den Thieren bemerken wir weder diesen krummen Gang durchs Becken, noch auch die verschiedenen Drehungen, die hier beschrieben worden sind. Nur allein dem Menschen ist diese so schwere Art, zu gebären, von der Natur bestimmt worden.

§. 149.

Jetzt, da wir auch die verschiedenen Arten der Geburt abgehandelt hätten, möchte es nothwendig

seyn, noch etwas über die Einwirkung des Geburtsgeschäfts auf den weiblichen und kindlichen Körper zu sagen. Schon früher wurde erklärt, daß die Gebärmutter im Gebären gewaltsam handele, daß sie eine beträchtliche Kraft auf das Kind ausübe, und dadurch die Austreibung desselben bewerkstellige. Bey jeder Geburt zeigt sich diese Kraft und Gewalt. Zuerst finden wir dieselbe am Muttermunde, denn meistentheils reißt derselbe mehr oder weniger dabey ein. Diese Einrisse, die nie wieder ganz verheilen und vermöge welcher sich der Muttermund nach einer oder mehreren erlittenen Geburten nie wieder so zusammenziehen kann, wie vorher, vermöge welcher auch der Mutterhals immer etwas wulstiger bleibt, sind die besten Merkmale einer stattgehabten Entbindung. Ferner finden wir diese Kraft der Gebärmutter an der Mutterscheide, welche in der Geburt nicht allein beträchtlich erweitert, sondern bisweilen auch nicht wenig gedrückt wird. Nur äußerst langsam oder nie zieht sich die Mutterscheide nach einer vorausgegangenen Geburt wieder so in die Enge zusammen, als sie vor derselben war. Endlich sehen wir auch den Geburtsdrang der Gebärmutter an dem Damme und am Schambändchen, denn entweder beyde werden in einem hohen Grade ausgedehnt, häufig aber auch zum Theil zerrissen. Sowohl die Einrisse in das Mittelfleisch, als auch eine beträchtliche Erweiterung der Mutterscheide dienen, wie die Einrisse im Muttermunde, als Zeichen einer vorausgegangenen Geburt.

§. 150.

Am Kinde sind die Spuren der Geburtskraft eben

so deutlich, als an der Gebärenden selbst. Während dem Durchgange desselben durchs Becken finden wir, daß die Kopfknochen desselben sehr zusammengedrückt werden und daß sich am vorausgehenden Theile des Kopfes Hautfalten bilden. Dauert der Geburtsdrang aber nur einigermaßen lange, oder wirken die Wehen beträchtlich stark, so entsteht sogar am vorausgehenden Theile Geschwulst und Entzündung, welche wir am Kopfe Vorkopf, auch Kopfgeschwulst zu nennen pflegen. Eben so zeigen sich die Spuren des Druckes in der Röthe der gesammten Haut des Kindes, welche sich in den ersten Tagen nach der Geburt wieder verliert, wobey auch das kleine Geschöpf etwas welker zu werden scheint. Und deutet nicht selbst das augenblickliche Weinen des hinlänglich starken Kindes nach der Geburt auf den Zwang hin, der ihm von der Gebärmutter angethan wurde? Ist übrigens nicht gewöhnlich der Kindeskopf unmittelbar nach der Geburt länglichter gedrückt, als er eigentlich seyn soll? Niemand wird die Kraft der Gebärmutter an dem Kinde bald nach der Geburt zu verkennen im Stande seyn.

§. 151.

Die geburtshülfliche Untersuchung ist während der Geburt keine andere, als die wir weiter oben angegeben haben. Sie wird innerlich und äußerlich angestellt und dies zwar sowohl im Stehen, als im Liegen der Gebärenden, je nachdem die Geburtszeit Eins oder das Andere zuläßt. Sie erstreckt sich hierbey besonders auf das Becken, auf den Mutterhals und Muttermund, auf die Eyhäute und den vorliegenden Kindestheil.

Fünftes Kapitel.

Die Behandlung der Schwangern, Gebärenden, der Wöchnerinnen und des neugebornen Kindes durch die Hebamme.

§. 152.

Alles, was wir bis jetzt abgehandelt haben, ist deswegen gelehrt worden, damit die Hebamme eine zweckmäßige Hülfleistung bey dem so schwierigen Geburtsgeschäfte erlernen solle. Es ist daher nun noch nothwendig, von dieser Hülfe zu sprechen. Hat die Kindermutter die vorausgehenden Lehren gehörig gefaßt, so wird sie sich leicht von der Richtigkeit des vorzuschlagenden Benehmens überzeugen und dies muß der Lehrer vorzüglich wünschen. Zuerst von dem, was die Hebamme bey Schwangern zu rathen und zu thun hat, ob sich gleich der Wirkungskreis der Kindermutter nicht eigentlich auf die Schwangere, sondern mehr auf die Gebärende und das neugeborne Kind erstreckt. Schwangere Weiber sind an und für sich nicht krank und deswegen dürfen sie auch von ihrer gewohnten Lebensordnung nicht beträchtlich abweichen. Zwar führt die Schwangerschaft mancherley krankhafte Erscheinungen mit sich, allein diese werden weder durch eine zu strenge Lebensordnung, noch durch mediciniſche oder Hausmittel gehoben. Wenn daher die Schwangere nicht wirklich krank ist, so künstele sie nicht durch Mediciniren und durch Quacksalbereien an sich herum. Eben so wenig nützt es, wenn Weiber wegen der Schwangerschaft ein oder mehreremale zur Ader lassen, wie dies noch an manchen Orten sehr

gewöhnlich ist. Eine Schwangere lebe in jeder Hinsicht mäßig und denke, daß sie nicht allein für sich, sondern auch für ihre Frucht zu sorgen habe. Sie esse und trinke nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig. Sind ihr mehrere Speisen oder Getränke zuwider, so enthalte sie sich derselben. Falsch ist es aber, wenn Schwangere glauben, allen Gelüsten nachgeben zu müssen und wenn sie meinen, daß durch die Nichtbefriedigung derselben das Kind Schaden leide. Eben so muß sich eine Schwangere auch der Mäßigkeit im Schlaf und Wachen, in Arbeit und Ruhe befleißigen. Alle Arbeiten und Bewegungen des Körpers, welche erschütternd sind, muß sie sorgfältig vermeiden, weil sonst die zarte Verwachsung zwischen Ey und Gebärmutter zerreißen und eine zu frühe Entbindung hervorgebracht werden kann. Die Kleidung der Schwangern sey gehörig warm, aber so, daß sie den Körper, vorzüglich aber den Bauch und die Brüste nicht zu sehr einengt.

§. 153.

Wenn Schwangere aber auch in Hinsicht ihrer Lebensordnung nicht zu ängstlich seyn dürfen, so haben sie doch ein besonderes Augenmerk auf die Ausleerungen des Mastdarms und der Urinblase zu richten, indem es ihnen äußerst nachtheilig ist, wenn diese auf längere Zeit unterdrückt sind. Verstopfung des Unterleibes ist in mancher Hinsicht nachtheilig, besonders aber dadurch, daß bey dem spätern gewaltsamen Abgange des Kothes leicht die Gebärmutter beunruhiget, auch wohl aus ihrer gehörigen Lage gebracht werden kann. Rücksichtlich der Urinblase gilt dasselbe und jede Schwangere darf da-

her den Drang, den Urin auszuleeren, durchaus nicht unterdrücken.

§. 154.

Noch plagt ein altes und sehr allgemeines Vorurtheil die meisten Schwangern, die Furcht des Versehens. Wie viele Weiber glauben noch steif und fest, daß sie ihren Früchten durch das sogenannte Versehen schaden können? So alt aber auch das Vorurtheil ist, so unwahr zeigt sich die Sache. Zwar erzählt man sich viele Beyspiele, welche das Versehen bestätigen sollen, allein viele derselben sind ganz unwahr, alle aber beweisen für den eigentlichen Gegenstand nichts. Was wollte aber auch aus den Menschen bis hierher geworden seyn, nachdem sich vielleicht eine jede schwanger gewesene Frau nicht ein, sondern mehreremale versehen hat? Nicht ein Mensch würde seine eigentliche Gestalt behalten haben. Es ist Zeit, daß wir von diesem Vorurtheile zurückkommen und die Hebammen müssen nach ihren Kräften um so mehr dazu mitwirken, je mehr es zur Beruhigung der Schwangern beytragen wird.

§. 155.

Außer dieser kurzen Lebensordnung für Schwangere, welche ebenfalls zur Kenntniß einer Hebamme erforderlich ist, sind noch besonders einige Gegenstände zu berücksichtigen. Die Brüste verdienen in der letztern Zeit der Schwangerschaft besonders die Beachtung der Kindermutter, denn sie sind nach der Geburt bestimmt, das Kind zu ernähren. Da das menschliche Weib aber nicht mehr in der reinen Natur lebt, so sind diese Theile auch öfters nicht im Stande, das Säugen über sich zu nehmen, wenn sie nicht schon vor der Geburt dazu vor-

bereitet werden. Die Warzen sind öfters zu kurz und zu klein und die Haut derselben so weich und dünne, daß sie leicht aufgezogen wird. Beydes kann aber durch eine zweckmäßige Behandlung abgeändert werden, und deswegen ist es gut, wenn die Hebamme, in Ermangelung eines Arztes, die deswegen nützlichen Vorschläge 4 bis 6 Wochen vor dem Eintritte der Geburt zu thun im Stande ist. Die zu kleinen oder zu kurzen Warzen müssen 4 bis 6 Wochen lang vor der Entbindung täglich 2 mal vermittelst eines Brustglases oder einer Milchpumpe, auch wohl durch eine Tabackspfeife und jedesmal eine Viertelstunde lang herausgezogen werden. Durch ein solches Verfahren verlängern sie sich nach und nach und sie sind beym Erscheinen des Kindes für dasselbe faßbar. Die zu weiche oder zu dünne Haut der Brustwarzen wird am zweckmäßigsten dadurch abgehärtet, daß man sie ebenfalls 4 bis 6 Wochen lang vor der Geburt mit Franzbrantweine, auch mit gewöhnlichem Kornbrantweine und ähnlichen Flüssigkeiten täglich 2 mal stark überwäscht.

§. 156.

Nicht weniger, als die Brüste, verdient auch der ausgedehnte Unterleib der Schwangern unsre Aufmerksamkeit und dies vorzüglich bey solchen Weibern auf dem Lande, welche eine kurze Bekleidung der Schenkel tragen. Durch seine Ausdehnung treibt der Bauch das Kleid vor sich her und sein unterer Theil, so wie die Oberschenkel müssen dadurch beträchtlich entblößt werden. Deswegen erkälten sich aber auch solche Schwangere nicht allein sehr leicht, sondern auch oft, und es

wäre daher zu wünschen, daß solche Schwangere eine zweckmäßigere Unterkleidung für den Leib und die Oberschenkel allgemein wählten. Beinkleider würden in dieser Hinsicht am meisten anzurathen seyn. Aber es wird die Bürde im Unterleibe der Schwangern auch schwer zu tragen, vorzüglich wenn die Wölbung desselben stark ist. Ueberdies schmerzt eine beträchtliche Ausdehnung der Bauchhaut leicht und vermehrt auf eine solche Weise die Beschwerden der Schwangerschaft nicht wenig. Nichts kann aber die Bürde des Bauches leichter tragen helfen und die zu starke Ausdehnung besser mildern, als eine zweckmäßige Bauchbinde. Eine jede gute Hebamme wird daher eine solche Binde als eine Wohlthat für das weibliche Geschlecht vorräthig halten, um sie ihren Schwangern als Muster zur Nacharbeitung mittheilen zu können. Eine solche Bauchbinde ist auf der 7ten Kupfertafel in Figur 1 und 2 dargestellt. Dieselbe wird entweder aus Leinewand, Barchent, aber auch aus weichem Rehleder gefertigt. Für das Frühjahr und den Sommer wählt man lieber die erstere, für den Winter dagegen bedient man sich des Barchents, weil dieser wärmer ist. Beydes aber, sowohl die Leinewand als der Barchent müssen doppelt genommen werden. Eine solche Binde besteht aus zwey Hälften, wovon die eine in Figur 2. zu sehen ist. In 1. 2. erblicken wir die vordere Fläche dieser Hälfte, welche auf den Leib zu liegen kommt und halbmondförmig geschnitten ist. In 3. sehen wir die hintere Fläche, welche auf dem Rücken befindlich ist und vermöge welcher die Binde befestiget wird. In Fig. 1. sind in a b beyde Hälften von vorn zu erkennen,

vorzüglich ist aber hier sehr deutlich zu sehen, daß sie beyde in c c zusammengeschnürt werden und daß hinter der Schnure ein Vorstoß befindlich ist, damit jene nicht drücken könne. Diese Schnure ist nicht deswegen da, um die Binde jedesmal dadurch an- und abzulegen, sondern nur um die verschiedenen Wölbungen des Unterleibes während der Schwangerschaft nachzuahmen. Bey dem jedesmaligen Anlegen der Binde auf das Hemde hat man blos die Schnallen und Riemen d, e Fig. 1. zu befestigen, an deren Statt auch vier Bänder, für jede Hälfte zwey, gewählt werden können.

§. 157.

So nützlich als die Bauchbinde für jede Hochschwangere ist, so wohlthätig zeigen sich solchen Weibern, welche in der Schwangerschaft von großen Blutaderknoten an den Schenkeln geplagt werden, die Schnürstrümpfe. Sind die Blutaderknoten in ziemlicher Menge und von beträchtlicher Größe vorhanden, so verursachen sie nicht allein gewöhnlich Schmerz, sondern sie springen auch öfters auf und führen dadurch leicht Gefahr des Lebens herbey. Diesen wird am zweckmäßigsten durch sogenannte Schnürstrümpfe vorgebeugt, wenn dieselben den Schenkeln recht genau angepaßt sind. Man verfertigt sie aus einer etwas derben Leinewand, schneidet diese genau nach dem Ober- und Unterschenkel, je nachdem sie für diesen oder jenen bestimmt sind, ohngefähr so, wie eine Kamasche eingerichtet ist. Anstatt daß an letzterer Knöpfe und Knopflöcher befindlich sind, werden am Schnürstrumpfe Schnürlöcher angebracht, um denselben vermittelst eines dünnen Bändchens an den Fuß an-

schnüren zu können. Ein solcher genau anliegender Strumpf, über welchem der gewöhnliche Strumpf getragen wird, hält jeden Blutaderknoten von aller Vergrößerung zurück und beseitigt daher die Gefahr des Zerplatzens sehr gut. Er hat übrigens noch den Vortheil, daß er kaum aller 8 oder 14 Tage einmal abgenommen und von neuem angelegt werden darf, und er ist deswegen auch viel bequemer, als die gewöhnlichen Aderlaßbinden, die man wohl auch gegen dieses Uebel anwendet, die aber auch leicht locker werden oder wohl gar öfters abfallen, wenn sie anders nicht zu fest gebunden sind. Für arbeitende Schwangere sind die Schnürstrümpfe in jeder Hinsicht weit nützlicher, als die bloßen Binden.

§. 158.

Aus dem bis jetzt Gesagten erhellet sehr deutlich, daß es immer gut ist, wenn die Hebamme in Ermangelung eines Arztes die Schwangere schon mehrere Wochen vor der Geburt sieht, um auf die hier abgehandelten Gegenstände aufmerksam machen zu können. Allein es sind noch mehr Ursachen vorhanden, welche dieses wünschen lassen. Vorzüglich ist es rathsam, daß um diese Zeit auch über die herannahende Geburt gesprochen werde, und daß die Hebamme deswegen, wenn auch nicht die äußere, doch wenigstens die innere Untersuchung mache. Natürlich wird hier die Weite des Beckens und die Lage des Kindes am vorzüglichsten zu berücksichtigen seyn, damit die Hebamme ihre Maaßregeln schon von jetzt an für den Erfund nehmen könne. Ferner wird von dem Geburtslager, von den für jede Gebärende nö-

thigen Dingen und von der Wäsche und der Bekleidung des Kindes die Rede seyn müssen, um auch in dieser Hinsicht schon jetzt manches zu besorgen, was gewöhnlich bey der Geburt zu spät verlangt wird.

159.

Wir gehen nun zur Gebärenden über, indem mich aber meine Schülerinnen dahin begleiten, muß ich ihnen erklären, daß wir nicht, wie die gewöhnlichen Kindermütter, in die Noth gehen, daß wir dort nicht in der Noth sitzen, sondern daß wir das angenehme Geschäft übernehmen, bey der Geburt mit Rath und That beyzustehen. Auch sind wir nicht gemeint, das Kind zu bringen, womit sich so viele Hebammen zu brüsten pflegen, sondern dasselbe nur zu empfangen, und wenn denn dies wirklich unser Vorsatz ist, so wollen wir uns auch ferner dieser Ausdrücke enthalten. Durch Ausdrücke, wie: in der Noth sitzen, in die Noth gehen müssen wir junge Gebärende schrecken und durch das Kinderbringen maßen wir uns mehr an, als recht ist. Eine Hebamme kann und darf kein Kind bringen. Die Gebärmutter treibt dasselbe an die Aussenwelt, und ist die Gebärmutter nicht vermögend, dies zu bewerkstelligen, so ist die Hülfe eines Geburtsarztes erforderlich. Jede Sache mit ihrem rechten Namen belegt! Eine gute Hebamme wird auch hier immer bescheiden seyn und sich nicht mehr anmaßen, als ihr zukommt. Bis jetzt hatte die Leipziger Entbindungsschule das Glück, daß ihre Schülerinnen die Kinder nicht brachten, sondern nur empfingen. Mögen es immer alle die folgenden mit der Schonung fortsetzen,

welche den Gebärenden wohl thut und mögen sie auch daher nie die oben angeführten schrecklichen Worte weiter hören lassen.

§. 160.

Wird die Hebamme zu einer Gebärenden gerufen, so muß sie eilen, um zu ihr zu kommen. Sie greift in diesem Falle nur nach den Dingen, welche sie bey jeder Geburt bey sich haben muß und welche in ihrer Wohnung immer zusammengepackt bereit liegen. Diese Dinge sind: eine Nabelschnurscheere, nebst mehreren Bändchen, eine Klystiersprütze von mittlerer Größe nebst einem dünnen Röhrchen und mit einem Mutterrohre, ein weiblicher Catheter, eine Bürste, eine Wendungsschleife und drey Gläser, eins mit Salmiakgeist, eins mit Naphtha und eins mit Zimmttinctur. Diese Dinge, die Egge und der Pflug der Hebamme, müssen in einem schicklichen Futterale zusammengepackt immer bereit seyn, damit sie nicht erst mit Zeitverlust zusammengelesen werden dürfen, wenn die Hebamme fort soll. Um keinen Zeitverlust zu veranlassen, müssen die Kleider derselben des Nachts in möglichster Ordnung an dem Bette liegen, damit sie hier sogar in der Dunkelheit schnell aufgefunden und angelegt werden können. In zwey bis vier Minuten muß die Hebamme nicht allein das Bette, sondern auch schon ihr Haus verlassen haben. Daß an ihrem Hause eine zweckmäßige Vorrichtung zum Wecken des Nachts, eine gute Klingel nöthig sey, leuchtet ohne weite Erinnerung sattsam ein.

§. 161.

Nachdem die Kindermutter bey der Gebärenden

angelangt ist, so liegt ihr ob, auszuforschen, ob die Geburtsarbeit wirklich begonnen habe, oder nicht. Bisweilen machen die Schwangern blinden Lärm, nehmen falsche Wehen für wahre und glauben sich in der Geburt begriffen, wenn es noch nicht ist. Während die Hebamme die Schwangere mit den Augen beobachtet, hat sie daher auch ohngefähr folgende Fragen an sie zu thun. Ob schon eine oder mehrere Geburten vorausgegangen seyen? Ob die Schwangerschaft 40 Wochen gedauert habe? Ob die Frau während derselben nicht krank gewesen sey? Wenn jetzt die ersten Wehen eingetreten seyen, und ob sich der Schmerz derselben absatzweise oder beständig hintereinander fortdaurend gezeigt habe? Ob Blut mit Schleim vermischt, oder sogar schon Wasser abgegangen sey? Ob sich das Kind noch bewege oder wenigstens noch vor kurzem bewegt habe? Wie die vorhergehenden Geburten verlaufen seyen und ob die jetzigen Wehen mit jenen übereinkommen? Nach diesen Fragen unternimmt die Hebamme die innere Untersuchung und gibt jetzt vorzüglich darauf Acht, ob sich der Mutterhals zu verstreichen, oder der Muttermund zu erweitern angefangen habe, oder nicht. Da jedoch zu Anfange der Geburt der Mutterhals nicht immer erreicht werden kann, so muß sie sich auch bisweilen blos damit begnügen, auf den ins Becken hineingetriebenen Theil der Gebärmutter während der Wehen Rücksicht zu nehmen, denn wird dieser Theil während der Zusammenziehung der Gebärmutter angespannt, fühlt sich durch die äußere Untersuchung der Körper und Grund der Gebärmutter härter an, sehen wir die Wehen satzweise er-

scheinen und bestimmte Pausen halten, so können wir auch mit Gewißheit annehmen, daß die Geburt begonnen habe. Noch bestimmter kann die Hebamme die Geburt ankündigen, wenn sie den Muttermund schon mehr oder weniger erweitert findet. Nächst dem Mutterhalse und Muttermunde müssen bey dieser ersten innern Untersuchung der Bau des Beckens und die Lage des Kindes sehr genau beachtet werden, damit die Hebamme auch jetzt schon angeben könne, ob die Geburt wohl glücklich verlaufen werde oder nicht.

§. 162.

Die Vorbereitung zur Geburt von Seiten der Hebamme besteht nun darin, daß sie alles, was hierbey nöthig ist und nöthig werden kann, jetzt schon in Bereitschaft setzen läßt, oder selbst besorgt. Warmes Wasser zum Baden des neugebornen Kindes und ein Aufguß von Chamillen, Pfeffermünze oder Feldkümmel als Thee, müssen jetzt bestellt werden, damit sie zur rechten Zeit gleich zu haben sind. Ferner ist es rathsam, daß eine Flasche mit blankem Weine herbeygeholt werde. Etwas Oel oder Fett zum Untersuchen darf desgleichen nicht fehlen, besonders da letzteres auch bisweilen für das Kind nützlich wird, wenn dasselbe mit zu viel Schleim auf der Haut überzogen ist. Die Wäsche für das Kind und die Gebärende wird jetzt gleichfalls mit herbeygelegt, von der Hebamme Stück für Stück durchgesehn, damit nichts daran mangelt, und zu ihrer Erwärmung eine oder zwey Wärmflaschen besorgt. Auch werden die unnöthigen Personen und die hierbey leicht schädlichen Stubenthiere, als Hunde und Katzen, aus dem Zimmer

entfernt. Um den Mastdarm zu reinigen, gibt die Kindermutter auch noch ein Clystier von Chamillenthee oder einer Hafergrützabkochung und einigen Löffeln Oels, wenn anders die Geburt noch nicht zu weit vorgerückt und der Kopf nicht schon zu tief ins kleine Becken hineingetrieben ist.

§. 163.

Nächst den hier angeführten Dingen hat die Hebamme auch besonders das Geburtslager zu besorgen. Fast jedes Thier bereitet sich eine Lagerstätte für die Geburtsarbeit; mit Mühe sucht es sich einen schicklichen Platz dazu aus und mit Fleiß vollendet der Vogel sein Nest, das anfänglich nicht für die Jungen, sondern für das Legen der Eyer und für das Brüten bestimmt ist. Nur der aus der Natur herausgerissene Mensch verkennt hier öfters das Rechte, das Natürliche, denn nur er wartet nicht selten das so wichtige Geburtsgeschäft in einer ganz unschicklichen Stellung und auf einem ganz zweckwidrigen Geburtslager ab. Nicht selten ist es hier noch auf dem Lande, daß Weiber im Stehen oder im Sitzen auf zwey gewöhnlichen Stühlen, auf dem Schooße des Mannes, oder auch auf einem ganz schlechten Geburtsstuhle niederkommen. Natürlich müssen sie sich nebst den zu gebärenden Kindern hier in großer Gefahr befinden. Es ist daher für eine Hebamme gewiß höchste Pflicht, immer für ein zweckmäßiges Geburtslager zu sorgen, da ohne dies in der Hütte sowohl, als im Pallaste des Reichen ein solches Lager bereitet werden kann. Ein gewöhnliches hölzernes Bette, oder ein Canapee sind hierzu die schicklichsten Gegenstände und wer niederkom-

men will, besitzt gewiß Eines von beyden. In diesem Bettgestelle liegt zu unterst Stroh und über diesem das Unterbett, oder eine Matratze. Auf diese wird das gewöhnliche Betttuch gebreitet, und auf dieses in der Mitte Wachstuch und alte Lappen gelegt, um die Wochenreinigung aufzunehmen. Dieses Bette, wie es bis jetzt bereitet wurde, dient nebst den nöthigen Kopfkissen dem Weibe hinter der Geburt als erstes Wochenlager. Um aber auch aus demselben das Geburtsbette zu bereiten, legt man vom Kopfe bis zur Steißgegend eine Matratze, Strohsäcke oder Canapeekissen, damit der Oberkörper bis zum Steiße herab höher liegen könne, und alles zwar so, daß sich der Kopf wieder höher befindet, als der Steiß, jedoch muß letzterer auch $\frac{1}{4}$ Elle höher liegen, als das Betttuch, damit das Kind beym Ausgange aus der Mutterscheide nicht gehindert werde. In der Mitte dieses Bettes werden ebenfalls alte Lappen und Wachstuch ausgebreitet, um während der Geburt die Flüssigkeiten aus der Mutterscheide aufzunehmen. An die beyden untern Füße des hölzernen Bettes befestigt man lange Handtücher, welche der Gebärenden beym Verarbeiten der Wehen als Anhaltepunkte gereicht werden. Auf diesem Lager befindet sich das Weib mit dem Oberkörper halbsitzend und halbliegend so, daß weder für dasselbe, noch für das Kind Nachtheil zu fürchten ist. Die Hebamme sitzt zur Seite auf einem Stuhle oder sogar auf dem Rande des Bettes selbst und ist also der Gebärenden immer zur Hand. Nach vollendeter Geburt wickelt man die letztern Lappen zusammen und zieht dieselben unter dem Steiße hervor. Auch nimmt man die

überflüssigen Kissen unter dem Steiße und unter dem Oberkörper weg, und so hat man auch die Wöchnerin nun ohne weiteres Tragen in das Wochenbette gebracht. Ein solches Geburtslager, welches mit wenig Mühe und ohne Störung für das Weib in ein Wochenlager verwandelt werden kann, hat vor den Geburtsstühlen große Vortheile voraus. Denn die Gebärende kann sich weit weniger erkälten, sie ist ferner nach der Geburt weniger erschöpft und endlich ist es hier viel eher möglich, das Mittelfleisch unversehrt zu erhalten. Andere weniger in die Augen fallende Vorzüge müssen mit Stillschweigen übergangen werden.

§. 164.

Nach der Vorbereitung, welche die Hebamme für die Geburt zu machen hatte, bleibt ihr bis zum Empfange des Kindes wenig zu thun übrig. Sie untersucht von Zeit zu Zeit die Gebärende innerlich, um sich von dem Gange des Geburtsgeschäfts zu unterrichten, kommen die Wehen öfters, so hat sie dies öfters zu thun, ist dies dagegen nicht der Fall, so ist es auch schon hinreichend, wenn sie die Untersuchung seltener unternimmt. Dabey muß sie aber immer den Muttermund so wenig und so leise als möglich berühren, weil sich sonst derselbe mehr, als recht ist, zusammengezogen erhält, oder sich wohl auch von neuem mehr verengert. Zweyerley liegt der Hebamme besonders in der zweyten Geburtsperiode ob, erstlich muß sie der Gebärenden angeben, wenn es die rechte Zeit ist, das Geburtslager zu besteigen, zweytens hat sie sie auf den Wassersprung aufmerksam zu machen.

§. 165.

Unrecht würde es seyn, wenn man der Gebärenden im Allgemeinen zumuthen wollte, beym Eintritte der ersten Wehen sogleich das Geburtsbette einzunehmen. So wie jedes Thier anfänglich der Geburtsarbeit steht oder läuft, so läßt man auch dem Menschen Freyheit, so lange herum zu gehen, zu sitzen oder zu stehen, bis die Zusammenziehungen der Gebärmutter so stark werden, daß sie dies nicht mehr erlauben wollen. Erst wenn der Körper sich nicht gut mehr aufrecht erhalten kann, ist es Zeit, sich auf das Geburtsbette zu verfügen. Dieser Umstand tritt aber gewöhnlich ein, wenn der Muttermund wie ein Gulden oder Speciesthaler groß erweitert ist. Um diese Zeit bescheidet daher die Hebamme das gebärende Weib auf das Geburtslager und nur bey Schwächlingen rathe man früher dazu. Da der Wassersprung bisweilen mit einem Geräusch verknüpft ist, als zerplatze etwas im Leibe, so ist es gut, wenn die Hebamme mit der Erklärung vorher darauf aufmerksam macht, daß dies nichts Regelwidriges sey, sondern daß es vielmehr zur Geburt gehöre.

§. 166.

Wenn soll die Gebärende die Zusammenziehungen der Gebärmutter durch Pressen unterstützen, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, die Wehen mit verarbeiten? Nicht eher, als bis der Muttermund so erweitert ist, daß das Kind durch denselben hindurch kann. Drückt die Gebärende, ehe dieser Zustand der Gebärmutter eingetreten ist, so preßt sie nicht allein das Kind, sondern auch die Gebärmutter zugleich mit in das

Becken hinein, dieselbe wird hier zwischen Kopf und Beckenknochen eingeklemmt und dies kann nie zu etwas Guten führen. Daher hat sich eine jede Gebärende so lange alles Pressens zu enthalten, bis die völlige Erweiterung des Muttermundes eingetreten ist. Um diese Zeit ist es aber einerley, das Wasser mag abgegangen seyn oder nicht, sie verarbeitet nun die Wehen nach ihren Kräften. Unrecht ist es aber, wenn man schwächliche Personen zu sehr dazu anregt, weil sie sich öfters dadurch zu sehr erschöpfen. Wo die Kräfte dazu mangeln, da lasse man die Gebärmutter allein wirken und sie wird das Kind gewiß zur Welt bringen.

§. 167.

Unmittelbar nach dem Wassersprunge darf eine ganz genaue innere Untersuchung nie unterlassen werden, weil bisweilen das abströmende Fruchtwasser den Nabelstrang oder einen Arm mit sich in das Becken hinein und neben dem Kopfe vorbey zieht. Wird eine solche Regelwidrigkeit schnell entdeckt, so ist selbige leicht zu beseitigen. Damit aber der untersuchende Finger nichts dieser Art übersehe, muß selbiger, so hoch als möglich, an den Beckenwänden um den Kopf herumfühlen. Außer diesen muß nun die Hebamme der Gebärenden von Zeit zu Zeit Muth einsprechen und ihr vorzüglich vorzustellen wissen, daß es mit dem Schmerze bey der Geburt eine andere Beschaffenheit habe, als wenn derselbe durch Krankheiten veranlaßt wird. Daß dieser hier zur Regel gehöre und daß vielmehr eine Geburt ohne Schmerzen eine regelwidrige sey. Daß die gehörige Anstrengung bey der Geburt und der hierbey unvermeidliche

Schmerz dazu diene, nicht allein ein glückliches Wochenbette zu begründen, sondern auch nachher die Gesundheit des weiblichen Körpers zu bekräftigen. Daß überdies dieser Schmerz mit dem Abgange der Nachgeburt, und daher bald seine Endschaft erreiche. Die Worte des heiligen Buches: du sollst mit Schmerzen Kinder gebären, sprechen die Bestimmung des Weibes deutlich genug aus und jedes, welches sich durch ungeduldiges und unruhiges Benehmen auf dem Geburtslager dieser Bestimmung entziehen will, thut sich leicht Schaden. Immer muß aber dieses Zureden zur Geduld, zur Ausdauer und dieses Mutheinsprechen mit einer gewissen Leutseligkeit verbunden seyn, immer muß dabey der Schwäche und des Schmerzes geschont werden.

§. 168.

Beym Durchschneiden des Kindes durch den Ausgang des Beckens liegt der Hebamme nun vorzüglich ob, das Mittelfleisch, welches hierbey sehr beträchtlich ausgedehnt wird, zu unterstützen und dadurch unversehrt zu erhalten. Das Unterstützen geschieht durch eine Hand, welche flach auf den Damm aufgelegt wird, und womit man dem anrückenden Kinde entgegendrückt, damit das Mittelfleisch nicht zu sehr ausgedehnt werden könne. Nach hinten hin, nach dem After zu, wird die Hand fester aufgelegt, am vordern Theile dagegen weniger fest, um dem Kinde den Ausgang nach vorn hin zu lassen. Während dieses Geschäftes ist es aber nothwendig, daß die Hebamme steht und mit der unterstützenden Hand zwischen den Schenkeln der Gebärenden hineingreift. Al-

les Unterstützen mit der Hand nützt jedoch nichts, wenn die Hebamme dabey drey wesentliche Dinge versäumt: denn erstlich darf die Gebärende in diesem Augenblicke des Geburtsdranges nicht mit pressen, zweytens darf sie auch die Schenkel nicht zu weit, in den Knieen nicht über eine halbe Elle, aus einander spreitzen. Drittens muß sie die Schenkel möglichst ausstrecken, damit selbige mit dem Oberkörper eine gerade Linie bilden. Wird einer oder der andere von diesen drey Punkten nicht beachtet, so geräth das Mittelfleisch in Gefahr und wenn die Hebamme selbiges noch so gut mit der Hand unterstützt.

§. 169.

Ist der Kindeskopf über das Mittelfleisch heraus, so läßt die Hebamme denselben auf ihrer Hand ruhen, sieht aber hierbey sorgfältig darauf, daß der Mund nicht ganz bedeckt ist, damit das Kind nicht am Athmen gehindert werde. Alles Ziehen am Kopfe, um das Kind schneller zu erhalten, ist aber jetzt höchst schädlich und deswegen darf es auch keiner Hebamme erlaubt seyn. Zieht man am Kopfe, um den Kindeskörper zu erhalten, so werden auch die noch weichen Halswirbel ausgedehnt und dadurch geräth das Kind in plötzliche Todesgefahr. Augenblicklich kann die Hebamme dasselbe umbringen. Sollte es etwas lange dauern, bis sich kräftige Wehen einstellen, um die Schultern durchzutreiben, so reibe man den Unterleib mit einer Hand gelinde, um dadurch die Gebärmutter zu den nöthigen Zusammenziehungen einzuladen. Rücken nun die Schultern vor, so hält eine Hand der Hebamme das Kind am Kopfe, die andere faßt dasselbe

in der Gegend der Hüften und beyde legen dasselbe, wenn die vollständige Geburt erfolgt ist, so vor die äußern Schamtheile hin, daß der Kopf nach einem Schenkel der Mutter, die Füße dagegen nach der entgegengesetzten Seite hinsehen.

§. 170.

Das Kind ist nun zwar zur Welt gefördert, hängt aber vermittelst des Nabelstranges noch mit der Mutter zusammen. Diese Verbindung soll nun gelößt, Mutter und Kind sollen nun entbunden werden. Dies darf aber nicht eher geschehen, bis das letztere gehörig athmet, bis es also im Stande ist, ohne den Mutterkuchen, welcher demselben im Eye für die Lungen diente, zu leben. Athmet das Kind gehörig, so bindet die Hebamme die Nabelschnur 4 bis 5 Zoll vom Bauche desselben entfernt mit einem Bändchen fest zusammen, so daß kein Blut mehr vom Mutterkuchen zum Kinde übergehen kann. Nach diesem Unterbinden wird der Nabelstrang mit der Scheere so durchschnitten, daß das Band am Kinde verbleibt und daß also auch das dem Kinde noch angehörige Stück nicht bluten kann. Diese Unterbindung des kindlichen Nabelstranges ist absolut nothwendig und es dient durchaus zu keiner Entschuldigung, daß die Thiere nicht unterbinden. Die Thiere werden nicht allein weit vollkommener, als der Mensch geboren, sondern ihr Nabelstrang ist auch fauligter, als der des Menschen und deswegen auch nicht so vermögend, das Blut aus dem Körper des Jungen zu führen. Wer es vergißt, den Nabelstrang zu unterbinden oder die Unterbindung nachlässig macht, so daß sich das Kind dabey verbluten kann,

setzt das Leben eines Menschen muthwillig aufs Spiel und verdient die strengste Strafe.

§. 171.

Nachdem der Nabelstrang durchschnitten ist, wird das Kind in einer Windel oder in einem Handtuche ins warme Bad gebracht. Ist dasselbe aber mit viel Schleim, dem sogenannten Käseschleime überzogen, so muß man dasselbe, bevor man es ins warme Wasser legt, mit ungesalzener Butter oder Fett einsalben, weil sonst der Schleim für sich allein vom Wasser nicht weggenommen wird. So eingesalbt legt die Hebamme das Kind behutsam in das warme Wasser, dessen Wärmegrad sie vorher selbst untersucht haben muß, um alle Theile des kleinen Geschöpfes zu reinigen. Aus dem Bade wird das Kind auf eine größere ausgewärmte Windel gebracht, eingeschlagen und abgetrocknet, aber alles dieses auf eine solche Weise, daß keine Erkältung möglich ist.

§. 172.

Nach dem Baden soll die Hebamme das Kind ankleiden. Der gehörig fest unterbundene Nabelstrang des Kindes wird daher in das mit Fett oder Oel etwas befeuchtete Nabelläppchen eingeschlagen und vermittelst der Nabelbinde auf dem Unterleibe so befestiget, daß er nicht hin und hergezogen werden kann. Hierzu eignet sich aber eine Binde, welche den Bauchbinden der Schwangern ähnlich ist und welche den ganzen Unterleib des Kindes bedeckt, viel besser, als eine bis jetzt gewöhnliche Nabelbinde. Die bis jetzt gebräuchlichen Nabelbinden bestanden aus einem langen Bande, gleich den Aderlaßbinden, und deswegen fallen sie von der höchsten Wölbung des

Bauches herab, entweder nach oben oder nach unten hin und entblößen daher gewöhnlich den Nabel. Die hier angeführte und auf der 7ten Kupfertafel Fig. 3. a. b. abgebildete Binde ist vorn nach innen hin, nach dem Leibe des Kindes zu, ausgehöhlt, so daß die Wölbung des kindlichen Bauches in die Aushöhlung paßt. Nach ihren beyden Enden hin läuft die Binde spitzig zu und geht zuletzt in zwey dünne Bänder über, vermittelst welcher dieselbe zu einer Seite (c) gebunden wird. Die Binde selbst reicht nur einmal um das Kind herum und deswegen ist sie auch weit schneller angelegt, als die sogenannten Aderlaßbinden, welche mehrere Male um den Leib herumgezogen werden müssen. Während des Badens und des Ankleidens ist es für die Hebamme Pflicht, das Kind von allen Seiten zu besehen, um jeden etwa möglichen Fehler in der Bildung oder andere Regelwidrigkeiten an demselben zu entdecken und zeitig die ärztliche Hülfe suchen zu können.

§. 173.

Das fernere Bekleiden des Kindes geschieht nun mit der möglichsten Schnelligkeit und mit steter Berücksichtigung der Weichlichkeit und Zartheit des Neugebornen. Vorzüglich muß die Erkältung vermieden werden und deswegen ist auch vorher die sämmtliche Kinderwäsche ausgewärmt worden. Allein es kommt hierbey viel auf die Geschicklichkeit der Hebamme an und dieselbe muß sich daher als Schülerin alle Mühe geben, ein neugebornes Kind mit Geschick und Schnelligkeit ankleiden und behandeln zu lernen. Beym Einbinden des Neugebornen in das Bette bedenke man, daß dasselbe noch

kurz vorher in der Gebärmutter eine krumme Lage hatte, an diese also auch gewöhnt seyn muß, und daß überdieß die Schenkel an den Unterleib des Kindes hinaufgezogen waren. Man bedenke dies und schnüre daher das Kind nicht mit einem Male so gerade und so fest ein, daß es immer ganz ausgestreckt liegen müsse. Ein neugebornes Kind will und muß seine Schenkel an den Leib hinaufziehen können, wenn es sich wohl befinden soll. Während des Badens und Ankleidens des Kindes habe die Hebamme auch auf die Gebärende ein Auge gerichtet, um sich auch von dem Befinden dieser immer zu überzeugen.

§. 174.

Ueber der Behandlung des Neugebornen verfließt gewöhnlich eine Viertelstunde und in dieser Zeit wird gewöhnlich auch der Mutterkuchen durch die Nachgeburtswehen getrennt, und daher kann nun auch die Nachgeburt weggenommen werden. Beträchtliche Zusammenziehungen der Gebärmutter und Blutabgang aus der Mutterscheide sind aber immer mit der Absonderung des Mutterkuchens verbunden. Ehe sich daher die Hebamme zur Wegnahme der Nachgeburt entschließen darf, muß sie sich von diesen Zusammenziehungen und von dem Blutabgange überzeugt haben. Die erstern kundschaftet sie durch die äußere Untersuchung aus, sie fühlt die Gebärmutter hart und von der Größe und Gestalt eines Kindeskopfes in dem Unterleibe. Ueber den Blutfluß erhält sie durch das Gesicht die nöthige Gewißheit. Findet sie aber beydes, so kann sie nun zur Wegnahme der Nachgeburt schreiten. Zu diesem Endzwecke faßt sie

den aus der Mutterscheide heraushängenden Nabelstrang mit einer Hand und zieht gelinde an demselben. Mit dem Zeigefinger der andern Hand geht sie am Nabelstrange in der Mutterscheide so weit in die Höhe, als es die Länge des Fingers erlaubt und drückt mit der Spitze desselben die Nabelschnur bald rechts, bald links, bald hinter- und bald vorwärts, während sie äußerlich an derselben zieht, um dadurch die ganze Nachgeburt beweglich zu machen. Während dies nun von der Hebamme bewerkstelligt wird, drückt die Gebärende zugleich, wie bey der Verarbeitung der Geburtswehen mit, und so erfolgt denn das Ende der fünften Geburtsperiode gewöhnlich auch bald. Damit nicht Stücke von den Eyhäuten abreißen und zurückbleiben, muß die Hebamme dieselben mit größter Behutsamkeit fassen und ausziehen, wenn der Mutterkuchen geboren ist, dieselben aber noch als der Schwanz von diesem zurück sind. Sollte die Nachgeburt bey diesem Verfahren noch nicht folgen wollen, so wartet die Hebamme einige Minuten länger und macht nach Verlauf derselben ähnliche Versuche. Nie muß sich dieselbe aber beykommen lassen, stark am Nabelstrange zu ziehen, weil dadurch leicht großes Unglück hervorgebracht werden kann.

§. 175.

Ist endlich auch die Nachgeburt zur Welt gefördert, so wird dieselbe in einem sichern Gefäße bey Seite gestellt, damit sie die Hebamme nach völliger Besorgung der Wöchnerin pflichtmäßig besichtigen kann. Zuvörderst wird nun die Wöchnerin an den Schamtheilen vermittelst eines in warmes Wasser getauchten Schwammes

gereiniget, darauf werden die durchnäßten Unterlagen des Geburtsbettes und die für das Wochenbette überflüssigen Kissen unter ihr hervorgezogen und sie so mit wenig Mühe in das Wochenbette gebracht. Ist dieselbe aber auf einem Geburtsstuhle niedergekommen, so trägt man sie nach erfolgter Reinigung der Schamtheile in das Wochenbette, um ihr nun Ruhe zu gönnen. Pflicht ist es für die Hebamme, hier nun noch längere Zeit Wache über die ganze Wöchnerin und besonders über die Gebärmutter derselben zu halten und deswegen von Zeit zu Zeit auf den Unterleib zu fühlen, um zu entdecken, ob sich die Gebärmutter auch zusammengezogen erhalte, oder nicht, weil, wenn das letztere der Fall wäre, ein gefährlicher Blutfluß gefürchtet werden müßte. Fühlt sie bey dieser äußern Untersuchung die Gebärmutter nicht als eine harte Kugel, das sicherste Zeichen ihrer gehörigen Zusammenziehungen, so ist es der Hebamme auch erlaubt, bisweilen zwischen die Schenkel der Wöchnerin zu sehen, um sich mit Gewißheit von der Menge des ausgeflossenen Blutes zu überzeugen. Dasselbe wird auch nothwendig, wenn sich sonst Zeichen von Verblutung an der Frau einstellen.

§. 176.

Während die Hebamme Eine bis zwey, auch wohl mehrere Stunden Wache über die Gebärende und das neugeborne Kind hält, untersucht sie nun auch die Nachgeburt genauer durchs Gefühl und durchs Gesicht. Sie bemerkt, ob dieselbe schon beträchtlich abgestorben sey und deswegen mehr bläulich oder grünlich aussehe, oder ob sie mehr frisch sey? Ob die Eyhäute getrennt sind, oder

nicht? Ob der Mutterkuchen groß oder klein ist? Ob die Nabelschnur mitten aus ihm heraus kommt, oder zur Seite aus demselben ausläuft? Ob sein Gewebe hart oder weich ist? Ob er ganz von der Gebärmutter getrennt ist, oder ob nicht Stücke von ihm an derselben zurückgeblieben sind? Alle diese Dinge sind fürdie Beurtheilung der Geburt des Kindes und für die Behandlung des Wochenbettes von der größten Wichtigkeit, daher muß auch die Hebamme jedesmal Rechenschaft geben können, wenn sie darüber gefragt wird. Deswegen ist es aber auch gut, daß die Kindermutter da, wo ein Arzt oder Geburtshelfer die Wöchnerin zu besuchen pflegt, die Nachgeburt demselben zur Einsicht aufbewahren läßt. In der am Ende des Buches anempfohlnen Tabelle müssen alle solche Bemerkungen genau aufgezeichnet werden, damit die Hebamme sie nöthigen Falls daselbst nachsehen könne.

§. 177.

Dies wäre denn die Behandlung der Gebärenden und des neugebornen Kindes, wenn der hintere Theil des Kopfes voran zur Welt kommt. Nun noch das Nöthige über das Benehmen der Hebamme bey Scheitel=, Gesichts=, Steiß=, Knie= und Fußgeburten. Da der Kopf des Kindes in der Scheitelgeburt seinen Stand und seine Richtung nur wenig verändert, so verläuft auch diese Geburtsart den Hinterhauptsgeburten sehr ähnlich, und deswegen ist auch kein anderes Verfahren der Hebamme dabey erforderlich. Wir können daher hier nichts Anderes thun, als das bey den Hinterhauptsgeburten

anbefohlene Benehmen auch hier bey den Scheitelgeburten anzurathen.

§. 178.

Auch bey Gesichtsgeburten empfängt die Hebamme das Kind ganz auf dieselbe Weise, wie wenn das Hinterhaupt voraus zur Welt kommt. Bey der innern Untersuchung ist jedoch die größte Vorsicht nothwendig, damit nicht etwa durch zu starkes Befühlen die edlern Theile des Gesichts, besonders die Augen, beschädigt werden können. Eben so muß auch hier beym Durchschneiden des Kopfes das Mittelfleisch auf das Sorgfältigste unterstützt werden, weil es hier leichter eingerissen wird, als bey den Hinterhauptsgeburten. Hinter der Geburt zwinge man das Kind nicht etwa mit Gewalt zur gewöhnlichen Haltung des Kopfes, da dies, wenn es schnell bewerkstelligt wird, schädlich ist. In Zeit von 2, 3 Tagen kommt dasselbe von selbst in seine gehörige Stellung. Weil mit dem Gesichte vorauskommende Kinder auch am Munde, an der Nase und an den Augen mehr oder weniger geschwollen sind und da braun oder blau aussehen, so zeige man dieselben ihren Müttern nicht eher, bis man sie darauf aufmerksam gemacht hat, bis man ihnen erklärt hat, daß dies hier die gewöhnliche Kopfgeschwulst sey, und daß sie, wie die Geschwulst am Hinterhaupte, bald von selbst verschwinden werde, wie sich die Sache auch wirklich verhält. Steht ein Kind mit dem Gesicht voraus und bey kräftigen Wehen, zwey Stunden im kleinen Becken, ohne vorzurücken, so wird es nothwendig, schleunig einen Geburtshelfer holen zu lassen, weil sich bey zu langem Stande des Kopfes in

dieser Gegend die Gesichtsgeschwulst sonst so vermehren kann, daß von ihr viel für das Kind zu fürchten ist. Die Behandlung der Nachgeburt bleibt hier, wie bey den Hinterhauptsgeburten gelehrt worden ist.

§. 179.

Schon oben ist gesagt worden, daß das Kind, wenn es mit dem Kopfe zuletzt geboren wird, in größerer Gefahr schwebe, als wenn derselbe vorausgeht. Die Nabelschnur wird von dem zuletzt kommenden Kopfe leicht gedrückt und das Kind stirbt in solchen Fällen öfters an Erstickung, weil ihm durch einen solchen Druck der Zufluß des Blutes vom Mutterkuchen aus benommen wird. Daher lasse auch eine jede Hebamme zu Steiß-, Knie- und Fußgeburten den Geburtshelfer rufen, um den etwa im Becken längere Zeit verweilenden Kopf zu lösen, und das Kind aus seiner Gefahr retten zu können. Zwar verlaufen diese Geburten oft glücklich und der Kopf folgt dem Körper leicht und schnell, besonders gilt dies von Steißgeburten, allein bisweilen bleibt der Kopf auch stecken und nun kann der Geburtshelfer nicht mehr erlangt werden, um das Kind zu retten, denn es stirbt dasselbe in wenigen Minuten. Deswegen darf es die Hebamme nicht auf das Ohngefähr ankommen lassen, denn es steht hier das Leben eines Menschen auf dem Spiele, der Geburtshelfer muß schon da seyn, wenn der Kopf in das Becken tritt. Gehet derselbe schnell und leicht genug hindurch, so hat der Geburtshelfer freylich nichts dabey zu thun, aber er wurde auch nur gerufen, dem Kinde beyzustehen, wenn es in Gefahr gerathen sollte.

§. 180.

Auch bey Steißgeburten muß die Hebamme die innere Untersuchung mit möglichster Vorsicht und Feinheit anstellen, um nicht den Geschlechtstheilen des Kindes Schaden zuzufügen. Schneidet der Steiß durch, so ist auch hier schon das Mittelfleisch zu unterstützen, da dasselbe auch jetzt bereits beträchtlich ausgedehnt wird. Hierbey sind aber die drey wesentlichen Rücksichten, welche im 168sten §. als zur Sicherung des Dammes gehörend angerühmt wurden, nicht zu vergessen. Diese Unterstützung muß hier so lange fortwähren, bis die Unterschenkel gänzlich geboren sind. Nach der Geburt des Steißes hat die Hebamme ganz das zu befolgen, was eben rücksichtlich der Knie- und Fußgeburten gelehrt werden soll. Geht das Kind mit einem Schenkel voraus und besteht also die Geburt aus einer halben Steißgeburt, so ist das Unterstützen des Mittelfleisches weniger nothwendig.

§. 181.

Bey Knie- und Fußgeburten kommt alles darauf an, daß nur die Natur allein das Kind austreibe, denn nur unter dieser Bedingung kann der zuletzt kommende Kindeskopf schnell genug durch das Becken gefördert werden. Zieht äußerlich dagegen die Hebamme, oder sonst jemand Anderes an den Füßen des Kindes, so legen sich die Arme an dem Kopfe in die Höhe, Arme und Kopf treten daher zugleich in den Beckenkanal und alle drey können unmöglich hier Raum genug für ihren Durchgang finden. Das Kind muß hier natürlicherweise stecken bleiben. Treibt dagegen die Gebärmutter das Kind

aus, so stößt sie die Arme an der Seite des Kopfes herab und in dieser Stellung muß der Kopf auch leichter durch den Beckenraum gelangen können. Zieht daher eine Hebamme bey Fuß-, Knie- oder Steißgeburten an einem Theile des Kindeskörpers, um das Geburtsgeschäft zu beschleunigen, so bringt sie das Kind in die größte Gefahr, sie stößt hier einen Menschen gleichsam ins tiefe Wasser, wo er leicht und mit ziemlicher Gewißheit sein Leben verlieren wird. Wie dies hart bestraft wird, so muß auch jenes streng an der Hebamme geahndet werden.

§. 182.

Indem sich so die Hebamme bey diesen Geburten alles Ziehens sorgfältig enthält, bedeckt oder umwickelt sie die nach und nach immer mehr zum Vorschein kommenden Theile des Kindes mit einem erwärmten Handtuche, um dieselben vor Erkältung zu sichern. Sind der Rumpf und die Arme endlich geboren, so hebt sie das Kind einigermaßen in die Höhe, damit das Heraussteigen des Kopfes aus den äußern Schamtheilen und über das Mittelfleisch hinweg erleichtert werde. Da hier das Mittelfleisch nicht unterstützt werden darf, um den Kopf nicht zu lange zurückzudrücken, so muß bey diesem Aufheben des Kindes allerdings auch auf den Damm möglichst Rücksicht genommen werden. Je sorgfältiger dies geschieht, um so weniger ist ein Einriß zu fürchten. Uebrigens hat die Hebamme bey diesen Geburten immer darauf Acht zu geben und ihre Handgriffe so einzurichten, daß der Nabelstrang nicht gedehnt und nicht gedrückt

werden kann. Die Behandlung der Nachgeburt ist hier eben wie bey den Kopfgeburten einzurichten.

§. 183.

Bey den Kopfgeburten sowohl, wie bey den Steißgeburten, dreht sich das Kind, wie angegeben worden ist, in verschiedenen Richtungen und es könnte daher scheinen, daß jede dieser Drehungen eine besondere Behandlung erfordere. Dies verhält sich aber nicht so. Der Kopf oder der Steiß mögen sich drehen, wie sie wollen, die Hebamme hindere dies nicht, verfahre aber übrigens dabey, wie wir es hier bestimmt haben.

§. 184.

Noch haben wir von dem Verhalten der Hebamme bey Zwillings- und Drillingsgeburten zu sprechen. An und für sich werden die Kinder hierbey eben so empfangen, wie wenn nur Ein Kind zugegen ist. Bevor aber die Hebamme den Nabelstrang des ersten Kindes durchschneiden darf, muß sie auch den Theil desselben unterbinden, welcher an der Mutter bleibt, damit sich das 2te noch in der Gebärmutter befindliche Kind nicht verbluten könne, welches gewöhnlich geschieht, wenn beyde Kinder nur einen oder einen sehr beträchtlich zusammengewachsenen Mutterkuchen besitzen. Ist das erste Kind zur Welt, so darf die Hebamme durchaus nicht an dem Nabelstrange ziehen, um die Nachgeburt jetzt schon wegzunehmen. Die Nachgeburt muß so lange zurückbleiben, bis auch das 2te Kind geboren ist. Erst wenn die Hebamme beyde Kinder empfangen hat, geht sie, wie im 174sten §. gelehrt wurde, an beyden Nabelschnuren in der Mutterscheide in die Höhe, zieht äußerlich an den-

selben und nimmt hier beyde Nachgeburten zusammen, wie eine einzige, weg. Werden 3 Kinder getragen, so erfolgt das Wegnehmen der Nachgeburt auch erst nach dem Empfange des 3ten Kindes. In diesem Falle muß aber auch das an der Mutter zurückbleibende Stück des 2ten Nabelstranges unterbunden werden, bevor das 2te Kind getrennt wird. Damit die Hebamme bey Zwillingsgeburten das zweyte Kind zur rechten Zeit wahrnehme, um den Nabelstrang der erstern Frucht zur rechten Zeit zweymal zu unterbinden, muß selbige auf alles genau achten, was bey der Entbindung einer Frau vorkommt. Sie muß den Umfang des schwangern Unterleibes ausforschen, die Menge des abgehenden Fruchtwassers berücksichtigen und die Größe des eben gekommenen Kindes schnell mit den Augen messen. Stimmt letztere nebst der Menge des Schaafwassers nicht zur Größe des schwangern Bauches, so muß die Kindermutter schließen, daß noch ein zweytes Kind zurück sey und muß den Unterleib befühlen, bevor sie die eben geborne Frucht im Nabelstrange trennt. Enthält die Gebärmutter noch ein Kind in sich, so fühlt sich selbige ausgedehnter und härter an, als wenn sie blos die Nachgeburt noch in sich schließt. Sollte die Hebamme über die Anwesenheit eines zweyten Kindes in der Gebärmutter nicht gleich gewiß werden können, so unterbindet sie den Nabelstrang des eben gebornen zweymal, um dem Zufalle nichts zu überlassen.

§. 185.

Ehe wir nun zu der Behandlung der Wöchnerin übergehen, müssen wir noch einiger Umstände erwähnen,

die sich öfters bey der Geburt einfinden und auf welche die Hebamme Rücksicht zu nehmen hat. Oefters erbrechen sich Gebärende mehreremale, wenn auch die Geburt noch so regelmäßig verläuft. Sie geben dabey die genossenen Speisen und Schleim mit oder ohne Galle vermischt von sich, werden aber jedesmal nach dem Erbrechen erleichtert, wenn sie auch durch dasselbe beträchtlich angegriffen erscheinen. Die Wehen lassen dabey nicht nach, sondern werden im Gegentheil nach und nach dadurch verstärkt. Ein solches Erbrechen ist ein der Geburtsarbeit keinesweges nachtheiliges Ereigniß, sondern es befördert vielmehr ein glückliches Wochenbette, weil der Magen dadurch gereinigt wird. Die Hebamme darf daher bey einem solchen Erbrechen nicht ängstlich seyn, sondern hat die Gebärende vielmehr darüber zu beruhigen, nur trinke letztere den etwa gewählten Thee nicht in zu großer Menge, um nicht dadurch das Brechen immer von neuem zu erregen.

§. 185.

Bisweilen wird während des Verlaufs der regelmäßigen Geburt der Urin der Gebärenden dadurch zurückgehalten, daß der im Becken stehende Kindeskopf die Harnröhre oder den Hals der Urinblase zu sehr zusammendrückt. Die Urinblase wird hier außerordentlich schmerzhaft und mit ihr die nahe gelegenen Theile. Die Hebamme muß daher während der Geburtszeit genau auf den Abgang des Urins achten, um dieses fürchterliche Uebel, die Zurückhaltung desselben, nicht eintreten zu lassen. Sollte aber der Urin wirklich zurückgehalten werden, so muß ihn die Hebamme durch den Ca-

theter ablassen. Aus diesem Grunde soll sie ein solches Instrument, (am zweckmäßigsten ist für sie ein Catheter von elastischem Harze) immer bey sich führen, wenn sie zu einer Gebärenden gerufen wird. Bey dem Gebrauche desselben muß sich die abzuzapfende Frau auf dem Rücken liegend befinden, die Kindfrau steht zur Seite derselben und hält in der rechten Hand den Catheter, welcher vorher an der Spitze stark mit Oel oder Fette bestrichen worden ist. Mit dem Daumen und dem Mittelfinger der linken Hand legt sie nun die beyden äußern Schamlippen aus einander, um sich den Weg in die Harnröhre für das Instrument zu bahnen. Die Oeffnung dieser Röhre ist hinter dem Kitzler und vor dem Eingange in die Mutterscheide mit den Augen deutlich zu sehen. (2te Tafel 7.) In diese Oeffnung führt sie nun den Catheter mit der Spitze voraus so weit ein und steigt damit in der Richtung des Beckens- und der Harnröhre so weit in die Höhe, bis sie glaubt, daß derselbe in die Urinblase gelangt ist, und bis der Urin auszulaufen beginnt. Damit die Hebamme den Catheter recht behutsam anwenden könne, so hält sie ihn nur mit 2 Fingerspitzen der rechten Hand, so wie der Wundarzt seine Sonde zu halten pflegt. Ist der Urin ausgeflossen, so wird das Instrument auf dieselbe Weise wieder ausgezogen, wie es vorher eingebracht wurde. Sollte es der Kindfrau unmöglich seyn, den Catheter beyzubringen, so muß sie in einem solchen Falle augenblicklich einen Geburtshelfer herbeyholen lassen, weil jede Urinverhaltung während der Geburtsarbeit bald lebensgefährlich werden kann.

§. 187.

Häufig finden wir bey regelmäßigen Geburten den Nabelstrang um diesen oder jenen Theil des Kindes herumgeschlungen und dadurch zu sehr verkürzt. Bey Kopfgeburten hat die Umschlingung gewöhnlich am Halse Statt, bey Steiß- und Fußgeburten liegt dagegen der Nabelstrang öfters zwischen den Schenkeln, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, es reitet das Kind auf der Nabelschnur. Das rechte Mittel, um die gehörige Länge des Nabelstranges zu bewirken, ist hier natürlicherweise das behutsame Abwickeln desselben, das sich auch am Steiße leicht bewerkstelligen läßt, am Kopfe aber mehr Schwierigkeiten unterworfen ist. Daher wird es hier bisweilen Gesetz, den Nabelstrang, der nicht abgewickelt werden kann, zu durchschneiden, bevor der Rumpf des Kindes geboren ist. Die hierzu nöthige Scheere muß nothwendig ohne Spitze und vorn stumpf seyn, damit das Kind nicht verletzt werden kann, und dies ist der vorzügliche Grund, warum alle Nabelschnurscheeren der Hebammen vorn stumpf seyn müssen. Nach dem Durchschneiden ist es Pflicht der Geburtshelferin, beyde Enden des Nabelstranges fest zu zuhalten und zu unterbinden, weil sie im ersten Augenblicke nicht sicher wissen kann, welches das mütterliche und welches das kindliche ist. Um also einer möglichen Verblutung des Kindes vorzubeugen, werden beyde Nabelschnurstücke unterbunden.

§. 188.

Bisweilen wird das Kind, wenn die Geburt auch noch so regelmäßig verläuft, todt oder auch nur schein-

todt geboren. Beydes vermag aber die Hebamme nicht zu unterscheiden, wenn das Kind nicht schon in Fäulniß übergegangen ist und wenn es also nicht die Zeichen der Fäulung, blaue oder grüne Farbe, Ablösung der Oberhaut und den damit verbundenen Geruch an sich trägt. Wie man daher einen im Wasser Verunglückten durch mancherley Dinge wieder zum Leben zurückzubringen sucht, wenn man nicht ganz gewiß von seinem Tode überzeugt ist, so ist es auch heilige Pflicht für die Hebamme, an jedem todtgebornen Kinde die nöthigen Lebensversuche längere Zeit hinter einander anzustellen. Nicht allein ihr Amt, sondern auch, daß sie Christin ist, legen ihr diese angenehme Pflicht streng auf. Ihr Verfahren besteht hierbey in Folgendem. Zuerst lasse sie ein solches Kind vermittelst der Nabelschnur noch längere Zeit an der Mutter, damit ihm vom Mutterkuchen aus Leben zuströmen könne. Hierbey bürste sie die Fußsohlen und das Rückgrad des Kindes sorgfältig. Daß der Mund des Kindes vorher von allem Schleime gereinigt seyn und frey liegen müsse, versteht sich von selbst. Läßt der Blutschlag im Nabelstrange nach und kann man daraus schließen, daß vom Mutterkuchen aus nur wenig oder gar kein Blut zum Kinde mehr übergeht, so wird der Nabelstrang gehörigermaßen unterbunden, durchschnitten und das Kind hierauf in das warme Bad gebracht. Hier wird nun das Bürsten der Fußsohlen, des Rückens und der Brust ununterbrochen fortgesetzt, dabey aber auch von Zeit zu Zeit etwas Naphtha unter die Nase gestrichen, auch bisweilen der innere Gaumen vermittelst der Fingerspitze oder einer Feder, welche beyde in Naphtha

getaucht seyn können, gekitzelt. Dasselbe kann auch in Hinsicht der Nasenlöcher geschehen, wenn das Kind keine Zeichen des Lebens, tiefes und seufzerartiges Einathmen und Bewegungen der Gliedmaßen von sich geben will. Eben so wasche und reibe man auch den Rücken, besonders den Nacken und die Brust mit Naphtha. Abwechselnd werde auch ein Clystier von einem Theeaufgusse oder von warmen Wasser mit einigen Tropfen der Naphtha gegeben. Auch lasse man von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf die Herzgrube des Kindes 2 bis 3 Ellen hoch herabfallen und auf diese Weise setze die Hebamme die Belebungsversuche zwischen einer und zwey Stunden fort. Findet sie überdies, daß das Kind nicht in den ersten Minuten seines Daseyns zu sich kommen will, so schicke sie auch nach dem nächsten Wundarzte oder Arzte und erbitte sich dessen Hülfe. Dasselbe muß auch geschehen, wenn das Kind zu sich kommt, aber längere Zeit schwach bleibt. In letzterm Falle müssen die Belebungsversuche aber so lange fortgesetzt werden, bis man das Kind ausser Gefahr glauben darf und wenn ein Zeitraum von 5 bis 6 Stunden und drüber hingehen sollte. Daß während der Belebungsversuche das Badewasser öfters erneuert werden müsse, damit es immer bey der gehörigen Wärme bleibe, ergiebt sich von selbst. Gut ist es, wenn man diesem Wasser von Zeit zu Zeit eine Bouteille Wein zusetzen kann, um dasselbe wirksamer zu machen.

§. 189.

Nachdem nun das Verfahren der Hebamme für einzelne Fälle der Geburt auseinander gesetzt ist, können wir zu der Behandlung der Wöchnerin und des neu-

gebornen Kindes zurückkehren. Gewöhnlich verlangen Wöchnerinnen, wenn sie in das Wochenbette gebracht worden sind, daß ihnen die Hebamme den Leib binden solle, damit derselbe wieder zu seiner frühern Kleinheit gelangen möge. Auch glauben manche, daß die Leibbinde eine stärkere Zusammenziehung der Gebärmutter bewirke und rathen sie aus diesem Grunde an. Beydes ist aber nicht der Fall, und es kann daher das Binden des Unterleibes unmittelbar nach der Geburt völlig unterbleiben, wenn die Frau nicht an und für sich einen Hängebauch hat. Wünscht aber die Wöchnerin dessenungeachtet, daß ihr der Leib gebunden werde, so lege ihr die Hebamme nur kein Handtuch an, wie es gewöhnlich geschieht, sondern die oben im 156sten §. anempfohlne Bauchbinde, jedoch auch nie so fest, daß der Unterleib dadurch eingeschnürt wird.

§. 190.

Indem das Weib das Wochenbette besteigt, wird an vielen Orten auch schon in die Apotheke geschickt, um für die Wöchnerin und das neugeborne Kind Medicin zu holen. Aber auch dies ist, wenn auch nicht allemal schädlich, doch für die regelmäßigen Fälle unnöthig. Weder die Wöchnerin noch das neugeborne Kind bedürfen eines medicinischen Mittels und ist eins von beyden krank, so darf und kann die Hebamme die schicklichen Mittel nicht anordnen, sondern es muß dies immer einem Arzt überlassen bleiben. Eine Kindfrau, welche einer Wöchnerin, oder einem neugebornen Kinde, es seyen dieselben krank oder gesund, Medicin verordnet, zeigt sehr deutlich, daß sie bey weitem noch nicht genug

gelernt hat, denn sie kennt die Grenzen ihrer Kunst und ihres Wirkungskreises noch nicht und ist noch nicht davon überzeugt, daß sie vieles nicht wissen könne. Daher verdient auch eine solche Frau, daß sie von ihrer Obrigkeit ohne Schonung abgesetzt werde.

§. 191.

Drey Dinge gehörten, wie wir oben gelernt haben, zum Wochenbette: die Gebärmutter soll in demselben heilen, die Haut mehr schwitzen und in den Brüsten muß Milch abgesondert werden. Bey der Behandlung der Wöchnerin hat die Hebamme auf diese 3 Verrichtungen des weiblichen Körpers alle mögliche Rücksicht zu nehmen. Für die Heilung der Gebärmutter ist Ruhe des Körpers und des Geistes vorzüglich nothwendig, den vermehrten Schweiß begünstigt die Bettwärme am zweckmäßigsten und die Absonderung der Milch wird durch das Säugen des Kindes am schnellsten zur Vollständigkeit gebracht. Daher muß eine jede Wöchnerin 5, 6 bis 8 Tage ganz im Bette bleiben und nachher sich auch nur allmählig an das Aufseyn wieder gewöhnen, und wenn es der Brust und der Gesundheit wegen geschehen kann, ihr Kind selbst stillen.

§. 192.

Um nun auf diese, so wie auf mehrere andere Dinge bey der Wöchnerin halten zu können, ist es gut und nothwendig, daß die Hebamme in den erstern 14 Tagen des Wochenbettes Morgens und Abends bey derselben einen Besuch abstattet. Nach dieser Zeit genügt für 14 Tage oder 3 Wochen Ein Besuch täglich, oder auch wohl einen Tag um den andern, weil Mutter und Kind um

diese Zeit der Hülfe der Hebamme weniger bedürfen, als bald nach der Geburt. Bey diesen Besuchen hat die Hebamme vorerst nach diesen drey Wochenverrichtungen zu fragen: Ob Milch in den Brüsten sey und ob das Kind gut trinke? ob die Wöchnerin geschwitzt habe, und ob etwas aus der Mutterscheide ausfließe und von welcher Beschaffenheit dasselbe sey? Um sich von letzterer ganz zu überzeugen, nehme sie die Unterlagen selbst in Augenschein. Ueberdies kann sich die Hebamme auch erkundigen, wie sich die Wöchnerin im Allgemeinen befinde, wie sie geschlafen habe, wie ihr das Essen schmecke, ob sie Stuhlausleerungen gehabt habe und dergleichen. Allein es genügt nicht, daß die Hebamme nur fragt, sie muß auch selbst handeln, sie muß, wenn die Wöchnerin nicht Geschick genug zum Anlegen des Kindes hat, das Kind selbst an die Brust halten, und die Art und Weise zeigen, wie das Kind am besten zum Säugen zu bringen ist. Ihr liegt es ob, anzugeben, ob die Warzen zu kurz sind, und ob sie deswegen vermittelst einer Tabackspfeife oder eines Brustglases vor dem jedesmaligen Säugen herausgezogen werden sollen, oder ob die Brüste zu voll von Milch sind, und ob sie deswegen durch ein Brustglas oder durch eine Milchpumpe oder auch durch ein stärkeres Kind ausgeleert werden müssen, bevor man das zu stillende Kind an dieselben bringt. Ueberhaupt muß die Hebamme beym Stillen unermüdlich seyn, da dasselbe oft durch zweckwidriges Benehmen der Wöchnerinnen selbst und durch ihr Ungeschick nicht zu Stande kommen will. Ist dagegen die Kindfrau eine erfahrne und geschickte Person, weiß sie der Wöchnerin

Muth einzusprechen, so wird gewiß das Stillen da noch durchgesetzt werden, wo es vorher ganz unmöglich schien.

§. 193.

Nächst dem Säugungsgeschäfte muß die Hebamme auch auf die äußern Schamtheile besondere Rücksicht nehmen. Während der Geburt wurden dieselben beträchtlich ausgedehnt und gedrückt, und während der Heilung der Gebärmutter fließt durch dieselben die Wochenreinigung aus. Daher ist es nothwendig, daß diese Theile, um bald wieder zu ihrem frühern Zustande gelangen zu können, täglich 2mal vermittelst eines Schwammes oder eines weichen Leinwandlappens mit Wasser und Brantwein oder auch mit einem Kräuteraufgusse von Feldkümmel, von Wermuth oder Mayoran lauwarm abgewaschen und sorgfältig gereinigt werden. Dieses Waschen ist Sache der Hebamme und keiner andern Person. Will sich die Wöchnerin dagegen dies nicht jedesmal gefallen lassen, so muß doch die Hebamme dasselbe von Zeit zu Zeit selbst übernehmen, um ganz gewiß zu seyn, daß sich nicht etwa diese Theile verunreinigen und dadurch entzünden und wund werden. Verringert sich der Wochenfluß, so mag es genug seyn, dieses Waschen täglich nur einmal vorzunehmen, ganz darf es aber nur erst dann ausgesetzt bleiben, wenn die Wochenreinigung völlig verschwunden ist.

§. 194.

Außer diesem ist es auch gewöhnlich, daß die Kindsmutter die Wöchnerin ankleide und ihr das Bett besorge.

Diese Einrichtung ist allerdings löblich, weil Niemand dies mit so viel Berücksichtigung der weiblichen Umstände im Wochenbette bewerkstelligen kann, als die Hebamme. Hierbey befolge sie jedoch immer die hier verzeichneten Regeln. Nie nehme sie die Wöchnerin aus dem Bette, so lange dieselbe beträchtlich schwitzt. Auch ist es gut, daß das Bette in den ersten 5 bis 6 Tagen nach der Geburt nicht gegen Abend, sondern mehr des Morgens oder des Vormittags gemacht werde. Abends begnüge man sich blos damit, die Unterlagen zu wechseln. Ferner nehme die Hebamme eine schwächliche Frau in den ersten 2 oder 3 Tagen nie aus dem Bette, bevor sie ihr ein anderes Lager daneben eingerichtet hat, auf welches sich die Wöchnerin legt, während die Hebamme mit ihrem Bette beschäftigt ist: denn solche Weiber werden, wenn sie aufrecht sitzen sollen, leicht ohnmächtig. Am zweckmäßigsten ist es daher, wenn man immer zwey vollständige Betten hat, wovon jeden Tag eins eingenommen wird und wo daher die Hebamme das eine besorgen kann, während die Wöchnerin sich noch in dem andern befindet. Daß übrigens eine Wöchnerin täglich weiße Wäsche bekommen müsse, lehrt schon der vermehrte Schweiß, daß aber diese, so wie das Bette, jedesmal vorher gehörig auszuwärmen sind, versteht sich von selbst. Das vorhergenannte Waschen der Schamtheile wird jedesmal im alten Bette vorgenommen, das Stillen des Kindes dagegen am zweckmäßigsten dann, wenn die Wöchnerin im frischgemachten Bette befindlich und rein angekleidet ist. Beym Abendbesuche wäscht die Hebamme die Wöchnerin an diesen Theilen, ehe sie

derselben die Unterlagen wechselt. Da Reinlichkeit dem Wochenstande sehr anpassend ist, so muß die Hebamme auch immer sorgfältig darauf halten, wenn selbst die Wöchnerin nicht dazu geneigt wäre. Nichts vermag den eigenen Wochengeruch so sehr zu mildern, als diese.

195.

Nächst dieser Berücksichtigung der 3 Wochenverrichtungen liegt es der Hebamme auch ob, wo kein Arzt die Wöchnerin besucht, die weitere Lebensordnung derselben zu bestimmen. Die Nahrungsmittel, die Ausleerungen des Stuhls und des Urins und der Umgang mit andern Menschen müssen hier vorzüglich zur Sprache kommen. In Hinsicht der Nahrungsmittel pflegt man Wöchnerinnen größtentheils falsch zu behandeln, entweder man hält sie zu mager, oder man giebt ihnen zu hitzige Dinge und beydes ist nicht recht. Der Wöchnerin, die ihr Kind stillt, wie sie soll, bekommen leicht verdauliche und nahrhafte Speisen am besten. Hierher gehören nun, Suppen von Fleischbrühe, von Wasser mit Eyern abgequirlt, von Milch, von gutem ausgegohrnen Weiß- oder Braunbiere, ferner Fleisch und die leichtern Zugemüse, als Reis, Graupen, Gries Grütze, Sago, Hirse und dergleichen. Was jedoch davon genossen wird, darf nie sehr gewürzt seyn und muß immer in geringer Menge genommen werden. Grüne Zugemüse, als Kohl, Kraut, Kohlrabi, Rüben und ähnliche Sachen, so wie Obst hat dagegen eine Wöchnerin in den ersten 6, 8 Tagen nach der Geburt mehr

zu meiden, weil sie blähen und überhaupt schwerer zu verdauen sind. Was aber auch die Wöchnerin des Mittags genießt, so begnüge sie sich Abends in dem eben genannten Tagen immer mit einer Suppe. Sollte sie noch großen Hunger hinterher empfinden, so beschließe sie doch wenigstens die Abendmahlzeit mit einem kleinen Butterbrode aus hartem, gut ausgebackenen Schwarz- oder Weißbrode geschnitten. Nach den erstern 8 Tagen kann sie sich allmählig mehr an die früher gewohnte Speiseordnung halten.

§. 196.

Rücksichtlich des Getränkes hat man eben solche Vorurtheile, wie in Hinsicht der Speisen. In hiesiger Gegend glaubt man allgemein, daß weder die Geburt noch das Wochenbette glücklich enden können, wenn nicht Chamillenthee dabey getrunken wird und doch verhält sich die Sache nicht so. Zwar ist es ausgemacht, daß einer Wöchnerin die warmen Getränke in den ersten 5 bis 6 Tagen nach der Geburt des vermehrten Schweisses wegen besser zusagen, als die kalten, aber ein Theeaufguß von Flieder- oder Holunderblüthen, von Melisse, von Feldkümmel, von Pfeffermünze, von Fenchel und von gutem grünen Thee sind hier eben so nützlich, als der Aufguß von Chamillen. Nebst einem solchen Thee kann aber auch, wenn die Wöchnerin einmal schwitzt, dünnes, reines Bier, so wie auch, wenn das Weib daran gewöhnt ist, ein Glas Wein täglich mit abgekochtem Wasser vermischt, getrunken werden. Nach den ersten 5 bis 6 Tagen ist übrigens gewiß ein

gutes, ausgegohrnes Braunbier das zweckmäßigste Getränk für eine stillende Wöchnerin. Wer an den Kaffee gewöhnt ist, trinke auch zu den gewöhnlichen Zeiten im Wochenbette dieses Getränk mit oder ohne Milch vermischt.

§. 197.

Was nun die natürlichen Ausleerungen des Mastdarms und der Urinblase betrifft, so ist man auch in Hinsicht ihrer in Irrthum und häufig werden deswegen Wöchnerinnen auch ganz falsch behandelt. Bey ganz gesunden Weibern finden wir die erste Stuhlausleerung immer erst den 4ten oder 5ten Tag nach der Geburt erfolgend. Und weil dies so ist, dürfen wir auch schließen, daß die Natur dies überhaupt aus guten Gründen zur Regel gemacht habe. Der Mastdarm läuft, wie früher gelehrt worden ist, hinter der Gebärmutter im Becken herab und er muß daher, wenn er sich in den ersten Tagen nach der Geburt zusammenzieht, um den Koth fortzuschaffen, die Gebärmutter leicht beunruhigen und also auch in ihrer Heilung leicht stören. Ueberdies ist die Gebärmutter in den ersten Tagen nach der Geburt auch noch vergrößert und also auch noch schwerer, die Mutterscheide und die äußern Schamtheile finden wir dagegen um diese Zeit noch erweitert und es kann daher die Gebärmutter, wenn sich das Weib auf den Nachtstuhl setzt, vermöge ihrer Schwere tiefer, als es recht ist, herabfallen und einen sogenannten Vorfall bewerkstelligen. Aus diesen Gründen bringt vermuthlich die Natur die erste Stuhlausleerung erst dann her-

vor, wenn die Gebärmutter schon einigermaßen geheilt, und die Mutterscheide schon beträchtlich zusammengezogen ist. Auch die Hebamme hat hier der Natur nachzuahmen. Erst, wenn den 4ten oder 5ten Tag keine Leibesöffnung erfolgt, hat sie das Recht, dieselbe durch ein Clystier von Chamillenthee mit 4 bis 6 Eßlöffeln Oels vermischt, zu befördern. Sollte ein solches Clystier nicht die gehörige Wirkung thun wollen, so wähle sie Milch und gewöhnliche Seife dazu, letztere in der Größe eines männlichen Daumengliedes. Diese Seife wird geschnitten und durch Quirlen der warmen Milch beygemischt. Nie darf sich aber eine Hebamme unterstehen, der Wöchnerin wegen der Leibesöffnung ein inneres Abführmittel anzuordnen, indem nur der Arzt bestimmen kann, ob dasselbe vortheilhaft sey. Wenn dagegen die Stuhlausleerung mehrere Tage des Wochenbettes nach dem Willen der Natur aussetzen soll, so gilt es doch keinesweges von der Entleerung der Urinblase. Der Urin muß bey jeder Wöchnerin gehörig abfließen können und ist dies nicht der Fall, so wird die Anwendung des Catheters hier eben so nothwendig, wie bey der Geburt.

§. 198.

Was den Umgang mit andern Menschen anbelangt, so muß eine Wöchnerin denselben in den ersten 6 bis 8 Tagen des Wochenbettes möglichst vermeiden. Sie soll in dieser Zeit nur sich und ihrem Kinde leben und letzteres verträgt durchaus noch keinen Andrang von Menschen und kein Geräusch, welches damit verbunden seyn

muß. Eine Wöchnerin muß aber auch ihrer eigenen Umstände wegen ungestört bleiben, auch ihr Zustand erfordert Ruhe und Abgezogenheit von der Welt. Nur die allernothwendigsten und zur Familie der Wöchnerin gehörigen Personen mögen abwechselnd um dieselbe seyn, aber auch diese müssen sich der möglichsten Ruhe befleißigen. Vorzüglich haben sie aber alles zu vermeiden, was Furcht, Schreck und Aerger veranlassen kann, denn nichts ist im Stande, die Wöchnerin so schnell krank zu machen, als diese drey Gemüthsbewegungen. Ein heiterer, froher und zufriedener Sinn ist für jede Wöchnerin ein großer Schatz und es muß sowohl von ihr selbst, als von den sie Umgebenden alles aufgeboten werden, diese Gemüthsstimmung herbeyzuführen.

§. 199.

Nur noch von einigen besonderen Fällen an Wöchnerinnen, auf welche die Hebamme Rücksicht nehmen muß. Es ist keine zu seltene Sache, daß Wöchnerinnen in einem hohen Grade von Nachwehen gequält werden. Je mehr Geburten vorausgegangen sind und je schneller die letzte Geburt verlief, um so heftiger sind auch gewöhnlich die Nachwehen, die denn immer auch noch durch das Säugen des Kindes verstärkt, und gleichsam immer wieder von neuem aufgeregt werden. Kein Mittel ist bis jetzt ausfindig gemacht worden, um diese Schmerzen gänzlich zu unterdrücken; sie kommen, die Wöchnerin mag dagegen anwenden, was sie will. Durch ruhiges Verhalten und durch das Auflegen gewärmter Handtücher oder Flanellstücke auf den Unter-

leib, werden sie gemildert und für die Wöchnerin erträglicher gemacht. Den 5ten oder 6ten Tag nach der Entbindung verlieren sie sich gewöhnlich von selbst. Bis dahin ist aber von Seiten der Gebärenden Geduld nothwendig.

§. 200.

Da jedoch manche Weiber aus diesem oder jenem Grunde nicht stillen können oder wollen, so müssen wir auch hier etwas über die Behandlung solcher Personen beyfügen. Bey allen solchen Weibern ändert sich das Verhalten nur darin, daß sie bis zum 5ten oder 6ten Tage des Wochenbettes blos dünne und wenig nährende Speisen und Getränke genießen dürfen. Suppen von Wasser oder dünner Fleischbrühe müssen hier die Mittags- und Abendmahlzeiten ausfüllen. Zum gewöhnlichen Getränke dienen Aufgüsse von Melisse, Pfeffermünze oder Feldkümmel, kalt oder warm getrunken. In Hinsicht der Brüste darf nicht eher etwas geschehen, als bis dieselben mit Milch angefüllt sind: denn auch hier darf die erste Milchabsonderung durchaus nicht gestört werden. Sind aber die Brüste groß und voll von Milch geworden, so werden dieselben mit Baumwolle überlegt und, wenn sie hängend sind, und dadurch Schmerz verursachen, vermittelst zweyer Tücher kreuzweis so an den Hals gebunden, daß sie nicht zu tief herunterdrücken können. Die Bedeckung von Baumwolle hat man von Zeit zu Zeit zu erneuern, im Fall sie durch Schweiß oder durch auslaufende Milch verunreinigt worden seyn sollte. Erst dann, wenn die Brüste wie-

der mehr zusammen welken, ist man berechtigt, die Baumwolle wegzulassen. Eine nicht stillende Wöchnerin muß aber auch mit größter Sorgfalt auf vermehrten Schweiß halten. Die Unterdrückung desselben oder völlige Erkältung können ihr weit nachtheiliger werden, als einer solchen Frau, welche ihr Kind dem Willen der Natur gemäß säugt.

§. 201.

Es ist eine fast allgemein verbreitete Meinung, daß eine jede Wöchnerin das sogenannte Milchfieber bekommen müsse, und da dies auf das Verfahren der Hebamme Einfluß hat, so dürfen wir auch diesen Punkt hier nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, obgleich dasselbe erst bey dem Regelwidrigen abgehandelt werden kann. Keine gesunde Wöchnerin, bey welcher die 3 Wochenverrichtungen gehörig von Statten gehen, bekommt Fieber und nie ist die eigentliche Milchabsonderung unter diesen Bedingungen damit verbunden. Stellt sich aber wirklich Fieber, Hitze, oder Frost und Hitze ein, so ist es ein Zeichen, daß die Wöchnerin erkrankt. Deswegen ist es auch rathsam, daß, wenn das Fieber sich nicht in wenigen Stunden verliert, ein Arzt zu Hülfe gerufen werde. Wie bey den Kindern das Fieber vom Zahnen, so hat auch das Milchfieber der Wöchnerinnen dadurch außerordentlich geschadet, daß man die nöthige Hülfe oft ganz verabsäumt oder zu spät geleistet hat. Manche Wöchnerin wurde dadurch geopfert, daß man glaubte, sie hätte das Milchfieber, wenn sie von einer schweren Krankheit ergriffen war. Zu spät sahe

man den Irrthum ein, allein die Hülfe kam, wenn die Krankheit schon nicht mehr zu besiegen war. Die Schülerinnen der Hebammenkunst müssen daher von diesem Vorurtheile zurück! in der Schule werden sie aus der Erfahrung lernen, daß es bey gesunden Wöchnerinnen kein Milchfieber gebe und gegeben habe.

§. 202.

Nachdem nun der Wirkungskreis der Hebamme bey der Wöchnerin bezeichnet worden ist, ist es noch nöthig, von dem zu sprechen, was dieselbe an dem neugebornen Kinde zu thun hat. So lange als die Hebamme die Wöchnerin 2mal besucht, liegt es ihr ob, das Kind wenigstens einmal zu baden und 2mal rein anzukleiden. Hierbey hat sie auf die Ausleerung des Mastdarms und der Urinblase eben so zu achten, wie es ihr Pflicht ist, das allgemeine Befinden des Kindes zu berücksichtigen. Das Kind ist eben so, wie die Wöchnerin, eine verwundete Person, denn der Nabelstrang desselben wurde durchschnitten, es ist überdies noch sehr unvollkommen und schwächlich und deswegen überläßt man die erste Behandlung der Hebamme als einer Frau, welche mehr Kenntnisse und mehr Geschicklichkeit besitzen soll, als eine gewöhnliche Wartefrau, indem man sich in der Kindermutter zugleich auch die liebreichste und sorgsamste Pflegerin desselben denkt. Bey dem Aus- und Ankleiden, so wie auch bey dem Baden des Kindes vermeide die Hebamme alle Erkältung sorgfältig. Hierbey hat sie aber wohl zu überlegen, daß die Neugebornen der Erkältung viel leichter ausgesetzt sind, als

die Erwachsenen, da ihnen die äußere Luft noch ungewohnt und neu ist.

§. 203.

Größtentheils bedienen sich die Hebammen, um die kindliche Haut zu reinigen, der Seife in großer Menge. Allein die Haut desselben ist zu fein und zu zart, zu offen gleichsam, als daß ihr dieses nicht schädlich werden sollte. Gewöhnliches Waitzen - oder Roggenmehl, womit man das Kind im Bade reibt, nimmt nicht allein die Unreinigkeiten der Haut eben so gut, als die Seife, weg, sondern verhütet auch das Wundwerden beträchtlich. Wenn es daher nur möglich ist, die Seife zu vermeiden, und dafür eine der genannten Mehlsorten anzuwenden, so ist jeder Hebamme anzurathen, Gebrauch davon zu machen. Immer wird sich das Kind nach dem Baden mit Mehl wohler befinden, als nach dem Baden oder Waschen mit Seife.

§. 204.

An vielen Orten ist das Einwickeln der Neugebornen in die sogenannten Windelschnuren noch eine sehr gebräuchliche Sache. Die Hebamme suche diese Bekleidung als eine sehr zweckwidrige möglichst abzuschaffen, und sollte dies nicht gelingen, so lege sie dieselben ja nicht zu fest, sondern immer nur locker an, weil sonst das Kind bald Schaden leiden kann: denn mehr als einmal sind Kinder durch zu festes Wickeln umgebracht worden. Auch lasse man Arme und Füße ungewickelt,

damit das Kind selbige frey bewegen könne. Wie die Windelschnur nicht zu fest angelegt werden soll, darf auch die Nabelbinde nicht zu fest gebunden werden, denn auch dieses kann großen Nachtheil bewirken.

§. 205.

Reinlichkeit ist für das neugeborne Kind ein Haupterforderniß, ohne welches dasselbe nicht gedeihen kann. Die Hebamme präge dies der Mutter und der etwa gegenwärtigen Wartefrau möglichst ein, damit diese auch in ihrer Abwesenheit das Kind reinlich halten. Besonders sehe sie darauf, daß man die Windeln öfters wechselt, weil das Naßliegen das Wundwerden in einem hohen Grade befördert. Bade und wasche die Kinderfrau bey ihrem 2maligen Besuche des Tages das Kind noch so rein, dasselbe muß doch wund werden und leiden, wenn man es nicht auch in der Zwischenzeit reinlich hält.

§. 206.

Auch in Hinsicht der Nahrungsmittel muß sich die Hebamme des neugebornen Kindes als eine sorgfältige Pflegerin annehmen. Nie ist es gut, wenn das Kind andere Nahrung als die Muttermilch bekommt. Deswegen darf aber auch die Kindermutter keinem Weibe vom Stillen abrathen, welches dazu tauglich ist. Wenn aber auch die Mutter noch so bereitwillig ist, das Säugungsgeschäft zu übernehmen, so liegt es doch auch der Kindfrau ob, dasselbe zu leiten und in

Gang zu bringen. Bey jedem Besuche muß die Wöchnerin in ihrer Gegenwart das Kind anlegen lassen, um zu sehen, ob nicht etwa dabey Fehler gemacht werden. Sie muß der Wöchnerin die Art und Weise angeben, wie sie das Kind anzulegen hat, ihr die Handgriffe zeigen, wodurch das Kind am besten zum Säugen zu bringen ist, und sich überhaupt dabey als eine erfahrne Rathgeberin und geschickte Helferin bezeigen. Einige Stunden nach der Geburt, wenn sich die Wöchnerin einigermaßen von der Geburtsarbeit erholet hat, wird das Kind zum erstenmale an die Brust gebracht und damit nun aller 2 oder 3 Stunden fortgefahren. Zu öfteres Anlegen ist schädlich, so wie auch das zu lange Verschieben des Säugens nach der Geburt großen Nachtheil bringen kann. Wenn aber eine Mutter das Stillen ihres Kindes einmal übernommen hat, so gebe man demselben in den ersten Tagen des Wochenbettes keine andern Nahrungsmittel als die Muttermilch, indem ein Gemisch von mehrern Dingen die Verdauung des Kindes verdirbt und besonders auch Schwämme hervorbringt. Letztere kommen um so eher zum Vorschein, je unreiner dadurch der Mund gemacht wird.

§. 207.

Kann aber eine Wöchnerin aus diesem oder jenem Grunde ihr Kind nicht selbst säugen und würde eine Amme zum Stillen desselben gewählt, so darf sich die Hebamme nicht unterfangen, dieselbe zu bil-

ligen und für tauglich zu erklären. Es kommt bey der Untersuchung einer Amme auf sehr viele Dinge an, welche die Hebamme nicht wissen kann. Der erfahrenste Arzt muß oft alle seine Kenntnisse zusammennehmen, um nicht getäuscht zu werden. Wer eine Amme zur Stillung eines Kindes wählt, muß nothwendigerweise einen Arzt oder Geburtshelfer fragen, wenn er wissen will, ob dieselbe gut sey. Will man dagegen in einem solchen Falle das Kind ohne Brust aufziehen, so ist in der erstern Zeit nach der Geburt reine Kuhmilch zur Hälfte mit Fenchelthee vermischt, das beste Getränk. Am zweckmäßigsten wird dasselbe lauwarm aus einem Saugglase getrunken, an welchem der Schwamm nach jedesmaligem Trinken sorgfältig auszuwaschen ist. Uebrigens giebt man einem solchen Kinde in den ersten 3 bis 4 Wochen Vor- und Nachmittags auch etwas hartes Franzbrod oder Zwieback mit Fenchelthee aufgeweicht und mit Zucker süß gemacht.

§. 208.

Einen Umstand müssen wir hier bey der Behandlung des neugebornen Kindes durch die Hebamme noch in Erinnerung bringen. Nie ist es einem solchen Kinde zuträglich, wenn dasselbe plötzlich aus seinem Schlafe gestört wird. Selbst die größern Kinder befinden sich nicht wohl darnach und deswegen wählen auch die Verständigern solche Zimmer zu Schlafstätten für Kinder, welche von allem starken Getöse entfernt sind. Deswegen dürfen aber auch die

Hebammen die Neugebornen bey ihren Besuchen nicht plötzlich aus dem Bette reißen, um sie aufzuwecken. Besser ist es, einige Zeit zu warten, bis das Kind von selbst aufweckt oder lieber nach einiger Zeit wieder zu kommen.

§. 209.

Kein neugebornes Kind verträgt das Licht gut. Deswegen werden auch die Wöchnerinnenzimmer einigermaßen dunkler gehalten. Aber auch die Hebamme muß darauf Rücksicht nehmen, damit sie nicht beym Baden und Ankleiden des Kindes zu viel Licht zuläßt, indem sonst die Augen des Kindes leicht entzündet werden. Dieselbe Beschaffenheit hat es auch mit der Kälte, denn auch diese schadet selbst in einem geringen Grade. Daher ist jedem neugebornen Kinde, welches nicht bey seiner Mutter im Wochenbette liegt, wenigstens eine Wärmflasche für immer nothwendig. Ohne dieselbe wird jenes nicht im Stande seyn, sich Wärme genug zu erzeugen, es wird öfters kalt werden und sich dabey schlecht befinden.

§. 210.

Aber auch dann, wenn die Hebamme ihre Besuche bey der Wöchnerin nach und nach einstellt, muß die Sorgfalt der erstern für das Kind fortwirken, denn es ist löblich, daß die Kindfrau der Mutter genau angiebt, wie sie sich ferner gegen das Kind zu verhalten habe, und daß sie ihr genau alle Handgriffe

beym Baden und Ankleiden desselben zeige. Hat die Hebamme so gegen die Gebärende, gegen die Wöchnerin und das neugeborne Kind gehandelt, wie es hier angegeben worden ist, so kann sie selbige mit dem Bewußtseyn verlassen, bey derselben als geschickte und nützliche Helferin gewesen zu seyn. Der Dank derselben wird ihr gewiß folgen.

Zweyter Abschnitt.

Regelwidriger Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes und deren Behandlung durch die Hebamme.

§. 211.

Bis jetzt ist nur von dem Regelmäßigen, von dem Gewöhnlichen die Rede gewesen. Wir haben bis hierher nur den regelmäßigen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes kennen gelernt. Aber dies ist für eine Hebamme noch nicht hinreichend, sie muß auch die Gefahren kennen, welche dem Weibe während dieser Zeiten drohen und mit dem Regelwidrigen bekannt seyn, in welches Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen und neugeborne Kinder öfters verfallen. Der jetzige Abschnitt des Buches ist dieser Kenntniß gewidmet. Um aber hierbey recht planmäßig zu Werke zu gehen, theilen wir alles Regelwidrige folgendermaßen ab:

1. Handeln wir von der regelwidrigen Schwangerschaft, als einer Veranlassung zu regelwidrigen Geburten.
2. Gehen wir zur regelwidrigen Geburt des Kindes nach glücklich geendigter Schwangerschaft über.
3. Lassen wir den regelwidrigen Abgang der Nachgeburt folgen.
4. Berücksichtigen wir auch die Regelwidrigkeiten im Wochenbette, und endlich schließen wir
5. mit gewissen regelwidrigen und ungewöhnlichen Erscheinungen am neugebornen Kinde.

Regelwidrig nennen wir hier das, was wider die Regel, wider die Gewohnheit ist. Die Gesundheit ist dem Menschen das Regelmäßige, die Krankheit das Regelwidrige. Was wir hier in der Geburt regelwidrig nennen, belegen Viele auch mit dem Namen des Widernatürlichen.

Sechstes Kapitel.

Von der regelwidrigen Schwangerschaft als Veranlassung zu regelwidrigen Geburten und von dem Benehmen der Hebamme bey denselben.

§. 212.

Die Schwangerschaft kann auf mannigfaltige Weise regelwidrig werden. Entweder es gelangt das Ey nicht in die Gebärmutter, sondern es hängt sich an einem andern Orte an und wird daselbst nicht allein längere Zeit ernährt, sondern auch mehr oder weniger vergrößert. Oder das Ey artet in der Gebärmutter aus, und verwandelt sich in ein fleischigtes Gewächs oder in eine andere Masse, welche mit dem rechten Eye keine Aehnlichkeit mehr hat. Auch trennt sich das Ey bisweilen vor der rechten Zeit von der Gebärmutter, wie so mancher Apfel oder andere Frucht vor der gehörigen Reife vom Baume fällt. Endlich glaubt man auch, daß das Ey zu lange in der Gebärmutter liegen könne und die Schwangerschaft also bisweilen länger als 40 Wochen dauere. Demnach ist die Schwangerschaft auf eine 4fache Art regelwidrig. Wir gehen diese 4 Arten hinter einander durch.

§. 213.

Nach dem fruchtbaren Beyschlafe soll das Ey der Regel nach von einer Muttertrompete in die Gebärmutter übergeführt werden, um daselbst seine Ausbildung und Reife zu erhalten. Aber dies geschieht nicht immer. In seltenen Fällen bleibt das Ey entweder am Eyerstocke oder in der Muttertrompete, fällt auch wohl in die Bauchhöhle, und saugt sich hier an einem dieser Theile vermittelst der Aderspitzen, die äußerlich an der Lederhaut hervorsprossen, fest, und beschwert durch sein kürzeres oder längeres Anwachsen diese Theile des weiblichen Körpers nicht wenig. Diese Schwangerschaften, vermöge welcher das Ey außerhalb der Gebärmutter ernährt wird, nennen wir mit einem Worte Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter. Man giebt ihnen nach den Orten, in welchen sich das Ey befindet, wieder besondere Namen. Liegt das Ey im Eyerstocke, so nennt man es eine Eyerstocksschwangerschaft, ist es dagegen in der Muttertrompete hängen geblieben, so heißt es eine Muttertrompetenschwangerschaft. Fällt dagegen das Ey in die Bauchhöhle, und saugt es sich da an einer Stelle an, so entsteht eine Bauchhöhlenschwangerschaft, welche unter den Schwangerschaften außer der Gebärmutter die weniger schrecklichere ist.

§. 214.

In diesen 3 verschiedenen Schwangerschaften wachsen aus dem Eye eben so, wie in der regelmäßigen Schwangerschaft, Aderspitzen hervor, welche sich mit den mütterlichen Theilen, mit dem Eyerstocke, mit einer

Muttertrompete, mit den Gedärmen oder andern Theilen der Bauchhöhle verbinden, um aus diesen Nahrung zu ziehen. Da jedoch diese Theile nicht von der Natur dazu bestimmt sind, das Ey zu ernähren, so erhält dasselbe auch in der Schwangerschaft außer der Gebärmutter weniger Nahrung, als recht ist, und es bleibt daher das Kind auch kleiner. Daher wächst dasselbe auch hier nicht so, wie es in der Gebärmutter zuzunehmen pflegt. Aber auch dieses Wachsen im geringeren Grade ist den Theilen, in welchen das Kind liegt, beschwerlich, da sie nicht in dem Maaße vergrößert werden, in welchem das Kind zunimmt. Es entsteht daher in ihnen heftiger Schmerz, der dem Geburtsschmerze ähnlich ist, welcher aber oft mehrere Wochen lang anhält. In der Bauchhöhle findet sich dieser Schmerz viel später ein, als im Eyerstocke und in der Muttertrompete, weil das Kind in ihr mehr Raum hat, als in diesen beyden. Diese Schmerzen enden entweder plötzlich, weil der Theil, in welchem das Kind liegt, zerreißt, und sich die Schwangere dabey verblutet. Der Tod ist hier eine unausbleibliche Folge, und er stellt sich bey Eyerstocks- und Muttertrompetenschwangerschaften bisweilen schon in der 8ten oder 12ten Woche nach der Empfängniß ein. Oder es wüthen auch diese Schmerzen bisweilen mehrere Wochen hinter einander fort, und werden nach und nach dumpfer, ein heftiges Stechen und Glucksen mischt sich an der kranken Stelle in sie ein, weil der Eyerstock oder die Muttertrompete sich entzündet hat, und in Eiterung übergeht. In solchen Fällen bilden sich innerlich Geschwüre, welche nach und nach das Leben der Schwan-

gern untergraben, und sie an einem auszehrenden Fieber sterben lassen. Mit unter haben sich diese Geschwüre in die Urinblase oder in den Mastdarm geöffnet, und es sind darnach Stücke vom Kinde durch die Harnröhre und den After nebst Eiter und Jauche abgegangen. Bisweilen bleibt auch das abgestorbene Kind an einem dieser Orte liegen, wird äußerlich daselbst mit einer erdigten Masse überzogen, und es entsteht nun ein sogenanntes Steinkind, wie öfters beym lebenden Menschen in der Urin- und in der Gallenblase Steine gebildet werden. Wir haben Beyspiele, daß solche Kinder viele Jahre lang in der Bauchhöhle getragen wurden, ohne das Leben des Weibes zu gefährden.

§. 215.

Es ist fast nicht möglich, daß das Weib auf eine andere Weise am Körper unglücklicher werden kann, als durch die Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter: denn es hat dadurch nicht allein die fürchterlichsten Schmerzen zu erdulden, sondern es unterliegt auch gewöhnlich dem sichern Tode. Ueberdies ist hier keine Möglichkeit des Gebärens vorhanden, weil von diesem Aufenthalte des Kindes im mütterlichen Körper kein natürlicher Weg an die Außenwelt führt. Glücklich daher für das weibliche Geschlecht, daß diese Schwangerschaften sehr selten vorkommen.

§. 216.

In diesen Schwangerschaften gehen anfänglich sowohl im ganzen weiblichen Körper, wie auch in der Gebärmutter, alle die Veränderungen vor sich, welche wir oben, als in der regelmäßigen Schwangerschaft vor-

kommend, angegeben haben. Es stellt sich der Ekel, das Erbrechen, der sonderbare Appetit und überhaupt alles das ein, was dort genannt wurde. An der Gebärmutter verwandelt sich die Muttermundsspalte in eine runde Oeffnung, die längere Muttermundslippe verkürzt sich, so wie auch der ganze Mutterhals mehr anschwillt und kürzer wird. Der Grund und Körper der Gebärmutter vergrößern sich, und die äußere Gestalt derselben verändert sich ganz so, wie in der regelmäßigen Schwangerschaft. Auch verliert sich gewöhnlich die monatliche Reinigung. Im 2ten Monate bleibt jedoch die Gebärmutter in ihrem Wachsthume zurück, sie wird nicht mehr größer, aber auch nicht kleiner. Der Mutterhals verkürzt sich nicht weiter, auch steigt sie hier nicht so in die Höhe, wie es in der regelmäßigen Schwangerschaft zu geschehen pflegt. Gewöhnlich fließt nun ein dickes, schwärzliches und mit Schleim vermischtes Blut aus ihr aus; diesen Blutfluß will man jedoch nur bey Eyerstocks- und Muttertrompetenschwangerschaften, vorzüglich aber in letztern, gefunden haben.

§. 217.

Wie kann aber die Hebamme erkennen, daß eine Frau außerhalb der Gebärmutter schwanger sey? Allerdings ist diese Frage schwer zu beantworten, jedoch ist es für die Kindermutter oft schon genug, wenn sie nur zu der Muthmaßung einer solchen Schwangerschaft gelangt. Die Gewißheit darüber wird sie gewöhnlich dem Geburtshelfer oder dem Arzte überlassen müssen. Die Zeichen der Schwangerschaft überhaupt, so wie auch die heftigen Schmerzen an der Stelle, wo das Kind

liegt, müssen sie in der Bestimmung leiten. Die äußere Untersuchung wird ihr den Unterleib, wie bey der Schwangerschaft ausgedehnt, und da, wo das Kind liegt, hart finden lassen. Durch die innere Untersuchung wird sie entdecken, daß die Gebärmutter die Zeichen der Schwangerschaft an sich trägt, daß sie aber nicht so groß ist, als sie seyn müßte, wenn sich in ihr ein Kind befinden sollte. Liegt das Kind in der Bauchhöhle, so wird sie dasselbe bey der äußern Untersuchung ohne große Schwierigkeit unter der Bauchhaut fühlen können.

§. 218.

Das Benehmen der Hebamme bey Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter schränkt sich blos darauf ein, daß sie einen Geburtshelfer oder Arzt rufen läßt. Die Schwangere bedarf desselben schon zur Milderung ihres Schmerzes, wenn auch noch gar nicht an die Geburt gedacht werden darf. Dieselbe ist im höchsten Grade krank und hat ärztliche Unterstützung nothwendig. Deswegen kommt aber auch nichts darauf an, ob wirklich eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter da sey. Der Arzt oder Geburtshelfer ist hier schon des Schmerzes wegen willkommen, ihm bleibt es nun auch überlassen, das Weitere darüber auszukundschaften und zu bestimmen. Wenn aber auch die Hebamme den Geburtshelfer oder einen andern Arzt in diesem und in andern Fällen rufen läßt, so verschweige sie der Schwangern oder der Gebärenden ihre Bedenklichkeiten entweder ganz oder zum Theil, um diese nicht zu ängstlich zu machen. Nur dem Ehemanne, oder in dessen Ermange-

lung einer nahen Anverwandtin darf sie dieselben behutsam mittheilen. Sie verschweige diesen die Wahrheit nicht, trage sie aber so vor, daß sie weniger schreckend wird.

§. 219.

Wenn aber auch das Ey gehörigermaßen in die Gebärmutter gelangt, so artet es daselbst doch bisweilen in eine fleischigte oder blasenartige Masse aus, und weil diese Masse Mondkalb oder Mole genannt wird, so entsteht dadurch eine Molenschwangerschaft, welche ganz anders verläuft, als wenn ein gutgebildetes Ey getragen wird. Nach der verschiedenen Masse der Mole müssen wir Blasen- oder Traubenmolen und Fleischmolen annehmen. Die Fleischmole besteht aus einem größern oder kleinern Stücke rohen Fleisches, dagegen die Traubenmole das Ansehn einer großen Weintraube hat, und aus lauter größern oder kleinern Blasen zusammengewachsen ist, welche mit dem Ganzen vermittelst dünner Fäden oder Stiele gleich den Weinbeeren zusammenhängen. Auch diese Schwangerschaften kommen selten vor, und dies auch zum Glück des weiblichen Geschlechts, da die Weiber dadurch nicht wenig leiden, wie wir eben hören werden.

§. 220.

Die Molenschwangerschaft dauert gewöhnlich nicht über drey, vier oder fünf Monate; aber in dieser kurzen Zeit wird der Unterleib der Schwangern bisweilen eben so aufgetrieben und vergrößert, wie er zu Ende der regelmäßigen Schwangerschaft zu seyn pflegt. Die Mole wächst viel schneller, als das gutgebildete Ey,

und dehnt deswegen den Unterleib in so kurzer Zeit so beträchtlich aus. Aber dieses so schnelle und üppige Anwachsen des Mondkalbes verursacht auch der Schwangern mancherley Leiden: denn erstlich wird dadurch der Unterleib zu schnell ausgedehnt, und es entstehen heftige Schmerzen in der Bauchhaut; zweytens werden der Schwangern zu viel Nahrungstheile entzogen und zum Wachsthume der Mole verwendet, und deswegen finden wir die Weiber, welche Molen tragen, meistentheils auch sehr schwächlich und sehr kränklich. Erst lange nach dem Abgange der Mole sind sie im Stande, sich vollständig zu erholen.

§. 221.

An dem Mondkalbe finden wir weder einen Mutterkuchen, noch Eyhäute, weder Fruchtwasser noch eine Frucht selbst. Es besteht, wie schon im 219. §. erinnert wurde, aus einer Masse, welche durch das Ganze hindurch läuft. Aus diesem Grunde kann aber auch ihre Verwachsung mit der Gebärmutter nicht so regelmäßig seyn, wie wenn ein ordentlicher Mutterkuchen zugegen ist, und deswegen erleiden Frauen, die Molen tragen, auch einen so starken Blutfluß aus der Gebärmutter, daß die Kräfte des Körpers nicht wenig geschwächt werden müssen. Dieser Blutfluß stellt sich gewöhnlich schon nach den ersten 4 Wochen ein, und dauert satzweise bis zu Ende der Schwangerschaft fort. Das Blut fließt 8 bis 14 Tage, und setzt wieder einige Tage aus, kehrt dann wieder zurück, und so vergeht die Schwangerschaft unter einem fast beständigen Blutverluste. Uebrigens finden wir hier auch dieselben Verän-

derungen am Körper des Weibes und in der Gebärmutter, welche die regelmäßige Schwangerschaft hervorbringt, nur mit dem Unterschiede, daß sie sich viel schneller und in kürzerer Zeit hinter einander einstellen, weil die Gebärmutter und der Unterleib weit schneller ausgedehnt werden, als wenn ein regelmäßiges Ey in derselben enthalten ist.

§. 222.

Zu Ende des dritten, vierten, oder höchstens des fünften Monats tritt die Geburt des Mondkalbes ein, und sie wird eben so durch Zusammenziehungen der Gebärmutter hervorgebracht, wie die Ausstoßung des Kindes; allein sie verläuft auf verschiedene Weise regelwidrig: denn erstlich geht schon immer der Mole viel Blut aus der Gebärmutter voraus, und begleitet dieselbe; zweytens finden wir hier die Abschnitte nicht, wie wir sie als zur natürlichen Geburt gehörend angegeben haben. Ohne einen Wassersprung wird die Mole in den geöffneten Muttermund hineingetrieben, und mit einem Male durch das Becken durchgedrückt; auch dreht sich dieselbe keineswegs, wie das Kind sich durch das Becken hindurchwinden muß. Ist die Mole traubenartig, und also auch weich, so zerreißt dieselbe auch bisweilen während ihres Durchganges durch Muttermund und Becken in mehrere Stücke, indem sich eine durchgedrängte Parthie von der noch in der Gebärmutter befindlichen wegen des heftigen Geburtsdranges loslöst. Die 5te Periode der Geburt fehlt hier ganz, dagegen die 6te nicht ganz ausbleiben kann und darf, weil die Gebärmutter auch hier verwundet wird. Wegen der Erschöpfung des Wei-

bes sondern die Brüste nach solchen Entbindungen we-
nig Milch ab, allein ganz darf dieselbe nicht ausbleiben,
so wie auch der vermehrte Schweiß zu diesem Wochen-
bette erforderlich ist.

§. 223.

Da Weiber, welche mit Molen schwanger sind,
sich schon vor der Geburt krank und schwach befinden,
weil die Mole zu schnell anwächst, und ihnen also auch
zu viel Aufwand von Nahrungstheilen verursacht, da
überdies solche Schwangerschaften mit Blutflüssen aus
der Gebärmutter verknüpft sind, so ist es schon um diese
Zeit Pflicht der Hebamme, die Hülfe eines Geburtsarz-
tes zu suchen. Noch mehr tritt aber die Nothwendig-
keit, höhere Hülfe herbey zu rufen, während der Ge-
burt ein. Indem die Schwangere die ersten Wehen ver-
spürt, schicke sie daher eben sowohl nach dem Geburts-
helfer, wie nach der Kindermutter, damit jener bey ei-
nem gefährlichen Blutflusse gleich helfen könne. Will
eine Hebamme eine solche Geburt allein abwarten, so
setzt sie das Leben der Gebärenden dem Ohngefähr aus,
dies darf aber nie geschehen, und ist an und für sich
höchst strafbar.

§. 224.

Kommt die Kindfrau bey der Gebärenden eher an,
als der Geburtshelfer, so bereite sie derselben das oben
beschriebene Geburtslager, und lasse sie augenblicklich
auf dasselbe legen, wenn auch der Muttermund noch
nicht erweitert seyn sollte, weil sonst leicht der Blutfluß
verstärkt wird. Aber nicht allein der Blutfluß, sondern
auch die Schwäche der Gebärenden macht das zeitige

Einnehmen des Geburtslagers nothwendig. Auf diesem liege nun das Weib so ruhig, als möglich, und enthalte sich selbst alles Pressens, indem die Gebärmutter schon hinreicht, um das Mondkalb auszustoßen. Die Hebamme, welche hier ebenfalls zur Seite des Geburtsbettes sitzt, unterstütze das Mittelfleisch, wenn die Mole geboren wird, und groß genug ist, um dasselbe beträchtlich auszudehnen. Ist die Mole dagegen klein oder sehr weich und nachgiebig, so ist das Unterstützen des Dammes nicht nothwendig. Das Mondkalb gehe nun ganz oder stückweise ab, so muß doch die Hebamme dasselbe sorgfältig aufbewahren, um es dem Arzte oder Geburtshelfer zeigen zu können.

§. 225.

Sollte, während die Gebärmutter mit der Austreibung der Mole beschäftiget ist, oder erst nach vollendeter Ausstoßung derselben, sehr viel Blut aus der Gebärmutterhöhle ausfließen, so kann die Kindfrau hier auch nach den Mitteln greifen, welche weiter unten (§. 305.) bey Schwäche der Gebärmutter im Wochenbette angeführt werden sollen. Nach geendigter Aussonderung des Mondkalbes muß die Hebamme die Gebärende an den Geschlechtstheilen reinigen, und das Geburtslager in ein Wochenbette verwandeln, übrigens die Wöchnerin täglich ein- oder zweymal so lange besuchen, bis der Wochenfluß geendet hat. Wie sich eine solche Wöchnerin weiter zu verhalten habe, welche Speisen und Getränke von ihr gewählt werden müssen, wie die Brüste zu behandeln seyen, und ähnliche Dinge, muß der Geburtshelfer oder der Arzt bestimmen.

§. 226.

Die Kennzeichen der Molenschwangerschaft dürfen von der Kindmutter nicht unbeachtet bleiben, weil hier die Hülfe des Geburtshelfers oder des Arztes nicht allein während des Gebärens, sondern auch schon während des Schwangerseyns erfordert wird. Wir erkennen das Mondkalb in der Gebärmutter an der schnellen Ausdehnung des Unterleibes, an den Leibschmerzen und an dem zeitigen Blutflusse aus der Gebärmutter. Beym Untersuchen fühlen wir äußerlich und innerlich die Gebärmutter mit einer teigartigen Masse angefüllt, in welcher kein Kindeswasser, keine Kindestheile, und keine Bewegungen des Kindes aufzufinden sind. Die große Schwäche und das allgemeine krankhafte Befinden der Schwangern darf auch hierbey nicht übersehen werden.

§. 227.

Häufiger als die Molenschwangerschaften kommen die zu kurz dauernden Schwangerschaften vor, vermöge welchen das Ey vor seiner gehörigen Reife von der Gebärmutter getrennt und ausgeworfen wird. Wie so mancher Apfel und so manche Birne vor der gehörigen Reife vom Stamme fällt, so wird auch mancher Mensch von der Gebärmutter ausgestoßen, ehe er vollständig genug ist, außerhalb derselben fortzuleben. Dieses zu frühe Abfallen der Früchte vom Baume hat aber auf zweyerley Weise Statt: entweder geschieht dies, weil der Stamm und die Aeste vom Winde zu heftig bewegt oder erschüttert werden, oder es welkt die Birne oder der Apfel, weil es zu trocken ist, und der Stamm nicht Nahrung genug herbeyführen kann. Diese zwey

verschiedenen Ursachen finden wir auch bey der zu frühen Trennung des menschlichen Eyes von der Gebärmutter: denn sie wird entweder durch Springen, Fallen, durch Stöße und Schläge an den Unterleib, und überhaupt durch alle Erschütterungen des weiblichen Körpers bewirkt, oder sie entsteht nach Furcht, Schreck, heftigem Aerger, nach großer Kälte und Hitze, nach Kummer und Sorgen, und besonders auch nach schweren und erschöpfenden Krankheiten. Nach jenen Veranlassungen zerreißen die kleinen Aderspitzen, welche das Ey an die Gebärmutter befestigen, entweder ganz oder zum Theil, und es fließt unmittelbar nachher Blut aus der Gebärmutter aus; im letztern Falle bleibt dagegen die Verwachsung des Eyes mit der Gebärmutter noch längere Zeit unversehrt, allein es wird dem Kinde nicht die gehörige Nahrung zugeführt, es muß daher nicht allein abwelken, wie die Birne, sondern es stirbt nach und nach auch gänzlich ab, und mit ihm auch der Mutterkuchen und die Eyhäute. Wir erhalten demnach hier die Zeichen vom Tode des Kindes in der Gebärmutter, als die ersten Merkmale von dem, was in der Gebärmutter vorgegangen ist.

§. 228.

Diese Zeichen bestehen nun in Folgenden: die Schwangere fängt an, zu kränkeln, klagt über Frost, wohl auch später über Hitze und über Mangel an Appetit, ihr Unterleib und die Brüste werden etwas kleiner, und gleichsam welk, der Bauch erscheint derselben innerlich weniger warm, sondern mehr kalt. In der Gebärmutter fühlt das Weib das Kind als einen zusammen-

geballten Klumpen, welcher nach der Seite hinfällt, auf welche sich die Schwangere legt. Hat sich das Kind früher schon bewegt, so lassen nach seinem Tode alle Bewegungen desselben nach. Gewöhnlich zeigt sich auch bald nach dem Tode des Kindes einige dünne Milch in den Brüsten, wenn die Schwangerschaft nicht schon in den erstern Monaten unterbrochen wird.

§. 229.

Ist das Ey durch eine gewaltsame Ursache, als durch Fallen, Stoßen, Springen u. dgl., von der Gebärmutter losgerissen worden, so fließt auf der Stelle Blut aus der Gebärmutter aus. Dessenungeachtet aber stirbt das Kind nicht allemal, sondern bleibt für längere Zeit am Leben. Gewöhnlich folgt aber dieser Losreißung die Geburt des Kindes nicht augenblicklich, sondern es verläuft bisweilen eine Zeit von 8 bis 14 Tagen, auch wohl von 3 bis 4 Wochen und drüber, bevor das Ey ausgestoßen wird. Bis dahin fließt aber das Blut in größerer oder geringerer Menge aus, und schwächt nicht allein den weiblichen Körper, sondern versetzt ihn auch bisweilen in große Lebensgefahr. Mitunter verliert sich der Mutterblutfluß auf einige Tage, kehrt aber immer von Zeit zu Zeit wieder, bis endlich die zu frühe Geburt eintritt. Bisweilen verheilt das Getrennte wieder, der Blutfluß läßt allmählig ganz nach, und die Schwangerschaft dauert nun bis zu Ende der 40sten Woche fort.

§. 230.

Wird die Trennung des Eyes durch eine innere Veranlassung, als durch Furcht, Schreck, Sorge,

Kummer, Krankheit u. dgl. hervorgebracht, so fließt anfänglich kein Blut aus der Gebärmutter aus, weil das Ey hier immer noch mit der Gebärmutter verwachsen ist, wie der welke Apfel auch noch längere Zeit am Baume hängt, und nur durch die Zeichen vom Tode des Kindes erhalten wir Kenntniß von dem, was in der Gebärmutter vorgegangen ist. Auch hier dauert es bisweilen 3, 4 und 6 Wochen und drüber, ehe die zu frühe Geburt eintritt.

§. 231.

Mag aber auch eine äußere oder eine innere Veranlassung das Ey vor der rechten Zeit getrennt haben, so erfolgt die Geburt immer unter größern Schwierigkeiten, als wenn sie zu Ende der 40sten Woche eintritt. Der Mutterhals ist bey der zu frühen Geburt noch nicht gehörig verkürzt und aufgelockert, und deswegen sind auch größere Anstrengungen des Gebärmuttergrundes und Körpers nothwendig, um den Muttermund zu eröffnen. Obgleich das kleinere Kind eine viel geringere Erweiterung desselben bedarf, so kann diese doch nur unter viel größern Schwierigkeiten erreicht werden, als die größere Eröffnung des Muttermundes bey der regelmäßigen Geburt. Daher vergehen auch oft mehrere Tage, ehe diese Erweiterung erreicht wird. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind aber auch hier fast noch schmerzhafter, als wenn das Kind zu Ende der 40sten Schwangerschaftswoche zur Welt kommt. Rechnet man nun zu einer so lange dauernden und so schmerzhaften Geburt noch das hinzu, daß gewöhnlich dabey viel Blut abfließt, so wird man es wohl den Weibern

glauben, wenn sie lieber zwey oder drey ausgetragene Kinder gebären wollen, als Ein unzeitiges.

§. 232.

Ist bey den unzeitigen Geburten der Muttermund so weit eröffnet, daß das kleinere Kind hindurch kann, so ist auch das ganze Geburtsgeschäft bald geendet, denn das Kind an und für sich hält sich nie lange im Becken auf, sondern gehet schnell und ohne sich zu drehen, durch dasselbe hindurch. Tritt die Geburt vor dem 8ten Schwangerschaftsmonate ein, so wird dasselbe auch durchgedrängt, wenn es eine falsche Lage hat, und mit dem Bauche oder dem Rücken, oder auch mit einer Seite vorauskommt. Erfolgt die Geburt vor dem 4ten Monate der Schwangerschaft, so geht gewöhnlich das ganze Ey nebst dem Kinde und dem Fruchtwasser unversehrt ab.

§. 233.

Man nennt die Geburt, die sich zu Ende der 40sten Woche der Schwangerschaft einstellt, eine zeitige Geburt, den zu frühen Entbindungen giebt man dagegen verschiedene Namen. Eine Fehlgeburt, ein Mißfall, ein Abortus ereignet sich, wenn das Weib in den ersten 16 Wochen des Schwangerseyns niederkommt. Dagegen nennen wir das eine unzeitige Geburt, wenn das Weib zwischen der 16ten und 28sten Woche der Schwangerschaft entbunden wird; frühzeitig heißt endlich die Geburt, wenn sie sich zwischen der 28sten und 37sten Woche ereignet. Im gemeinen Leben nimmt man auf diese Benennungen weniger Rück-

ficht, sondern braucht die hier angegebenen Namen überhaupt für alle zu früh eingetretenen Entbindungen.

§. 234.

Das Verhalten der Hebamme bey den zu frühen Geburten muß, wenn das Kind nicht schon abgestorben ist, dahin gehen, daß sie weder die Wehen hervorruft, noch verstärkt, indem es hier immer das Beste ist, wenn sich die Zusammenziehungen der Gebärmutter wieder verlieren, wenn das Ey wieder mit der Gebärmutter verwächst und dadurch das Ausdauern der Schwangerschaft bis zur 40sten Woche möglich gemacht wird. Deswegen muß sich die Schwangere auch gleich anfänglich der Geburt in das Bette legen, um nicht durch Stehen oder Gehen die Wehen mehr zu wecken. Im Bette ist überdies die möglichste Ruhe des Körpers nothwendig. In dieser Lage der Gebärenden stellt die Hebamme auch die innere Untersuchung an, und berührt dabey den Muttermund und Mutterhals so wenig und so gelinde, als möglich. Alles Verarbeiten der Wehen ist hier natürlicherweise schädlich, so wie überhaupt bey diesen Geburten unnöthig. Dabey darf eine solche Schwangere auch keine geistigen Getränke, als Wein und dergleichen und keinen starkreitzenden Thee, wie von Pfeffermünze, Kümmel, Feldkümmel und ähnlichen zu sich nehmen.

§. 235.

Werden aber ungeachtet dieses behutsamen Benehmens die Zusammenziehungen der Gebärmutter stärker und eröffnet sich der Muttermund allmählig immer mehr, so kann man sicher schließen, daß die Geburt bevorstehe. Die Hebamme empfängt hier das Kind auf die gewöhn-

liche Weise, unterbindet und schneidet den Nabelstrang, wie bey der regelmäßigen Geburt, durch. Auch die Nachgeburt wird auf dieselbe Weise weggenommen. Kommt dagegen das ganze Ey mit Einemmale, so ist weder das Durchschneiden des Nabelstranges, noch das Wegnehmen der Nachgeburt nothwendig, weil diese hier mit dem Kinde zugleich abgeht. Im Wochenbette haben sich beyde, Wöchnerin und Hebamme eben so zu verhalten, wie nach der regelmäßigen Entbindung. Doch muß die Wöchnerin nach der zu frühen Geburt das Bette eher länger hüten, als wenn sie zur rechten Zeit niedergekommen ist. Zeigt sich Milch in den Brüsten, so werden dieselben, wie bey nicht stillenden Wöchnerinnen behandelt, angenommen, daß das Kind entweder todt oder zum Saugen zu schwach zur Welt gekommen ist. Wird das Kind dagegen zum Saugen für stark genug gefunden, so reicht die Mutter demselben die Brüste eben so, wie wenn es zur rechten Zeit geboren wäre.

§. 236.

Viele Kinder, welche unreif zur Welt kommen, sind aber nicht im Stande, so unvollkommen an der Aussenwelt fortzuleben. Sie athmen einigemale und sterben. Solche ganz unreife Früchte kann keine Sorgfalt und Pflege retten. Die Hebamme wird bald sehen, daß sie für diese Welt noch zu schwach sind. Ist aber nur einiger Anschein des Fortlebens da, so muß die Kindmutter alles aufbieten, den schwachen Lebensfunken zu erhalten. Ein solches Kind wird schnell in das Badewasser gebracht und gereinigt. Ist dies aber geschehen, so ist es sehr nützlich, wenn dasselbe in ein warmes

Milchbad gelegt werden kann. Nach einer Viertel oder halben Stunde nimmt man dasselbe aus der Milch heraus und wickelt es in gewärmte Betten. Können die Milchbäder aller 2, 4 oder 6 Stunden wiederholt werden, so darf man sich um so eher schmeicheln, ein solches Kind am Leben zu erhalten. Daß man übrigens auch einem solchen unreifen Kinde öfters ein Gemisch von halb Fenchel- oder Zimmtthee und halb Kuhmilch einflößen müsse, versteht sich von selbst. Auch ist es hier durchaus nothwendig, bald nach der Geburt einen Arzt zu rufen, um das weitere Verfahren rücksichtlich des Kindes von ihm zu hören. War das Kind bey der Geburt der Reife nahe, so kann man es auch mehr, wie ein reifes Kind, behandeln. Jedoch ist es auch hier vortheilhaft, wenn täglich ein oder zwey Milchbäder genommen werden und wenn man streng auf einen gleichen Wärmegrad rücksichtlich der Bedeckung sehen kann.

§. 237.

Sollte bey oder nach einer zu frühen Entbindung mehr Blut abgehen, als gewöhnlich ist, so wird es für die Hebamme Pflicht, einen Geburtshelfer rufen zu lassen. Dasselbe gilt auch, wenn die Geburt zu lange dauert, und dadurch die Kräfte der Gebärenden zu sehr erschöpft werden. Ueberhaupt wäre es auch zu wünschen, daß jede Frau, welche eine zu frühe Niederkunft erlitten hat, unmittelbar nachher einen Arzt um Rath fragte, da nach solchen Entbindungen gewöhnlich in der Gebärmutter eine Neigung zurückbleibt, das Ey in der nächsten Schwangerschaft wieder um dieselbe Zeit auszustoßen, zu welcher sie es schon zu früh geboren hat. Es

ist dies aber auch noch deswegen zu wünschen, weil eine zu frühe Niederkunft den weiblichen Körper vielmehr angreift und erschöpft als eine zur rechten Zeit erfolgte Geburt. Die Hebamme muß ihren ganzen Einfluß anwenden, um die Weiber zu dieser Maaßregel zu stimmen.

§. 238.

Jetzt noch einige besondere Regelwidrigkeiten, welche die Schwangerschaft auf eine oder die andere Weise beeinträchtigen, da auch diese zur Kenntniß der Hebamme gelangen müssen. Ein äußerst nachtheiliges Ereigniß für die Schwangerschaft ist es, wenn der Mutterkuchen sich an einer falschen Stelle des Eyes bildet und mit der Gebärmutter verwächst. Rücksichtlich der Gebärmutter soll der Mutterkuchen im Grunde und zugleich zur rechten Seite mit angewachsen seyn, daher muß er sich am stumpfen Ende und seitwärts des Eyes befinden. Bisweilen tritt jedoch die große Regelwidrigkeit ein, daß sich der Mutterkuchen am spitzigen Ende des Eyes ansetzt und auf dem innern Muttermunde mit der Gebärmutter verwächst. Wenn wir daher in einem solchen Falle bey der innern Untersuchung durch den Muttermund eingehen können, stoßen wir mit der Fingerspitze nicht zuerst auf die Lederhaut des Eyes, sondern auf den Mutterkuchen. Wir sagen in einem solchen Falle: der Mutterkuchen liegt vor oder der Mutterkuchen liegt auf dem Muttermunde auf. Dieser Sitz ist aber für die Schwangerschaft sehr störend und für das Weib nicht weniger unglücklich; denn so bald der Mutterhals sich vom innern Muttermunde aus

beträchtlich zu verkürzen anfängt, um zur Vergrößerung der Gebärmutterhöhle verwendet zu werden, zerreißen auch nach und nach mehrere Aderspitzen der Gebärmutter, welche mit dem Mutterkuchen des Eyes verwachsen sind. Diese zerrissenen Adern, die sich von Zeit zu Zeit mehren, je kürzer der Mutterhals wird, veranlassen nach und nach einen solchen Gebärmutterfluß, daß das Leben der Schwangern in große Gefahr kommt. Gewöhnlich stirbt auch allmählig das Kind ab und es erfolgt nach langer Zeit die zu frühe Geburt des Kindes. Weil aber bey der völligen Verstreichung des Mutterhalses und bey der Eröffnung des Muttermundes viele Adern der Gebärmutter zerrissen werden, so fließt nun gewöhnlich bey dieser Geburt, sie mag sich nun früher oder später einstellen, so viel Blut aus der Gebärmutter aus, daß die Gebärende ihren Geist dabey aufgeben muß.

§. 239.

Die Hebamme hat alles aufzubieten, um diesen nachtheiligen Sitz des Mutterkuchens zeitig genug auszukundschaften, und sich zeitig die Hülfe eines Geburtshelfers zu erbitten. Der Blutfluß, der sich gewöhnlich im 6ten, 7ten oder 8ten Monate der Schwangerschaft, bisweilen auch später einzustellen pflegt und welcher anfänglich geringer ist, nach und nach aber immer stärker wird, auch bisweilen mehrere Tage aussetzt, muß ihr den ersten Verdacht von dem Daseyn dieses Fehlers beybringen. Die völlige Gewißheit darüber erhält sie aber durch die innere Untersuchung, durch welche sie den Mütterkuchen auf und neben dem Muttermunde aufsitzend findet. Man erkennt denselben innerhalb der Ge-

bärmutter durch ein teigartiges Gewebe, welches sich als viel dicker anfühlen läßt, als die dünnen Gebärmutterwände um den Mutterhals herum. Am leichtesten ist hier die Auffindung des Mutterkuchens, wenn man den Muttermund so weit geöffnet trifft, daß der Finger durch denselben eingebracht werden kann. Das Zufühlen muß aber in diesem Falle mit der größten Vorsicht unternommen werden, um innerlich nicht neue Zerreißungen zu veranlassen. Sobald als die Hebamme gegründeten Verdacht hat, daß der Mutterkuchen auf dem Muttermunde aufsitze, ist es auch ihre Schuldigkeit, einen Geburtshelfer um Beystand ersuchen zu lassen, wenn auch die Geburt noch weit entfernt ist. Schon der jetzt bestehende Blutfluß macht seine Hülfe nothwendig, aber noch nothwendiger wird sie dadurch, daß hier nur eine künstliche Entbindung vor der 40sten Schwangerschaftswoche das Leben des Weibes retten kann.

§. 240.

Zwey Fälle von falscher Lage der Gebärmutter müssen hier noch namhaft gemacht werden, da sie die zu frühe Trennung des Eyes eben so gewöhnlich zu veranlassen pflegen, als sie dem Leben der Schwangern gefährlich sind. Die Gebärmutter senkt sich bisweilen, wenn die Schwangerschaft schon weit vorgeschritten ist, tiefins Becken hinein und wird daselbst beträchtlich eingezwängt. In seltenen Fällen drängt sich dieselbe auch vor die äußern Schamlippen heraus, wie aus der 9ten Tafel Fig. 1. zu ersehen ist. Wir erblicken die hochschwangere Gebärmutter daselbst in

a b ganz vor den äußern Schamlefzen und also der Luft auch ganz ausgesetzt. Durch die falsche Lage und durch die äußere Luft gereizt, geht dieselbe schnell in Entzündung über und droht nicht allein die Ausstoßung des Eyes, sondern gefährdet auch das Leben der Schwangern in einem hohen Grade, wenn nicht schleunige Hülfe geschafft wird. An ihrem untern Theile hat sich dieselbe schon stark zusammengezogen und dadurch ist der Mutterhals (c) so sehr lang geworden. Kommt die Hebamme unmittelbar nach dem Ausfallen dieses Theiles hinzu, so bestreiche sie die ganze ausgefallene Gebärmutter mit einem milden Oele und versuche darauf, selbige durch gelindes Schieben nach oben, während die Frau auf dem Rücken und mit dem Oberkörper tief liegt, zurückzubringen. Gelingt ihr dies nicht in Zeit von 3 bis 5 Minuten, so schicke sie eiligst nach einem Geburtshelfer.

§. 241.

Der andere Fall begreift die Zurückbeugung der Gebärmutter in sich, vermöge welcher sich der Grund derselben in die Aushöhlung des Kreuzknochens herabsenkt, der Mutterhals dagegen vorn in der Gegend der Schambeinverbindung so in die Höhe steigt, daß er eben so hoch, oder noch höher zu stehen kommt, als der Muttergrund. Der Mutterhals sieht bey dieser falschen Lage nicht mehr nach unten, sondern nach vorn hin und der Grund der Gebärmutter nach hinten. Die Gebärmutter stößt daher hinten und vorn an und wird ebenfalls, weil sie in der Schwangerschaft stündlich wächst, bald stark eingeklemmt. Dabey drückt sie hinten auf

den Mastdarm und vorn auf die Urinblase oder auf die Harnröhre und bewirkt dadurch Verhaltung des Urins und des Stuhles. Aus diesem Grunde geht nicht allein dieser Geschlechtstheil bald in Entzündung über, sondern auch zugleich die Urinblase und der Mastdarm mit. Daher werden die Schmerzen im Becken fürchterlich und es ist sowohl um das Ey, als auch um die Schwangere selbst geschehen, wenn die Hebamme nicht eiligst Hülfe schafft. Daß die Zurückbeugung der Gebärmutter nur in den ersten 3 bis 4 Schwangerschaftsmonaten möglich sey, wo dieser Theil noch nicht zu groß ist, um sich auf eine solche Weise ins kleine Becken einzwängen zu können, darf ich nicht weiter auseinander setzen.

§. 242.

Die Hebamme erkennt diese falsche Lage der Gebärmutter aus den stechenden und fürchterlichen Schmerzen in der Beckenhöhle, und aus der Verhaltung des Urins und des Stuhles, besonders aber bey der innern Untersuchung daraus, daß sie keinen Mutterhals aufzufinden im Stande ist oder denselben nach der Schambeinverbindung hinsehend entdeckt. Außer diesen fühlt sie in der Aushöhlung des Kreuzknochens einen rundlichen Körper, den Muttergrund, von oben herabragend und hinter der hintern Wand der Mutterscheide. Die Hülfe eines Geburtsarztes ist hier schleunigst nöthig, doch kann die Hebamme, wenn der Urin lange Zeit verhalten seyn sollte, auch gleich zum Abzapfen desselben vermittelst des Catheters schreiten, um der Schwangern vor Ankunft des Geburtshelfers nur einige Erleichterung zu verschaf-

fen. Ist der Geburtshelfer gleich zu haben, so überläßt sie ihm auch diese Arbeit.

§. 243.

Auch sind alle schwereren Krankheiten am weiblichen Körper geeignet, die zu frühe Entbindung hervorzubringen. Wie das Ey nach Kummer, Sorge, Furcht und ähnlichen Dingen abstirbt, so geschieht es auch öfters nach schweren Krankheiten. Unter diesen wirkt aber keine so schnell auf das Kind, als das anhaltende und oft wiederkehrende böse Wesen oder die Convulsionen: denn bisweilen stellt sich schon während des 2ten oder 3ten Anfalles derselben die zu frühe Geburt ein. Allein die Convulsionen sind nicht allein dem Leben des Eyes, sondern auch der Schwangern selbst, sehr gefährlich und deswegen muß, wenn eine Schwangere von dieser Krankheit befallen ist, ein Geburtshelfer gerufen werden, wenn auch noch keine Spuren von der Geburt zu merken sind. — Ferner erkälten sich Schwangere nicht selten, besonders an den Füßen und am Unterleibe, und ziehen sich dadurch leicht Colikschmerzen und Reißen in den Theilen der Bauchhöhle zu. Wirft sich das letztere zugleich auf die schwangere Gebärmutter mit, so werden öfters in selbiger schwache aber sehr schmerzhafte Wehen erregt, nach und nach wohl auch durch selbige die zu frühe Entbindung herbeygeführt. Wo die Hebamme eine solche regelwidrige Anregung zur zu frühen Geburt voraussetzen muß, da untersuche sie mit der größten Vorsicht, um nicht dadurch die Wehen mehr zu wecken, lasse aber die Kranke ins Bette legen, warmen Fliederblumenthee

trinken und den ganzen Unterleib mit einem ausgewärmten dicken Flanell bedecken. Gewöhnlich verlieren sich dann die Wehen in der Maße, in welcher ein gutartiger Schweiß über den ganzen Körper hervorbricht, wieder und die Schwangerschaft dauert ihre rechte Zeit aus.

§. 244.

So häufig aber auch die zu kurz dauernden Schwangerschaften vorkommen, so selten sind gewiß die, welche den Zeitraum von 40 Wochen übersteigen. Zwar geben öfters Weiber vor, daß sie ihre Kinder über 40 Wochen hinaustragen müßten, allein es hat dies größtentheils in der so häufigen Verrechnung der Schwangern seinen Grund. Die Weiber, die dies behaupten, sind später schwanger geworden, als sie vorgeben. Nicht selten verschweigt man auch den Tag des Schwangerwerdens mit Willen oder setzt selbigen weiter zurück, als wahr ist. Sollte aber auch wirklich der Fall eintreten, daß eine Frau ihr Kind über die eigentliche Schwangerschaftszeit hinaus tragen müßte, so hat dies auf die Geburt keinen Einfluß, denn das Kind wird nur deswegen länger in der Gebärmutter geduldet, weil es später zu seiner völligen Reife gelangt. Deswegen kann uns auch eine zu lange dauernde Schwangerschaft keine regelwidrige Geburt liefern. Das Kind muß auf die gewöhnliche Weise zur Welt kommen, und die Hebamme hat dabey eben so zu verfahren, wie es bey der regelmäßigen Geburt gelehrt worden ist.

Siebentes Kapitel.

Von der regelwidrigen Geburt des ausgetragenen Kindes wegen Fehlern am Körper der Gebärenden, und von dem Benehmen der Hebammen bey derselben.

§. 245.

Die Geburt des reifen Kindes kann auf dreyerley Weise regelwidrig werden. Erstlich können Fehler an der Gebärenden das Geburtsgeschäft auf Abwege bringen; zweytens machen gewisse Regelwidrigkeiten am Eye den Geburtsgang fehlerhaft. Drittens können auch Fehler im Verhalten der Hebamme oder der Gebärenden selbst den Verlauf der Geburt in einen regelwidrigen umstimmen. Wir gehen diese regelwidrigen Geburten des Kindes nach diesen drey verschiedenen Ursachen hinter einander durch. Da aber die Fehler an der Gebärenden entweder den ganzen Körper derselben betreffen, oder nur in den Theilen aufgefunden werden, welche bey der Geburt besonders nothwendig sind, ich meine die Gebärmutter, die Mutterscheide und das Becken, so sprechen wir auch zuerst von den allgemeinen Fehlern, und dann von den besondern.

§. 246.

Es ist oben §. 22. von einer männlichen Bauart mehrerer Weiber gesprochen worden, und wir haben die Weiber mit diesem Körperbaue Mannweiber genannt. Diese Weiber sind an und für sich stark, aber

für die Geburt sind sie nicht geeignet, ihr Körper scheint zu fest, zu starr, zu wenig nachgiebig, und die Gebärmutter zu schwach. Daher verläuft die Geburtsarbeit bey ihnen auch langsam und träge, und bald sind sie dadurch so erschöpft, daß ein Geburtshelfer nöthig wird, um das Kind zur Welt zu bringen. Die Hebamme muß bey einem solchen Körperbaue immer das Ungeschick desselben zum Gebären berücksichtigen; eine solche Frau ist daher früher auf das Geburtslager zu bringen, und darf die Wehen nur mäßig verarbeiten; rückt das Kind aber nicht bald vor, so ist es auch rathsam, den Geburtshelfer hier früher rufen zu lassen, als in andern Fällen. Ueberhaupt muß eine solche und für sich große und starke Frau in dem Geburtsgeschäfte als schwach genommen und behandelt werden.

§. 247.

Alle Krankheiten des weiblichen Körpers, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, können den Verlauf der Geburt stören, oder auch für die Natur völlig unmöglich machen. Wie dies §. 243. von der Schwangerschaft gesagt worden ist, so wirken sie auch auf die Geburt nachtheilig. Allein da die Geburtsarbeit den gesunden weiblichen Körper zu erschöpfen vermag, so ist natürlich, daß das kranke Weib noch weit mehr davon leidet und daher finden wir, daß auch die Geburt auf die vorhandene Krankheit einen schädlichen Einfluß hat, und dieselbe vermehrt. Oefters werden daher kranke Weiber durch die Geburt viel kränker gemacht, als sie vorher waren. Daher muß die Hebamme zu jeder kranken Gebärenden einen Geburtshelfer rufen lassen, wenn

sich auch sonst keine Regelwidrigkeit im Geburtsgange zeigt, denn sie ist nicht im Stande zu bestimmen: ob nicht die Krankheit der Geburt, oder die Geburt der Krankheit im weitern Verlaufe schädlich werden könne? Daß übrigens eine kranke Frau auch schon während der ersten Wehen liegen müsse, versteht sich von selbst.

§. 248.

Unter den allgemeinen Krankheiten der Gebärenden müssen hier noch zwey Leiden mit Namen genannt werden, da sie besonders nachtheilig sind und die schleunige Hülfe des Geburtsarztes erfordern, wenn sie nicht tödten sollen. Anhaltende Convulsionen, oder böses Wesen, und fortgehendes Erbrechen sind zwey äußerst nachtheilige Erscheinungen bey der Geburt, indem sie nicht allein die Zusammenziehungen der Gebärmutter bald ganz unterdrücken, sondern auch das Leben der Gebärenden schnell aufreiben. Diese bösartigen Convulsionen oder Zuckungen stellen sich gewöhnlich in der zweyten Geburtsperiode ein, und werden nach und nach immer stärker, so daß sie später wenig nachlassen. Man darf sie nicht mit den unbedeutenden Zuckungen verwechseln, welche bisweilen bey reitzbaren und zärtlichen Weibern in dem Augenblicke eintreten, wenn das Kind mit dem Kopfe durchschneidet, aber auch gleich wieder verschwinden, wenn die Anstrengung des Körpers und die Ausdehnung des Mittelfleisches vorüber ist. Eben so dürfen wir auch das bösartige Erbrechen nicht mit dem gutartigen Erbrechen der Gebärenden vertauschen, welches sich sehr häufig während der Geburt einfindet. Das gutartige Erbrechen ist daran kenntlich, daß es nicht zu

oft wiederkehrt, und die Gebärende nicht zu sehr erschöpft, auch hauptsächlich die Wehen nicht unterdrückt, sondern vielmehr erregt und stärker macht. Nach dem gutartigen Erbrechen fühlt sich das Weib erleichtert, nach dem bösartigen dagegen immer niedergeschlagener. Das gutartige Erbrechen läßt nach, wenn der Magen rein ist, nicht so das bösartige, welches immer heftiger wird. Für beyde Fälle, für die Convulsionen sowohl, als für das bösartige Erbrechen ist der Geburtshelfer eiligst nothwendig.

§. 249.

Außer diesen haben wir noch mehrere Leiden des menschlichen Körpers zu nennen, welche die Hebamme bey der Geburt berücksichtigen muß. Kurzathmige Weiber gebären schwer und ängstlich, und bisweilen wird ihnen der Athem durch die Wehen, wie wir uns auszudrücken pflegen, versetzt. Die Hebamme muß solche Personen mit dem Oberkörper auf dem Geburtslager höher als gewöhnlich legen, und sie fast mehr sitzen lassen, überdies hat sie ihnen das Verarbeiten der Wehen streng zu untersagen, und zeitig einen Geburtshelfer zu rufen, weil sich hier aus Mangel an Athem auch gern Convulsionen einstellen. Ferner können Brüche in der Geburt bald Gefahr bringen, wenn man sie vortreten und einklemmen läßt. Bey Nabelbrüchen muß daher die Gebärende die Bauchbinde umbehalten, und bey Leistenbrüchen muß die Oeffnung, durch welche der Bruch herauskommt, während der Zusammenziehungen der Gebärmutter vermittelst einer flach aufgelegten Hand zugedrückt werden. Ist dies die Gebärende nicht selbst

zu thun vermögend, so überträgt die Hebamme dies Geschäft einer starken und zuverlässigen Gehülfin. Sollte der Bruch aber dessen ungeachtet heraustreten und Schmerzen verursachen, so ist eiligst ein Geburtshelfer zu rufen. Nach vollendeter Entbindung ist es bey Brüchen am sichersten, das Bruchband unverzüglich anlegen zu lassen. Wie bey Nabelbrüchen die Bauchbinde auch während der Geburt gute Dienste leistet, so zeigt sich selbige auch beym Hängebauche während des Gebärens als sehr nützlich. Weiber, die große Blutaderknoten an sich tragen, dürfen auch während der Geburt die Schnürstrümpfe oder die Binden um dieselben nicht ablegen, weil sie sonst fürchten müssen, daß sie jetzt noch aufspringen möchten.

§. 250.

Wir gehen nun zu den Fehlern an der Gebärmutter über, welche die Geburt regelwidrig machen können, und wir haben hier zuerst die Schwäche der Gebärmutter zu nennen. Ist dieser Theil schwach, so zieht er sich nicht allein langsam, sondern auch nicht kräftig genug zusammen, und wir erhalten also eine langwierige und unkräftige Geburt, welche bisweilen gar nicht von der Natur geendet werden kann, weil es zu sehr an der austreibenden Kraft mangelt. Wir erkennen die schwachen Wehen aus ihrer zu kurzen Dauer, aber auch durch eine zu geringe Härte der Gebärmutter, während sie wirken: denn je stärker und kräftiger die Wehen sind, um so härter wird auch die Gebärmutter durch die äußere Untersuchung während derselben gefühlt. Ferner finden wir auch durch die innere Untersuchung, daß das Kind

durch schwache Wehen wenig vorgetrieben wird, und daß sich also auch keine, oder auch nur eine geringe Kopfgeschwulst bildet. Dauert aber die Geburt vermöge der unkräftigen Zusammenziehungen der Gebärmutter länger, als oben die Dauer der verschiedenen Geburtsperioden angegeben worden ist, so muß die Hebamme den Geburtshelfer rufen lassen, um die Entbindung nach Umständen zu beendigen. Ist dagegen die Schwäche der Gebärmutter mit allgemeiner Schwäche des Körpers verbunden, wie dies auch bisweilen Statt hat, so darf die Kindermutter durchaus nicht so lange warten, bis sie den Geburtshelfer rufen läßt, weil sonst die Kräfte des Weibes zu sehr erschöpft werden können. Ueberhaupt hat eine Hebamme bey Schwäche der Gebärmutter sowohl, als bey andern Entbindungen dies als Grundsatz anzunehmen, daß, wenn nach dem regelmäßigen Abflusse des Kindeswassers die Wehen sich in einer bis zwey Stunden nicht verstärken, und den Kopf nicht immer etwas weiter vortreiben, auch nicht vielmehr von der Natur erwartet werden darf. Verstärken sich die Wehen nicht bald nach dem Wassersprunge, so verstärken sie sich auch gewöhnlich nicht mehr, und wenn man noch so lange warten wollte. Man setzt die Kräfte des Weibes durch längeres Warten muthwillig aufs Spiel, und kann dadurch großen Schaden anrichten.

§. 251.

Bisweilen beobachten wir auch, daß der untere Theil der Gebärmutter in der Nähe des Muttermundes entzündet und geschwollen ist, und dieser Umstand kann das Geburtsgeschäft

beträchtlich erschweren. Zu rohes inneres Untersuchen, und zu tiefer Stand der Gebärmutter im Becken verursachen diese Regelwidrigkeit, weil durch letztern die Gebärmutterwände zwischen Kopf und Becken eingeklemmt sind. Da diese Einklemmung aber nicht immer auf allen Seiten gleich stark ist, so bemerken wir die Entzündung der Gebärmutter auch nicht immer rund um den Muttermund herum in gleichem Grade, sondern wir finden sie bisweilen auf einer Seite, oder hinten und vorn viel beträchtlicher, als in andern Gegenden. Am gewöhnlichsten geht die vordere Wand der Gebärmutter in Entzündung über, weil diese am gewöhnlichsten gegen die Schamknochen angedrückt wird. Wir entdecken die Entzündung der Gebärmutter durch die innere Untersuchung, und wir fühlen den entzündeten Theil heißer, geschwollen, hart, sehr schmerzhaft und weniger nachgiebig. Von außen schließen wir darauf, weil auch die Wehen in einem hohen Grade schmerzhaft sind.

§. 252.

Die Entzündung des untern Theiles der Gebärmutter erschwert die Erweiterung des Muttermundes sehr beträchtlich, macht aber auch die Wehen außerordentlich schmerzhaft. Das Benehmen der Hebamme muß daher bey dieser Regelwidrigkeit dahin gehen, die Spannung im Muttermunde zu vermindern, und dadurch seine Erweiterung zu erleichtern. Sie gebietet deswegen der Gebärenden die möglichste Ruhe, und macht aller viertel oder halbe Stunden Einspritzungen von warmer Milch oder warmen Oele in die Mutterscheide, und zwar so, daß der Muttermund gänzlich von der Flüssigkeit

berührt wird. Deswegen muß auch die Gebärende mit dem Steiße etwas erhaben liegen, damit das Eingespritzte nicht gleich wieder ausfließen kann. Bey der innern Untersuchung hat sie sich vor allem rohen Berühren des Mutterhalses zu hüten. Sollte durch ein solches Verfahren die Spannung der Gebärmutter binnen 3 bis 4 Stunden nicht nachlassen, und sich der Muttermund nicht vollständig erweitern, so wird der Rath und die Hülfe eines Geburtsarztes nothwendig.

§. 253.

Wie der Muttermund bey Entzündung des untern Theiles der Gebärmutter gespannt und verengert ist, so nehmen auch Viele eine Verengerung desselben ohne Entzündung an, und lassen dieselbe aus einem zu engen Baue der Gebärmutter in dieser Gegend entstehen. Bisweilen wird auch sogar von einer wirklichen Verwachsung des Muttermundes gesprochen. Beyde Regelwidrigkeiten kommen indeß sehr selten vor, und die Hebamme wird daher mit ihnen wenig zu schaffen haben, doch muß sie dieselben kennen, um das rechte Verfahren dabey einzuschlagen. Eine solche Verengerung ohne Entzündung wird daran kenntlich seyn, daß sich der Mutterhals gespannt, aber nicht heiß und geschwollen anfühlt. Die im vorhergehenden §. genannten Einspritzungen geben auch hier die zweckmäßigsten Mittel ab. Bey gänzlicher Verwachsung des Muttermundes muß augenblicklich der Geburtshelfer herbeygeholt werden.

§. 254.

Bisweilen zerreißt auch während der Ge-

burtsanstrengung die Gebärmutter in der Gegend des Muttermundes in einer solchen Größe, daß das Kind und die Nachgeburt, anstatt in das Becken hineinzutreten, durch den Einriß in die Bauchhöhle hinausgleiten. Dieses Zerreißen der Gebärmutter, das meistentheils mit einem Geräusche erfolgt, ist ein höchst unglückliches Ereigniß für das gebärende Weib, denn es wird dasselbe dadurch dem sichern Tode überliefert. Die Austreibung des Kindes und der Nachgeburt bleibt für die Natur unmöglich, da sich beyde in der Bauchhöhle befinden, und es ist, um das Kind zu retten, aber auch, um die Leiden der Gebärenden zu verringern, der Beystand des Geburtshelfers augenblicklich nothwendig. Die Hebamme wird den Einriß in die Gebärmutter durch verschiedene Umstände schnell und sicher ausfindig machen können. Während des Einreißens fühlt die Gebärende einen heftigen Schmerz an der schadhaften Stelle, und dieser Schmerz dauert hinterher in gleichem Grade fort. Bald nachher ändert sich das allgemeine Befinden der Gebärenden auf eine sehr nachtheilige Weise, das Gesicht wird blaß, der Körper heiß und es stellen sich Uebelkeiten, ohnmachtartige Empfindungen und Erbrechen ein. Der Durst wird heftig. Das mit dem Einreißen verbundene Geräusch ist dem ähnlich, welches sich beym Zerplatzen einer Blase hören läßt. Durch die äußere Untersuchung fühlt man das Kind unter der Bauchhaut, dagegen dasselbe für die innere Untersuchung verschwunden ist. Wenn man vorher den Kopf oder einen andern Theil noch so deutlich im Muttermunde oder Beckenein-

gange gefunden hatte, so ist man doch jetzt nicht mehr im Stande, etwas davon zu erreichen, man müßte denn bis in die Bauchhöhle hinaus greifen können. Uebrigens dient auch das als Zeichen des Gebärmutterrisses, daß die Wehen unmittelbar nachher fast gänzlich verschwinden.

§. 255.

Ein sehr gewöhnlicher Fehler, welcher während der Entbindung an der Gebärmutter beobachtet wird, besteht in der schiefen Lage derselben, vermöge welcher der Muttergrund zu viel nach einer Gegend des Unterleibes hingeneigt ist, während der Muttermund zu stark nach der entgegengesetzten Seite hinsieht. Auf der 8ten Kupfertafel sind in der 2ten Figur zwey solche Schieflagen der Gebärmutter abgebildet. Wir sehen daselbst die Gebärmutter a mit ihrem Grunde 1. zuviel nach der rechten Seite und mit dem Munde 2 zuviel nach der linken Seite des Weibes geneigt. Die Mutterscheide 4 wird dadurch gekrümmt und der Durchgang des Kindes durchs Becken muß natürlicherweise durch eine solche Lage der Gebärmutter entweder sehr erschwert oder auch völlig unmöglich gemacht werden. Diese Gebärmutter wirkt in dieser Lage nicht gerade auf den Beckeneingang, sondern sie treibt das Kind gegen die linke Seite des Beckens, gegen die linke Pfanne 3 hin, allein es ist hier kein Ausweg und daher wird das Kind auch leicht in dieser Gegend sitzen bleiben. Die Gebärmutter b hat die entgegengesetzte Schieflage, denn ihr Grund 5 liegt in der linken Seite des Weibes, dagegen der Mund 6 in der rechten des Beckens befindlich ist. In dieser Schief-

lage wird das Kind gegen die rechte Pfanne 7 angetrieben und auch hier ist ihm der Ausweg verschlossen. Außer diesen zwey Schieflagen der Gebärmutter giebt es noch eine dritte, den sogenannten Hängebauch, wo der Grund zu weit nach vorn hin hängt, der Muttermund dagegen hinten zu weit in die Höhe gezogen ist. Man erkennt die Schieflage der Gebärmutter durch die innere und äußere Untersuchung; äußerlich findet man den Unterleib ungleich ausgedehnt und den Grund der Gebärmutter besonders nach einer Gegend hin vorliegend, innerlich wird der Muttermund dem Grunde entgegengesetzt entdeckt.

§. 256.

So häufig als diese Regelwidrigkeit vorkommt, so leicht ist es, dieselbe für die Geburt unschädlich zu machen, indem es nur von der Lage der Gebärenden abhängt, die regelwidrige Lage der Gebärmutter zu beseitigen. Die Gebärende muß sich daher, sobald die Kindsmutter das Uebel entdeckt hat, auf das Geburtslager verfügen und wenn der Muttermund auch noch nicht in der Größe eines Guldens oder Speciesthalers erweitert ist. Hier legt sie sich nun jedesmal auf diejenige Seite, nach welcher der Muttermund hinsieht, damit der Grund der Gebärmutter sich auch nach dieser Seite senken könne und sich also der Mitte der Bauchhöhle nähere. Während dies geschieht, rückt der Muttermund mehr in die Mitte des Beckenkanales und dadurch ist gewöhnlich schnell die erwünschte Lage der Gebärmutter erreicht. Die Gebärende verbleibt in dieser Lage, bis das Kind in das Becken eingetreten ist, und dadurch eine falsche Rich-

tung seines Körpers unmöglich gemacht hat. Ist daher der Muttergrund nach der rechten Seite des Weibes hingeneigt, wie dies fast bey jeder Geburt statt hat, so legt sich die Gebärende auf die linke Seite, sieht dagegen der Muttergrund nach der linken Seite der Schwangern, so hat die Gebärende die rechte Seitenlage einzunehmen. Ist endlich ein Hängebauch vorhanden, so bleibt die Lage auf dem Rücken die zweckmäßigste, wobey übrigens der hängende Leib noch durch die Bauchbinde etwas in die Höhe gehalten wird.

§. 257.

Die Gebärmutter liegt aber nicht allein schief, sondern sie ist bisweilen auch schief gebaut und schief gestaltet. Vermöge dieses schiefen Baues, den wir mit dem Namen der Schiefheit der Gebärmutter belegen, ist der Muttermund nicht der unterste Theil und dem Grunde nicht entgegengesetzt, sondern er befindet sich mehr zur Seite, erschwert aber dadurch seine Erweiterung und das Austreten des Kindes aus der Gebärmutterhöhle in einem hohen Grade. Auf der 8ten Kupfertafel sehen wir in Fig. 1. eine solche schiefe Gebärmutter abgebildet. Anstatt, daß dem Grunde 1 gegenüber in 2 der Muttermund seyn sollte, erblicken wir denselben zur Seite in 3, also beträchtlich von der Stelle entfernt, wo er der Regel nach stehen sollte. Eine solche Schiefheit der Gebärmutter hält die Geburt lange auf: denn das Kind wird von den Wehen nach der untersten Gegend 2 hingetrieben, findet aber natürlicher Weise hier keinen Ausweg. Nach und nach wird aber durch die Zusammenziehungen der Gebärmutter der

Muttermund nach unten 2 hingezogen und erst, wenn dies geschehen ist, kann die Geburt des Kindes erfolgen.

§. 258.

Anfänglich der Geburt muß die Schiefheit der Gebärmutter mehr vermuthet, als wirklich gefunden werden, denn weil der Muttermund um diese Zeit noch sehr hoch steht, so ist die Hebamme auch nicht im Stande, denselben zu erreichen. Fühlt sie aber den Unterleib gleichmäßig ausgedehnt und kann sie nach längern Wehen den Muttermund nicht ergreifen, so hat sie ohne Zweifel die eben benannte Regelwidrigkeit vor sich. Sichere Kunde erhält sie, wenn sie den Muttermund von oben herabkommend bemerkt, den Gebärmuttergrund aber immer in der Mitte des Bauches entdeckt. Bey außerordentlich starker Schiefheit ist Grund und Mund der Gebärmutter wohl auch nach einer und derselben Gegend der Gebärenden hingerichtet. Die Hebamme läßt in diesem Falle die zwey ersten Geburtsperioden so ruhig als möglich verlaufen. Nach und nach gleicht die Natur das Schiefe, das Ungleiche aus, sie bedarf aber dazu öfters mehrerer Stunden, wenn sie nicht gestört wird. Geduld von Seiten der Gebärenden ist hier also das Einzige, wozu die Hebamme rathen kann. Sollte aber das Weib darüber zu viel Kräfte verlieren, so ziehe man bald einen Geburtshelfer zu Rathe. Oefters glauben die Hebammen bey Schiefheit der Gebärmutter irriger Weise, daß kein Muttermund vorhanden sey, weil sie denselben lange Zeit nicht erreichen können.

§. 259.

Auch der Vorfall der Gebärmutter, der

Stand dieses Theiles im Beckenausgange vor der Schwangerschaft, kann bey der Geburt nachtheilig werden, indem er das zu tiefe Herabsteigen der Gebärmutter nebst dem Kinde in das Becken begünstigt, und dadurch Quetschung und Entzündung des untern Stückes derselben veranlaßt. Allein die Hebamme hat auch bey der Geburt deswegen Rücksicht auf diese Regelwidrigkeit zu nehmen, damit dieselbe nach dem Wochenbette nicht wieder zum Vorschein komme, oder sich wenigstens nicht verstärke. Zwar verliert sich der Gebärmuttervorfall gewöhnlich zu Ende des dritten Schwangerschaftsmonates von selbst, indem die Gebärmutter um diese Zeit in die Höhe steigt und kommt nun auch während der Schwangerschaft nie wieder zum Vorschein, allein zu Anfange der Geburt nimmt die Gebärmutter doch gern wieder einen so tiefen Stand ein, daß sie Schaden leiden kann. Die Hebamme läßt daher eine solche Gebärende schon in der ersten Geburtsperiode das Geburtslager besteigen und sie eine mehr liegende, als sitzende Lage einnehmen. Auch dürfen nach erfolgter Erweiterung des Muttermundes die Wehen nicht mit verarbeitet werden. Sollte die Gebärende noch einen Mutterkranz, welcher schon im 4ten oder 5ten Schwangerschaftsmonate abzulegen ist, in sich tragen, so muß die Hebamme denselben gleich zu Anfange der Geburt herausnehmen, weil er sich sonst leicht zwischen Kind und Mutterscheide einklemmen und einen nachtheiligen Druck verursachen kann. Während des Wochenbettes muß eine solche Frau 8 Tage länger im Bette liegen, damit die Gebärmutter in ihrem gehörigen Stande einigermaßen

befestigt wird und weniger vorzufallen droht. Auch darf die Wöchnerin bey den erstern Stuhlausleerungen nicht mit pressen: denn auch dieses kann den Vorfall begünstigen. Zu Ende des Wochenbettes sind stärkende Kräuterbäder, oder ein Mutterkranz die zweckmäßigsten Mittel gegen den Vorfall. Die Bäder von Wermuth, Salbey oder Eichenrinde, oder in deren Ermangelung, die Einspritzungen von einer solchen Abkochung in die Mutterscheide sollen dazu dienen, die Bänder der Gebärmutter zu stärken und die Mutterscheide zusammenzuziehen, um die Gebärmutter in ihrer rechten Lage erhalten zu können.

§. 260.

Wird aber durch dieses Verfahren nichts ausgerichtet, tritt die Gebärmutter dessen ungeachtet wieder tiefer herab, als recht ist, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als dieselbe vermittelst eines Mutterkranzes zurückzuhalten. Die Hebamme muß diese Kränze in der Entbindungsschule gesehen und kennen gelernt haben. Für Weiber aus der arbeitenden Classe sind die länglichrunden, hinten und vorn mit einem Ausschnitte für den Mastdarm und den Blasenhals versehenen und ungestielten Mutterkränze immer die besten. Beym Einbringen derselben wird die Frau auf den Rücken mit dem Oberkörper tief gelegt und die Gebärmutter zuerst in die Höhe geschoben. Hierauf führt man den mit Oel oder Fett bestrichenen Mutterkranz nach seiner Länge so ein, daß das eine Ende desselben über dem Sitzbeinstachel der einen Seite aufgelegt, das andere über den entgegengesetzten Stachel des Sitzknochens nachgehoben

wird. Der lange Durchmesser des Mutterkranzes muß daher in der Beckenhöhle im Querdurchmesser stehen und also das kleinere Maaß einnehmen; aber auch nur dadurch kann der Mutterkranz Festigkeit erhalten. Der Mutterhals muß in oder auf die Oeffnung des Mutterkranzes zu stehen kommen. Verursacht dieses Mittel Schmerz, so muß man dasselbe wieder herausnehmen und anders einbringen, auch muß man bisweilen zu einem ganz andern Mutterkranze greifen. Wo die ungestielten nicht anwendbar sind, bleibt nichts übrig, als einen gestielten zu wählen. Kann die Hebamme mit dem Anlegen des Mutterkranzes in einem und dem andern Falle nicht verkommen, so übertrage sie dasselbe einem Geburtshelfer oder Wundarzte.

§. 261.

An der Mutterscheide stoßen wir ebenfalls auf mehrere Regelwidrigkeiten, welche die Geburt auf Abwege zu bringen im Stande sind. Zuerst nennen wir die Verengerung derselben, welche dem Kinde zu viel Widerstand entgegensetzt. Nach und nach wird jedoch durch die Natur das zu Enge gehoben und die Geburt erfolgt ohne Zuthun der Kunst. Einspritzungen von warmen Oele oder warmer Milch können die Erweiterung aber außerordentlich begünstigen, deswegen muß die Hebamme dieselben in diesem Falle nie unangewendet lassen. Sollte hierauf das Kind noch nicht folgen wollen, so müßte man einen Geburtsarzt zu Hülfe rufen.

§. 262.

Die Mutterscheide zerreißt aber auch in der obern Gegend bisweilen eben so, wie die Gebärmutter, und das

Kind wird dann durch den Riß hier eben so in die Bauchhöhle hinausgetrieben, wie bey der Zerreißung der Gebärmutter. Zuweilen geht der Riß der Gebärmutter in die Mutterscheide über und man findet daher beyde Theile zugleich verletzt. Das Befinden der Gebärenden ist hier, wie im 252sten §. angegeben worden ist und daher ist auch die Hülfe eines Geburtsarztes hier eben so nothwendig, wie nach der Zerreißung der Gebärmutter. Die Kennzeichen von dem im angeführten §. genannten Uebel lassen auch diesen Fehler erkennen, allein man kann bey dieser Regelwidrigkeit den Einriß auch leicht durch den innerlich untersuchenden Finger erreichen.

§. 263.

Auch den Vorfall hat die Mutterscheide mit der Gebärmutter gemein, denn auch sie fällt bisweilen mehr oder weniger vor, oder tritt auch mehr oder weniger vor die äußern Schamlippen heraus. Für die Geburt hat aber dieses Senken der Mutterscheide wenig Nachtheiliges, denn sowohl das Kind, als auch die Nachgeburt gelangen dabey ungestört an die Außenwelt. Allein die Mutterscheide erleidet dabey öfters einen nachtheiligen Druck, und dadurch werden dem Weibe hinter der Geburt mancherley Beschwerden bereitet. Je mehr überdies die Mutterscheide in der Geburt vorfällt, um so weniger kann sie nach derselben in ihrer gehörigen Lage verbleiben. Deswegen hat die Hebamme hier auch das Geburtsgeschäft so zu leiten, daß der Vorfall der Mutterscheide keineswegs begünstigt werde. Die Gebärende legt sich schon bey den ersten Wehen auf das Geburtslager, und dies zwar mit dem Oberkörper nicht viel hö-

her, als mit der Beckengegend, auch darf selbige die Wehen hier zu keiner Zeit verarbeiten. Sollte sich dessen ungeachtet die Mutterscheide an einer Stelle herabdrängen wollen, so schiebt sie die Kindermutter mit 2 in Oel getauchten Fingerspitzen der rechten oder linken Hand von Zeit zu Zeit behutsam zurück. Besonders hat sie dies zu thun, wenn das Kind und die Nachgeburt zur Welt gekommen sind, und ehe das Wochenlager eingenommen wird. Im Wochenbette selbst muß eine mit dem Vorfalle der Mutterscheide behaftete Frau länger, als gewöhnlich, ruhig liegen, und nie wird eine solche das Bette vor dem 12ten oder 14ten Tage ungestraft verlassen. Hat sich nach und nach der Wochenfluß verloren, so sind auch hier Einspritzungen von bittern Kräutern oder von Eichenrinde des Tages mehreremale genommen, so wie auch stärkende Halbbäder von bittern Kräutern, oder Gerberlohe, zweckmäßige Mittel, um die erschlafften Mutterscheidenwände in ihrer gehörigen Lage zu befestigen. Werden diese Mittel gehörig gebraucht, verhält sich dabey die Frau ruhig und vermeidet sie alles Heben, Tragen u. dgl., so kann sie hier gewöhnlich auf eine Heilung des Mutterscheidenvorfalles rechnen, indem hier bestimmt auf die erschlafften Theile gewirkt werden kann, was bey dem Vorfalle der Gebärmutter nicht möglich ist.

§. 264.

Bisweilen zerreißt während der Geburtsanstrengung in der Mutterscheide selbst oder hinter einer Wand derselben eine größere oder kleinere Blutader, aus welcher nun nach Umstän-

den mehr oder weniger Blut ausfließt. Dieses Blut kann sich nun gewöhnlich nicht nach außen ergießen, sondern es ist genöthigt, sich einen innern Weg zu bahnen, und daher tritt es nun zwischen Mutterscheide und Beckenknochen, ja sogar bis nach dem After und den Schamlefzen hin, schwellt diese Theile mehr an, und färbt sie braunblau, wie alle Geschwülste gefärbt sind, welche ausgetretenes Blut in sich enthalten. Unter den Augen der Hebamme laufen bisweilen eine oder beyde Schamlefzen zu einer entsetzlichen Größe an, weil sich eine große Menge Blutes in dieselben hineindrängt. Auch wird bisweilen die Mutterscheide durch dergleichen ergossenes Blut beträchtlich verengert, und dadurch dem Kinde der Durchgang erschwert. Die Hebamme muß in einem solchen Falle den Geburtshelfer so schleunig als möglich rufen lassen, theils, um die etwa gehemmte Entbindung zu vollenden, theils aber auch, um die Behandlung des ausgetretenen Blutes und der dadurch angeschwellten Theile über sich zu nehmen. Weil das Austreten dieses Blutes zwischen Mutterscheide und Beckenknochen meistentheils mit großer Lebensgefahr verbunden ist, und ein schleichendes und tödtliches Fieber herbeyführt, wenn dasselbe vernachlässiget wird, so muß die Hebamme den Geburtshelfer auch rufen lassen, wenn sie das Uebel auch erst nach dem Empfange des Kindes bemerken sollte.

§. 265.

Bisweilen sind die Schamlefzen durch Wasser, welches sich in ihnen angesammelt hat, so beträchtlich angeschwollen, daß dadurch der

Ausgang aus der Mutterscheide nicht wenig verengert ist. Eine solche Geschwulst der Schamlippen, welche Wassergeschwulst genannt wird, ist meistentheils mit beträchtlicher Geschwulst der Unter- und Oberschenkel verbunden, und stellt sich schon längere Zeit, bisweilen 4, 6 bis 8 Wochen vor der Geburt ein. Deswegen ist es auch rathsam, daß man den Geburtshelfer vorher zu Rathe ziehe. Jedoch ist es auch noch besonders nothwendig, wenn die Geburt eintritt, oder wenn das Kind durch die Geschwulst zurückgehalten wird. Sind die Schamlippen nur in einem geringen Grade durch Wasser angeschwellt, so darf man deswegen nicht in Sorge seyn, das Kind wird dessenungeachtet geboren, und hinter der Entbindung verlieren sich alle solche Geschwülste in wenig Tagen von selbst.

§. 266.

Wie die Schamlippen bisweilen durch Wasser angeschwellt werden, so geschieht es auch bisweilen durch die sogenannten Wehader- oder Blutaderknoten. Sie gelangen dadurch bisweilen zu einer ausserordentlichen Größe, und ihr ganzes Gewebe scheint aus nichts Anderem, als aus erweiterten Adern zu bestehen. Da nun diese Aderknoten bey der Geburtsanstrengung leicht platzen, und einen gefährlichen Blutfluß veranlassen können, hier auch keine Binden oder Schnürstrümpfe anwendbar sind, so muß die Hebamme alle mögliche Vorsicht anwenden, um das Zerreißen dieser Knoten zu verhüten. Zu diesem Zwecke hat sie das gebärende Weib früher, als gewöhnlich, auf das Geburtslager zu bescheiden und selbigem alles Verarbeiten

der Wehen zu untersagen. Die Schamlefzen selbst aber mögen von Zeit zu Zeit, ehe das Kind durchschneidet, mit kaltem rothen Weine oder mit Essig, oder auch mit einem kalten Kräuterbiere, aus Wermuth, Raute oder Mayoran bereitet, rundum befeuchtet werden. Zu diesem Endzwecke taucht man weiche Leinwandlappen vierfach zusammengelegt in eine dieser Flüssigkeiten, und breitet sie dann über die angeschwollenen Schamlippen aus. Sollte aber dessenungeachtet ein solcher Knoten zerplatzen, so muß die Hebamme unverzüglich in kalten Essig getauchte Tücher darauf drücken, und durch fortgesetzten Druck damit die Blutung so lange zu hindern suchen, bis der herbeygerufene Geburtshelfer ankommt, und die weitern Verfügungen trifft. Nie darf sich die Geburt bey einer solchen Geschwulst der Schamlippen in die Länge ziehen, und auch dann, wenn dies den Anschein hat, ist es nothwendig, daß ein Geburtshelfer um Beystand ersucht werde, denn es ist hier das endliche Zerreißen solcher Knoten um so sicherer vorauszusehen.

§. 267.

Wir gehen nun zu den Regelwidrigkeiten des Beckens über, welche den Geburtsverlauf mehr oder weniger zu beeinträchtigen im Stande sind. Wir haben deren 12 zu bemerken; denn das Becken ist entweder zu weit oder zu enge, zu hoch oder zu niedrig, zu krumm oder zu gerade, zu viel oder zu wenig geneigt, ferner ist dasselbe schief oder auf eine andere Weise verunstaltet; endlich finden wir die Beckenknochen regelwidrig unter einander befestiget, denn wir sehen das Schwanzbein mit dem Kreuz-

knochen fest verwachsen, oder die Darmknochen mit dem Kreuzknochen und die Schamknochen unter einander locker und beweglich verbunden. Die Hebamme muß diese 12 Regelwidrigkeiten nicht allein genau kennen, sondern auch in jedem Falle aufzufinden wissen, um das gebärende Weib aus der Gefahr zu ziehen, in welcher dasselbe vermöge dieser Fehler während der Geburtsarbeit schwebt. Wir gehen daher diese Regelwidrigkeiten des Beckens auf das Sorgfältigste durch.

§. 268.

Allerdings werden mehrere meiner Schülerinnen staunen, wenn sie das zu weite Becken unter den Regelwidrigkeiten aufgeführt finden. Manche werden mir erwiedern, wie ein zu weites Becken den Hergang der Geburt stören solle, da doch das Kind durch ein solches Becken leichter und schneller hindurchgehen müsse, als durch ein engeres. Da man überhaupt die zu schnellen Entbindungen gewöhnlich nicht als nachtheilig anzusehen pflegt, so läßt sich eine solche Erwiederung wohl entschuldigen. Dessenungeachtet bleibt aber das zu weite Becken doch für die verständigeren Hebammen ein Gegenstand der höchsten Beachtung, weil durch dasselbe das gebärende Weib in eben so große Gefahr gerathen kann, wie bey einem zu engen Becken. Zuerst erinnere ich hier an den weisen Ausspruch der Bibel: „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären," der auch so umgeändert werden kann, daß es heißt: „Du sollst nur unter Anstrengung Kinder gebären," weil der Schmerz bey der Geburt von der Anstrengung

herrührt. Die Anstrengung hat aber besonders in der Gebärmutter statt, und sie hat vorzüglich zum Zwecke, den Muttermund zu erweitern, und den Widerstand des Beckens zu bekämpfen. Der Gebärmutter dient aber die kräftige Geburtsarbeit dazu, daß erstlich der Mutterkuchen vor seiner Trennung und Ausstoßung mehr abwelkt und abstirbt; zweytens, daß sie sich selbst mehr abarbeitet und gleichsam müde macht, um ruhiger in das Wochenbette überzutreten; denn je mehr die Gebärmutter durch die Geburtsanstrengung in die rechte Ruhe, in die rechte Müdigkeit versetzt wird, um so glücklicher verläuft gewöhnlich das Wochenbette. Je mehr aber auch der Mutterkuchen während der Geburt den rechten Grad der Abwelkung erhält, um so weniger frisch ist die Wunde, welche durch seine Trennung an der innern Gebärmutterwand entsteht, um so geneigter ist die Wunde auch zur Heilung, um so weniger ist aber auch unmittelbar nach der Trennung des Mutterkuchens ein nachtheiliger Blutfluß aus der Gebärmutter zu fürchten.

§. 269.

Da nun aber das zu weite Becken meistentheils eine zu schnelle Entbindung veranlaßt, indem es der Gebärmutter nicht Widerstand genug entgegensetzt, und also derselben auch nicht die gehörige Gelegenheit zur Verarbeitung giebt, wirkt es auf eine doppelte Weise nachtheilig auf das gebärende Weib. Die Gebärmutter kann sich bey einer zu schnellen Entbindung nicht gehörig müde arbeiten, nicht in die nöthige Ruhe bringen, sie bleibt deswegen zu lebhaft, zu munter, und deswegen finden wir auch nach jeder zu schnellen Entbindung die schmerz-

haften und lange anhaltenden Nachwehen. Weil aber auch der Mutterkuchen bey einer solchen Geburt nicht gehörig abwelken kann, so wird die Gebärmutter bey der Losreißung desselben zu frisch verwundet, und es ist daher ein stärkerer Blutfluß zu fürchten, so wie auch eine längere Zeit zur Heilung dieser Wunde erfordert wird. Daher sehen wir auch nach jeder schnellen Geburt nicht allein mehr, sondern auch längere Zeit, Blut aus der Gebärmutter abgehen. Ist dies nun nicht genug, um das zu weite Becken als einen für das Geburtsgeschäft nachtheiligen Gegenstand anzusehen?

§. 270.

Deswegen hat aber auch die Hebamme die zu schnelle Entbindung auf alle nur mögliche Weise zurückzuhalten. Freylich steht dies nicht immer in ihren Kräften, und alles, was sie hierbey thun kann, ist, daß sie der Gebärenden das Verarbeiten der Wehen gänzlich untersagt, sie zeitig auf das Geburtslager bringt, und den Oberkörper nur wenig höher als den Steiß legen läßt. Je mehr eine solche Gebärende sitzend liegt, um so schneller erfolgt auch die Ausstoßung des Kindes, je tiefer sich dagegen der Kopf und Oberkörper auf dem Geburtslager befinden, um so mehr wird auch die Geburt verzögert. Das Wegnehmen der Nachgeburt verdient hier besonders die Aufmerksamkeit der Hebamme, denn da der Mutterkuchen bey allen schnellen Entbindungen noch sehr frisch ist, wenn das Kind ausgestoßen wird, so trennt er sich auch langsamer von der Gebärmutter, als in den entgegengesetzten Fällen, und deswegen muß auch die Kindfrau das Wegnehmen der Nachgeburt länger

verschieben. Auch nach dem Abgange der Nachgeburt hat die Berücksichtigung der zu schleunigen Entbindung noch nicht geendet, und jedesmal muß die Hebamme bey einer solchen Wöchnerin noch längere Zeit verweilen, und länger über die Gebärmutter Wache halten, als nach einer regelmäßigen Geburt.

§. 271.

Nicht immer veranlaßt jedoch das zu weite Becken eine zu schnelle Geburt; denn da sich das Kind durch dasselbe nicht immer so hindurch dreht, wie es soll, sondern vielmehr gleichsam durch den Beckenkanal hindurchfällt, so bleibt bisweilen der Kindeskopf in der Beckenhöhle stecken. Fällt derselbe rasch vom Eingange bis zur Mitte, ohne sich zu drehen, so gelangt der größere Durchmesser in den kleinern Querdurchmesser der Beckenhöhle, und bleibt hier in der Enge hängen. Die Hebamme hat in einem solchen Falle trotz des zu weiten Beckens die Hülfe des Geburtsarztes nöthig, wenn der Kopf nicht bald beweglich wird und vorzurücken beginnt.

§. 272.

Häufiger als die eben beschriebene Regelwidrigkeit kommt das zu enge Becken vor, da das Mädchen in der Kindheit öfterer solchen Einflüssen ausgesetzt ist, welche die Ausbildung des Beckens stören. Nichts ist aber mehr im Stande das Becken zu verengern und zu verunstalten, als der Zweywuchs, oder die sogenannte englische Krankheit an kleinen Kindern, vermöge welcher dieselben bis zum 3ten, 4ten, 5ten, 6ten oder 7ten Jahre vom Laufen zurückgehalten und vermöge welcher

fast alle Knochen ihres Körpers verunstaltet werden. Hört man daher, daß eine Person in der Kindheit die englische Krankheit erduldet und erst spät laufen gelernt habe, so kann man sicher auf mehrere Fehler am Becken schließen. Aber auch das Lahmseyn hat auf den Bekkenbau großen Einfluß, so wie auch die Verkrümmungen der Wirbelsäule. Wo man daher Eins oder das Andere am Weibe findet, da mache man sich auch auf Fehler des Beckens gefaßt. Endlich kann auch das zu feste Einwickeln und Schnüren der Säuglinge und der kleinern und größern Mädchen, so wie auch das öftere Fallen derselben auf den Hintern viel zur Verengerung und zur Verunstaltung des Beckens beytragen. Wir bestimmen die zu beträchtliche Weite oder Enge des Bekkens durch die äußere und innere Untersuchung; wie am trocknen Becken der Zollstab mehr Zolle zeigt, wenn dasselbe zu weit ist, so muß die größere Weite auch dem untersuchenden Finger auffallen, wenn er innerlich von einer Beckenwand zur andern hinübergreift.

§. 273.

Das zu enge Becken wirkt nach dem verschiedenen Grade der Engigkeit auch verschieden nachtheilig auf die Geburt. In einem geringen Grade macht dasselbe den Verlauf der Entbindung schwieriger und länger dauernd, allein die Gebärmutter ist doch noch im Stande, das Kind, obgleich unter größern Anstrengungen, auszustoßen. In einem höhern Grade werden alle Versuche der Gebärmutter, sich des Kindes zu entledigen, vergeblich, das Kind bleibt im Becken stecken, der Kopf wird, wie man sich auszudrücken pflegt, eingekeilt und

nur der Geburtshelfer vermag die Entbindung zu beendigen. In dem allerhöchsten Grade der Verengerung kann das Kind weder von der Natur, noch von dem Geburtshelfer durch das Becken und durch die Mutterscheide zur Welt gebracht werden, letzterer ist gezwungen, einen andern Geburtsweg zu suchen, den Leib und die Gebärmutter von außen aufzuschneiden (den Kaiserschnitt zu machen) und das Kind durch die geschnittene Oeffnung oberhalb des Beckens heraus zu holen. Die Hebamme darf daher bey einem zu engen Becken nie lange mit der Hülfe des Geburtsarztes zögern, sondern muß dieselbe zeitig herbeyzuschaffen suchen. Die Entbindung wird hier oft außerordentlich schwer und für die Gebärende erschöpfend; wie wenn nun derselben nur noch wenig Kräfte übrig sind? Rückt bey einem zu engen Becken und bey kräftigen Wehen der Kindeskopf nach dem Wasserspunge nicht in einem Zeitraume von 2 Stunden in etwas vor, so wird er später gewiß nicht vorschreiten und es ist daher hier Pflicht für die Hebamme, den Geburtshelfer rufen zu lassen. Findet sie aber das Becken gleich anfänglich der Geburtsarbeit so enge, daß kein Kind durch dasselbe hindurch kann oder sind wegen zu beträchtlicher Enge schon frühere künstliche Entbindungen an derselben Frau vorgefallen, so lasse sie den Geburtshelfer auch schon bey den ersten Wehen holen, damit dieser die Geburt beobachten und nach seinem Gutdünken den schicklichen Augenblick zur künstlichen Hülfe auswählen könne. Oft hängt von dem rechten Zeitpunkte für diese Hülfe das Leben des Kindes, die Gesundheit der Mutter und der leichte Verlauf der Operation ab.

§. 274.

Wir stoßen nun auf das zu hohe und zu niedere Becken und es ist nicht zu läugnen, daß ein Beken höher oder niedriger, als das andere ist. Allein diese Verschiedenheit hat gewiß so wenig Einfluß auf den Hergang der Geburt, daß es kaum zu bemerken ist, da das Kind nicht geradezu durch das Becken hindurch geht, sondern sich durch dasselbe hindurch drehen muß. Durch die Drehung wird nun aber der Weg durch das niedere Becken fast eben so lang, als durch das höhere. Sollte aber diese Verschiedenheit der Höhe die Geburt wirklich verändern, so könnte es auf keine andere Weise geschehen, als daß das zu hohe Becken eine länger dauernde, das zu niedere dagegen eine zu schnelle Entbindung veranlaßte. Beyde sind aber unter dem zu weiten und zu engen Becken schon abgehandelt worden, so wie wir auch das Verfahren der Hebamme bey diesen Geburten angegeben haben. Es ist daher unnöthig, dasselbe hier wieder auseinander zu setzen.

§. 275.

Von größerer Wichtigkeit ist aber das zu krumme und das zu gerade Becken für den Verlauf der Geburt. An und für sich setzt jedes zu sehr gekrümmte Becken dem Kinde mehr Widerstand, als recht ist, entgegen und erschwert also die Geburt der Natur und macht sie auch wohl für dieselbe unmöglich. Allein jedes zu krumme Becken ist auch in mehreren Gegenden zu enge und dadurch wird natürlicher Weise das Hinderniß für das Kind um ein Beträchtliches vermehrt. Da aber die Entbindung beym zu krummen Becken eben

so verläuft, wie beym zu engen, so versteht es sich von selbst, daß die Hebamme hier auch so verfahren muß, wie es dort gelehrt wurde.

§. 276.

Das zu gerade Becken hält das Kind bey seinem Vorrücken aus der Gebärmutter zu wenig auf und wirkt daher fast eben so nachtheilig, wie das zu weite. Die Entbindung wird daher hier zu schnell verlaufen und die Gebärende in die Gefahr setzen, welche beym zu weiten Becken namhaft gemacht wurde. Daher hat die Hebamme hier auch alle diese Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, welche wir bey jener Regelwidrigkeit anempfohlen haben. Ueberdies unterstütze sie das Mittelfleisch beym zu geraden Becken auf das Sorgfältigste, weil der Kopf in diesem Falle gerade auf dasselbe los drückt und es leicht durchreißt. Ist sie hier nicht ganz auf ihrer Hut, wendet sie nicht alles an, was zur Sicherung des Dammes erforderlich ist, so endet die Geburt des Kindes mit der gänzlichen Durchreißung dieses Theiles. Die Hebamme wird die regelwidrige Krümmung des Beckens sowohl durch die äußere als die innere Untersuchung ausfindig machen. Sie wird äußerlich den Kreuz- und Steißknochen zu wenig oder zu viel gekrümmt entdecken, dasselbe aber auch bey der innern Untersuchung leicht bemerken können; denn sie wird den Vorberg und den Steißknochen zu wenig oder zu viel nach innen hin ragend fühlen.

§. 277.

Das Becken ist auch zu viel oder zu wenig geneigt und auch diese Fehler haben auf die Geburt

des Kindes einen nicht geringen Einfluß. Am zu sehr geneigten Becken stehen die Schamknochen gegen den Vorberg zu tief, der Beckeneingang hat daher eine zu schräge Haltung und dadurch wird das Eintreten des Kindes beträchtlich erschwert. Der vorausgehende Kindestheil setzt sich daher gewöhnlich auf die Schamknochen auf, verursacht hier beträchtliche Schmerzen und ist durch keine Kraft von hier weg zu bringen, wenn nicht das Becken eine andere Richtung oder Neigung erhält. Diese bekommen wir aber dadurch, daß wir der Gebärenden die Ober- und Unterschenkel, so weit es möglich ist, an den Unterleib herauf ziehen lassen, während sie mit möglichst nach hinten hin gebogenem Rückgrade auf einer Seite im Geburtsbette liegt. In dieser Lage, welche schon vor dem Wassersprunge sehr vortheilhaft wirkt, und in welcher die Schamknochen mehr in die Höhe gezogen werden, verbleibt das Weib, bis der Kindeskopf ins kleine Becken hineingetreten ist. Wenn das Becken dagegen zu wenig geneigt ist, so findet das Kind beym Vorrücken in dasselbe weniger Widerstand und es kann daher die Geburt leicht auch zu schnell verlaufen. In diesem Falle hätte sich die Hebamme, wie bey der zu schnellen Entbindung wegen des zu weiten Beckens zu verhalten. Das zu wenig geneigte Becken ist aber auch dadurch noch nachtheilig, daß sich die Gebärmutter nebst dem Kinde zu früh in der Schwangerschaft in dasselbe hineinsenkt, und viel Urinbeschwerden veranlaßt. Während der Geburt giebt dieser tiefe Stand der Gebärmutter im Becken zu Quetschung und Entzündung derselben Veranlassung. Daher muß sich eine solche Gebärende

gleich anfänglich der Wehen auf das Geburtslager verfügen und sich alles Verarbeitens derselben enthalten. Ist das Becken zu viel geneigt, so stehen Unterleib und Hinterbacken beträchtlich hervor und die Schamlippen sehen, nebst dem Eingange in die Mutterscheide, mehr nach unten, als nach vorn hin. Dadurch kann die zu beträchtliche Neigung des Beckens schon von außen erkannt werden. Bey einer zu geringen Neigung finden wir dagegen die Mutterscheidenöffnung ganz nach vorn hingerichtet und fast gar kein Hervorstehen des Bauches und der Hinterbacken und auch dadurch wird dieser Fehler der Neigung leicht kenntlich gemacht.

§. 278.

Außer diesen finden wir das Becken auch schief und zwar so, daß der eine Darmknochen höher steht, als der andere, oder daß die Schambeinverbindung dem Kreuzknochen nicht gegenüber befindlich, sondern mehr nach der rechten oder linken Seite hingedrückt ist. Im letztern Falle ist der Beckenraum gewöhnlich in einer Hälfte weiter, als in der andern. Ob nun gleich durch eine solche Verschiebung das Becken nicht geradezu zu enge werden muß, sondern für den Durchgang des Kindes immer noch Raum genug haben kann, so wird doch dadurch der innere Beckenkanal so geändert, daß sich das Kind nicht gehörigermaßen in demselben zu drehen vermag. Wo aber diese Drehung gehindert ist, da muß der Durchgang des Kindes durchs Becken auch sehr erschwert seyn. Deswegen bleibt das Kind in einem solchen Becken auch leicht stecken und wenn selbst Raum genug für dasselbe da zu seyn scheint. Die Hebamme

hat daher den Geburtshelfer rufen zu lassen, wenn das Kind nur kurze Zeit in seinem Vorrücken gehindert ist. Obgleich durch die andere Schiefheit des Beckens, vermöge welcher ein Hüftknochen höher gestellt ist, als der andere, dem Kinde in der Geburt weniger Hindernisse in den Weg gelegt werden, so muß doch auch die Hebamme zeitig für die Hülfe des Geburtsarztes bedacht seyn, wenn sich dadurch einige Stockung im Geburtsgeschäfte wahrnehmen läßt.

§. 279.

Um das schiefe Becken, so viel als möglich, zu versinnlichen, ist auf der 6ten Kupfertafel Fig. 4. ein solches abgebildet. Wir sehen daselbst den Vorberg in 1, und in 2 die Vereinigung der Schamknochen, die vielmehr nach der rechten Seite der Frau hingeschoben ist. Deswegen ist aber auch die rechte Hälfte des Beckenraumes (3) viel größer als die linke Hälfte (4). Dadurch hat aber auch der Beckeneingang hier eine ganz andere Gestalt angenommen, als wir sie §. 55. abgebildet haben. Es ist der Mühe werth, die §. 55. verzeichnete Figur mit dem verschobenen Becken Tafel 6. Fig. 4. zu vergleichen und eine flüchtige Gegeneinanderhaltung wird schon das Regelwidrige in dem zuletzt gedachten Becken auffallend genug machen. Man vermuthet ein solch verschobenes Becken, wenn die Frau an einer Hälfte des Körpers dicker ist, als an der andern. Die sichere Kunde kann dagegen nur die innere Untersuchung verschaffen, wobey aber besonders auf den Stand der Schambeinverbindung gegen den Kreuzknochen und das Schwanzbein Rücksicht genommen werden

muß. Die verschiedene Höhe beyder Hüftknochen läßt sich leicht durch die äußere Untersuchung ausmitteln. Man legt äußerlich über den Kleidern beyde Hände auf die Hüften der zu untersuchenden Person, und findet man hier eine Hand höher als die andere liegend, so muß auch ein Darmknochen höher als der andere gestellt seyn.

§. 280.

Oefters begreift das Becken auch mehrere Regelwidrigkeiten zugleich in sich, es ist in dem einen Durchmesser zu weit und in dem andern zu enge, in einer Gegend zu krumm oder zu gerade, oben weit und unten enge oder oben enge und unten weit u. s. w. Einer solchen Zusammensetzung von 2, 3 oder mehreren Regelwidrigkeiten geben wir den Namen des verunstalteten Beckens. Dasselbe wirkt verschieden nachtheilig auf die Geburt, je nachdem die Regelwidrigkeiten desselben beträchtlich sind oder nicht. Immer erscheinen die Verengerungen dabey als die Hauptsache, doch wird auch dadurch der Beckenraum geändert und für das Drehen des Kindes unschicklich gemacht. Es stellen sich daher dem Kinde beym Durchgange durch dasselbe auch bedeutende Schwierigkeiten entgegen und deswegen ist es auch für die Hebamme Pflicht, hierbey zeitig nach einem Geburtshelfer zu schicken.

§. 281.

Auf der 6ten Kupfertafel Fig. 3. ist ein verunstaltetes Becken abgebildet. Dasselbe ist von vorn nach hinten zusammengedrückt, so daß seine Querdurchmesser zu lang, die geraden Maaße dagegen zu kurz oder zu

klein geworden sind. Die Schambeinverbindung (1) steht dem Kreuzknochen (2) sehr nahe, dagegen ein Darmknochen (3) von dem andern (4) verhältnißmäßig zu weit entfernt ist. Dieses Becken würde daher rücksichtlich seiner geraden Durchmesser unter die zu engen, nach seinen Querdurchmessern dagegen unter die zu weiten Becken gezählet werden müssen. Da aber die zu große Engigkeit die Hauptregelwidrigkeit ist, so würde die Hebamme hier auch eben so zu handeln haben, wie bey den zu engen Becken angegeben worden ist. Auch die Verunstaltung des Beckens wird durch die äußere und innere Untersuchung ausfindig gemacht.

§. 282.

In seltenen Fällen ist auch die Verbindung der Beckenknochen unter einander regelwidrig: denn wir finden bisweilen den Steißknochen fest und unbeweglich mit dem Kreuzbeine verwachsen, noch seltener ist aber der Kreuzknochen mit einem Darmbeine locker und beweglich verbunden. Letzteres gilt auch in Hinsicht der Schamknochen. Ist aber das Steißbein mit dem Kreuzknochen fest verwachsen, so wird der Beckenausgang zu enge, weil der Steißknochen in der Geburt nicht zurückweichen kann. Das Kind muß daher beym Durchrücken durch den Ausgang mehr Hindernisse finden und wird leicht sitzen bleiben. Die Hebamme hat daher hier eben so zu handeln, wie beym zu engen Becken, sie muß sich des Beystandes eines Geburtshelfers bedienen. Da aber der Kopf des Kindes im Beckenausgange in der größten Enge befindlich ist,

so leiden Mutter und Kind schneller, als wenn der Kopf im Eingange oder in der Beckenhöhle eingekeilt steht. Sie schicke daher hier schleuniger, als in jenen Fällen, und bedenke, daß die Natur für die ganze vierte Geburtsperiode kaum 2 bis 4 Stunden Zeit bedarf, und dies gewiß aus guten Gründen. Will sie also wohlthätig handeln, so muß sie auch in dieser Hinsicht der Natur nachahmen und keine längere Zeit über dieser Periode verstreichen lassen. Sind dagegen die übrigen Knochenverbindungen des Beckens locker, wie es nicht seyn soll, und geben selbige bey der Geburt nach, so leidet das gebärende Weib nicht allein die fürchterlichsten Schmerzen, sondern es wird auch dadurch die Drehung des Kindes gehindert, weil das Becken die Gestalt seines innern Raumes dadurch verändert. Das Kind wird stecken bleiben und sowohl deswegen, als auch wegen des heftigen Schmerzes ist der Beystand eines Geburtshelfers nothwendig. Eine Frau mit dergleichen lockern Becken-Knochen-Verbindungen wird vorher hinken, auch wohl nicht gehen können und in der fehlerhaften Gegend über Schmerz klagen und daran kann die Hebamme das Uebel deutlich erkennen. Die zu feste Verwachsung des Steißknochens mit dem Kreuzbeine erfährt sie dadurch, daß sich jener bey der innern Untersuchung nicht zurückbeugen läßt. — Ein zu enger Schambogen verengt ebenfalls den Ausgang des Beckens, und hemmt die Geburt eben so, wie zu feste Verwachsung des Steißknochens mit dem Kreuzbeine, daher die Hebamme dabey ebenfalls zeitig nach dem Geburtsarzte zu schicken hat.

Achtes Kapitel.

Von der regelwidrigen Geburt des Kindes wegen Fehlern am Eye, und von dem Benehmen der Hebamme bey derselben.

§. 283.

Zuerst ist hier zu nennen, daß sich bisweilen im Geburtsgeschäfte der Mutterkuchen früher von der Gebärmutter trennt, als es der Regel nach geschehen darf. Nur erst wenn das Kind zur Welt gefördert ist, soll der Mutterkuchen von der Gebärmutter gelöst werden, weil dann erst die Gebärmutter sich so verkleinern kann, daß der durch die Trennung des genannten Kuchens verursachte Blutfluß gehörig beschränkt werden kann. Allein bisweilen trennen sich Theile des Mutterkuchens schon in der 1ten, 2ten, 3ten oder 4ten Periode, ehe also das Kind geboren ist und es beginnt nun, besonders zwischen den Wehen, Blut aus dem Muttermunde auszufließen. Je größer die Menge des abgehenden Blutes ist, um so größer ist die Gefahr, in welcher die Gebärende schwebt. Daher hat auch die Hebamme in allen solchen Fällen, wo vor der Ausstoßung des Kindes Blut aus der Gebärmutter ausfließt, den Geburtshelfer schleunigst herbey zu schaffen, vor seiner Ankunft aber die Gebärende in der möglichsten Ruhe zu erhalten.

§. 284.

Unter den Fehlern des Eyes stoßen wir ferner auf zu feste und zu dünne oder lockere Eyhäute. Sind die Eyhäute zu fest, so zerreißen sie nicht zur rech-

ten Zeit (wenn der Muttermund gehörig erweitert ist). Sie erschweren dadurch die Geburt nicht wenig, veranlassen aber auch sogar Gefahr, wenn die Hebamme sich nicht zu helfen weiß: denn wird der Kopf des Kindes nach und nach doch durch die Zusammenziehungen der Gebärmutter vorwärts getrieben, so geht die Blase demselben unzerrissen voraus, das Kind wird, wie man sich sonst falsch auszudrücken pflegte, mit einer Glückshaube geboren. Allein es kann hier durchaus von keinem Glücke die Rede seyn, da in einem solchen Falle der Mutterkuchen in dem Augenblicke getrennt werden muß, wo das Kind mit den unzerrissenen Eyhäuten die Gebärmutter verläßt, und die zu frühe Trennung des Mutterkuchens einen gefährlichen Blutfluß für die Gebärende fürchten läßt; deswegen muß auch die Hebamme hier die Glückshaube oder die Blase zu zerreißen suchen, wenn dasselbe der Natur nicht möglich ist. Der rechte Zeitpunkt dazu tritt dann ein, wenn nach völliger Erweiterung des Muttermundes und bey guten kräftigen Wehen der Blasensprung nicht von selbst erfolgt und der Kopf mit unzerrissenen Eyhäuten im Becken weiter herabrückt. Die Art und Weise, wie sie die Blase zu sprengen hat, ist ganz einfach, sie drückt mit dem Zeigefinger während einer Wehe und während also die Blase stark angespannt ist, von hinten, von dem Kreuzknochen aus gegen dieselbe an, richtet den Druck nach den Schamknochen zu, nach vorwärts, und sucht dabey die Eyhäute gleichsam vom Kopfe abzudrücken. Je fester die Eyhäute sind, um so größer muß die Kraft seyn, mit welcher der Finger gegen die Blase drückt. Will man, wie viele thun,

die Sprengung des Wassers dadurch bewirken, daß man die Fingerspitze bloß von unten aus gegen die gespannte Blase anstemmt, so kann man bey dem Zerplatzen derselben den Kindeskopf leicht beschädigen, indem der Finger nun leicht an den dahinterliegenden Theil desselben anprallt. Besser ist es daher immer, wenn die Fingerspitze mehr von hinten gegen die Blase angestemmt und damit nach vorn, nach der Schambeinverbindung zu, gedrückt wird, als wodurch die Fingerspitze immer vor dem Kopfe vorbeygleiten muß. Ist das Wasser auf eine solche Weise weggelassen, so verläuft die Geburt übrigens ganz regelmäßig, daher hat sich auch die Hebamme beym weitern Verlaufe eben so zu verhalten, wie es bey der regelmäßigen Geburt angegeben worden ist.

§. 285.

Sind die Eyhäute zu locker und zu dünne, so widerstehen sie dem Geburtsdrange nicht lange genug, sondern reißen ein, ehe der Muttermund die gehörige Erweiterung erlangt hat. Das Fruchtwasser fließt daher zu früh ab und es wird daher die völlige Erweiterung des Muttermundes beträchtlich erschwert und verzögert. Nur das Fruchtwasser ist im Stande, indem es dem Kinde vorausgeht, eine gleichmäßige und leichte Erweiterung des Muttermundes zu bewirken, denn dasselbe drückt gleichmäßiger und milder auf und in den Muttermund ein als das Kind selbst. Daher hat auch im regelmäßigen Falle die Natur dafür gesorgt, daß diese Flüssigkeit nicht eher abgehen kann, bis der Muttermund vollständig erweitert ist. Sind aber die Eyhäute regelwidrig dünne und locker, zerreißen sie zu frühe, so drängt

das Kind ohne Fruchtwasser auf den Muttermund, berührt denselben also unmittelbar, aber auch härter und weniger gleichmäßig und deswegen giebt derselbe weniger nach, sondern hält sich längere Zeit zusammengezogen. Daher finden wir auch bey dem zu frühen Abgange des Kindeswassers jedesmal die Erweiterung des Muttermundes langsamer und schwieriger vor sich gehend. Ueberdies wird auch die Mutterscheide in einem solchen Falle während der Geburt des Kindes trockner seyn, weil das erweichende Kindeswasser lange vor derselben abgeflossen ist. Das Fruchtwasser geht aber bisweilen schon 8 bis 14 Tage vor der Geburt ab, und es scheint, daß in solchen Fällen die Eyhäute nur durch stärkere Bewegungen des Kindes zerrissen worden sind. Das Benehmen der Hebamme muß bey dieser Regelwidrigkeit dahin gehen, die Mutterscheide und den Muttermund bey der Geburt durch öftere Einspritzungen schlüpfrig und feucht zu machen. Sie spritzt daher öfters warme Milch, warmes Oel, oder auch Schleim von Leinsaamen, oder Hafergrütze gekocht, lauwarm ein.

§. 286.

Auch das Fruchtwasser ist im Eye bisweilen in zu großer, oder auch in zu geringer Menge vorhanden, und auch dies hat Einfluß auf die Geburt. Wir finden dasselbe zu 3 bis 4 Eßlöffeln, aber auch zu 9, 10 und 12 Pfunden gegenwärtig, beydes aber ist regelwidrig. Ist das Kindeswasser in zu großer Menge anwesend, so dehnt dasselbe die Gebärmutter und den ganzen Unterleib zu sehr aus, und vermehrt die Beschwerden der Schwangerschaft in einem hohen Grade. Wäh-

kend der Geburt hindert daſſelbe die Gebärmutter, ſich kräftig zuſammen zu ziehen, und das Kind ins Becken hinein zu treiben. Die erſte und zweyte Geburtsperiode dauern daher hier außerordentlich lange, und nur ſchwer gelangen die Wehen bis zur Zerreißung der Eyhäute. Daher iſt es gut, daß die Hebamme in einem ſolchen Falle das Sprengen der Blaſe über ſich nimmt, wenn der Muttermund ſeine gehörige Erweiterung erlangt hat. Nach dem Abfluſſe des zu vielen Fruchtwaſſers befindet ſich die Gebärende augenblicklich erleichtert, die Wehen werden bald kräftiger, und die Geburt erfolgt nun leicht und gut, wenn ſie vorher auch noch ſo langſam und ſchwierig verlaufen war.

§. 287.

Findet ſich dagegen zu wenig Fruchtwaſſer im Eye vor, ſo wird die Erweiterung des Muttermundes eben ſo erſchwert, und der Geburtsweg vor der Ausſtoßung des Kindes eben ſo ausgetrocknet, wie beym zu frühen Abgange dieſer Flüſſigkeit. Die Hebamme ſucht daher das fehlende Waſſer durch Einſpritzungen in die Mutterſcheide und den Muttermund zu erſetzen, und wählt hierzu dieſelben Dinge, welche §. 285. als nützlich genannt wurden. Deſſen ungeachtet verläuft die Geburt in einem ſolchen Falle ſo lange langſamer und ſchmerzhafter, bis die Erweiterung des Muttermundes bewerkſtelligt iſt. Damit dieſe nicht von Zeit zu Zeit geſtört werde, darf die Hebamme bey der innern Unterſuchung den Mutterhals nur wenig und behutſam berühren, und auch mit der Mutterſpritze muß ſie dieſe Vorſicht brauchen. Man erkennt die zu geringe Menge von Frucht-

wasser an der Härte des ausgedehnten Unterleibes, an der kleinen Blase und an den ganz schwachen Bewegungen des Kindes. Das zu viele Kindeswasser im Eye ersehen wir dagegen aus einer beträchtlichen Weichheit des Unterleibes und der Gebärmutter, und aus den starken Bewegungen des Kindes, so wie auch aus der größern und gefülltern Blase. Auch ist der Unterleib bey zu viel Fruchtwasser größtentheils übermäßig ausgedehnt, und das Kind kann mit Leichtigkeit in denselben hin und her bewegt werden. Da sich das Fruchtwasser gegen die Geburt hin vermindert, so werden auch die Bewegungen des Kindes um diese Zeit mehr eingeschränkt: bewegt sich aber das Kind kurz vor dem Eintritte der Geburtsarbeit noch eben so stark, wie im 9ten Monate, so kann man sich fest darauf verlassen, daß viel Fruchtwasser vorhanden sey.

§. 288.

Das Kind selbst liefert uns mehrere Regelwidrigkeiten, wodurch die Geburt auf Abwege gebracht wird: denn dasselbe ist bisweilen zu groß, bisweilen zu klein; bisweilen ist das Kind zum Becken falsch gerichtet, bisweilen falsch gestellt, bisweilen hat es aber auch eine falsche Lage angenommen. Das Kind wird entweder dadurch zu groß, daß es zu stark im Eye genährt ist, es gewinnt aber auch mitunter durch Krankheiten, durch Wassersuchten, einen zu großen Umfang. Wir finden bisweilen den Kopf desselben von Wasser außerordentlich ausgedehnt (den Wasserkopf), aber eben so hat sich das Wasser auch in seltenen Fällen im Unterleibe des Kin-

des angesammelt, und diesen bis zu einem hohen Grade ausgedehnt. Ferner kann aber auch das Kind durch Mißbildung einen zu beträchtlichen Umfang erhalten, indem zwey Kinder zusammen wachsen, oder indem ein Kind mehrere Theile, z. B. den Kopf, oder den Rumpf zweymal besitzt. Das zu große Kind macht aber die Geburt auf dieselbe Weise regelwidrig, wie das zu enge Becken. Die Hebamme hat daher hier auch alles das zu beobachten, was ihr dort (§. 273.) gelehrt worden ist. Besonders muß sie sich in allen diesen Fällen von Vergrößerung des Kindes bald den Beystand des Geburtshelfers erbitten.

§. 289.

Das Kind kann auch auf mannigfaltige Weise zu klein seyn, entweder durch zu geringe Ernährung oder durch Mißbildung. Die Mißgeburten, wie man solche falsch gebildete Kinder nennt, ohne Kopf, sind keine zu großen Seltenheiten, fehlt aber der Kopf ganz, oder nur das obere Stück desselben, so mangelt natürlicher Weise der dickere Theil des ganzen kindlichen Körpers. Die Geburt verläuft in allen solchen Fällen, wie wenn das Becken zu weit ist, zu schnell, und daher hat sich die Hebamme hier eben so zu verhalten, wie es bey der zu schnellen Entbindung (§. 270.) anempfohlen worden ist. Das Erkennen der mißgebildeten Kinder ist bisweilen außerordentlich schwer, und deswegen muß die innere Untersuchung hier sowohl, wie beym zu großen Kinde mit der größten Genauigkeit und Aufmerksamkeit unternommen werden.

§. 290.

Im Eingange des Beckens soll das Kind mit der Stirnnath entweder nach der rechten oder nach der linken Kreuz- und Darmknochenverbindung, oder nach der rechten oder nach der linken Pfanne hingerichtet seyn, um glücklich an die Außenwelt zu gelangen. Bisweilen weicht es aber von dieser Richtung ab und ist mit der Stirne entweder nach dem Vorberge oder nach der Schambeinverbindung hingewendet. Daß diese Einstellung des Kindes in den Beckeneingang die Geburt entweder sehr erschweren oder völlig für die Natur unmöglich machen müsse, weil der längere Durchmesser des Kopfes in den kleinern des Beckens fällt, springt von selbst in die Augen. Größtentheils ist noch mit dieser falschen Richtung des Kindeskopfes ein beträchtlicher Druck auf den Blasenhals und die Harnröhre verbunden, welchem gern Entzündung, Geschwulst und Verhaltung des Urins folgen. Deswegen darf die Hebamme auch nicht säumen, wenn der Kopf nicht in den nächsten zwey Stunden nach dem regelmäßigen Blasensprunge vorrückt, die Hülfe eines Geburtsarztes zu suchen. Erkennen kann sie diese falsche Einstellung des Kopfes in die obere Oeffnung des Beckens, wenn sie die hintere Fontanelle entweder in der Nähe der Schambeinverbindung oder des Vorbergs mit dem Finger entdeckt.

§. 291.

Das Kind ist falsch gestellt, wenn ein oder beyde Arme neben dem Kopfe vorliegen, und sich diesem mit zugleich ins Becken hineindrängen. Dadurch

wird der Beckenraum für den Kopf aber nicht allein viel zu enge sondern auch sogar verunstaltet, so daß sich der Kopf nicht gehörig drehen und wenden kann. Der Kopf muß daher unter solchen Umständen bald fest werden und stecken bleiben, zugleich muß er den vorliegenden Arm nachtheilig drücken, wie er im Gegentheile auch von diesem gedrückt und gequetscht wird. Die Geburt geräth daher hier nicht allein ins Stocken, sondern es muß auch das Kind bald Schaden leiden, und absterben. Leidet aber das Kind, so geht die Gebärende nicht frey aus, und auch für sie ist daher zu fürchten. Daher muß die Hebamme schnell zu helfen suchen, und ist sie dies nicht im Stande, schleunigst höhere Hülfe herbeyschaffen. Ist der vorliegende Arm noch beweglich, so wird derselbe vermittelst zweyer in Oel oder Fett getauchter Finger gerade in die Höhe geschoben, und oben, über dem Kindeskopfe, einigermaßen nach der hintern oder vordern Beckengegend hingewendet, damit er nicht so leicht wieder vorfallen könne. Anfänglich der Geburt, wenn der Kopf noch nicht fest ins Becken hineingedrängt ist, gelingt dies meistentheils, und auf eine solche Weise hat man die Regelwidrigkeit mit Leichtigkeit und glücklich besiegt. Liegen beyde Arme neben dem Kopfe vor, so wird einer nach dem andern auf diese Art in die Höhe gebracht, aber nachher längere Zeit genau Acht gegeben, daß keiner wieder vorfalle. Steht aber der Kopf schon fest im Becken, so ist das Zurückbringen des Armes unmöglich, und nun ist der Beystand des Geburtshelfers schleunigst nothwendig. Liegen ein oder beyde Hände neben dem Kopfe, so verläuft die Geburt doch regelmä-

ßig, und man darf deswegen nicht in Sorge seyn. Es ist daher auch das Zurückschieben derselben unnöthig.

§. 292.

Das Kind liegt zu Anfange der Geburt nicht immer so in der Gebärmutter, wie es liegen soll, um in das Becken hineingehen zu können, und nicht immer sind der Kopf, oder der Steiß, Knie und Füße die vorausgehenden Theile. Nicht selten ist das Kind so in der Gebärmutterhöhle gelagert, daß der Kopf nach der einen und der Steiß nach der andern Seite der Gebärenden hinsieht. Vermöge einer solchen Querlage kann das Kind nur mit der Brust oder mit dem Bauche, mit der Rücken = oder der Lendengegend, mit einer Schulter oder einer andern Gegend der Seiten auf den Beckeneingang aufgestellt seyn. Allein keine dieser Lagen läßt die Geburt zu: denn das Kind gelangt in diesen Lagen auf keine Weise in den Beckencanal, und wenn die Wehen auch noch so kräftig sind. Die Geburt wird daher durchaus unmöglich, so lange nicht die falsche Lage des Kindes beseitigt ist. Wir könnten hier viele solcher Querlagen des Kindes beschreiben, allein es hat dies weiter keinen Nutzen, und es ist schon hinreichend, wenn die Hebamme weiß, daß jedes Kind zu Anfange der Geburt falsch liegt, wenn sich nicht das Hinterhaupt, der Scheitel oder das Gesicht, der Steiß, die Knie oder die Füße auf und in das Becken stellen. Nur soviel muß noch erinnert werden, daß bey Schulterlagen gewöhnlich die Arme vorfallen, und die Hände daher schon geboren sind, wenn das Kind auch noch völlig in der Gebärmutter befindlich ist. Liegt dagegen der Bauch

auf dem Beckeneingange auf, so tritt gewöhnlich nicht allein der Nabelstrang in das Becken hinein, sondern er fällt auch öfters bis vor die äußern Schamlippen heraus. Um in jedem einzelnen Falle den vorliegenden Theil bestimmen zu können, muß die Hebamme den Körper des Kindes vorher häufig untersucht haben, und seine einzelnen Theile durch das Gefühl genau von einander zu unterscheiden und anzugeben wissen. Ein Zeichen der falschen Lage des Kindes überhaupt ist es aber, wenn zu Anfange der Geburt im Beckeneingange entweder gar kein vorliegender Kindestheil, oder ein falscher, z. B. eine Hand oder Arm gefunden wird.

§. 293.

Soll das falsch liegende Kind geboren werden, so muß man dasselbe in die rechte Lage bringen, oder, wie wir uns auszudrücken pflegen, wenden. Die Wendung ist aber mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, und deswegen wird sie der Hebamme nur unter gewissen Bedingungen erlaubt. Diese Bedingungen sind folgende: erstlich muß die Hebamme dieselbe in der Entbindungsschule unter den Augen des Lehrers mehreremale am todten weiblichen Körper verrichtet haben, und muß überhaupt ein Zeugniß mehr als gewöhnlicher Kenntnisse und Geschicklichkeit aufweisen können. Zweytens darf das Kindeswasser noch nicht abgeflossen seyn. Drittens darf keine andere Regelwidrigkeit, als Schwäche der Gebärmutter, zu enges Becken und ähnliche, sich zu dieser Geburt gesellen. Viertens ist es der Hebamme nur erlaubt, die Wendung zu machen, wenn der Geburtshelfer nicht bald zu haben ist. Kann man da-

gegen schnell den Beystand eines Geburtshelfers erlangen, so muß die Hebamme um diesen ansuchen, und selbst von der Wendung abstehen. Wenn sie aber auch die Wendung selbst unternimmt, um das Fruchtwasser nicht ungenutzt abfließen zu lassen, mag sie doch auch nach einem Geburtshelfer schicken, damit dieser doch wenigstens anwesend sey, wenn der Kindeskopf über die rechte Zeit im Becken verweilen sollte. Wie die Hebamme zu jeder natürlichen Steiß- oder Fußgeburt den Geburtsarzt zu rufen hat, um nöthigen Falls den Kopf zu entwickeln, so ist es auch Pflicht für selbige, diese Hülfe bey der Wendung zu besorgen.

§. 294.

Es ist der Hebamme im vorgehenden §. zur Pflicht gemacht worden, die Wendung nur zu unternehmen, wenn das Kindeswasser noch nicht abgegangen ist, und deswegen könnte man glauben, daß dies lange Zeit vor dem Blasensprunge geschehen müsse, allein es wäre dies falsch, die Wendung darf auch nicht eher gemacht werden, als bis die Blase springfertig, der Muttermund also gehörig erweitert ist. Der rechte Zeitpunct für die Hebamme, um die Wendung zu machen, ist also der, wenn die Erweiterung des Muttermundes vollendet ist, und die Blase eben zum Springen bereit steht. Da die Hebamme gewöhnlich vom Anfange der Geburt an gegenwärtig ist, so kann sie diesen Zeitpunkt genau beobachten. Ehe sie zur Wendung selbst übergeht, hat sie der Gebärenden ein gutes Querbette oder ein sogenanntes Wendungslager zu bereiten, dieselbe darauf zu bescheiden, und zu beyden Füßen derselben gute Gehülfen

zu setzen, damit diese die Schenkel genau halten. Auch ist es rathsam, daß noch eine Person für die Haltung des Oberkörpers angestellt werde. Die Hebamme setzt sich oder kniet hierauf vor der Gebärenden nieder, bestreicht eine Hand nebst dem Vorderarme mit Oel oder Fett, und führt dieselben behutsam in die Mutterscheide und in die Gebärmutter ein, untersagt aber hierbey alles Verarbeiten der Wehen. Beym Einbringen der Hand, welche so viel als möglich zusammengelegt und zugespitzt wird, hat sie immer auf die verschiedenen Weiten des Beckens Rücksicht zu nehmen. Immer muß der größere Durchmesser der Hand in das größere Maas des Beckens fallen. Deswegen wird der Daumen der Hand im Ausgange und in der Höhle des Beckens nach der Schambeinverbindung hingerichtet seyn, im Eingange dagegen so nach einer Seite gedreht werden müssen, daß der Rücken der Hand dem Vorberge zugewendet ist. Nachdem die Hand durch den Muttermund gelangt ist, gleitet sie äußerlich an der Lederhaut und an der innern Fläche der Gebärmutter so weit in die Höhe, bis sie die Füße des Kindes fühlt. An diesen machen die Finger Halt, zerreißen hier die Eyhäute, fassen einen Fuß des Kindes, und führen denselben mit Behutsamkeit durch den Muttermund herab in die Mutterscheide bis vor die äußern Schamlippen. Indem der Fuß so behutsam herabgeholet wird, zerreißen auch zugleich die Eyhäute bis zu dem Muttermunde herab, und es fließt daher auch in diesem Augenblicke das Kindeswasser ab. Zugleich dreht sich auch durch das Anziehen des Fußes das Kind so in der Gebärmutter, daß der Steiß nach

unten hin gerichtet und die darauf folgende Geburt zu einer halben Steiß- und Fußgeburt wird. So lange bis der Steiß in das Becken eingetreten ist, hält man den ausgezogenen Plattfluß vor den Schamlippen behutsam, daß er nicht wieder in die Gebärmutter zurück schlüpfen kann. Dieses Halten des kleinen Füßchens ist zwar Sache der Hand, doch kann man sich auch der sogenannten Wendungsschleife dazu bedienen, welche man in der Gegend der Knöchel aber nicht zu fest an den Unterschenkel anbringt. Das Weitere der Geburt wird nun behandelt, als sey der Steiß von selbst vorausgegangen. Die Hebamme hat sich, wie bey der gewöhnlichen Steiß- oder Fußgeburt alles Ziehens zu enthalten, und nur das Kind nach und nach zu empfangen.

§. 295.

Endlich haben wir noch unter den Regelwidrigkeiten des Eyes die Fehler des Nabelstranges zu bemerken. Die Nabelschnur ist entweder zu kurz oder sie fällt bey der Geburt vor, und beyde Regelwidrigkeiten werden dem Leben des Kindes gefährlich. Die Nabelschnur ist zu kurz, entweder, weil sie um den Hals des Kindes, oder um andere Theile desselben herumgeschlungen, oder weil sie an und für sich nicht lang genug gewachsen ist. Jede zu kurze Nabelschnur wird in der Geburt beym Vorrücken des Kindes gedehnt, nach und nach wohl auch gar zerrissen, wie dies bey den Thieren der Fall ist. Bey den Menschen kann aber die Zerreißung des Nabelstranges ohne Unterbindung schnell eine tödtliche Verblutung des Kindes bewirken, und deswegen muß die Hebamme in solchen Fällen auf der Hut

seyn. Bemerkt sie, daß die Nabelschnur gedehnt ist, so suche sie dieselbe behutsam so weit hervorzuziehen, daß die Dehnung beseitigt wird. Findet sie Umschlingung derselben, so wickele sie dieselbe möglichst ab. Ist aber keines von beyden, weder das Abwickeln, noch das Hervorziehen thunlich, so bleibt nichts Anderes übrig, als dieselbe durchzuschneiden, und beyde Stücke derselben (§. 187.) augenblicklich zu unterbinden. Bisweilen ist das Zerschneiden des Nabelstranges mit großer Mühe verbunden, weil dasselbe nur in der Mutterscheide geschehen kann. Während daher die eine Hand die Scheere hält, muß die andere vermittelst zweyer Finger die Mutterscheide vor Verletzung schützen.

§. 296.

Auch das Vorfallen des Nabelstranges ist bey Kopfgeburten dem Kinde höchst gefährlich, da der dem Kopfe vorausgehende Theil desselben auch leicht einen solchen Druck erleiden muß, daß der Blutumlauf unterbrochen wird. Ist aber, so lange sich das Kind noch in der Gebärmutter oder im Beckenkanale befindet, der Blutlauf im Nabelstrange unterbrochen, so stirbt dasselbe binnen wenigen Minuten. Die Nabelschnur führt dem Kinde aus dem Mutterkuchen Luft zu, drückt nun aber der Kopf diesen Strang zusammen, so wird dadurch dem Kinde die Luft vorenthalten, und es muß eben so ersticken, wie der Erwachsene stirbt, wenn man ihm die Luft entzieht. Die Hebamme suche daher die vorgefallene Nabelschnur wieder hinter den Kindeskopf zurückzubringen, und sie also vor dem Drucke zu sichern. Dies ist aber nur möglich, wenn der Kopf noch nicht fest im

Becken steht, oder noch gar nicht in dasselbe eingetreten ist. In diesem Falle faßt die Hebamme das vorgefallene Stück des Nabelstranges so mit zwey Fingern, daß sie dasselbe nicht drückt, und führt es auf derselben Stelle und Seite wieder neben dem Kopfe in die Höhe, auf welcher es herabgekommen ist. Oben in der Gebärmutter suche sie es aber nach einer andern Gegend hinzubringen, entweder mehr hinter- oder mehr vorwärts zu legen, damit dasselbe nicht so leicht wieder vorgleiten könne. Bisweilen verhindert man das wiederholte Vorfallen dadurch, daß man die Gebärende eine solche Lage nehmen läßt, daß der Kopf des Kindes an der falschen Stelle angedrückt wird. Wenn z. B. die Nabelschnur in der rechten Seite des Beckens herabfiel, so wird es nach gänzlicher Zurückbringung derselben vortheilhaft seyn, wenn sich die Gebärende auf die linke Seite legt. Hatte der Vorfall des Nabelstranges in der linken Seite Statt, so wird sich die Gebärende auf die rechte legen müssen, sobald derselbe wieder in die Höhe gebracht worden ist. Steht aber der Kopf fest und unbeweglich im Becken, so gehört das Zurückschieben des Vorgefallenen unter die Unmöglichkeiten und es ist nun höchste Pflicht für die Hebamme, daß sie zur Rettung des Kindes schleunigst einen Geburtshelfer herbeyrufen läßt. Bis zu dessen Ankunft sichert sie aber den vorgetretenen Theil möglichst vor Druck und vor der äußern Luft, weil diese demselben austrocknet, und den Blutlauf in demselben ebenfalls mit aufhebt. Deswegen sieht sie darauf, daß dieses Stück nicht vor die äußern Schamlippen herausfallen könne, oder wickelt dasselbe, wenn dies nicht

abzuändern ist, in weiche Leindwandlappen, welche von Zeit zu Zeit mit warmer Milch angefeuchtet werden müssen. Der Nabelstrang ist sehr leicht zu erkennen, besonders wenn derselbe noch pulsirt. Um ihn jedoch bey der innern Untersuchung nicht zu verfehlen, muß der Finger jedesmal rund um den Kopf herumgehen.

§. 297.

Da das Kind sowohl bey dieser, als bey mehrern andern Regelwidrigkeiten bisweilen während der Geburtsarbeit abstirbt, so müssen wir hier beym Schlusse der regelwidrigen Geburten desselben noch die Zeichen angeben, welche uns den Tod der Frucht während ihrer Ausschließung andeuten. Die Hebamme wird oft während der Geburt gefragt, ob das Kind auch lebendig zur Welt kommen werde, und es ist gut, wenn sie eine solche Frage der Wahrheit gemäß beantworten kann. Die Zeichen vom Tode des Kindes während der Schwangerschaft sind §. 228 genannt worden; es kann aber hier nur vom Absterben desselben während der Geburt die Rede seyn. Fast allgemein behauptet man, daß, wenn sich während der Geburt der Mastdarm des Kindes ausleert, dasselbe auch abgestorben sey. Aber schwächliche Kinder thun dies auch, leben dagegen immer noch fort. Es ist daher dies Merkmal falsch, doch deutet es immer an, daß sich das Kind schwach befinde. Der Mangel an Bewegung kann übrigens während der Geburt auch nicht als Zeichen vom Tode des Kindes angesehen werden, da die Zusammenziehungen der Gebärmutter jetzt bisweilen so stark sind, daß sie alle freywillige Bewegungen desselben unmöglich machen. Es kommt daher

den auch wichtigere Regelwidrigkeiten hervorgebracht. So entstand z. B. bey einer Frau nach ungeduldigem Hinwerfen auf das Geburtsbette ein solcher Gebärmutterriß, wie er oben im 254sten §. beschrieben worden ist. Der Tod dieser Frau folgte bald nach. Die Hebamme muß die Vorurtheile der Weiber über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette zu beseitigen suchen, dieselben, so viel es in ihren Kräften ist, darüber belehren, um solche Fehler vermeiden zu helfen. In den von mir herausgegebenen: Diätetischen Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen. Leipzig bey Knobloch, 2te Auflage 1812, finden die Hebammen sowohl, als die Frauen selbst, alles das, was Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen zu wissen nöthig ist, um solchen Fehlern zu entgehen. Ueberdies ist diesem Büchelchen eine kurze Anleitung zur ersten körperlichen Erziehung kleiner Kinder beygefügt, und schon deswegen ist es vielleicht mancher Mutter willkommen, wenn sie nur von der Hebamme darauf aufmerksam gemacht wird. Der Preis desselben ist gering, denn es kostet nur 16 Groschen, und daher können sich dasselbe auch schon Unbemittelte ankaufen.

§. 299.

Häufiger als die Gebärenden selbst begehen aber die Hebammen während der Geburt mancherley Fehler, weil es ihnen entweder an den nöthigen Kenntnissen mangelt, oder weil sie nicht den erforderlichen guten Willen, oder die hierzu nöthige Geduld besitzen. Häufig finden wir,

daß die Kindermütter nicht zu bestimmen im Stande sind, ob die Geburt wirklich angefangen habe oder nicht, sie verwechseln gewöhnliches Schneiden, gewöhnliche Kolikschmerzen mit Wehen und verleiten dabey auch wohl das Weib zum Verarbeiten der Wehen und thun auf eine solche Weise beträchtlichen Schaden. Ich bin dazu gekommen, wo Frauen 2 bis 3 Tage lang hintereinander hatten pressen müssen, ungeachtet die Geburt noch gar nicht angefangen hatte. Sie schwitzten Angstschweiß und waren im höchsten Grade von der Anstrengung erschöpft. Wie wohl war ihnen, als ich ihnen andeutete, daß sie ruhig seyn dürften und daß die Geburt noch gar nicht bevorstehe. Vierzehn Tage nachher, auch wohl 3 bis 4 Wochen darauf, sind mehrere solche Weiber glücklich und leicht niedergekommen. Man hat mir herzlich gedankt, in diesen Hebammen hat man dagegen unwissende und unerfahrne Weiber erkannt.

§. 300.

Ein eben so gewöhnlicher Fehler der Hebammen ist dieser, daß sie das Geburtsgeschäft nicht mit der gehörigen Geduld abwarten, sondern dasselbe nach ihrem Dafürhalten beschleunigen wollen. Häufig erweitert sich ihnen der Muttermund zu langsam, sie greifen mit dem untersuchenden Finger in denselben hinein, zerren hier und dahin und denken die Erweiterung desselben eher zu bezwecken. Allein sie irren, er zieht sich jetzt eher wieder zusammen und die Geburt dauert nun nicht allein viel länger, sondern kommt auch gewöhnlich noch in die Hände des Geburtshelfers, indem später der Gebärenden die Kräfte mangeln. Auch den Blasensprung über-

eilen die Kindermütter öfters, sie zerreißen die Eyhäute entweder durch zu plumpes Untersuchen wider ihren Willen, oder sie thun dies auch mit Vorsatz, um schneller von der Geburt zu kommen. Aber auch hierin irren sie sich: denn jedes zu frühe Abfließen des Kindeswassers ist regelwidrig, wie oben §. 285. gelehrt worden ist.

§. 301.

Oefters rückt den unverständigen Hebammen das Kind nicht schnell genug durch das Becken hindurch, sie suchen daher, wie sie sich ausdrücken, der Gebärenden zu helfen, klammern den Kindeskopf rechts und links mit den Fingern an und bestreben sich, denselben hervorzuziehen. Allein hierzu sind die Finger eines starken Mannes zu schwach. Sie bezwecken dadurch nichts, als daß Mutterscheide und Kopf gedrückt werden, sich entzünden und anschwellen. Auch hierdurch erschweren und verlängern sie die Entbindung und oft wird dadurch der Beystand des Geburtshelfers nothwendig gemacht. Nicht weniger schaden die Hebammen, wenn sie beym Einschneiden des Kopfes die äußern Schamlefzen mit Gewalt auseinander zu ziehen und auszudehnen suchen. Der dadurch verursachte Schmerz erreicht bisweilen einen fürchterlichen Grad, so wie auch die Geschwulst dieser Theile beträchtlich wird. Und was ist durch dieses himmelschreyende Verfahren erreicht? Nichts als Verzögerung der Geburt und das Einreißen des entzündeten und geschwollenen Dammes.

§. 302.

Was nun das Unterstützen des Mittelfleisches anlangt, so wissen sich nur äußerst wenig Hebammen auf

die rechte Weise dabey zu benehmen, und doch hängt so mancherley hinterher davon ab. Es ist unmöglich, alles das Ungeschick zu beschreiben, welches sich bey diesem Geschäft gezeigt hat. So viel kann ich aber mit Gewißheit versichern, daß, wer den Damm nicht so unterstützt, wie dies oben §. 168. beschrieben worden ist, unrecht handelt und dabey wenig glücklich seyn wird. Nicht besser pflegt es mit dem Empfangen des Kindes herzugehen. Größtentheils packen die Hebammen dasselbe, wenn der Kopf geboren ist, mit beyden Händen und bestreben sich, an diesem den Körper hervorzuziehen. Dadurch ist aber schon manches Kind umgebracht worden, denn die zarten Halswirbel werden dabey so ausgedehnt, daß das Leben dabey nicht bestehen kann. Eben so benehmen sich auch beym Durchschneiden des Nabelstranges viele Hebammen ganz zweckwidrig und noch schlechter behandeln sie gewöhnlich das Kind, wenn es von der Mutter getrennt ist. Meistentheils legt man dasselbe nun ungebadet und unbedeckt an den Boden oder in einen Winkel des Zimmers auf einen alten harten Lappen. Während das Kind hier so der Einwirkung der Luft ausgesetzt ist, während es hier nun eine beträchtliche Erkältung erleidet, braun und blau wird und zu röcheln anfängt, macht die Hebamme anderswo einen eben so großen Fehler, denn sie sucht nun unmittelbar hinter dem Kinde her auch die Nachgeburt herauszureißen und thut dadurch nicht wenig Schaden, wie wir bald weiter hören wollen.

§. 303.

Wer möchte aber auch im Stande seyn, alle die

Fehler zu beschreiben, die die Hebammen bey der Geburt des Kindes begehen? Fast jede alte und nicht gelernte Kindermutter hat in dieser Hinsicht ihre Eigenthümlichkeiten; eine fehlt so, die andere wieder anders, und eben so finden wir auch in verschiedenen Gegenden und Landesstrichen verschiedene Vorurtheile und Mißbräuche, denen die Hebammen sowohl, als auch die Gebärenden anhängen. Das Geburtslager giebt uns davon ein deutliches Beyspiel, denn wir sehen, daß in einer Gegend die Weiber auf schlechten Geburtsstühlen niederkommen, in einer andern Gegend liegen die Weiber aber während des Gebärens in einem gewöhnlichen Bette, an andern Orten muß wieder der Schooß des Mannes zum Geburtsstuhle dienen, oder man benutzt auch zwey gewöhnliche und hinten zusammengebundene Stühle zu diesem Zwecke. Um es kurz zu machen, die Mißbräuche und Fehler der Kindmütter bey der Geburt sind außerordentlich mannigfaltig und häufig. Wer aber eine Gebärende anders behandelt, als es oben angegeben worden ist, verfehlt den rechten Weg und verdient deswegen Strafe.

Zehntes Kapitel.

Von dem regelwidrigen Abgange der Nachgeburt und von dem Benehmen der Hebamme bey demselben.

§. 304.

Bisweilen erfolgt die Geburt des Kindes ganz regelmäßig und glücklich, allein der Abgang der Nachge-

burt wird regelwidrig und es findet dabey die Gebärende öfters noch ihren Tod. Seltener vereinigt sich der fehlerhafte Abgang der Nachgeburt mit der regelwidrigen Ausstoßung des Kindes. Die Veranlassungen zum regelwidrigen Verlaufe der 5ten Geburtsperiode sind: Schwäche der Gebärmutter, zu feste Verwachsung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter, Einsackung der Nachgeburt und falsches Benehmen der Hebamme.

§. 305.

Die Schwäche der Gebärmutter ist in der 5ten Geburtsperiode ein sehr unglückliches Ereigniß. Schon bey der Geburt des Kindes zeigte sich dieselbe nachtheilig, allein hier wirkt sie weit schädlicher: denn die Gebärmutter kann sich vermöge derselben nach der Losstoßung des Mutterkuchens nicht sattsam zusammenziehen, die geöffneten Adern an der innern Fläche derselben werden also auch in ihrer Oeffnung nicht genug verkleinert, und es stellt sich daher hier ein solcher Blutfluß ein, der dem Leben der Gebärenden bald gefährlich werden kann und muß. Das Blut rieselt hier nicht aus der Gebärmutter, sondern es stürzt bisweilen fast armesstark aus derselben hervor, es mag nun die Nachgeburt schon abgegangen seyn oder nicht. Daß hier der Blutfluß die Hauptsache ist und nicht das längere Zurückbleiben der Nachgeburt wegen unkräftiger Nachgeburtswehen, versteht sich von selbst. Die Hebamme hat daher auch ihre ganze Aufmerksamkeit auf den Blutfluß zu richten und die zurückbleibende Nachgeburt als Nebensache anzusehen. Sie schickt deswegen augenblicklich

nach einem Geburtshelfer, handelt aber bis zu seiner Ankunft folgendermaßen: erstlich reibt sie den Unterleib mit der Vitriolnaphtha fortwährend ein, bis sie fühlt, daß die Gebärmutter sich zusammenzieht und als eine harte Kugel erscheint. Diese Vitriolnaphtha soll sie bey jeder Geburt mit sich führen, und sie hat deswegen immer für einen Vorrath von 2 Loth zu sorgen, sie erhält dieselbe in jeder guten Apotheke und verwahrt sie am zweckmäßigsten in einem Krystallglase mit eingeriebenem gläsernen Stöpsel. Fühlt sie nach 2 oder 3 Minuten Reibens noch keine Zusammenziehungen in der Gebärmutter, so überträgt sie das weitere Einreiben einer andern Person und sie selbst eilt nun, von lauem Essig Einspritzungen in die Gebärmutter zu machen. Um die Mutterspritze, die mit Essig gefüllt ist, gehörig in die Gebärmutter zu bringen, geht sie mit dem Zeige- und Mittelfinger der einen Hand in der Mutterscheide in die Höhe und bis in den Muttermund hinein. Auf diesen führt sie nun den Knopf der Mutterspritze in die Gebärmutter ein und erst wenn derselbe dahin gelangt ist, wird die Flüssigkeit langsam eingespritzt. Vier, fünf bis sechs Spritzen voll gehören zu einer solchen Einspritzung, daher bleiben die Finger in dem Muttermunde so lange liegen, bis so viel Flüssigkeit eingebracht worden ist. Nach diesem werden sie ausgezogen und die Hebamme übernimmt nun wieder das Einreiben des Unterleibes mit Vitriolnaphtha, um weiter fühlen zu können, wie sich die Gebärmutter verhält. Zieht sich dieselbe nach und nach zusammen, so macht sie die Einreibungen auch allmählig seltener und läßt die Naphtha nach und nach

ganz weg. Ist dies dagegen nicht der Fall, so muß sie ununterbrochen die Einreibungen in den Unterleib mit den lauen Einspritzungen aller 5 oder 10 Minuten abwechselnd fortsetzen. Während dem dies geschieht, kann man der Gebärenden den Salmiacgeist, den die Hebamme auch deswegen in einem gut gestöpselten Krystallglase bey sich führen soll, als Riechmittel anwenden lassen. Man tröpfelt zu diesem Behufe einige Tropfen auf ein Tuch und hält dasselbe behutsam vor die Nasenlöcher des gebärenden Weibes, damit es den Geruch von Zeit zu Zeit einzieht. Wird die Gebärende im Gesichte blaß oder klagt selbige über Weichlichkeit, so reicht ihr die Hebamme alle Viertel oder halbe Stunden 16 oder 24 Tropfen Zimmttinctur, ohne jedoch deswegen die andern Versuche, das Blut zu stillen, auszusetzen. Sollten sich aber Ohnmachten einfinden, so kann es wohl auch geschehen, daß der Gebärenden gegen dieselben einige Tropfen Naphtha auf Zucker getröpfelt eingegeben werden, so wie man das mit andern ohnmächtigen Personen zu thun pflegt. Auch kann man nach und nach derselben einige Löffel Wein reichen, wenn dieser zur Hand ist. Sollten dessenungeachtet noch keine gehörigen Zusammenziehungen der Gebärmutter sich einstellen, so mag die Hebamme zum Einreiben in den Unterleib bisweilen auch einen Koffeelöffel voll Salmiacgeist wählen, dabey aber ja vorsichtig zu Werke gehen, indem derselbe, zu oft und zu stark angewendet, die Haut auffrißt. Aus diesem Grunde darf er ja nicht auch in der Eile mit der Vitriolnaphtha oder der Zimmttinctur verwechselt und

innerlich gegeben werden: denn er würde augenblicklich die Mundhöhle wund brennen.

§. 306.

Hat es die Hebamme durch fortgesetztes Reiben des Unterleibes und durch öfteres wiederholtes Einspritzen in die Gebärmutter dahin gebracht, daß sich diese kräftig zusammenzieht, so kann sie, wenn anders die Nachgeburt noch zurück ist, auch zur Beseitigung dieser schreiten; sie verfährt hierbey ganz auf dieselbe Weise, wie es bey dem regelmäßigen Abgange dieser Theile des Eyes gelehrt worden ist; doch erfordert es die Vorsicht, daß eine andere Person während diesem den Unterleib mit der bloßen Hand oder auch noch mit Naphtha reibt. Dasselbe muß auch noch längere Zeit geschehen, wenn die Nachgeburt fort ist und sicherer wird es auch immer seyn, wenn unmittelbar hinterher einige Spritzen voll lau warmen Essigs in die Gebärmutter gebracht werden. Bey jedem solchen Blutflusse darf die Hebamme die Gebärende nicht eher verlassen, als erst 5 bis 6 Stunden nach der Stillung desselben. In dieser Zeit muß sie mit der größten Aufmerksamkeit Wache über die Gebärmutter halten, deswegen öfters den Unterleib befühlen, um dadurch jeder neuen Blutung zeitig genug entgegen gehen zu können. Sie muß diese fürchten, wenn die Gebärmutter ihre Härte verliert und sich wieder erweitert. In diesem Falle muß sie aber auch von neuem zu den Einreibungen des Unterleibes und zu den Einspritzungen in die Gebärmutter eilen. Hat sich die Gebärmutter kräftig zusammengezogen und ist dadurch der Blutfluß gestillt, so vermindern sich auch nach und nach die blasse

Gesichtsfarbe und die ohnmachtartigen Empfindungen und in der Maaße dies geschieht, fällt auch nach und nach der Gebrauch der Zimmttinctur ganz weg, nachdem selbige vorher in längeren Zwischenräumen und kleinern Gaben (zu 10 bis 15 Tropfen) gereicht worden war.

§. 307.

Ob es gleich an und für sich nicht schwer scheint, einen solchen Mutterblutfluß zu erkennen, so muß ich doch darüber noch etwas beyfügen. Jeder Blutfluß von Schwäche der Gebärmutter muß entweder ein äußerer, oder ein innerer seyn. Ergießt sich das Blut durch die Mutterscheide nach außen hin, so nennen wir dies einen äußeren Blutfluß und dieser ist allerdings leicht zu erkennen. Bleibt dagegen das Blut in der Gebärmutterhöhle, ohne sich durch die Mutterscheide einen Ausweg zu suchen, so erhalten wir einen innern Blutfluß, der für das Leben des Weibes eben so gefährlich ist, als der äußere. Die Gebärmutter wird durch das in ihre Höhle ergossene Blut ausgedehnt und beträchtlich erweitert, und sowohl daran, als auch an den übrigen Zeichen der Verblutung müssen wir denselben erkennen. Die Zeichen der Verblutung sind aber: Blässe des Gesichts, Kälte des ganzen Körpers, Finsterniß vor den Augen, tiefes und seufzerartiges Athmen und Gähnen, endlich ohnmachtartige Empfindungen oder auch wirkliche Ohnmachten selbst.

§. 308.

Es ist oben §. 305 gesagt worden, daß die Hebamme bey einem regelwidrig starken Abgange von Blut nach dem Geburtshelfer schicken solle. Dies ist für sie

heilige Pflicht. Das Leben der Gebärenden hängt hier an einem dünnen Faden und sie weiß nie vorher, wie weit sie mit ihren Rettungsversuchen gelangen werde. Ist aber auch die Hebamme so glücklich gewesen, den Blutfluß vor Ankunft des Geburtsarztes gänzlich zu stillen, so ist seine Hülfe nun doch zur Hebung der zurückgebliebenen Schwäche noch höchst nothwendig. Damit aber der Geburtshelfer die rechten Mittel gleich mit sich bringen könne, lasse sie ihn, wo möglich, die Ursache wissen, weswegen er gerufen wird. Denn es kommt vorzüglich viel darauf an, daß hier nicht erst mehrere Stunden über der Herbeyschaffung der nöthigen Arzneymittel verstreichen. Wenn es aber überhaupt in jedem Falle für die Kindermutter unerläßliche Pflicht ist, dem Geburtshelfer genau und treu das zu erzählen, was vor seiner Ankunft vorgefallen und gethan worden, so ist es vorzüglich bey Mutterblutflüssen höchst nöthig, diese Pflicht auf das Genaueste zu erfüllen. Besonders muß sie zu bestimmen wissen, wie viel Blut abgegangen ist und um hierin keinen Irrthum zu begehen, wird es auch immer vortheilhaft seyn, die Unterlagen und alles andere mit dem Blute Benetzte aufzubewahren, damit ihm diese vorgelegt werden können. Ferner muß sie angeben können, wieviel von der Naphtha und dem Salmiacgeiste verrieben worden ist, wieviel Tropfen Zimmttinctur oder Naphtha die Gebärende erhalten hat, und wieviel Löffel Wein ihr gereicht worden sind. Endlich muß sie das ganze Befinden der Gebärenden während der Geburtszeit erzählen können und deswegen ist es nothwendig, daß die Hebamme vorher auf alles genau geachtet habe.

§. 309.

Wir finden aber auch bisweilen den Mutterkuchen theilweise zu fest mit der Gebärmutter verwachsen. Derselbe enthält bisweilen harte und sehnenartige Stellen in seinem Gewebe und wo sich dergleichen harte Stellen vorfinden, ist auch die Verwachsung mit der Gebärmutter gleichsam sehnenartig und härter, als sie seyn soll. Zur Zeit der Trennung desselben bleibt er nun an solchen Stellen mit der Gebärmutter verbunden, weil diese nicht im Stande ist, diese regelwidrige Verwachsung aufzuheben. Der Abgang der Nachgeburt wird dadurch beträchtlich verzögert, wenn sich der Geburtshelfer nicht ins Mittel schlägt, und es kann in einem solchen Falle die 5te Geburtsperiode wohl 6, 8, 10, 12 Tage und drüber dauern. Allein es ist dies nie gut, und bringt öfters große Gefahr, deswegen hat aber auch die Kindmutter jedesmal nach einem Geburtshelfer zu schicken und diesem die Behandlung des Falles aufzutragen, wenn sie eine solche Verwachsung muthmaßen muß. Die Zeichen, die dafür sprechen, sind folgende: sie findet hier die Gebärmutter zusammengezogen und aus derselben Blut abgehend. Sie versucht daher zur rechten Zeit, und mit der gehörigen Behutsamkeit, die Nachgeburt wegzunehmen; allein dieselbe folgt nicht. Zugleich klagt die Gebärende bey dem gelinden Zuge am Nabelstrange, daß sie an dieser oder jener Stelle der Gebärmutter Schmerz empfinde. Dieser Schmerz, verbunden mit dem Zurückbleiben der Nachgeburt, muß nun die Hebamme schließen lassen, daß eine solche theilweise Verwachsung gegenwärtig sey: denn

wäre diese nicht vorhanden, so würde die Nachgeburt folgen, da hier Zusammenziehungen der Gebärmutter statt haben und das ausfließende Blut die Trennung des Mutterkuchens anzeigt.

§. 310.

Bisweilen wird die Nachgeburt auch durch Einsackung zurückgehalten. Vermöge dieser Regelwidrigkeit zieht sich die Gebärmutter im untern Theile ihres Körpers oder im Muttermunde so zusammen, daß sie der Nachgeburt den Ausgang versperrt. Allein diese regelwidrige Zusammenziehung der Gebärmutter dauert nie lange, die Natur hebt sie bestimmt und es ist daher deswegen nichts zu thun, als eine halbe oder ganze Stunde zu warten, und erst nach Verlauf von dieser Zeit die Nachgeburt wegzunehmen. Sollte, was gewöhnlich nicht der Fall ist, mehr Blut abgehen, als nach regelmäßigen Geburten abzufließen pflegt, so müßte man eiligst nach einem Geburtshelfer schicken. Auch würde die Hebamme in solchen Fällen zu dem Verfahren verpflichtet seyn, welches gegen die Blutflüsse von Schwäche der Gebärmutter angerühmt worden ist. Da die Einsackung der Nachgeburt von zu starkem Berühren der Gebärmutter beym Untersuchen entsteht, so muß sich auch die Kindmutter beym Ausziehen der Nachgeburt auf alle mögliche Weise hüten, daß sie den Muttermund und überhaupt den untern Theil der Gebärmutter mit den Fingern nicht reizt. Man erkennt diese Regelwidrigkeit, wenn man den Muttermund oder einen höhern Theil der Gebärmutter fest und enge zusammengezogen fühlt.

§. 311.

Wie aber die Hebamme durch fehlerhaftes Benehmen die Geburt des Kindes regelwidrig machen kann, so vermag sie auch bald die Ausstoßung der Nachgeburt auf Abwege zu bringen. Häufig greifen Kindermütter viel zu früh nach den Resten des Eyes, gehen dabey wohl mit der ganzen Hand in die Gebärmutter ein, packen daselbst den Mutterkuchen und ziehen ihn unbekümmert und unbesorgt, ob derselbe schon gelöst ist, heraus. Manche Hebammen ziehen aber auch nur äußerlich am Nabelstrange, aber so plump und so derb, daß sie entweder den Nabelstrang vom Mutterkuchen abreißen, oder wenn dies nicht geschieht, und der Mutterkuchen noch nicht von der Gebärmutter gelöst ist, letztere mit der ganzen Nachgeburt herausziehen. Indem aber die Gebärmutter vermittelst des Mutterkuchens vor die äußern Schamlippen herausgezerrt wird, wendet sich dieselbe zugleich auch mit um, und daher nennen wir eine solche Regelwidrigkeit, Umstülpung oder Umwendung der Gebärmutter. Der Grund derselben wird demnach der unterste Theil, und die sonst innern Wände zeigen sich nun als die äußern. Wir sehen die Umstülpung auf der 9ten Kupfertafel Fig. 2. abgebildet. In 2. erblicken wir den Muttergrund, in 1. dagegen den Theil, der dem Muttermunde nahe liegt; da sich aber letzterer noch in der Mutterscheide befindet, ist derselbe auch nicht mit den Augen zu sehen.

§. 312.

Die Umstülpung der Gebärmutter ist eine der allergefährlichsten Regelwidrigkeiten, welche das Weib

nur immer befallen können, und die Gebärenden überleben dieselben immer nur kurze Zeit, denn meistentheils sterben sie mehrere Stunden nachher, wenn ihnen nicht bald geholfen worden ist. Die Gebärmutter hat hier nicht allein an und für sich eine sehr falsche Lage angenommen, sondern es sind auch ihre innern Wände der freyen Luft gänzlich ausgesetzt, und deswegen geht sie schnell in Entzündung über. Besonders zieht sie sich aber in dieser falschen Lage bald so zusammen, daß es äußerst schwierig, ja unmöglich wird, dieselbe zurückzubringen. Ueberdies erhalten durch die Umstülpung die Gedärme in der Bauchhöhle eine falsche Lage, sie fallen zu weit in das Becken hinab, und dies verschlimmert denn auch das Befinden einer so unglücklichen Frau in einem hohen Grade. Das Erkennen dieser Regelwidrigkeit ist leicht, und bedarf blos gut sehender Augen. Hängt der Mutterkuchen noch mit der Gebärmutter zusammen, so ist die Bestimmung noch leichter.

§. 313.

Sollte die Hebamme so unglücklich gewesen seyn, durch Ungeschick und plumpes Benehmen eine Gebärmutter umzustülpen, so muß sie so schleunig als möglich nach einem Geburtshelfer schicken, und sich dessen Hülfe erbitten, denn dieselbe ist hier auch noch nothwendig, wenn bey seiner Ankunft die Regelwidrigkeit auch schon beseitigt seyn sollte. Die Hebamme selbst aber versucht augenblicklich hinterher die Gebärmutter wieder in ihre gehörige Lage zu bringen und legt zu diesem Endzwecke die Gebärende mit dem Steiße höher, als mit dem Kopfe. Nach diesem setzt sie ihre zugespitzte und

mit Oel oder Fett reichlich bestrichene Hand vermittelst der Fingerkuppen an den Grund der Gebärmutter (2., 9te Tafel, Fig. 2.) an, und schiebt nun behutsam die Gebärmutter vor sich hin, durch das Becken hindurch, und in die Bauchhöhle hinein, bis sie fühlt, daß die Umwendung oder Umstülpung geendet sey. Bey diesem Zurückbringen der Gebärmutter wendet sich die Hand im Becken eben so, wie es bey der Wendung §. 294. gelehrt worden ist. Sollte der Mutterkuchen noch mit der Gebärmutter zusammenhängen, so wird auch dieser mit zurückgebracht, im Fall er sich nicht augenblicklich trennt: denn es kommt hier alles darauf an, nur keine Zeit zu verlieren. Ist es nun aber der Kindermutter geglückt, die Gebärmutter auf diese Weise wieder in die Bauchhöhle hinein zu schieben, so darf sie ihre Hand nicht gleich wieder ausziehen, weil sich sonst leicht die Umstülpung wiederholt. Vielmehr muß die Hand so lange zurückbleiben, bis sich die Gebärmutter beträchtlich zusammengezogen hat. Um aber letztere zu kräftigen Zusammenziehungen zu bewegen, reibt eine zweite Person den Unterleib der Gebärenden mit Naphtha ein, die Kindermutter aber selbst berührt innerlich die Gebärmutter von Zeit zu Zeit mit ihren Fingern. Stellen sich hierauf allmählig die gewünschten Zusammenziehungen ein, so nimmt die Hebamme ihre Hand in dem Maaße zurück, in welchem sich die Gebärmutter verkleinert. Ist dies nach und nach so geschehen, daß für die Hand kein Raum mehr übrig bleibt, so wird sie in derselben Drehung wieder heraus genommen, in welcher sie durch s Becken eingeführt wurde. Hing der Mutterkuchen no..

mit der Gebärmutter zusammen, während diese zurückgebracht wurde, so wird mit der Hand auch zugleich die Nachgeburt heraus genommen, da diese durch die Zusammenziehung der Gebärmutter gelöst worden ist. Daß einer solchen Wöchnerin die längere Aufsicht der Hebamme nothwendig sey, daß besonders über die Gebärmutter mehrere Stunden Wache gehalten werden müsse, wenn dieselbe zurückgebracht ist, versteht sich von selbst.

§. 314.

Gelingt es aber der Hebamme nicht, die Gebärmutter auf die genannte Weise zurückzubringen, so muß sie sich alles Drückens und gewaltsamen Schiebens gegen dieselbe enthalten, vielmehr dieselbe mit aller möglichen Schonung und Zartheit behandeln. Um aber die Einwirkung der äußern Luft von derselben möglichst zu entfernen, wickle sie den ganzen Körper und Grund derselben öfters in weiche Leinwandtücher, welche vorher in warme Milch getaucht worden sind. Je fetter die Milch zu diesem Zwecke ist, um so mehr wird sie hier Dienste leisten. Die Ankunft des Geburtshelfers muß für einen solchen Fall auf alle mögliche Weise beschleunigt werden.

§. 315.

Hiermit wäre denn die regelwidrige Geburt des Kindes und der Hüllen des Eyes geendet; jedoch ist noch nichts von dem Vorkommen mehrerer Fehler in einem und demselben Falle gesagt worden. Oefters finden wir bey einer und derselben Gebärenden mehrere Regelwidrigkeiten zusammengehäuft, und es muß in einem solchen Falle die Geburt auf eine mehrfache Weise fehlerhaft ge-

macht werden. So beobachten wir z. B. nicht selten ein zu enges Becken, aber auch falsche Lage des Kindes, oder Schwäche der Gebärmutter und ein zu enges Bekken, endlich gesellt sich auch wohl zu den beyden letztern Fehlern noch eine dritte oder vierte Regelwidrigkeit, welche eben so wichtig ist, als die beyden vorhergenannten. Die Hebamme hat sich bey einer solchen Vervielfältigung der Regelwidrigkeiten immer so zu benehmen, als hätte sie einen sehr beträchtlichen, einen sehr wichtigen Fehler vor sich, und deswegen schleunig nach einem Geburtshelfer zu schicken, indem mehrere Regelwidrigkeiten zusammen verhältnißmäßig weit nachtheiliger sind, als alle für sich allein. Die Natur kann oft einen einzigen Fehler besiegen, mehrern zugleich wird sie aber unterliegen müssen.

§. 316.

Noch muß ich hier einen Gegenstand zur Sprache bringen, der bey den Regelwidrigkeiten der Geburt nie vergessen werden sollte. Es könnte sich über lang oder kurz irgend ein anderer Fehler sowohl an der Gebärenden, als am Eye vorfinden, der bis jetzt nicht vorhanden war, und also auch hier nicht beschrieben werden konnte. Wie sich von Zeit zu Zeit neue Krankheiten der Menschen eingestellt haben, so könnten sich auch neue Regelwidrigkeiten in das Geburtsgeschäft mischen, und dasselbe auf Abwege bringen. Auch kann und wird manche Schülerin der Hebammenkunst, und mancher Hebamme selbst diese und jene Regelwidrigkeit an Gebärenden aufstoßen, die sie nicht zu erkennen und zu bestimmen im Stande sind, ohngeachtet sie hier deutlich beschrieben wurden.

Die Hebammen werden also nicht wissen, was sie eigentlich vor sich haben. In solchen Fällen darf es die Kindermutter durchaus nicht unterlassen, den Beystand eines Geburtshelfers zu suchen. Sie ist da, um zu helfen, und in regelwidrigen Fällen höhere Hülfe zu verlangen. Will sie aber, wo es ihr an Einsicht fehlt, wo sie nicht weiß, was sie vor sich hat, die Gebärende und das Kind dem Zufalle gewissenlos überlassen? Keine gutdenkende Frau wird dies zu thun im Stande seyn, aber auch keine Obrigkeit wird die Entschuldigung dulden: ich habe diesen Fall in der Schule nicht kennen gelernt, oder, ich habe nicht gewußt, woran ich war. Eben das Nichtwissen macht die zweckmäßige Hülfe unmöglich, und erfordert die Belehrung und den Beystand eines Geburtsarztes.

§. 317.

Leidet eine Gebärende durch irgend eine Regelwidrigkeit Schaden, oder stirbt sie, ohne daß ein Geburtshelfer herbeygerufen wurde, um ihr zu helfen, so muß die Hebamme dafür verantwortlich seyn. Allein weil dies ist, muß sie auch, vorzüglich bey ungebildeten Menschen, ihren ganzen Einfluß anwenden, damit für die Nothfälle der Geburtshelfer gerufen werde. Sie darf sich nicht mit Einwendungen abweisen lassen, sondern muß dieselben auf eine gute Art zu beseitigen wissen, und auf der höhern Hülfe bestehen. Entschließt man sich dessen ungeachtet nicht dazu, so gehe sie zu dem Geistlichen des Ortes, wenn dies die Umstände der Gebärenden erlauben, und eröffne diesem ihr Anliegen. Darf sie die Gebärende der Umstände wegen nicht verlassen, so

bitte sie den Geistlichen zu dieser, und trage ihm hier ihr Anliegen vor. Dieser wird ihr Zureden unterstützen, hilft aber auch dies nichts, so ersuche sie ihn um eine Bescheinigung, daß sie ihre Pflicht in dieser Hinsicht erfüllt habe. Ist kein Prediger im Orte, so wende sie sich an den Richter, Schöppen oder Schulzen, damit ihr wenigstens durch Einen dieser ihre Pflichterfüllung bescheinigt werden möge. Nur nach einem solchen gewissenhaften Benehmen darf die Hebamme ruhig bleiben, wenn Unglück erfolgt. Ohne eine solche Bescheinigung wird sie aber den Verdacht erregen, nicht alles aufgeboten zu haben, um die Hülfe des Geburtsarztes zu erlangen. Immer wird sie dann die Strafe der Obrigkeit befürchten müssen.

Elftes Kapitel.

Die Regelwidrigkeiten der Wöchnerinnen und das Benehmen der Hebamme bey denselben.

§. 318.

So wie die Schwangerschaft und die Geburt, so hat auch das Wochenbette seine Regelwidrigkeiten, und auch diese muß die Hebamme kennen, wenn sie ihren Beruf ganz erfüllen will. Mehrere dieser Fehler werden aber durch die Geburt des Kindes hervorgebracht, und also nur mit in das Wochenbette hinübergenommen, mehrere stellen sich aber auch erst an der Wöchnerin ein, indem die Wochenverrichtungen auf diese oder jene Weise auf Abwege gerathen. Wir sprechen zuerst von denjeni-

gen Fehlern, welche die Austreibung des Kindes verursacht hat. Sie sind: Zerreißung des Mittelfleisches, Geschwulst und Entzündung der Schamlippen, gehinderter oder unwillkührlicher Abgang des Urins, und Verrenkung des Steißknochens.

§. 319.

Zerreißungen des Mittelfleisches sind, da wenig Hebammen den Damm gehörig zu unterstützen verstehen, sehr allgemeine Plagen der Wöchnerinnen, und da sich oft die Zerreißungen bis zum After, und drüber hinter, erstrecken, überhaupt sehr unglückliche Ereignisse. Sie heilen nicht allein sehr schwer, sondern auch größtentheils gar nicht wieder zusammen, und verursachen deswegen auch sehr gewöhnlich Vorfälle der Mutterscheide, und wenn sie sich dem After sehr nähern, auch wohl unwillkührlichen Abgang des Stuhls. Deswegen darf aber auch die Hebamme bey einem beträchtlichen Einrisse des Dammes nicht unterlassen, zur Heilung desselben einen Geburtshelfer oder Wundarzt zu Rathe zu ziehen. Erstreckt sich dagegen der Einriß nicht bis zum After, und ist die Geschwulst der Wundränder unbedeutend, so überlasse sie, wenn nicht die Wöchnerin besonders höhere Hülfe wünscht, die Heilung unter folgender Mithülfe der Natur. Erstlich hat eine solche Wöchnerin das Bette mehrere Tage länger zu hüten, als wenn sie nicht so verwundet ist, überdies darf sie die Schenkel nie auseinander spreitzen, sondern es müssen die Knie immer an einander gehalten werden. Ist die Frau unruhig und wirft sich während des Schlafes

mit den Schenkeln hin und her, so erfordert es die Sicherheit, die Knie vermittelst eines breiten Tuches so zusammen zu binden, daß sie nicht auseinander können, doch darf das Binden keinen Schmerz oder sonst eine unangenehme Empfindung verursachen. Außer diesen muß die Wunde täglich zweymal mit warmen Wasser und etwas Branntweine, oder mit einem warmen Aufgusse von Feldkümmel oder Wermuth sorgfältig gereinigt und abgewaschen werden. Dieses Waschen darf jedoch nicht in einem Abreiben der wunden Flächen, sondern vielmehr in einem Abtupfen derselben bestehen, damit die Heilung nicht gestört werde. Sind die Wundränder beträchtlich geschwollen und entzündet, so ist es auch rathsam, daß mehrere Tage lang Umschläge lauwarm übergelegt werden, welche man aus Mayoran, Wermuth und bitterm Biere, oder auch aus Wasser bereitet. Während das Wasser oder das Bier kocht, werden die Kräuter in größerer Menge in dasselbe hineingesteckt, um so eine starke und kräftige Kräuterbrühe zu erhalten. Weiche Leinwandstücke werden in diese Brühe eingetaucht, und etwas ausgedrückt über den zerrissenen Damm weggeschlagen. Wegen des Wochenflusses muß man diese Umschläge aller 2 bis 4 Stunden wechseln. Sollte die Geschwulst der Wundränder hartnäckig seyn, so kann man zu einem Nösel oder Pfunde einer solchen Kräuterbrühe auch eine Obertasse voll Branntewein hinzusetzen, um die Wirkung derselben zu verstärken.

§. 320.

Die Geschwulst und Entzündung der

Schamlippen ist nicht weniger eine Folge der Geburt des Kindes, als das zerrissene Mittelfleisch. Man findet sie jedoch nur, wo der Kindeskopf lange Zeit im Beckenausgange stand, oder wo die Hebamme den Ausgang der Mutterscheide gewissenlos zu erweitern strebte. Sie verliert sich gewöhnlich bald von selbst, wenn nur nicht an einer oder der andern Stelle die Haut mangelt, oder Unreinigkeit die Heilung stört. Ist aber hier oder da die Haut losgelöst, so bilden sich gern Geschwüre, und es ist daher gut, daß ein Wundarzt zu Hülfe gerufen wird. Findet sich dies aber nicht, so ist nebst sorgfältiger Reinigung das Mittel anzuwenden, was wir im vorhergehenden §. gegen die Geschwulst und Entzündung des zerrissenen Dammes anempfohlen haben. Die Kräuterumschläge leisten auch hier die Dienste, die wir dort von ihnen mit Gewißheit erwarten dürfen. Sowohl bey dieser Regelwidrigkeit, als auch beym zerrissenen Mittelfleische muß die Hebamme täglich genau nachsehen, weil die Untersuchung vermittelst der Finger hier nicht genügen kann. Es ist aber deswegen eine sorgfältige und tägliche Aufsicht um so nothwendiger, da die Entzündung wegen des Wochenflusses schnell bösartig werden kann.

§. 321.

Bisweilen entzündet sich während der Geburt des Kindes der Hals oder der untere Theil der Urinblase, weil derselbe zu sehr vom Kopfe gedrückt wurde. Mit dieser Entzündung ist auch natürlicherweise Geschwulst verknüpft, und da durch letztere dem Urine der Ausweg genommen ist, so finden wir auch

nicht gar selten, daß der Harn bey Wöchnerinnen zurückgehalten wird. Der Fall ist nicht allein sehr schmerzhaft, sondern auch gefährlich, daher muß die Hebamme eilen, den Katheter anzuwenden, und vermittelst dessen die Urinblase zu entleeren. Stellt sich aber nach zwey- oder dreymaligem Abzapfen des Urins der regelmäßige und ungehinderte Abgang desselben nicht ein, so ist die Hülfe eines Arztes nothwendig, und daher bestehe die Hebamme auf derselben. Wird aber der untere Theil der Urinblase vom Kopfe gleichsam zerdrückt, so fließt der Urin im Wochenbette unaufhörlich, und wider den Willen des Weibes ab. Die Hebamme hat hier schleunigst den Rath eines Geburtshelfers zu suchen: denn wird hier nicht schnell hinter der Geburt des Kindes her die Heilung der Urinblase bewirkt, so ist es auf immer zu spät, das Uebel ist später nicht mehr zu heilen, und das Weib bleibt zeitlebens davon gequält. Um die gehörige Auskunft über das Befinden der Urinblase zu erhalten, muß die Kindermutter bey den ersten Wochenbesuchen jedesmal genau nach den Ausleerungen dieses Theiles sich erkundigen.

§. 322.

Auch die Verrenkung des Steißknochens ist eine Folge vom Durchgange des Kindes durch das Becken, denn sie entsteht dadurch, daß der Kindeskopf zu sehr auf das Schwanzbein aufdrückt, wie es bey zu engem Beckenausgange zu geschehen pflegt. Der Steißknochen wird aber dabey nicht allein zu weit nach hinten hingedrückt, und also in seiner Verbindung mit dem Kreuzbeine zu locker gemacht, sondern auch wohl gänz-

lich von demselben losgerissen oder abgebrochen, wenn er mit demselben durch Knochenmasse verwachsen war. Dies verursacht natürlicherweise beträchtliche Schmerzen, und wird auch daraus erkannt, daß das Schwanzbein zu leicht hinter und vorwärts zu bewegen ist. Wie jeder Knochenbruch oder jede andere Verrenkung durch einen Wundarzt geheilt werden muß, so ist auch hier die Hülfe eines solchen Mannes nothwendig.

§. 323.

Wir kommen nun zu den Regelwidrigkeiten des Wochenbettes, die nicht als Folgen der Geburt des Kindes angesehen werden dürfen. Zuerst sprechen wir hier von der gestörten Heilung und Zusammenziehung der Gebärmutter. Die Gebärmutter soll im Wochenbette, wie früher mehrmals angegeben worden ist, heilen und sich zusammen ziehen. Allein dies wird auf mannigfaltige Weise gestört. Der Wochenfluß soll dabey anfänglich blutig, dann wässerigt, und endlich schleim- oder eiterartig seyn. Allein wir finden dies nur dann, wenn die Heilung der Gebärmutter auf keine Weise regelwidrig von statten geht. Ist dagegen letzteres der Fall, so beobachten wir sowohl in der Menge, als in der Beschaffenheit der Kindbettreinigung große Veränderungen. Einmal geht zu viel, einmal zu wenig Blut, und ein andermal fließt auch gar nichts aus der Gebärmutter ab. Auch sehen wir Blut zu solchen Zeiten sich aus der Gebärmutter ergießen, wenn nur Wasser oder Schleim abgehen sollte. Bisweilen verändert sich der Abgang auch in eine scharfe und fressende Jauche, und auch dies ist im höchsten Grade regelwidrig.

Die Hebamme hat daher auf den Wochenfluß alle mögliche Rücksicht zu nehmen, und muß deswegen die Unterlagen täglich genau besichtigen, aber auch den Geruch des Kindbettflusses nicht unbeachtet lassen: denn oft ist der Geruch schon vermögend, die Beschaffenheit des Kindbettflusses anzugeben.

§. 324.

Findet nun die Hebamme eine Regelwidrigkeit in der Kindbettreinigung, so kann sie auch mit Sicherheit schließen, daß sich die Gebärmutter falsch zusammenziehe und fehlerhaft heile. Geht z. B. zu viel und zu lange Blut ab, so zieht sich die Gebärmutter nicht genug zusammen, und die, ihr durch die Trennung des Mutterkuchens verursachte Wunde ist noch zu frisch. Erfolgt aber wieder Blut, wenn schon Wasser oder Schleim vorhergegangen sind, so ist die Wunde gleichsam von neuem aufgerissen worden, und es ist daher hier sowohl, wie bey dem zu häufigen Blutverluste der Wöchnerin, die strengste Ruhe im Bette dringend anzuempfehlen. Fließt nun aber mit einemmale früher oder später gar nichts mehr aus der Gebärmutter aus, so darf man schließen, daß heftiger Krampf oder Entzündung der Gebärmutter eingetreten sey, und es kann in einem solchen Falle die Hebamme einige lauwarme Einspritzungen von Feldkümmel und Fliederthee machen. Allein wenn dies den Wochenfluß nicht in wenigen Stunden wieder herstellt, darf keine Zeit weiter verloren werden, sondern man muß die Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers suchen. Dasselbe gilt auch, wenn sich mit dem Aussenbleiben des Wochenflusses Schmerz des Un-

terleibes, Fieber, und andere krankhafte Umstände einstellen. In diesem Falle suche man die Hülfe eines Arztes ohne weitern Verzug. Ueberhaupt bedenke die Kindermutter, daß Abweichungen im Wochenflusse allemal auf ein fehlerhaftes Befinden der Gebärmutter hindeuten, und daß dieses schnell zu schweren Krankheiten führen kann. Bemerkt sie nun nebst der Regelwidrigkeit der Kindbettreinigung auch noch einiges krankhaftes Befinden der Wöchnerin, so suche sie es dahin zu bringen, daß man einen Arzt um Rath fragt: denn die Krankheit kann, so lange sie noch nicht ganz ausgebildet ist, viel leichter und schneller bekämpft werden, als wenn sie den höchsten Punct ihrer Ausbildung erreicht hat.

§. 325.

Wie aber bey mancher Wöchnerin wegen gestörter Heilung der Gebärmutter sich der Wochenfluß wider die Regel ändert oder ganz aussetzt, so finden wir auch öfters den vermehrten Schweiß nicht so, wie er seyn soll. Oefters schwitzen die Wöchnerinnen viel zu wenig, und in einem solchen Falle stellt sich bey denselben gern Durchfall ein. Dies ist aber nie gut und veranlaßt sehr gewöhnlich eine beträchtliche Krankheit. Die Hebamme muß daher darauf sehen, daß sich solche Wöchnerinnen im Bette gehörig bedeckt erhalten, und daß vorzüglich bey ihnen die Schultern und Oberarme warm bekleidet sind. Auch kann sie denselben rathen, fleißig warmen Hollunderblüthenthee zu trinken. Stellt sich der Schweiß darauf aber nicht bald ein, finden sich vielmehr zugleich krankhafte Erscheinungen mit, so ist es Zeit, einen Geburtshelfer oder Arzt um Rath zu fra-

gen. Wöchnerinnen, die wegen zu warmen Verhaltens in zu häufigen Schweiß versetzt werden, bekommen gewöhnlich ein fettes Frieſel, welches man mit dem Namen Kindbetterinnenfrieſel belegt hat. An und für sich bringt daſſelbe keine Gefahr, wenn nur keine Erkältung dabey zugelaſſen wird.

§. 326.

Oefters ſondern auch die Brüſte die Milch nicht in einer ſolchen Menge ab, wie es der Regel nach geſchehen ſollte, und meiſtentheils richten ſich dieſe Theile nach der Haut; ſchwitzt dieſe zu wenig, ſo bekommen auch jene weniger Milch. Allein es iſt dies ganz gegen die Regel des geſunden weiblichen Körpers, der vorzüglich nach der Geburt des Kindes einen Ueberſchuß von Nahrungstheilen in ſich enthält. Dieſen Ueberſchuß ſollen nun, wenn das Kind und der Mutterkuchen aus der Gebärmutter entfernt ſind, die Brüſte verarbeiten, und dem Kinde zuführen. Geſchieht dies aber nicht, ſo wirft ſich der Ueberſchuß leicht nach einem andern Theile des weiblichen Körpers hin, und wird daſelbſt ausgeſchieden. Dadurch bilden ſich die ſogenannten Milchverſetzungen, die ich lieber Milchſtoffverſetzungen nennen möchte, da nur in den Brüſten, nicht aber in andern Theilen wirkliche Milch ausgeſchieden wird. Deſſen ungeachtet ſind dieſe Verſetzungen äußerſt nachtheilig, und mit großer Gefahr verbunden, aber deswegen muß auch die Kindermutter dieſelben auf alle mögliche Weiſe zu verhüten ſuchen. Es muß öfters an ſolchen Brüſten, die nicht die gehörige Menge von Milch abſondern, gezogen werden. Man bedient ſich dazu des

eigenen Kindes, und ist dieses zu schwach, eines größern und stärkern Kindes, oder auch einer Milchpumpe oder eines Brustglases. Ueberdies hält man solche Brüste auf alle mögliche Weise warm. Erscheint die Milch dessenungeachtet nicht, finden sich vielmehr an der Wöchnerin krankhafte Umstände mit ein, so wird der Rath eines Geburtshelfers oder Arztes nothwendig. Daß es übrigens hierbey auf die Frage besonders ankomme: ob eine Frau viel Milch haben könne, oder nicht? versteht sich von selbst. Die Beachtung des Mutterkuchens giebt hier sehr viel Aufschluß, denn war derselbe sehr klein, so darf man auch nur wenig Milch in den Brüsten erwarten. Entgegengesetzt verhält sich die Sache, wenn er groß gefunden wurde.

§. 327.

Von dem sogenannten Milchfieber haben wir schon weiter oben (§. 201.) gesprochen, und wir können uns daher hier kurz über dasselbe fassen. An jenem Orte habe ich feyerlich erklärt, daß es bey dem regelmäßigen Hergange des Wochenbettes kein Milchfieber gebe und gegeben habe. Allein dessenungeachtet finden wir öfters an Wöchnerinnen einen fieberhaften Zustand, den man fälschlicher Weise der Milchabsonderung zuschreibt. Ein solcher Zustand gehört aber durchaus zum Regelwidrigen und er wird entweder durch Erkältung, durch Einreißen des Mittelfleisches oder durch zu sehr angeschwollene Brüste, auch wohl durch Fehler im Essen und Trinken hervorgebracht. Erkältung und Verderbniß des Magens müssen, so wie beträchtliche Verwundung des Dammes und sehr angeschwollene und harte

Brüste der Wöchnerin allerdings Fieber verursachen. Allein die Hebamme darf dabey nicht ruhig seyn. Jedes Fieber ist an einer Wöchnerin eine bedenkliche Sache, besonders wenn dasselbe mit einem starken Froste angefangen hat. Daher würde es immer vortheilhaft für das gebärende Geschlecht seyn, wenn der Arzt oder Geburtshelfer schon bey dem ersten beträchtlichen Fieberanfalle um Rath gefragt würde. Ist jedoch die Kindermutter nicht im Stande, dies beym Eintritte des ersten Fieberanfalles zu bewerkstelligen, so muß sie doch standhaft auf dieser Hülfe bestehen, wenn der erste Fieberanfall länger als 12 Stunden dauert, oder wenn bald nachher ein 2ter eintritt. Der vermehrte Durst, die größere Hitze des Körpers, die Unruhe der Wöchnerin und das damit verbundene üblere Befinden werden der Hebamme die Fieberperioden genau bezeichnen, die aber noch kenntlicher sind, wenn der Hitze Frost vorausgegangen ist.

§. 328.

Jedes Fieber, es mag durch diese oder jene Ursache entstanden seyn, führt an der Wöchnerin leicht zu dem sogenannten Kindbettfieber, das eine der gefährlichsten Krankheiten ist. Selten kommen die davon ergriffenen Weiber mit dem Leben davon, sondern das Uebel endet größtentheils mit dem Tode. Die Wöchnerin verliert in dieser gefährlichen Krankheit bald ihre Besinnungskraft, fängt oft schon mit dem 2ten oder 3ten Fieberanfalle an, irre zu reden und dieses geht gewöhnlich in heftige Raserey über. Der Wochenfluß verliert sich oder ergießt sich nicht in der rechten Art, die Brüste werden schlaff und die Haut schwitzt entweder gar

nicht oder zu viel und eine Stelle des Körpers, gewöhnlich der Unterleib, verursacht der Wöchnerin außerordentlich heftige Schmerzen. An dieser schmerzhaften Stelle wird nun auch der Milchstoff ausgeschieden, der in den Brüsten zu Milch verarbeitet werden sollte. Diese fürchterliche Krankheit giebt das Ziel ab, nach welchem alle Störungen in den Wochenverrichtungen hinstreben und es muß daher jeder Hebamme heilige Pflicht seyn, jede unbedeutend scheinende Kränklichkeit an den Wöchnerinnen gehörig zu beachten und diese in Zeiten an den Arzt zu verweisen. Die gutgesinnte Hebamme wird dies um so eher zu thun bereit seyn, da sie weiß, daß jede geringfügige Krankheit des Wochenbettes schnell und leicht in das Kindbettfieber übergeht. Daß aber in dieser Krankheit selbst die Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers unentbehrlich sey, ergiebt sich wohl sattsam aus der geschilderten Gefahr derselben.

§. 329.

Eine sehr gewöhnliche Plage für stillende Wöchnerinnen ist das Aufziehen der Warzen, wodurch dieselben während des Säugens einen heftigen Schmerz verursachen. Je weicher die Haut der Warzen ist und je stärker das Kind zieht, um so leichter werden dieselben beym Säugen auch wund gemacht. Da viele Weiber den Schmerz, den solche wunde Warzen beym Trinken des Kindes verursachen, zu sehr fürchten, so wird dadurch das Stillen oft aufgegeben, aber auch hierdurch die ganzen Brüste zu Geschwulst und Entzündung geneigt gemacht und auf eine solche Weise werden die wunden Warzen oft eine Quelle großer Leiden. Deswegen

ist es aber auch immer sehr gut, wenn man diesem Uebel schon in der Schwangerschaft vorbeugt, wie oben §. 155. angerathen worden ist. Um aber das Wundseyn selbst zu mildern, darf man sich nicht, wie es gewöhnlich geschieht, der fettigen Mittel, als der ungesalzenen Butter, des Eyeröls, der Pomade u. dgl. bedienen, sondern man muß sich an geistige Mittel, an starken Brandewein, Rum, Schußwasser oder Franzbrandewein halten und mit einem dieser die Warzen jedesmal nach dem Säugen reichlich waschen. Soll das Kind aber wieder angelegt werden, so muß man vermittelst lauen Wassers die Warzen wieder rein abwaschen, weil sonst dieselben nach dem Brandeweine schmecken und deswegen das Kind nicht trinkt. Ein sehr passendes Mittel zur Heilung wunder Warzen ist folgendes: Ein Quentchen Peruvianischer Balsam wird durch Hülfe einer hinlänglichen Menge Eydotters mit 3 Loth Feldkümmelspiritus aufgelöst und dies zum Waschen der Warzen gebraucht. In Ermangelung eines Arztes kann die Hebamme sich dieses Mittel in jeder Apotheke bereiten lassen, wenn der bloße Brandewein zu viel Schmerz verursachen sollte. Gut ist es aber, wenn bey dem Gebrauche solcher Mittel das Stillen streng fortgesetzt wird. Zur Erleichterung desselben kann man bisweilen ein Warzenhütchen von Glas, an welchem eine künstliche Warze befestigt ist, anwenden. Diese künstliche Warze besteht aus einem kleinen Stückchen Waschschwamm, über welchen etwas Kälberblase hinweggezogen ist. Diese Blase muß an der Spitze durch einige Nadelstiche durchlöchert werden, damit die Milch einen Ausgang für das

Kind erhält. Ohne die möglichste Reinlichkeit säuern die künstlichen Warzen sehr leicht und führen dem Kinde also auch eine schlechte Milch zu.

§. 330.

Nicht immer bleibt es jedoch bey dem Wundseyn und bey der Schmerzhaftigkeit der Warzen. Wird das Stillen nicht mit der gehörigen Ordnung betrieben, so schwellen bisweilen die Brüste beträchtlich an, werden hart und entzünden sich, gehen endlich auch wohl gar in Eiterung über. Deswegen ist, wenn sich Härte und Röthe an den Brüsten einstellt, das Stillen mit der größten Strenge und Ordnung fortzusetzen. Hält es dabey schwer, die stokkende Milch auszuziehen, so muß ein stärkeres Kind, eine erwachsene Person oder auch die Milchpumpe zu Hülfe genommen werden. Oefters nützen vor dem Ausziehen erweichende Bähungen der Brüste von Holunderblüthen oder Melilotenkraut und Milch oder Wasser ausserordentlich viel, denn sie bringen die Milch schneller und leichter zum Ausfließen. Oefters vermindert man durch ein solches Verfahren die Spannung in den Brüsten und hebt dadurch die Entzündung. Sollte aber letztere dessenungeachtet vorschreiten, so muß man sich aller feuchten und nassen Mittel sorgfältig enthalten, da die Entzündung rosenartig ist und die Rose keine Nässe verträgt. Gewärmtes Roggen- oder Weitzenmehl, in Säckchen aufgelegt, giebt gegen diese Entzündung ein gutes Mittel ab. Gleiche Dienste leisten aber auch trockne Kräuterpulver von Chamillen, Feldkümmel oder Mayoran, Wermuth und ähnlichen Kräutern. Nur

erst, wenn wirkliche Eiterung eingetreten ist, kann man erweichende Umschläge auf die schadhafte Stelle legen, um da die Eröffnung des Geschwüres baldigst zu bewirken. Diese Umschläge werden von Hafergrütze oder Leinsamen mit Milch oder Wasser zu einem steifen Brey gemacht, und müssen jedesmal, wenn sie erkalten, mit gewärmten gewechselt werden. Die Eröffnung des Geschwüres überläßt man der Natur und auch, nachdem dieselbe erfolgt ist, werden die genannten Umschläge noch so lange fortgesetzt, bis kein Eiter mehr ausfließt und die Brust fast gänzlich geheilt ist. Wenn ein solches Geschwür einen größern Umfang erreicht, so muß das Stillen mit dieser Brust aufgegeben werden, dagegen sehe die Hebamme darauf, daß die andere das Kind fortsäugt. Wo es möglich ist, übertrage die Hebamme die Behandlung der entzündeten und eiternden Brüste auch dem Geburtshelfer oder einem guten Wundarzte.

Zwölftes Kapitel.

Einige Regelwidrigkeiten und krankhafte Zufälle des neugebornen Kindes, welche der Hebamme zu wissen nothwendig sind und deren Behandlung.

§. 331.

Oefters kommen die Kinder scheintodt zur Welt, aber weil dies auch durch die regelmäßigsten Geburten geschieht, haben wir diesen Zufall oben §. 188. abgehandelt, als wir von dem pflichtmäßigen Benehmen der Hebamme gegen das neugeborne Kind sprachen. Es ist

daher hier weiter nichts nöthig, als den Scheintod der Neugebornen in diesem Kapitel mit zu nennen, rücksichtlich seiner Behandlung aber auf den eben angeführten §. zu verweisen.

§. 332.

Auch die Geschwulst des Kopfes ist oben §. 150. erinnert worden. Ist ihre Größe unbedeutend, so wird die Zertheilung derselben der Natur ganz allein überlassen. Bey einer größern Kopfgeschwulst darf man dagegen nicht, wie es gewöhnlich geschieht, Brandewein oder Wein umschlagen, sondern man bedient sich der im 319ten §. angelobten Kräuterbrühe lauwarm. Der Wein oder Brandewein ist den Neugebornen ein zu starkes Mittel und zieht ihnen bald einen Rausch zu. Da die Kopfgeschwulst jedoch bisweilen in einem sehr hohen Grade vorhanden ist, sich nach und nach entzündet und in Eiterung übergeht, muß derselbe auch hier noch einmal zur Sprache kommen. Vermindert sich der Vorkopf oder die Kopfgeschwulst binnen ein- oder zweymal 24 Stunden nicht, wird dieselbe vielmehr größer und zugleich härter oder weicher, so kann die Hebamme mit Sicherheit schließen, daß sich etwas Regelwidriges eingemischt habe. Entweder es hat sich in der Geschwulst Blut ergossen oder es ist dieselbe in Entzündung übergegangen, von welcher die Eiterung gewöhnlich nicht weit entfernt ist. Beyde Fälle sind aber am Kopfe, in der Nähe des Gehirns, mit Gefahr für das Kind verknüpft und deswegen muß auch ein Geburtshelfer oder guter Wundarzt ohne weitern Aufschub zu Rathe gezogen werden. Die gewöhnlichen Umschläge von

einer starken Kräuterbrühe, die oben gegen die beträchtliche Kopfgeschwulst anempfohlen worden sind, reichen hier nicht mehr hin, um das Uebel zu beseitigen. Das Kind wird bey einer solchen regelwidrigen Kopfgeschwulst entweder viel mehr schlafen, als recht ist, oder es wird auch unruhiger seyn, beständig weinen und nicht trinken und schlafen wollen, und daraus kann man sattsam abnehmen, daß dieses Uebel mehr zu bedeuten habe, als ein gewöhnlicher Vorkopf.

§. 333.

Eins der gewöhnlichsten Uebel der neugebornen Kinder ist die Gelbsucht, die durch Erkältung verursacht wird. An vielen Orten hat sich diese Krankheit ein solches Ansehn, eine solche Allgemeinheit zu verschaffen gewußt, daß man glaubt, es gehöre dieselbe zur Regel, und daß vorzüglich die Hebammen vorgeben, gelbsüchtige Kinder würden später sehr schöne Kinder. So weit gehen bey den Menschen die Irrthümer und Vorurtheile. Jedes nach der Geburt gelb aussehende Kind ist krank und leidet an der Gelbsucht. Diese Krankheit ist zwar gewöhnlich nicht so beträchtlich, daß das Leben des Kindes dadurch gefährdet wird, allein sie schadet dessenungeachtet dem zarten Keime und kann denselben zu mehrern spätern Krankheiten geneigt machen. Deswegen muß die Hebamme bey Neugebornen alle Erkältung sorgfältig zu vermeiden suchen, vorzüglich ist dies aber bey gelbsüchtigen Kindern nothwendig. Ueberdies muß ein mit der Gelbsucht behaftetes Kind alle Tage zweymal, morgens und abends, lauwarm gebadet werden. Nach dem Baden versieht man dasselbe reichlich mit

Wärmflaschen, wenn es nicht die Mutterwärme im Bette der Mutter genießen kann. Eine gleichmäßige Wärme, vermöge welcher das Kind in steter Ausdünstung erhalten wird, ist gewöhnlich binnen 2 oder 3 Tagen im Stande, die Gelbsucht zu beseitigen. Sollte dies nicht der Fall seyn, sollte vielmehr die Farbe immer gelber werden, so rathe die Hebamme zu einem Arzte.

§. 334.

Die Mundschwämme der neugebornen Kinder stehen mit der Gelbsucht in gleichem Verhältnisse: denn auch diese werden in vielen Gegenden noch als eine unvermeidliche, als eine nothwendige Krankheit der Menschen angesehen. Bekommt der Mensch die Schwämme nicht in der zarten Kindheit, sagt man, so wird er im Alter davon befallen. Allein auch dies ist ein Irrthum und ein Vorurtheil. Das Kind bekommt die Schwämme nur, wenn es in Hinsicht der Nahrungsmittel schlecht behandelt und was den Mund anlangt, unrein gehalten wird. Wenn wir dem neugebornen Kinde einmal den sogenannten Kindersaft einflößen, dasselbe darauf mit Milch und Thee, bald wieder mit Zwieback und Thee füttern, ihm hierauf nun die Brust reichen, auch wohl mitunter einen Zulp oder Nuller folgen lassen, so können wir uns mit Sicherheit auf die Schwämme gefaßt machen. Wird das Kind dagegen auf eine andere Weise behandelt, bekommt es nur die Muttermilch, und wenn diese in den ersten Stunden nicht hinreicht, etwas Thee mit Zucker versüßt, wird dasselbe täglich gebadet und sonst reinlich gehalten, so hat man das Hervorbrechen der Schwämme nicht zu fürchten.

§. 335.

Es ist aber nicht genug, daß man den zarten Kindern die Schwämme durch eine falsche Behandlung zuzieht, auch gegen das Uebel selbst benimmt man sich, wenn dasselbe herbeygeführt ist, ganz zweckwidrig. Man pinselt den Mund mit einem Safte, mit Rosenhonig u. dgl. aus, und reibt die Schwämme vermittelst eines Leinwandlappens, welcher mit Zucker bestreut oder mit Citronensaft befeuchtet ist, ab. Gewöhnlich wird die Mundhöhle dadurch blutig gemacht, und dem Kinde großer Schmerz verursacht. Durch das Auspinseln mit Saft muß die Mundhöhle aber noch mehr verunreinigt werden. Daher rathe ich, von diesem Verfahren ganz abzugehen, und bey Schwämmen den Mund nur vermittelst eines guten Feldkümmelthees täglich mehrere Male auszupinseln. Dadurch verursachen wir keinen Schmerz, geben aber auch keine Veranlassung zu größerer Unreinigkeit, und doch befördert das Gewürzhafte dieses Theeaufgusses bald die Heilung. Einen hierzu schicklichen Pinsel kann man sich schnell aus den Fäden alter weicher Leinwand bereiten, wenn man dieselben nach der gehörigen Art an ein dünnes und glattes Stäbchen von Holz befestigt. Wo das Auspinseln nicht thunlich ist, flößt man dem Kinde aller 2, 3 oder 4 Stunden einen Koffeelöffel voll Feldkümmelthee so lange mit ein, bis die Schwämme gänzlich verschwunden sind: denn schon, daß die innern Theile des Mundes von dieser Flüssigkeit berührt werden, bringt Vortheil, mag übrigens das Kind diesen Thee wieder ausspeien oder hinterschlucken. Bey der Beseitigung der Mundschwäm-

me muß man aber auch das Kind über den ganzen Körper möglichst rein halten, und deswegen täglich baden; eben so muß aber auch alle Unordnung in dem Genusse der Nahrungsmittel wegfallen.

§. 336.

Die Augenentzündung der neugebornen Kinder ist eine sehr häufige und sehr bekannte Krankheit, und ob sie gleich eigentlich im leichtern Falle nur immer die Augenlieder befällt, so wird doch auch öfters dadurch der Augapfel ergriffen, und manches Kind hat schon das Gesicht durch diese Entzündung eingebüßt. Deswegen muß die Hebamme bey der Behandlung des neugebornen Kindes die erste Entstehung dieses Uebels auf alle nur mögliche Weise zu verhüten suchen. Zu helles Licht ist sowohl am Tage, als bey Nachte, im Stande, diese Krankheit zu veranlassen, und deswegen muß dasselbe vermieden werden. Dessen ungeachtet hat man nicht nöthig, die Zimmer der neugebornen Kinder ganz dunkel zu machen, wie dies wohl auch öfters geschieht, und es ist schon genug, wenn nur das blendende Licht dem Kinde nicht in die Augen scheint. Ist aber dessen ungeachtet die Entzündung der Augen eingetreten, so ist es sehr dienlich, wenn dieselben des Tages fünf- bis sechsmal mit einem lauwarmen Feldkümmelthee ausgewaschen werden. Dieses Mittel leistet gegen die Augenentzündung der neugebornen Kinder weit mehr Dienste, als die Milch aus den Brüsten, die man auch in die kranken Theile hineinzubringen pflegt. Das Waschen muß jedoch mit Vorsicht geschehen, und es dürfen dabey die Augenlieder durchaus nicht gerieben werden.

Deswegen ist auch ein ganz feines und weiches Stückchen Waschschwamm das beste Mittel dazu, in dessen Ermangelung man sich wohl auch mit alter feiner Leinewand begnügen muß. Nie darf aber dieser Schwamm oder diese Leinewand zum Waschen mehrerer Kinder oder anderer Theile gebraucht werden, weil man sonst die Entzündung leicht von einem Kinde zum andern übertragen kann. Wird bisweilen der Augapfel von der Entzündung mit ergriffen, so ist das Kind in Gefahr, das Auge zu verlieren, und es ist daher die Hülfe eines Arztes nothwendig.

§. 337.

Auch die Brüste der neugebornen Kinder gehen bisweilen in Entzündung und Eiterung über. Es geschieht dies aber nur gewöhnlich, wenn die Hebammen dieselben nach der Geburt ausdrükken, um ihnen die Milch zu nehmen: denn allerdings sind noch viele unverständige Kinderfrauen der irrigen Meinung, daß die Brüste der Kinder ausgedrückt werden müssen, und sie thun dies auf eine so rohe Art, daß die Entzündung eine natürliche Folge davon ist. Eine jede verständige Hebamme muß von diesem Mißbrauche abgehen, und die Brüste unausgedrückt lassen. Entzünden sich dieselben aber doch, so ist ein Umschlag von trocknem und gewärmten Mehle anfänglich das beste Mittel, geht aber die Entzündung in Eiterung über, so wird ein Brey von Milch und Hafergrütze oder Leinsamenmehl lauwarm umgeschlagen, um das Geschwüre bald zu eröffnen. Hinter der Oeffnung setzt man diesen Umschlag auch noch mehrere Tage fort, bis die Heilung so ziemlich beendet ist. Sollte die Entzündung einen hohen Grad er-

reichen, und sich das Kind nicht wohl dabey befinden, so frage man einen Arzt oder Wundarzt um Rath und Hülfe.

§. 338.

Je weicher die Haut eines neugebornen Kindes ist, um so leichter wird dieselbe auch wund, wenn man nicht die größte Reinlichkeit beobachtet. Am leichtesten sind daher dicke und fette Kinder dem Wundwerden unterworfen, und deswegen ist bey diesen am vorzüglichsten für reine Haut zu sorgen. Jedoch ist es nicht genug, daß man das Kind täglich ein- oder zweymal badet, auch in der Zwischenzeit muß man die unreinen und durchnäßten Windeln schnell mit trocknen wechseln, wenn man das Uebel verhüten will. Wo man aber eine große Neigung zum Wundwerden bemerkt, da bediene man sich zu dem gewöhnlichen Badewasser eines nicht zu schwachen Feldkümmelthees, um dadurch die Haut einigermaßen härter zu machen. Ist aber das Kind wirklich wund geworden, so wasche man dasselbe an den wunden Stellen außer dem täglichen Bade auch mehreremale mit einem Aufgusse von Feldthymian oder von Wermuth. Doch darf bey diesem Waschen die Haut nicht abgerieben, sondern sie muß mehr abgetupft werden, um das Wunde nicht zu vermehren. Zum Einstreuen bedient man sich des Bärlaps oder eines feinen Weitzenmehles, auch des Puders. In dem gewöhnlichen Wurmmehle sind öfters kleine Splitter, und deswegen eignet es sich nicht ganz zu diesem Zwecke. Das Bleiweiß hat die Hebamme ganz zu vermeiden, da es ein starkes Gift für das Kind ist.

§. 339.

Bisweilen ist dem neugebornen Kinde die Zunge auch zu sehr angewachsen, weil das Zungenbändchen zu dick ist, und zu weit vorreicht. Das Kind ist in einem solchen Falle nicht vermögend, gehörig zu saugen, und es muß daher dem Uebel bald abgeholfen werden. Mehrere Hebammen unterstehen es sich, die Zunge selbst zu lösen, aber sie wissen nicht, in welche Gefahr sie sich begeben, und welchen Nachtheil sie dem Kinde zufügen können. Es liegen in der Nähe des Zungenbändchens so viel Adern, daß deren eine große Menge zerschnitten werden kann, wenn die Scheere unglücklich geleitet wird. Ueberdies hängt von der Lösung der Zunge die Sprache des Kindes in Zukunft ab, und sie kann hier durch einen fehlerhaften Schnitt augenblicklich verdorben werden. Deswegen darf sich keine Hebamme unterstehen, die Zunge selbst zu lösen, sondern sie muß diese Verrichtung einem Geburtshelfer oder guten Wundarzte überlassen.

§. 340.

Mehrere Kinder werden am Nabel wund, wenn Jemand aus Unvorsichtigkeit das demselben verbliebene Stück der Nabelschnur vor der völligen Abtrocknung losreißt. Bisweilen fängt ein solcher wunder Nabel auch wohl an, zu eitern, und dies kann dem Kinde allerdings nachtheilig werden. Die Hebamme muß daher beym An- und Auskleiden der Neugebornen immer auf den Nabelstrang Rücksicht nehmen, und diesen ja nicht vor der rechten Zeit abreißen. Bedient sie sich einer solchen Nabelbinde, wie ich sie im 172sten §.

anempfohlen habe, so hat sie auch weniger für die Nabelschnur zu fürchten. Ist aber dessen ungeachtet der Nabel wund geworden, so wäscht man denselben mit Wermuth- oder Feldkümmelthee des Tags zwey- oder dreymal ab, und belegt ihn nun mit einem weichen Leinwandläppchen, welches mit halb Wasser und halb Brandewein, oder mit diesem Thee und Brandewein angefeuchtet ist. Man befestiget dieses Läppchen vermittelst der genannten Bauch- oder Nabelbinde. Auf diese Weise fährt man so lange fort, bis der Nabel gänzlich geheilt ist. Sollte derselbe aber in Eiterung übergehen, so frage man einen Arzt oder Wundarzt um Rath.

§. 341.

Nicht selten entstehen bey Neugebornen auch Nabelbrüche, weil der Nabel nicht fest genug verwachsen ist, und sich deswegen von den Eingeweiden der Bauchhöhle ausdehnen und hervortreiben läßt. Ungeachtet ein solcher Bruch auf den ersten Blick sehr nachtheilig scheint, so ist dies doch nicht der Fall, wenn man ihn nur nicht vernachlässigt. Man bringt denselben Morgens und Abends durch einen behutsamen Druck zurück, legt vier bis sechsfache weiche Leinewand auf denselben, welche mit Feldkümmelspiritus oder mit Brandewein angefeuchtet ist, und bindet diese vermittelst der Nabelbinde fest. Rücksichtlich des Nabelbruches ist diese Binde außerordentlich nützlich: denn sie wird denselben an und für sich schon verhüten, aber, wenn er entstanden ist, auch heilen, indem sie das Hervortreten des Bruches verhindert.

§. 342.

Die neugebornen Kinder leiden bekanntlich öfters

auch am Schlucken, und es ist nöthig, daß auch darüber etwas gesagt wird. Das Uebel entsteht entweder nach zu schnellem Trinken, oder nach Erkältung. Im ersten Falle hält es nie lange an, und verliert sich gewöhnlich dadurch am schnellsten, daß von der genossenen Milch eine Menge weggebrochen wird. Nach Erkältung dauert es bisweilen lange fort, und so lange, bis das Kind wieder warm geworden ist. Um das Schlucken zu vermeiden, darf man das Kind nicht erkälten, und nicht zu eilig saugen lassen. Ist aber dessen ungeachtet Erkältung vorgefallen, so erwärme man das Kind schnell durch Wärmflaschen, durch warme Betten oder gewärmte Tücher. Viele Kinder bekommen den Schlukken, so bald sie naß liegen, weil ihnen die Nässe Kühlung verursacht. Hier helfen trockne und warme Windeln gewöhnlich augenblicklich. Obgleich das Schlucken an und für sich keine Gefahr bringt, so ist es doch dem Kinde, wie dem Erwachsenen, unangenehm, und man sucht daher den kleinen Lieblingen gern so bald als möglich davon zu helfen.

§. 343.

Auch das Erbrechen kommt bey neugebornen Kindern öfters vor, und man hält es durchaus für kein nachtheiliges Ereigniß: denn ein altes Sprichwort sagt: Speykinder sind Gedeihkinder, und wirklich findet man, daß sich dieselben nicht übel dabey befinden. Das Erbrechen ist aber auch bey Neugebornen nicht das, was es bey Erwachsenen ist, es besteht bey ihnen mehr aus einem Aufstoßen, welches ohne alle Uebelkeiten erfolgt, und wodurch der Ueberfluß aus dem Magen ausgeworfen

wird. Das Kind quält und würgt sich dabey nicht, wie der Erwachsene, es verliert dadurch seinen Appetit nicht, wie dieser, sondern es ist augenblicklich nachher bereit, die Brust wieder zu fassen. Der kindliche Magen entleert sich durch dieses Aufstoßen des Ueberflusses von Milch, den er bey gesunden und vollen Brüsten immer erhalten muß, da es keine Möglichkeit ist, beym Säugen dem Kinde nur die rechte Menge Milch zukommen zu lassen. Aber eben deswegen ist das Erbrechen der Neugebornen nützlich, und daher liegt auch gewiß in dem angeführten Sprichworte viel Wahres. Bricht das Kind nichts weg, so wird es sich leicht den Magen verderben, oder es ist dies ein Zeichen, daß es nicht viel Milch in den Brüsten vorfindet, und in beyden Fällen wird dasselbe nicht gut gedeihen können. Erbrechen sich die Neugebornen sehr viel, und sehr oft, so lasse man sie nicht zu oft und nicht zu hastig trinken: denn beydes schadet nach und nach doch.

§. 344.

Die Haut der neugebornen Kinder ist an und für sich sehr weich, sehr offen und sehr thätig, sie dünstet deswegen auch weit mehr aus, als am erwachsenen Menschen, und daher verbreitet auch ein solches Kind einen weit stärkern Geruch, als der Erwachsene. Aber sie ist deswegen zu Ausschlägen auch vielmehr geneigt, als die Haut des vor längerer Zeit gebornen Menschen. Daher bemerken wir an Neugebornen sehr häufig Frieſel und andere Ausschläge; ersteres entsteht besonders, wenn das Kind sehr warm gehalten wird, und beträchtlich schwitzt. Allein es hat dies nichts auf sich, wenn man

nur alle Erkältung zu vermeiden weiß. Daher ist das Friesel der Neugebornen kein Grund gegen das warme Baden, sondern es erfordert vielmehr dasselbe: denn reinigt man die Haut dabey nicht gehörig, so wird das Friesel öfters sehr fett, und geht wohl auch geradezu in Milchschorf über. Ist das Friesel beträchtlich und hartnäckig, so dienen die Kräuterbäder von Feldkümmel oder Garten-Thymian als die zweckmäßigsten Reinigungsmittel. Geht das Friesel aber wirklich in einen andern Ausschlag über, so frage man einen Arzt, was hier zu thun sey: denn bisweilen ist dieser Ausschlag ein Erbstück, und er darf daher nur mit der größten Vorsicht geheilt werden. Niemand kann darüber gehörig urtheilen, als der Arzt.

§. 345.

Was im vorhergehenden §. zu Eingange über die Haut erinnert wurde, kann auch Aufschluß über die so genannten Mitesser geben, welche die Hebammen häufig noch für etwas ganz Anderes halten, als sie wirklich sind. Die Haut des Neugebornen sondert viel Schleim ab, und wird derselbe nicht gleich im ersten oder zweyten Bade beseitigt, so verhärtet er, und rollt sich bey dem spätern Waschen in kleine runde Wurgeln zusammen, welche Würmern ähnlich sehen, aber eigentlich nichts Anderes sind, als kleine Nudeln von Schleim. Sie sind nie zu finden, wenn man das Kind hinlänglich rein hält, und deswegen gereichen sie der Hebamme nie zur Ehre: denn man erkennt aus ihnen, daß sie ihre Pflicht nicht erfüllt hat. Sie werden durch lauwarme Bäder bald beseitigt, wenn man das Kind vor dem Bade mit einem Teige aus Hefen oder Honig und Weizenmehle bestreicht, als

wodurch der alte und verhärtete Hautschleim aufgeweicht und zum Abwaschen geschickt gemacht wird.

§. 346.

Da das neugeborne Kind öfters Nahrung zu sich nehmen muß, um zu leben, so kann sich dasselbe auch nicht wohl befinden, wenn es auf längere Zeit verstopft ist. Ein neugebornes Kind muß aller 24 Stunden ein- und zweymal Leibesöffnung erhalten, doch schadet es auch nichts, wenn es sich drey- und viermal verunreinigt. Setzt aber der Stuhl bey einem solchen Kinde 24 Stunden gänzlich aus, so kann man sich sicher darauf verlassen, daß dasselbe bald erkranken wird, wenn man ihm nicht zu Hülfe eilt. Die Hebamme darf daher die Verstopfung des Unterleibes an Neugebornen nie länger, als 18 bis 20 Stunden dulden, und hat jedesmal nach einer solchen Zeit dem Kinde ein Clystier zu geben. Ein solches Clystier besteht aus Chamillenthee oder warmen Wasser und Oel. Sollte die Verstopfung längere Zeit dauern, und viele Tage lang keine Leibeseröffnung ohne Clystier erfolgen, so ist das Kind innerlich krank, und es ist deswegen die Hülfe eines Arztes nothwendig.

§. 347.

Eine sehr üble Krankheit für neugeborne Kinder ist auch der so genannte Kinnbackenkrampf, vermöge welchem dieselben den Mund nicht öffnen können, und daher gehindert sind, Nahrung zu sich zu nehmen. Schon aus letzterm Grunde läßt es sich schließen, daß dies Uebel mit großer Gefahr für das Kind verbunden seyn müsse. Und wirklich sterben auch die meisten, die davon ergriffen werden. Daher schicke die Hebamme, sobald als sie bemerkt, daß das Kind den Mund nicht öffnen

kann, zu einem Arzte, und lasse sich dessen Hülfe erbitten. Unterdessen halte man aber das Kind möglichst warm, denn das Uebel entsteht gewöhnlich von heftiger Erkältung. Da das Kind aber nie lange ohne Nahrungsmittel leben kann, so suche man ihm auch etwas Kuhmilch mit Fenchelthee vermischt, oder die bloße Muttermilch einzuflößen. Treten im Krampfe Zwischenräume ein, und ist das Kind während derselben vermögend, an der mütterlichen Brust zu trinken, so ist es natürlicherweise weit besser, wenn man ihm dies gestattet.

§. 348.

Nicht selten bekommen kleine Kinder bald nach der Geburt größere oder kleinere Blasen am Körper, welche ein gelbes Wasser in sich enthalten, und Schälblasen genannt werden. Man findet dieselben besonders am Bauche und an der Brust, aber auch an Schenkeln, Armen und Händen. Sind sie in geringer Menge vorhanden, so bringen sie keine Gefahr, aber sie machen beym Baden Behutsamkeit nothwendig, weil man sie leicht aufdrückt und dadurch das Kind wund macht. Finden sie sich dagegen von beträchtlicher Größe und in großer Anzahl ein, so wird der Rath eines Arztes immer nützlich seyn, denn das Kind ist dabey nie wohl, sondern kränkelt auf diese, oder jene Weise. Bey einer zu großen Anzahl solcher Blasen muß bisweilen das Bad ein oder zwey Tage ausgesetzt werden, weil man sonst zu fürchten hat, mehrere derselben aufzudrücken. Dabey darf man aber das Waschen des Kindes an den Stellen, wo weniger Blasen sind, nicht aussetzen, weil sich sonst der Schleim und der Schmutz auf der Haut zu sehr ver-

mehrt. Beym Abheilen muß aber alles aufgeboten werden, um die Haut gehörig zu reinigen, und warme Bäder von Feldkümmelthee sind dann von vielem Nutzen, weil sie den Hautschleim mehr wegnehmen, und die Haut zugleich mit stärken.

§. 349.

Außer den hier genannten Fehlern und Krankheiten ist das Kind aber manchem andern Uebel ausgesetzt, welche ich jedoch hier nicht alle beschreiben kann. Bemerkt die Hebamme an einem neugebornen Kinde diese oder jene Krankheit, so suche sie die Eltern desselben bald dazu zu bewegen, daß sie sich den Rath und die Hülfe eines Arztes erbitten. Man darf nur kurze Zeit solche Kinder unter den Händen gehabt haben, und man wird recht gut zu unterscheiden wissen, ob sie wohl oder krank sind. Wenn auch die Hebamme oft nicht sagen kann, woran eigentlich das Kind leidet, so ist es schon genug, wenn sie den Eltern nur anzugeben vermag, daß dasselbe krank sey. Kein verständiger Mensch wird von ihr verlangen, daß sie alle Kinderkrankheiten wissen solle, denn sie besitzt ja keine ärztlichen Kenntnisse. Aber das kann mit Recht von ihr gefordert werden, daß sie ein krankes Kind von einem gesunden zu unterscheiden vermag. Die Behandlung und Bestimmung der vorhandenen Krankheit muß immer die Sache des Arztes bleiben.

§. 350.

Nicht selten bringen Kinder Fehler in der Bildung mit auf die Welt, welche zum Theil sehr beträchtlich sind, bisweilen aber auch weniger Bedeutung haben. Diese Fehler sind so mannigfaltig, daß es keine Möglichkeit ist, alle zu beschreiben. Ueberdies wird in

Hinsicht ihrer von der Hebamme keine genaue Kenntniß verlangt, sondern sie soll nur angeben können, ob und wo eine solche Regelwidrigkeit vorhanden ist, um dafür die rechte Hülfe zu suchen. Die gewöhnlichsten davon sind: Verunstaltung des Mundes durch Hasenscharte, Verwachsung der Augenlieder, Blutbeutel am Kopfe oder Halse, Verunstaltungen der Arme und Hände, gespaltenes oder geöffnetes Rückgrad in der Gegend der Lendenwirbel und des Kreuzknochens, blosliegende Gedärme, Verwachsung der Harnröhre und der Mutterscheide bey Mädchen, Verwachsung des Afters, Verunstaltung der Geschlechtstheile, so daß man nicht weiß, ob das Kind männlichen oder weiblichen Geschlechts ist, Verunstaltungen der Plattfüße und die außerordentliche Menge von Muttermälern, die in verschiedenen Gestalten an verschiedenen Theilen des Körpers vorkommen. Ist die Hebamme bey der Geburt eines solchen Kindes gegenwärtig, so muß sie der Gebärenden die Verunstaltung so lange verschweigen, bis dieselbe auf eine gute Weise darauf vorbereitet ist. Deswegen macht sie zuerst den Ehemann oder eine nahe Verwandte des gebärenden Weibes im Stillen darauf aufmerksam und bestimmt mit diesen die Art und Weise, unter welcher man der Gebärenden das Uebel eröffnen will. Auch hat die Hebamme darauf zu sehen, daß sobald als möglich ein Arzt oder Geburtshelfer um Rath gefragt werde. Ist der Fehler sehr bedeutend, so wird es auch immer von Nutzen seyn, wenn die Hebamme selbigen dem Physicus ihres Bezirkes bekannt macht. Sind die Geschlechtstheile so verunstaltet, daß die Hebamme nicht mit völliger Gewißheit bestimmen kann, ob das Kind ein Knabe

oder Mädchen sey, so lasse sie auch deswegen einen Arzt um Rath ersuchen, denn öfters ist die Ausmittelung des wirklichen Geschlechts mit vielen Schwierigkeiten verbunden und nur allgemeine medicinische Kenntnisse reichen hin, um dieselben zu überwinden. Doch ist die Sache von der größten Wichtigkeit und mehr als einmal ist es schon vorgekommen, daß ein Kind als Mädchen getauft wurde, was sich später als Knabe zeigte. Begeht die Hebamme hierin einen Fehler, so kann sie auch deswegen zu großer Verantwortung gezogen werden.

§. 351.

Hiermit wäre denn auch das Kapitel über die Regelwidrigkeiten und krankhaften Zufälle der Neugebornen geendet; allein es sind noch einige Krankheiten des Weibes zu beschreiben nothwendig, die nicht in der Schwangerschaft und im Wochenbette allein, sondern zu jeder andern Zeit vorkommen und deren Kenntniß der Hebamme auch nützlich ist. Diese liefere ich hier als Nachtrag zum 2ten Abschnitte, welcher das ganze Regelwidrige in der Schwangerschaft, in der Geburt und im Wochenbette abhandelte.

Dreyzehntes Kapitel.

Von einigen Krankheiten des Weibes, die auch außer der Schwangerschaft und außer dem Wochenbette vorkommen.

§ 352.

Der so genannte weiße Fluß ist in der jetzigen Zeit eine sehr gewöhnliche Krankheit des weiblichen Geschlechts und deswegen wird die Hebamme oft Gelegenheit haben, auf dieselbe zu stoßen. Es tröpfelt vermöge derselben von

Zeit zu Zeit aus der Gebärmutter und der Mutterscheide Schleim aus, der gewöhnlich weiß, zuweilen aber auch gelb oder grünlich sieht, seiner Natur nach gelinde und auch mitunter scharf und fressend ist. Dieser weiße Fluß darf nicht mit dem Ausflusse der Mutterscheide verwechselt werden, welcher durch einen unreinen Beyschlaf entsteht und welcher Schmerzen in der Mutterscheide veranlaßt. Zwar sind beyde Uebel schwer von einander zu unterscheiden, doch dauert der weiße Fluß von unreinem Beyschlafe nie lange, dagegen das gutartige Uebel, was wir hier beschreiben, viele Monate und Jahre anhält, wenn man nicht die zweckmäßigsten Mittel gegen dasselbe anwendet. Der weiße Fluß von Ansteckung steckt wieder an, dies thut aber der gutartige Schleimausfluß aus der Mutterscheide und Gebärmutter nie. Er rührt entweder von einem erschlafften Zustande oder von einem krankhaften Befinden der innern Gebärmutterwand und der innern Fläche der Mutterscheide her und schwächt nicht allein das Weib beträchtlich, sondern hat dadurch auch auf die Zeugung, auf Schwangerschaft und Geburt einen wichtigen Einfluß. Weiber mit weißem Flusse werden seltner schwanger, gebären schwerer und ernähren das Kind sowohl durch die Gebärmutter, als auch durch die Brüste schlechter. Da nun diese Krankheit einen so großen Einfluß auf die weiblichen Verrichtungen hat, da sie übrigens sehr allgemein verbreitet ist, so ist es gut, wenn die Hebamme damit bekannt ist. Sie rathe dagegen die möglichste Reinlichkeit, das tägliche Waschen der Schamtheile mit kaltem Wasser und häufiges Baden im Flusse oder in einem starken Kräuterwasser. Viele Weiber vertragen aber die Flußbäder nicht, weil sie zu

schwächlich sind. Diesen bekommen warme Kräuterbäder von Wermuth, von Calmuswurzel, von Lohe oder Eichenrinde besser. Ist es unmöglich, die Bäder für den ganzen Körper zu nehmen, so wähle man Halbbäder, in welchen das Weib nur bis an die Hüften sitzt. Nebst den Bädern können auch Einspritzungen in die Mutterscheide von einer sehr starken ähnlichen Kräuterbrühe gemacht werden. Aber alles dieses nützt nichts, wenn nicht der Beyschlaf entweder sehr beschränkt, oder ganz ausgesetzt wird. Wo die Umstände es erlauben, da rathe die Hebamme aber zum Arzte; dasselbe wird auch durchaus nothwendig, wenn der weiße Fluß den angegebenen Mitteln nicht weichen will.

§. 353.

Der Gebärmutterkrebs ist eine der fürchterlichsten Krankheiten, welche das Weib befallen können. Ihm geht eine Verhärtung dieses Theiles voraus, welche schon an und für sich viele krankhafte Zufälle hervorzubringen im Stande ist. An der Verhärtung brechen nach und nach krebsartige Geschwüre hervor, welche die heftigsten Schmerzen verursachen, und eine fressende, übelriechende und bräunlich oder grünlich aussehende Jauche ergießen. Sowohl die Verhärtung als auch der Krebs der Gebärmutter stellen sich gewöhnlich erst in den dreyßiger oder auch in den vierziger Jahren der Frau ein, hindern nun aber das Schwangerseyn und Gebären auf gleiche Weise. Wird eine damit behaftete Frau doch schwanger, so trägt sie das Kind nicht aus, sondern gebiert dasselbe vor der Zeit unter den fürchterlichsten Schmerzen. Bisweilen geht dem Mutterkrebse Jahre lang ein weißer Fluß voraus. Man erkennt diese Krankheit aus den fürchterli-

chen Schmerzen in der Beckenhöhle, und aus dem Abflusse der genannten Jauche. Die Gebärmutter selbst fühlt man durch die innere Untersuchung hart, besonders ist aber der Mutterhals dicker und härter, als er seyn soll, und gewöhnlich mit kleinern oder größern Knoten überzogen und dadurch natürlicher Weise auf verschiedene Weise verunstaltet. Am untersuchenden Finger entdeckt man nachher die ausfließende Jauche. Die Hebamme muß bey dieser Krankheit darauf dringen, daß ein Arzt um Rath gefragt wird.

§. 354.

Nicht sogar selten finden wir auch bei Weibern fleischigte Gewächse in der Gebärmutter, welche Mutterpolypen genannt werden. Dieselben sind birnförmig oder wie ein Zuckerhut gestaltet, und mit dem dünnern Ende oder dem Stiele aus der Gebärmutter oder Mutterscheide heraus gewachsen. An und für sich sind diese Gewächse unschmerzhaft, und es scheint daher, als könnten sie wenig Nachtheil verursachen. Dessen ungeachtet sind die Polypen der Gebärmutter von großer Bedeutung, denn sie dehnen durch ihr Größerwerden dieselbe beträchtlich aus, drängen sich durch den Muttermund hindurch, und erweitern diesen gewaltsam. Dadurch werden sie dem Weibe nicht weniger schmerzhaft. Ueberdies verursacht der Polyp der Gebärmutter öfters Blutungen, und wird während der Schwangerschaft ein großes Hinderniß für die Ernährung des Kindes. Daher erfolgt auch in einem solchen Falle gewöhnlich die zu frühe Entbindung, und da in der Geburt das Kind neben demselben vorbey muß, so hindert er auch den Durchgang desselben durchs Becken. Endlich wird der Mutterpolyp noch dadurch sehr lästig, daß er im Sitzen oder Stehen des Weibes bey einiger

Größe nicht wenig an der Gebärmutter dehnt, und so die Schmerzen vermehrt: denn er erhält bisweilen eine beträchtliche Größe und wiegt mehrere Pfunde. Eine solche Schwere muß aber natürlicherweise einen nicht geringen Zug an der Gebärmutter veranlassen, wenn die Frau sitzt, geht oder steht. Das letztere gilt auch von den Polypen der Mutterscheide, welche, da ihnen die Mutterscheide mehr Raum darbietet, weniger Schmerz erregen.

§. 355.

Das Erkennen der Mutterscheidenpolypen ist auf keine Weise schwer. Man fühlt das Gewächs bey der innern Untersuchung mit dem dickern Theile voraus sehr deutlich. Bisweilen ragt es sogar zwischen den äußern Schamlippen heraus, und drängt diese aus einander. Mehr Schwierigkeit macht aber das Aufsuchen der Polypen der Gebärmutter, so lange sie noch nicht weit über den Muttermund herunter getreten sind. Man fühlt in einem solchen Falle das dickere Ende in der Mutterscheide, und weiter hinauf den mittlern Theil des Gewächses im Muttermunde. Unmöglich ist es, mit dem Finger bis zum Stiele oder zum dünneren Ende zu gelangen, da man nicht durch den Muttermund hindurch kann. Ist der Polyp noch gänzlich in der Gebärmutter, so wird seine Bestimmung für die Hebamme durchaus unthunlich. Es stellen sich in diesem Falle mehrere Zeichen des Schwangerseyns ein, weil die Gebärmutter jetzt angeschwellt und ausgedehnt wird. Allein wer will jetzt schon bestimmen, daß keine Schwangerschaft, sondern ein Polyp zugegen sey. Erst wenn derselbe durch den Muttermund hindurch kommt, wird es möglich, ihn zu erkennen. Die Hebamme muß jede mit diesem Uebel oder mit andern fleischigten Gewächsen der Gebärmutter oder der Scheide behaftete Frau dahin zu bewegen suchen, daß sie einen Geburtshelfer um Rath fragt.

Dritter Abschnitt.

Von den Pflichten der Hebamme in kirchlichen und gerichtlichen Angelegenheiten.

§. 356.

Die Hebamme hat das neugeborne Kind nicht allein zu pflegen, nicht allein die Gebärende und Wöchnerin zu behandeln, sondern es ist auch ihre Pflicht, auf diese oder jene Weise bey der Taufe thätig zu seyn. Die hierbey üblichen kirchlichen Gebräuche müssen ihr daher bekannt seyn, wenn sie keine Fehler begehen soll und deswegen ist ihr auch in dieser Hinsicht der Unterricht des Lehrers unentbehrlich. Dasselbe gilt auch in gerichtlicher Hinsicht, da die verpflichtete und vereidete Kindermutter selbst eine gerichtliche Person ist und auch öfters als eine solche handeln muß.

Vierzehntes Kapitel.

Von den Pflichten der Hebamme in kirchlicher Hinsicht.

§. 357.

Die Hebamme muß überhaupt dafür sorgen, daß das Kind zur rechten Zeit die heilige Taufe empfange. Besonders liegt es ihr ob, wenn ein neugebornes Kind schwach oder krank wird, die Eltern darauf aufmerksam zu machen und wenn sie Gefahr fürchten muß, auf die Nothtaufe anzutragen; dasselbe muß auch geschehen, wenn das Kind krank oder schwach geboren wird. Wünschen die Eltern eines solchen Kindes die schleunige Taufe, so schicke man so eilig, als möglich, nach dem Geistlichen;

kann dieser aber nicht schnell genug erlangt werden, so mag auch die Hebamme oder eine jede andere christliche Person die Taufe verrichten, doch also, daß sie in Gegenwart zweyer oder dreyer Zeugen das Gebet: Vater unser ꝛc. ꝛc. spreche und nachher das Kind dreymal mit Wasser besprenge, mit den Worten. „N. N. ich taufe dich im Namen Gottes, des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes." Nach einer solchen Taufe müssen die Hebamme und die Zeugen dem Pfarrer genau angeben, daß dieselbe wirklich auch auf die vorher beschriebene Weise verrichtet worden sey. Sollte sich ein solches krankes Kind nach der Nothtaufe wieder bessern, so wird es nach seiner Erholung in der Kirche eingesegnet.

§. 358.

Bey katholischen Eltern erstreckt sich die Nothtaufe des Kindes auch sogar schon auf die Geburtszeit. Kommt während derselben das Leben des Kindes in Gefahr, so muß die Hebamme, sie sey nun katholisch, lutherisch oder reformirt, die Eltern davon in Kenntniß setzen und wünschen diese die baldige Taufe, so kann sie selbige unter folgenden Bedingungen verrichten. Die Hebamme untersuche genau, ob auch ein Theil des Kindes in der Gebärmutter oder in der Mutterscheide vorliege und ob die Eyhäute auch wirklich zerrissen seyen, damit das Wasser der Taufe auch gehörig zum Kinde gelangen könne. Ist die Hebamme davon überzeugt, so füllt sie ihre Mutterspritze mit warmen Wasser, führt das Rohr in die Mutterscheide ein und genau an den vorliegenden Kindestheil an, und spricht, indem sie das Wasser ausdrückt und das Kind

bespritzt, folgende Worte mit Andacht: „Kind, ich taufe dich nach dem Gebrauche der christkatholischen Kirche, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Kann die Hebamme nicht genau bestimmen, ob das Kind auch noch am Leben und also der Taufe auch noch fähig sey, so wird die Taufe mit folgender Bedingung unternommen: „Kind, wenn du noch lebst und der Taufe fähig bist, taufe ich dich, im Namen Gottes ꝛc. ꝛc.“ Ist schon eine Hand oder ein Fuß geboren, so nimmt die Hebamme ein Glas mit warmen Wasser und begießt damit den vorliegenden gebornen Theil unter dem Beysatze obiger Worte. Verrichtet die Hebamme die Nothtaufe an einem schon gebornen Kinde katholischer Eltern, so bedient sie sich ebenfalls der genannten Worte, und begießt dasselbe ebenfalls am Kopfe oder an einem andern Theile des Körpers mit einem Glase, in welchem warmes Wasser befindlich ist. Ist sie auch jetzt ungewiß, ob das Kind noch lebt, so muß auch die Bedingung beygefügt werden, wenn du noch am Leben und der Taufe noch fähig bist. — Daß die Kinder jüdischer Eltern nicht getauft werden, ist vermuthlich den Schülerinnen schon bekannt, aber deswegen kann und darf auch eine jüdische Hebamme die Taufe nie verrichten.

§. 359.

In Hinsicht der Kirchentaufe des Kindes sind die Gebräuche sehr verschieden, hier sind sie so, dort anders. An einem Orte meldet die Hebamme das Kind beym Geistlichen an, bestellt die Taufe und bittet auch die

Pathen, an einem andern besorgt alles dieses der Vater des Kindes selbst, oder in Ermangelung dessen ein naher Anverwandter. Hier trägt die Kindermutter das Kind zur Kirche, dort thun dies die Taufzeugen. Ueber alles dieses muß die Hebamme bey dem Geistlichen des Ortes Erkundigung einziehen, wenn sie angestellt worden ist, und im Fall sie diese Gebräuche nicht schon vorher gekannt hat. Jeder Pfarrer wird ihr in dieser Hinsicht gern willfahren, wenn sie ihn höflich darum ersucht.

§. 360.

An vielen Orten ist es auch gebräuchlich, daß die Hebamme mit der Wöchnerin zum Erstenmale in die Kirche geht, um dieselbe dabey in Aufsicht zu nehmen. Dieser Kirchengang wird von vielen erst zu Ende der sechsten Woche nach der Geburt gehalten und geschieht es nicht in einer sehr rauhen Jahreszeit, so ist davon nicht leicht etwas zu fürchten. Oefters gehen aber auch die Wöchnerinnen schon den 9ten oder 10ten Tag zur Kirche, und um diese Zeit kann es ihnen sehr nachtheilig werden. Die Hebamme muß dieses zu zeitige Besuchen der Kirche von den Wöchnerinnen zu verhindern suchen. Der schicklichste Zeitpunkt dazu ist, wenn der Wochenfluß aufgehört hat und sich die Wöchnerin wohl befindet. Bey großer Kälte ist jedoch auch immer noch Vorsicht nothwendig, damit die Wöchnerin nicht durch den Frost leide. Entweder der Kirchengang muß zu einer solchen Zeit verschoben, oder doch wenigstens abgekürzt werden.

Funfzehntes Kapitel.

Von den Pflichten der Hebamme in gerichtlicher Hinsicht.

§. 361.

Durch die Ablegung des im 16ten §. genannten, oder eines ähnlichen Eides, ist die Hebamme gleichsam zu einer gerichtlichen Person geworden: denn sie hat vor Gott und der Welt versprochen, ihren Beruf treu und gewissenhaft zu erfüllen. Aber eben weil sie dieses gethan hat, muß sie in Erfüllung ihrer Pflichten im höchsten Grade streng gegen sich seyn. Thut sie dies nicht, vernachlässigt sie Eines oder das Andere, so wird sie den Menschen leicht schädlich, aber sie bricht auch ihren Eid, sie wird meineidig. Wer dies aber thut, wird nicht allein von der Obrigkeit streng und hart bestraft, sondern er wird auch von den bessern Menschen verachtet. Dies muß der Hebamme immer vor Augen schweben, sie muß bedenken, daß sie nicht nach freyer Willkühr handeln kann, sondern daß sie durch einen Eid verpflichtet und gebunden ist. Alles, was sie in diesem Eide versprochen hat, muß ihr doppelt heilig und unverbrüchlich seyn; einmal, weil es an und für sich gut ist, zweytens aber auch, weil sie es durch einen körperlichen Eid bekräftigt hat.

§. 362.

Bisweilen wird die Hebamme von der Obrigkeit aufgefordert, den körperlichen Zustand einer Weibsperson zu untersuchen. Man will wissen, ob dieselbe schwanger sey oder nicht, oder ob sie vor kurzem oder vor längerer Zeit geboren habe. Auch wird bisweilen gefragt: ob ein Kind

ausgetragen sey, oder nicht, und wie lange sich dasselbe wohl auf der Welt befinde. In allen solchen und ähnlichen Fällen hat die Hebamme ihrer Obrigkeit Gehorsam zu leisten, die Untersuchung mit größter Bedachtsamkeit und genau zu machen, bey der Beantwortung aber nur immer das zu sagen, was sie wirklich gefunden hat. Erhält sie keine hinreichende Kenntniß über den verlangten Zustand; ist sie nicht vermögend, zu sagen, daß ein Frauenzimmer schwanger oder nicht schwanger sey, daß dasselbe entweder geboren oder nicht geboren habe, so muß sie dies auch frey der Obrigkeit erklären. Spricht sie bey einer solchen Gelegenheit unwahr, sagt sie etwas, was sich nicht so befindet, so hat sie Schimpf und Schande, aber auch Bestrafung zu befürchten und sie macht überdies wohl eine Person unglücklich. Niemand wird ihr aber Vorwürfe machen und machen können, wenn sie freymüthig erklärt: meine Kenntnisse reichen nicht hin und ich bin deswegen nicht im Stande, die gehörige Auskunft zu geben. Ueberzeugt sich dagegen die Hebamme von dem wirklichen Zustande einer solchen Weibsperson, so muß sie dies auch der Obrigkeit unverholen mittheilen, und wenn ihr auch Geld und andere zeitliche Güter für das Verheimlichen versprochen würden.

§. 363.

Bemerkt eine Hebamme in ihrem Bezirke eine Weibsperson, die ihre Schwangerschaft verheimlicht, so ist es ihre Pflicht, dies dem Geistlichen des Ortes oder der Obrigkeit anzuzeigen. Dies muß jedoch im Stillen geschehen und ohne daß sonst Jemand etwas davon erfährt. Der Pfarrer wird eine solche Schwangere zu

sich rufen lassen und sie um die wahre Beschaffenheit der Sache befragen. Gesteht dieselbe nichts und ist der Verdacht der Schwangerschaft groß, so ist es Zeit, der Obrigkeit die Meldung davon zu machen. Auf eine solche Weise wird dem Kindermorde beträchtlich vorgebeugt: denn wer die Schwangerschaft verschweigt, will ja wohl auch die Geburt und das geborne Kind nicht wissen lassen und öfters ist dies nur dadurch möglich, daß das Kind bey Seite geschafft wird. Das Unterdrücken des Kindes ist aber öfters nur möglich, wenn die Ermordung desselben vorausgegangen ist. Thut aber eine Hebamme in dieser Hinsicht ihre Pflicht, so kann sie diesem Unglücke vorbeugen, denn weiß eine Schwangere, daß sie entdeckt ist, so wird es ihr nicht mehr beyfallen, die Geburt und das Kind verheimlichen zu wollen.

§. 364.

Eben so hat es auch die Hebamme dem Prediger oder der Obrigkeit im Geheimen anzuzeigen, wenn sie uneheliche Schwangere in ihrem Sprengel bemerkt, wenn auch diese die Schwangerschaft nicht verschweigen und nicht verschweigen wollen. Dasselbe hat sie bey der Obrigkeit zu thun, wenn sie bemerkt hätte, daß eine oder die andere Person ihr Kind abgetrieben hätte oder abzutreiben suchte. Endlich liegt ihr auch die Anzeige bey der Obrigkeit ob, wenn sie Verdacht schöpfen müßte, daß ein Kind ermordet worden wäre. Die Hebamme muß in dieser Hinsicht auf alles genau Acht geben, und darf keine Gelegenheit verstreichen lassen, um diese Pflicht ihres Berufs zu erfüllen. Zwey Fälle kann ich hier nicht zurückhalten, durch welche Kindermörderinnen ent-

deckt wurden. Eines Morgens wurde in einem hiesigen Hause, in welchem ich Tages zuvor eine Entbindung gemacht, eine Nachgeburt gefunden. Der Hauswirth zeigte mir dieselbe und fragte mich, ob dies die Nachgeburt von der gestern durch mich entbundenen Frau sey? Ich mußte die Frage verneinen, weil sie viel kleiner war, als die, welche ich weggenommen hatte. Dabey hörte ich, daß in diesem Hause keine weitere Geburt vorgekommen und daß man Verdacht gegen ein Mädchen hatte. Es wurde dies auf der Stelle der Obrigkeit gemeldet und in Zeit von einer halben Stunde war auch die Wöchnerin entdeckt, die das todte Kind schon bey Seite geschafft hatte.. Die Nachgeburt, die hier im Gußsteine des Hofes hängen geblieben war, wurde das Mittel, die verheimlichte Geburt zu entdecken. In einem andern Falle entdeckte die Nabelschnur und ein Jübchen, welche ein weggesetztes Kind noch an sich trug, die Mutter. Das Kind wurde todt vergraben gefunden. Die Obrigkeit benutzte aber die beyden Stücke und ließ sie durch mehrere Hebammen besehen. Sie waren einer derselben bekannt und dadurch wurde natürlicherweise auch die Mutter entdeckt.

§. 365.

Hört die Hebamme, daß in ihrem Bezirke eine Frau gestorben ist, welche sich in den letztern Monaten der Schwangerschaft befand, so gehe sie augenblicklich zu den nächsten Hinterbliebenen derselben und erkläre ihnen, daß die Verstorbene sobald als möglich durch einen Geburtshelfer entbunden werden müsse, um das etwa noch lebende Kind zu retten und daß es ihre Pflicht sey,

so schleunig als möglich einen Geburtshelfer herbey holen zu lassen. Weigern sich die Verwandten der Verstorbenen, dies zu thun, so soll sie dies sogleich der Obrigkeit oder dem Physicus (dem gerichtlichen Arzte des Sprengels) melden, damit diese die nöthigen Verfügungen treffen können, um das Kind noch zu retten. Denn wie schrecklich, wenn das Kind in der Gebärmutter noch am Leben ist, wenn die Mutter desselben begraben wird? Ist übrigens nicht auch schon das langsame Absterben des Kindes in der todten Mutter vor dem Begräbnisse schauderhaft genug?

§. 366.

Stirbt eine Frau während der Geburt und ehe dieselbe noch von dem Kinde entbunden ist, so muß die Hebamme augenblicklich nach einem Geburtshelfer schicken, daß dieser die Entbindung vollendet. Auch eine solche Verstorbene darf nicht mit dem Kinde in sich begraben werden, denn auch in diesem Falle ist es vielleicht möglich, das Kind noch zu retten, wenn auch die Mutter schon verloren ist. Bis aber der Geburtshelfer anlangt, muß die Hebamme bey der todten Gebärenden eben so verbleiben, wie bey der lebenden und muß auch von Zeit zu Zeit die innere Untersuchung machen: denn bisweilen hat die Gebärmutter einer Verstorbenen das Kind doch noch ausgetrieben. Es ist mehr als ein Beyspiel bekannt, daß man verstorbene Gebärende unentbunden aufs Bret legte und wenn man dieselben wegnahm, fand man das Kind zwischen den Oberschenkeln liegend und geboren. Damit ein solches Kind nicht verunglücken könne, im Falle dasselbe lebendig geboren wird, soll die

Hebamme auch die todte Gebärende in Aufsicht halten und von Zeit zu Zeit untersuchen. Aus diesem Grunde darf aber auch eine während der Geburt verstorbene Frau nicht unmittelbar nach dem Verlöschen aus dem Bette gebracht, sondern sie muß bis zur Entbindung durch den Geburtshelfer darin gelassen werden. Auch darf man überhaupt verstorbene Schwangere und Wöchnerinnen nicht unmittelbar nach dem Tode aus dem Sterbebette reißen, weil sie wohl auch wieder aufleben können. Erst wenn die Zeichen der Fäulniß eintreten, lasse man sie aus dem Bette nehmen, reinigen und an einen andern Ort bringen. Sollten die nächsten Anverwandten einer verstorbenen Gebärenden den Geburtshelfer verweigern, so biete die Hebamme alles auf, um sie dazu zu bewegen. Hilft auch dieses nicht, so muß sie auch hier die Obrigkeit oder den Physicus von der Sache in Kenntniß setzen.

§. 367.

Da an vielen Orten die Begräbnißkosten eines todtgebornen Kindes geringer sind, als die, eines nach der Geburt verstorbenen, so ist die Kindermutter auch gewöhnlich verpflichtet, das erstere pflichtmäßig anzuzeigen. Nur ihr glaubt man, daß das Kind wirklich todt zur Welt gekommen ist, vom Vater oder von der Mutter desselben fürchtet man, hintergangen zu werden. Die Hebamme muß auch hierin ihre Wahrheitsliebe bewähren, und ihren Eid vor den Augen behalten. Jedes Kind, was sich nach der Geburt bewegte, und durch Schreyen sein inneres Leben bekannt machte, ist von ihr als ein lebendiggebornes anzusehen und anzuzeigen.

§. 368.

Da die Hebamme selbst eine gerichtliche Person ist, so genügt es bey weitem nicht, daß sie sich bei den Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen gewissenhaft benimmt, die Neugebornen nach Vorschrift behandelt, und ihrer Obrigkeit in Wort und That den strengsten Gehorsam leistet. Sie muß auch noch das befolgen, was die gerichtliche Glaubwürdigkeit so sehr vermehrt, sie muß alles, was ihr vorkommt, genau aufschreiben, damit sie nichts vergessen kann. In jeder Gerichtsstube, in jedem Gerichtsamte wird alles aufgeschrieben, was vorgeht, und dessen Erinnerung späterhin nothwendig werden kann. Der Mensch vergißt leicht, und er kann sich irren, wenn er sich später an etwas erinnern will. Was man aber treu und gewissenhaft aufgeschrieben hat, kann uns später nicht entgehen. Ueberdies prägen wir uns jede Sache, die wir aufschreiben, viel genauer ein, als wenn wir dies nicht thun, wir lernen also durch das Aufzeichnen nach und nach immer mehr. Daher ist jede Hebamme verpflichtet, die ihr vorkommenden Entbindungen aufzuschreiben, wie es in der folgenden Tafel angegeben ist. Kann die Kindfrau nicht selbst mit dem Schreiben auskommen, so muß sie dasselbe jemand Anderem auftragen. Jedoch ist es nothwendig, um Irrthum zu vermeiden, daß das Aufschreiben immer gleich nachher geschieht, wenn sich das ereignet hat, was aufgezeichnet werden soll. Der Prediger muß diese Tabellen bescheinigen können, in so weit er Kenntniß von der Sache hat, und der Physikus oder die Obrigkeit muß dieselben zur Durchsicht erhalten

können, wenn es ihnen beliebt. Bald wird aus diesen Tabellen bekannt werden, welche Hebamme eine recht gewissenhafte Frau ist. Nach der hier beygefügten Tabelle läßt sich die Hebamme mehrere ganze Bogen Papier mit Linien beziehen, um länger daran zu haben. Auf der obern Hälfte verzeichnet sie nun, die Geburten der Kinder und die Wochenverrichtungen, und auf der untern die Beschaffenheit der Nachgeburt. Daß bey der Nachgeburt der Name der Frau noch einmal mit beygefügt werden müsse, versteht sich von selbst, da man genau wissen muß, von welcher Gebärenden die beschriebenen Eyhäute und Mutterkuchen sind. Nach dieser Tabelle sind die Geburten weit schneller und weit leichter aufgeschrieben, als wenn dies in einer zusammenhängenden Erzählung geschehen soll. Und wie angenehm muß es einer ältern Hebamme seyn, die ihre Tabellen gut und treu gehalten hat, später auf dieselben zurück zu sehen! Gewiß, es ist für sie ein herrlicher Lohn, wenn sie daraus ersieht, und wenn ihr ihr Gewissen beystimmen kann, daß sie vielen Weibern gedient hat, und Wohlthäterin gewesen ist. Möchten doch alle Schülerinnen der Hebammenkunst immer mit Ernst und Eifer nach diesem schönen Ziele streben, und sich den Lohn und Preis desselben zu erringen wissen.

des Woche

...tter.	für
	—

Beschr

...ge derselben.

22 Zoll.

19 Zoll.

Register.

Abgang der Nachgeburt. §. 126.
Abgang, regelwidriger, der Nachgeburt. §. 304.
Aderspitzen am Eye. §. 71.
Anschwellen der Schamlefzen durch Wasser. §. 265.
Arzneyen, Anwendung derselben nach der Geburt. §. 190.
Athem, kurzer, beym Gebären. §. 249.
Augenentzündung neugeborner Kinder. §. 336.
Ausmessung des Beckens. §. 54. — 57.
Aussagen und gerichtliche Untersuchungen, Pflichten der Hebamme dabey. §. 362.
Ausschlag und Friesel bey neugebornen Kindern. §. 344.
Baden des Kindes. §. 203.
Bauchbinde. §. 156.
Becken. §. 42. — 66.
Becken des Kindes. §. 45.
Becken, dessen Ausmessung. §. 54. — 57.
Becken, dessen Höhe. §. 60.
Becken, dessen Krümmung. §. 58. 66.
Becken, dessen Neigung. §. 59.
Becken, großes. §. 53.
Becken, kleines. §. 52. 53.
Beckenknochenverbindung. §. 52.
Beckenknochenverbindung, fehlerhafte. §. 282.
Becken, regelwidriges, bey der Geburt. §. 267. — 281.
Becken, schiefes. §. 278. 279.
Becken, verunstaltetes. §. 280. 281.
Becken, zu enges. §. 272. 273.
Becken, zu gerades. §. 275. 276.
Becken, zu hohes. §. 274.
Becken, zu krummes. §. 275.
Becken, zu niedriges. §. 274.
Becken, zu viel geneigtes. §. 277.
Becken, zu weites. §. 268. — 271.
Becken, zu wenig geneigtes. §. 277.
Begräbniß des Kindes, inwiefern es todt oder lebendig geboren. §. 367.
Besuche der Hebamme bey der Wöchnerin. §. 192.
Behandlung des Kindes nach der Geburt. §. 167. — 169. 171. — 173. 202. — 206.
Beschwerden der unzeitigen Geburt. §. 231.
Bewegung des Kindes im Mutterleibe. §. 111.
Bildungsfehler von aussen, neugeborner Kinder, Verhalten dabey. §. 350.
Blase, die, ist springfertig. §. 121.
Blase, die, stellt sich. §. 121.
Blasen- oder Traubenmolen. §. 219.
Blutaderknoten an den Schamlefzen. §. 266.
Blutadern in der Mutterscheide. §. 264.

Böses wesen beym Gebären. §. 248.
Brüche, Einfluß derselben auf die Geburt. §. 249.
Brüste, Behandlung derselben während der Schwangerschaft. §. 155. 156.
Brüste der Wöchnerin, wenn sie die Milch nicht gehörig absondern. §. 326.
Brüste, geschwollene, entzündete und eiternde, Mittel dagegen. §. 330.
Brüste neugeborner Kinder, entzündete. §. 337.
Brüste während der Schwangerschaft. §. 97.
Brüste, weibliche. §. 24.
Catheter. §. 186.
Damm oder Mittelfleisch. §. 39.
Darmbein. §. 48.
Dauer der regelmäßigen Schwangerschaft. §. 68.
Dauer der Schwangerschaft zu bestimmen. §. 108. 112.
Drehungen des Kindes bey der Geburt. §. 135. — 140.
Drillingsgeburten. §. 132. 184.
Durchschneiden, Einschneiden. §. 124.
Eid für Hebammen. §. 16.
Einsackung des Mutterkuchens. §. 310.
Einschneiden, Durchschneiden. §. 124.
Einwirkung des Geburtsgeschäfts auf den Körper des Weibes und Kindes. §. 149. 150.
Embryo, dessen Beschaffenheit und, Wachsthum §. 77.
Entzündung der Gebärmutter, bey der Geburt. §. 251. 252.
Entzündung der Urinblase bey Wöchnerinnen. §. 321.
Erbrechen bey Gebärenden gutartiges. §. 185.
Erbrechen bey neugebornen Kindern. §. 343.
Erbrechen, bösartiges, beym Gebären. §. 248.
Ey, dessen Aderspitzen. §. 71.
Ey, dessen Beschaffenheit bey Zwillingen und Drillingen. §. 88.
Eyerstocksschwangerschaft. §. 213.
Eyerstöcke. §. 38.
Eyhäute. §. 74.
Eyhäute, zu dünne und lockere. §. 285.
Eyhäute, zu feste. §. 284.
Ey in der Gebärmutterhöhle. §. 70.
Fehlgeburt oder Misfall. §. 233.
Fleischmole. §. 219.
Fleiß, im Lernen und Berufsgeschäften, Eigenschaft einer Hebamme. §. 14.
Fluß, weißer, gutartiger, dessen Einfluß auf Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. — Mittel dagegen. §. 352.
Frieseln und Ausschlag bey neugebornen Kindern. §. 344.
Fruchtwasser. §. 75.
Fruchtwasser zu viel und zu wenig. §. 286. 287.

Fuß- oder Kniegeburten. §. 146. 147. 180. 181.
Gebärende die während der Geburt sterben, Verhalten der Hebamme dabey. §. 366.
Gebärmutter. §. 30. — 33.
Gebärmutter, deren Lage während der Schwangerschaft. §. 96.
Gebärmutter, deren Zusammenziehen bey der Geburt. §. 115.
Gebärmuttergrund. §. 33.
Gebärmutter, gestörte Heilung und Zusammenziehungen derselben nach der Geburt. §. 323. 324.
Gebärmutterkrebs. §. 353.
Gebärmutterpolyp. §. 355.
Gebärmutterriß. §. 254.
Gebärmutter Schwäche derselben, als Ursache des regelwidrigen Abganges der Nachgeburt. §. 305. 306.
Gebärmuttervorfall. §. 260.
Gebärmutter während der Schwangerschaft. §. 89. — 96.
Gebärmutter, Wichtigkeit derselben. §. 36.
Geburt, deren verschiedene Perioden. §. 118.
Geburt, regelmäßige, mit ihren gewöhnlichen Erscheinungen. §. 114. — 133.
Geburt, regelwidrige des ausgetragenen Kindes. §. 245. — 303.
Geburtslager für Gebärende. §. 163. 1 — 65.
Geburtstheil. §. 36.
Geburt, unzeitige. §. 233.
Geburt, unzeitige, Behandlung derselben. §. 234. — 237.
Geburt, unzeitige, Verlauf derselben. §. 232. 233.
Geburt, zeitige. §. 233.
Geduld, Eigenschaft der Hebamme. §. 9.
Gelbsucht, neugeborner Kinder. §. 333.
Gemüthsstimmung während der Schwangerschaft. §. 105.
Geschlechtstheile, weibliche. §. 23.
Geschwulst, regelwidrige am Kopf des Kindes. §. 332.
Gesichtsgeburt. §. 143. 178.
Gesundheit, Eigenschaft der Hebamme. §. 7.
Gewissenhaftigkeit, Eigenschaft der Hebamme. §. 8.
Glückshaube. §. 284.
Hebammenschulen sind Bildungsanstalten für Hebammen. §. 6.
Hebamme, Pflichten derselben, als einer vereideten Gerichtsperson. §. 361.
Hebamme, verschiedene Benennungen derselben. §. 1.
Heiligenbein. §. 46.
Heilung, gestörte, der Gebärmutter nach der Gtburt. §. 323. 324.
Hinterhauptsgeburt. §. 135.

Höhe des Beckens. §. 60.
Hüftbeine. §. 48.
Jungfernhäutchen. §. 28.
Kenntnisse und Eigenschaften einer Hebamme. §. 3. — 15.
Kennzeichen der Schwangerschaft. §. 105. 106. 107. 111.
Kindbettfieber. §. 328.
Kindbettfluß. §. 129.
Kindbettreinigung. §. 129.
Kind, bey der Geburt falsch gestellt. §. 291.
Kind, falsche Richtung desselben im Eingange des Beckens. §. 290.
Kind, bey der Geburt. Regelwidrigkeiten dabey. §. 283.
Kind, dessen Lage im Mutterleibe. §. 79.
Kind, dessen Theile. §. 82. — 87.
Kind, dessen Tod während der Geburt. §. 297.
Kinder, scheintodte. §. 331.
Kinder, zeitige und unzeitige. §. 78.
Kindeswasser. §. 75.
Kind, unzeitiges lebendes §. 236.
Kind, wenn es zu klein geboren wird. §. 289.
Kind, wie es sich zur Geburt stellen kann? §. 134.
Kinnbackenkrampf bey neugebornen Kindern. §. 347.
Kirchengang der Wöchnerin. §. 360.
Kirchengebräuche, Beobachtung derselben von der Hebamme. §. 356.
Kirchentaufe. §. 359.
Kitzler. §. 27.
Knie- oder Fußgeburten. § 146. 147. 180. 181.
Körperbau, männlicher des Weibes. §. 246.
Konvulsionen beym Gebären. §. 248.
Krankheiten, Einfluß derselben auf die Geburt. §. 247.
Krankheiten, Einfluß derselben auf die Schwangerschaft. §. 243.
Kreuzknochen. §. 46.
Krümmung des Beckens. §. 58. 66.
Lage des Kindes im Mutterleibe. §. 79.
Lage, falsche, des Kindes in der Gebärmutter. §. 292. 293. 294.
Lagen der Gebärmutter während der Schwangerschaft. §. 96.
Lebensordnung der Wöchnerin. §. 195.
Lederhaut. §. 74.
Licht, dessen Schädlichkeit für neugeborne Kinder. §. 209.
Lösen der Zunge bey neugebornen Kindern. §. 339.
Mannweiber. §. 22.
Milchfieber. §. 201.
Milchfieber, dessen Behandlung. §. 327.
Mitesser, Mittel dagegen. §. 345.
Mittel gegen das Aufziehen der Warzen. §. 329.
Mittelfleisch. §. 39.
Mole. §. 219.
Molengeburt. §. 222 — 225.

Molenschwangerschaft. §. 219. — 226.
Mondkalb. §. 219.
Mundschwämme, neugeborner Kinder. §. 334. 335.
Mutterbänder, breite. §. 34.
Mutterbänder, runde. §. 34.
Mutterblutfluß, äußerer und innerer. §. 307. 308.
Mutterblutfluß, zu starker, nach dem Abgange der Nachgeburt. §. 305. 306.
Mutterhals. §. 31.
Mutterhals während der Schwangerschaft. §. 92.
Mutterkörper. §. 31. 32.
Mutterkuchen, dessen Bestandtheile. §. 72.
Mutterkuchen, dessen Verrichtung. §. 73.
Mutterkuchen, Einsackung desselben. §. 310.
Mutterkuchen, vorliegender oder auf dem Muttermunde aufsitzender. §. 238. 239.
Mutterkuchen, zu festes Verwachsen desselben mit der Gebärmutter. §. 309.
Mutterkuchen, zu frühe Trennung desselben bey der Geburt des ausgetragenen Kindes. §. 283.
Muttermund, innerer und äußerer. §. 31.
Muttermund, verengter, oder verwachsener. §. 253.
Muttermund während der Schwangerschaft. §. 93.
Mutterpolyp. §. 354.
Mutterscheide. §. 29.
Mutterscheidenpolyp. §. 355.
Mutterscheidenriß. §. 262.
Mutterscheiden: Vorfall. §. 263.
Mutterscheide während der Schwangerschaft. §. 97.
Muttertrompeten. §. 37.
Muttertrompeten: schwangerschaft. §. 213.
Nabelbinde. §. 172.
Nabelbrüche, neugeborner Kinder. §. 341.
Nabel neugeborner Kinder, dessen Wundwerden zu verhüten. §. 340.
Nabelschnur, Durchscheiden derselben. §. 170. 184. 187.
Nabelschnur, Regelwidrigkeiten an derselben. §. 295.
Nabelschnur, vorgefallene. §. 296.
Nabelstrang. §. 76.
Nachgeburt. §. 174. 176.
Nachgeburt, deren Abgang. §. 126.
Nachgeburt, regelwidriger Abgang derselben. §. 304.
Nachgeburtswehen. §. 126.
Nachwehen. §. 129.
Nachwehen, Linderung derselben. §. 199.
Nahrungsstoff, überflüssiger, Eigenschaft des weiblichen Körpers. §. 20.
Nahrungsmittel für neugeborne Kinder. §. 206.
Naphtha, deren Gebrauch. §. 305.
Neigung des Beckens. §. 59.
Nothtaufe neugeborner Kin:

der bey katholischen Eltern. §. 358.
Nymphen. §. 26.
Oberkörper des Mannes. §. 21.
Oberkörper des Weibes, dessen Bau. §. 19.
Perioden der Geburt. §. 118.
Rechtschaffenheit, Tugend einer Hebamme. §. 13.
Regelwidrigkeiten im Verhalten der Gebärenden und der Hebamme. §. 298.—303.
Regelwidrigkeiten, mehrere zusammen in einem Falle. §. 315.
Reinigung der Schamtheile nach der Geburt. §. 193.
Reinlichkeit, Eigenschaft einer Hebamme. §. 11.
Reinlichkeit, Sorge dafür beym Kinde. §. 205.
Ruthe, weibliche. §. 27.
Säugamme, Wahl derselben. §. 207.
Säugen oder Stillen, besondre Fälle dabey. §. 200.
Sanftmuth und Leutseligkeit, Eigenschaft einer Hebamme. §. 12.
Schaafhaut. §. 75.
Schaafwasser, §. 75.
Schaalen des Eyes. §. 74.
Schälblasen. §. 348.
Schamknochen. §. 51.
Schamlefzen, Anschwellen derselben durch Wasser. §. 265.
Schamlefzen während der Schwangerschaft. §. 97.
Schamlippen, äußere. §. 25.
Schamlippen, geschwollene oder entzündete. §. 320.
Schamlippen, innere. §. 26.
Scheintodt neugeborner Kinder, §. 188.
Scheitelgeburt. §. 142.
Schiefheit oder Schiefseyn der Gebärmutter. §. 257. 258.
Schiefslage der Gebärmutter, §, 255. 256.
Schlaf, Heilsamkeit desselben für neugeborne Kinder. §. 208
Schlucken bey neugebornen Kindern. §. 342.
Schnürstrümpfe. §. 157.
Schüttelwehen, oder erschütternde Wehen. §. 125.
Schwäche der Gebärmutter, Einfluß derselben auf die Geburt. §. 250. 305.
Schwangere, verstorbene, Verhalten der Hebamme in Rücksicht derselben. §. 365.
Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter. §. 213.
Schwangerschaft, deren Zeitrechnung. §. 112.
Schwangerschaft im Eyerstock. §. 213.
Schwangerschaft, regelmäßige. §. 67. — 113.
Schwangerschaft, regelmäßige, deren Dauer. §. 68.
Schwangerschaften, regelwidrige, nach ihren Wirkungen, Folgen und Kennzeichen. §. 211. — 244.
Schwangerschaft, uneheliche, Pflicht der Hebamme sie anzuzeigen. §. 364.
Schwangerschaft, ver-

heimlichte, Verhalten der Hebamme dabey. §. 363.
Schwangerschaften, zu kurz dauernde. §. 227.—237.
Schwangerschaften, zu lange dauernde. §. 244.
Schwanzbein. §. 47.
Schweiß bey Wöchnerinnen. §. 223.
Sitzbeinhöcker. §. 50.
Sitzknochen. §. 49.
Steißbein. §. 47.
Steißgeburt. §. 144. 145. 179.
Steißknochenverrenkung bey Wöchnerinnen. §. 322.
Stillen oder Säugen, besondre Fälle dabey. §. 200.
Tabelle für Hebammen, um die Geburten darauf zu verzeichnen. §. 368.
Taufe, Pflichten der Hebamme dabey. §. 357.
Theile des Kindes. §. 82.—87.
Tod des Kindes, während der Geburt. §. 297.
Traubenmolen. §. 219.
Treibewehen. §. 122.
Umstülpung der Gebärmutter. §. 311.—314.
Unterleib, Behandlung desselben während der Schwangerschaft. §. 155. 156.
Unterleib der Wöchnerin nach der Geburt. §. 189.
Untersuchung, geburtshülfliche an Schwangern. §. 109. —111.
Untersuchung der Schwangerschaft. §. 109.—112.
Untersuchungen des Beckens. §. 65.
Untersuchungen, gerichtliche, und Aussagen der Hebamme. §. 362.
Untersuchung, geburtshülfliche. §. 62—66.
Untersuchung, geburtshülfliche äußere. §. 63.
Untersuchung, geburtshülfliche innere. §. 64.
Urinblase, Entzündung derselben bey Wöchnerinnen. §. 321.
Veränderungen der Gebärmutter während der Schwangerschaft. §. 89.—96.
Veränderungen der Mutterscheide, Schamlefzen und Brüste während der Schwangerschaft. §. 97.
Veränderungen des weiblichen Körpers während der Schwangerschaft. §. 98.—104.
Veränderungen des weiblichen Gemüths während der Schwangerschaft. §. 105.
Verengerung der Mutterscheide. §. 261.
Verhalten der Hebamme vor der Niederkunft der Schwangern. §. 158.—162.
Verhalten der Hebamme während der Geburt. §. 167. 168. 169. 170. 175.
Verhalten der Schwangern während der Schwangerschaft. §. 152. 153.
Verpflichtung, Obrigkeitliche, der Hebamme. §. 15.
Verrichtungen, entgegengesetzte der Gebärmutter wäh-

rend der Schwangerschaft und Geburt. §. 133.
Verschwiegenheit, Eigenschaft der Hebamme. §. 10.
Versehen, ob es bey Schwangern statt findet? §. 154.
Verstopfungen bey neugebornen Kindern. §. 306.
Vorberg. §. 46.
Vorfall der Gebärmutter. §. 240. 259. 260.
Vorfall der Mutterscheide. §. 263.
Vorkopf am Kinde. §. 150.
Wärme der Gebärmutter während der Schwangerschaft. §. 95.
Wärme, Nothwendigkeit derselben für neugeborne Kinder. §. 210.
Warzen, wunde. §. 329.
Wasser, falsches. §. 123.
Wasserlippen. §. 26.
Wehadern bey Schwangern. §. 100.
Wehen. §. 115.
Wehen, die, verarbeiten. §. 122.
Wehen, erschütternde. §. 125.
Wehen, Geburts- oder Treibe-Wehen. §. 122.
Wehen, vorbereitende. §. 119.
Wehen, vorhersagende. §. 118.
Wehen, wahre und falsche. §. 116.
Wehen, wenn sie zu verarbeiten sind. §. 166.
Weib, Verschiedenheit desselben vom Manne. §. 18.
Wendung des Kindes, künstliche. §. 293.—294.
Wendungsschleife. §. 294.
Wickeln des Kindes. §. 204.
Wochenbette. §. 128. 130. 131. 191.
Wochenfluß. §. 129.
Wochenreinigung. §. 129.
Wochenverrichtungen. §. 192.
Wöchnerin, deren Ausleerungen. §. 197.
Wöchnerin, deren Bette und Wäsche. §. 194.
Wöchnerin, deren Getränk. §. 196.
Wöchnerin, deren Lebensordnung. §. 195.
Wundwerden, bey neugebornen Kindern, Mittel dagegen. §. 338.
Wundwerden des Nabels, bey neugebornen Kindern, Mittel dagegen. §. 340.
Zeichnen. §. 120.
Zeitrechnung der Schwangerschaft. §. 112.
Zerreißung des Mittelfleisches. §. 319.
Zimmttinctur, deren Gebrauch. §. 305. u. 306.
Zunge des Kindes zu lösen. 339.
Zurückbeugug der Gebärmutter. §. 241. 242.
Zusammenziehungen der Gebärmutter bey der Geburt. §. 115.
Zwillings- und Drillingsgeburten. §. 132.

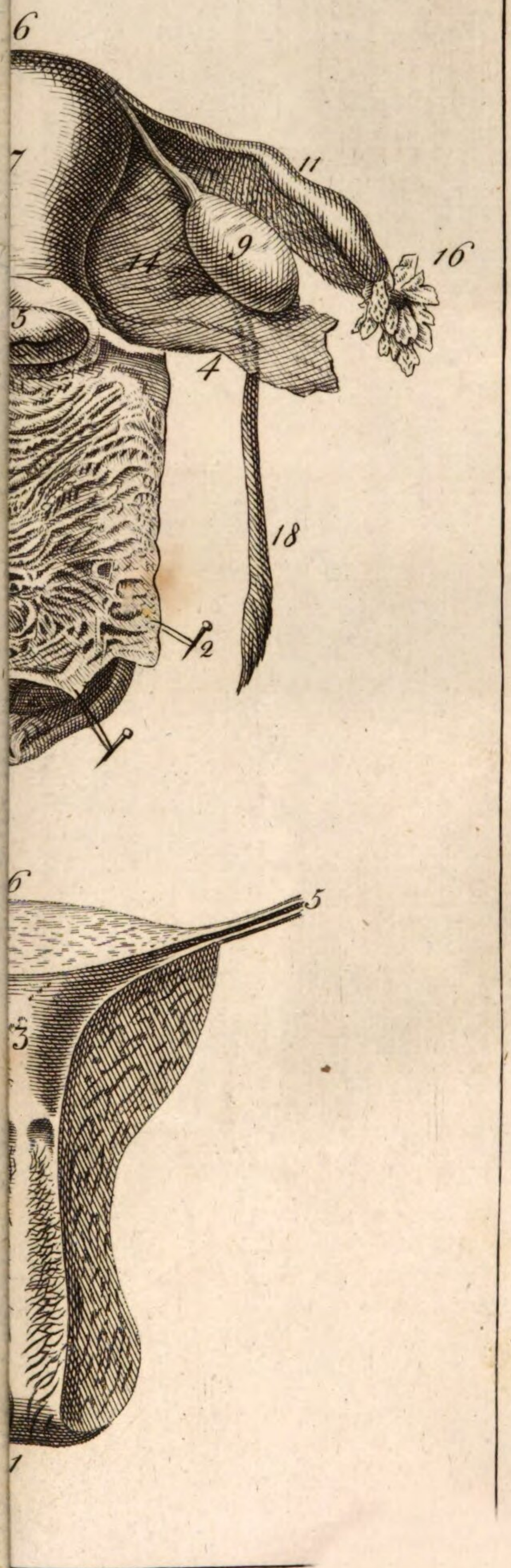
6
11
14
9
16
3
4
18
2
6
5
3
7

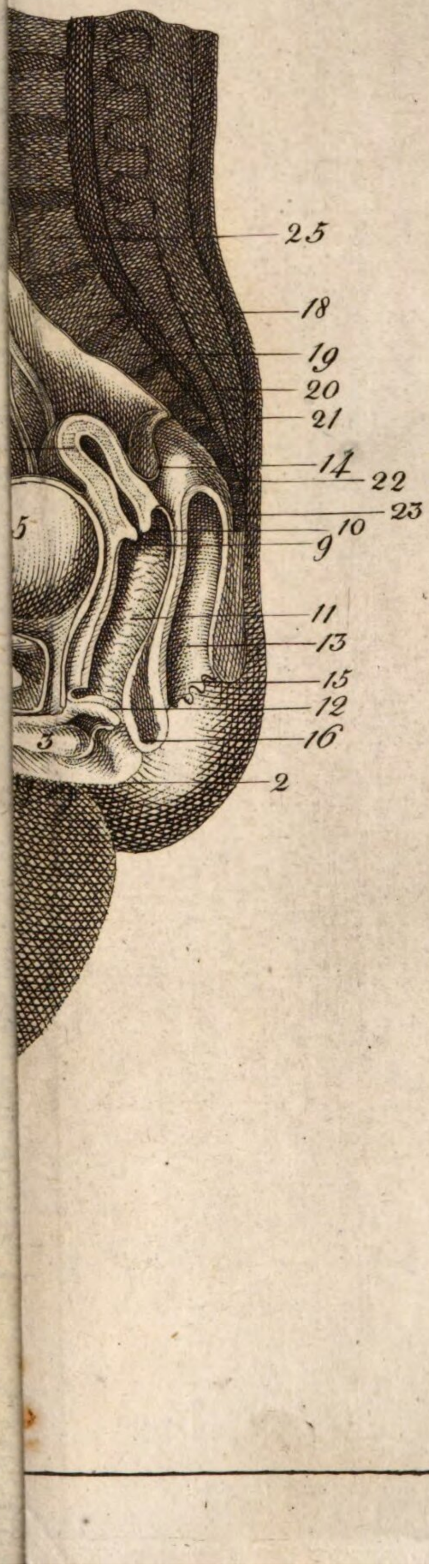
25
18
19
20
21
14
22
23
10
9
11
13
15
12
16
2
5
3

3te Tafel

a
δ
b
3
4
6
1

4te Tafel.

5te Tafel.

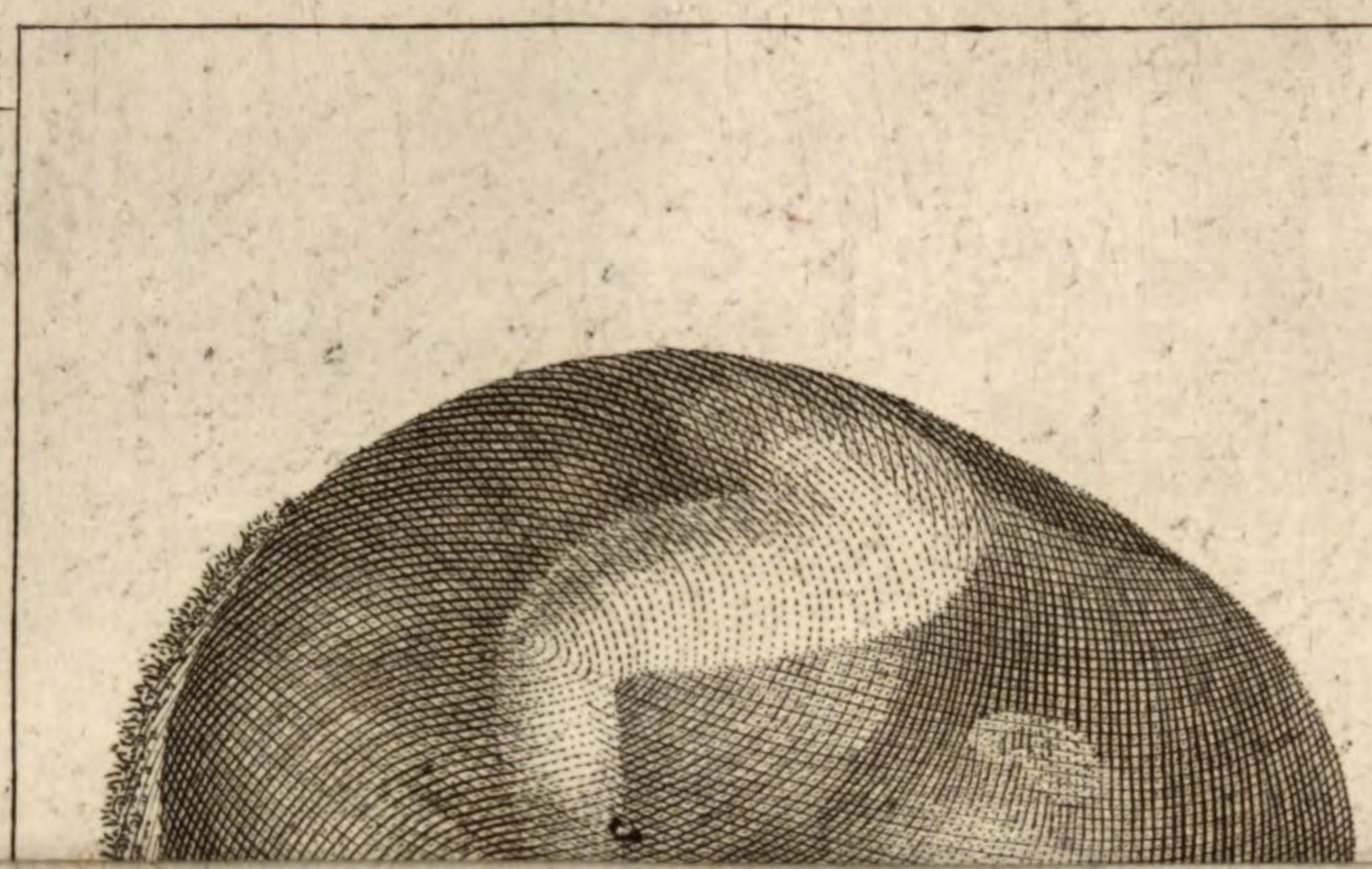

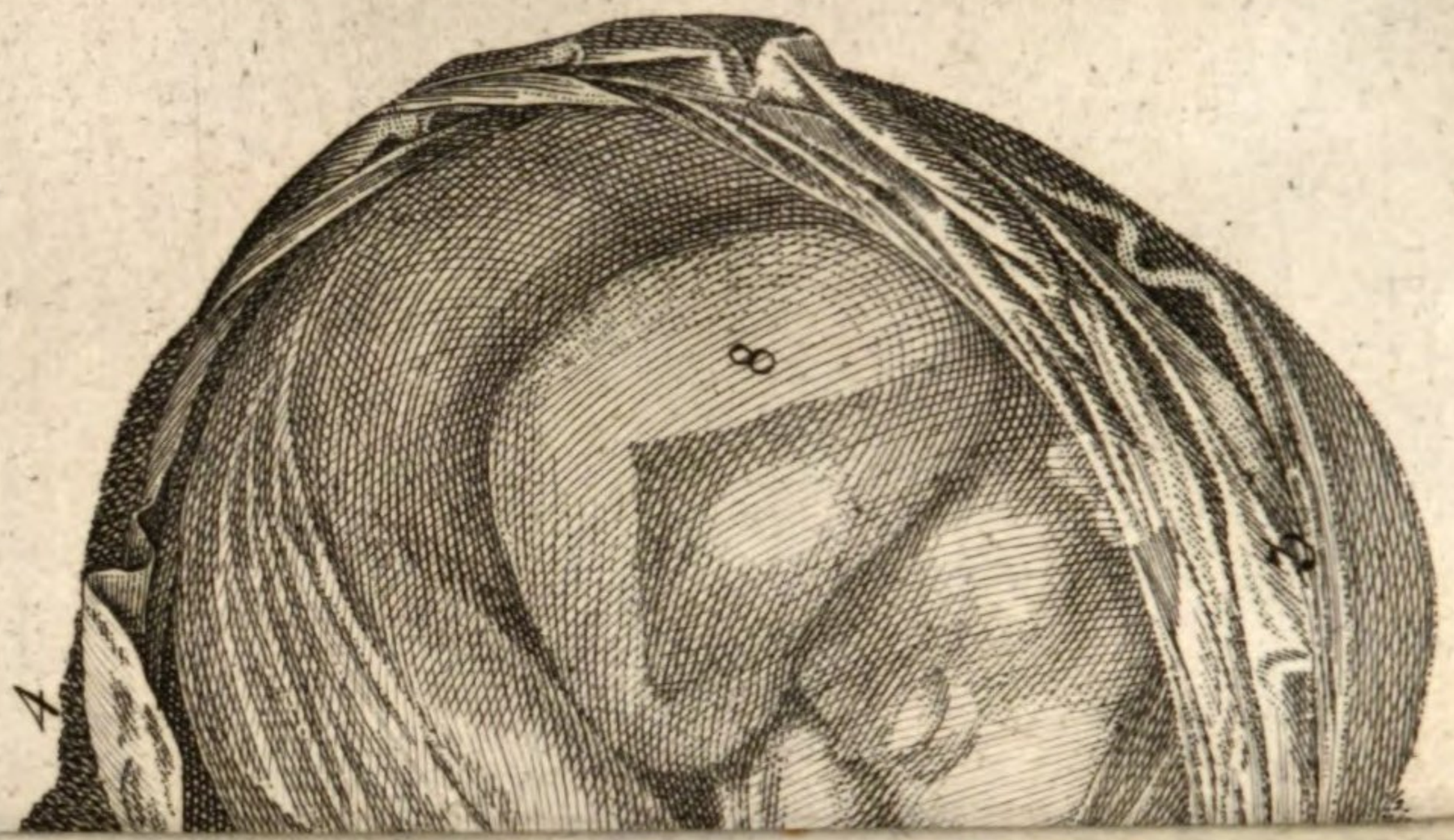

Fig. 2.

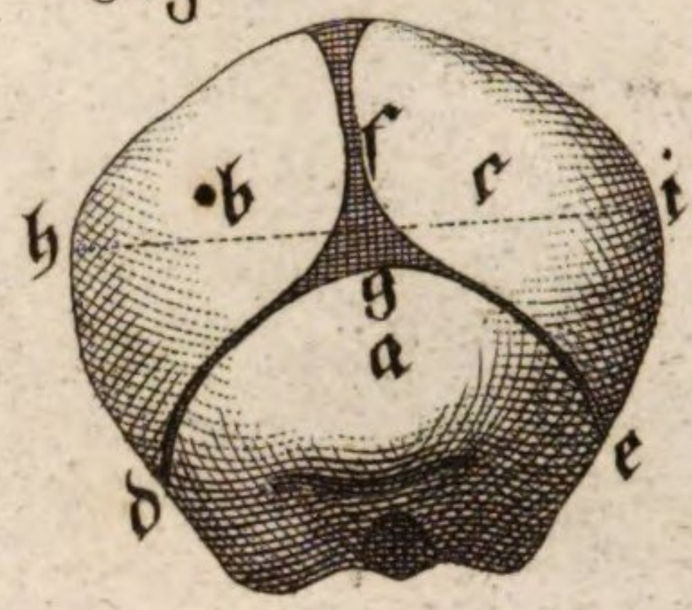

3.

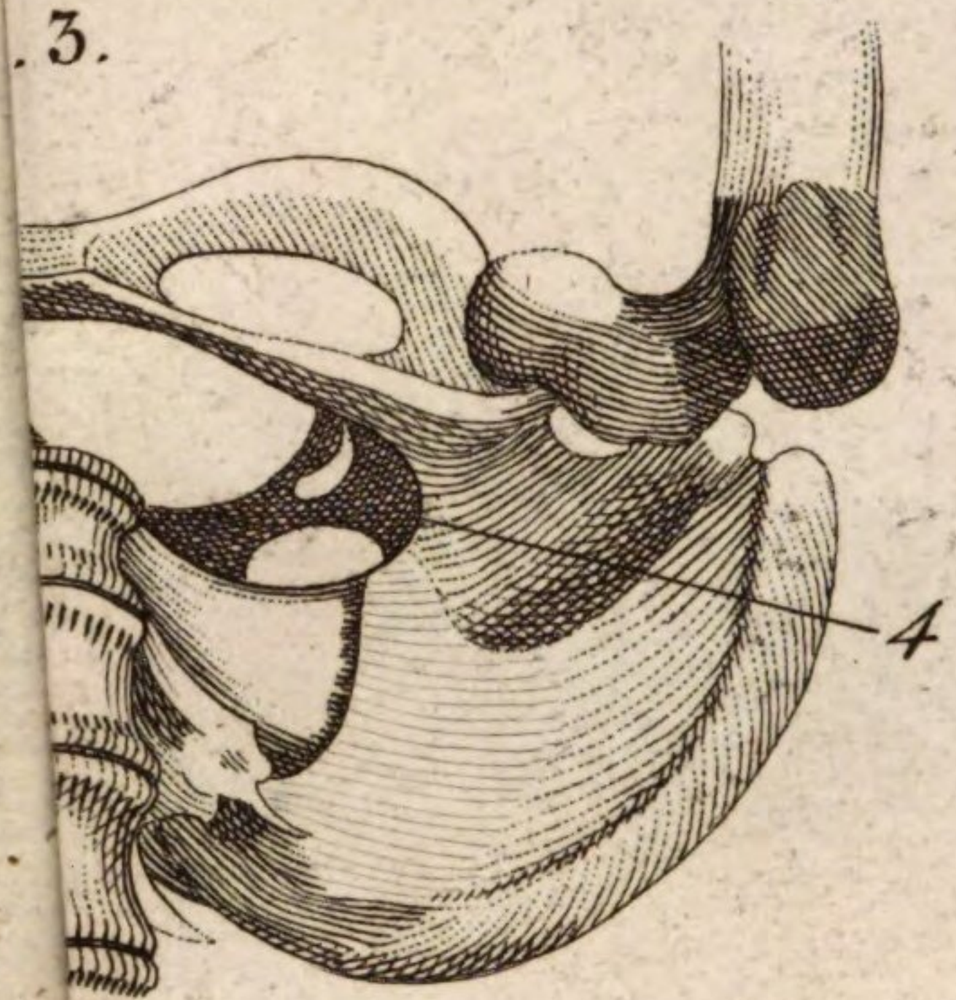

ig. 4.

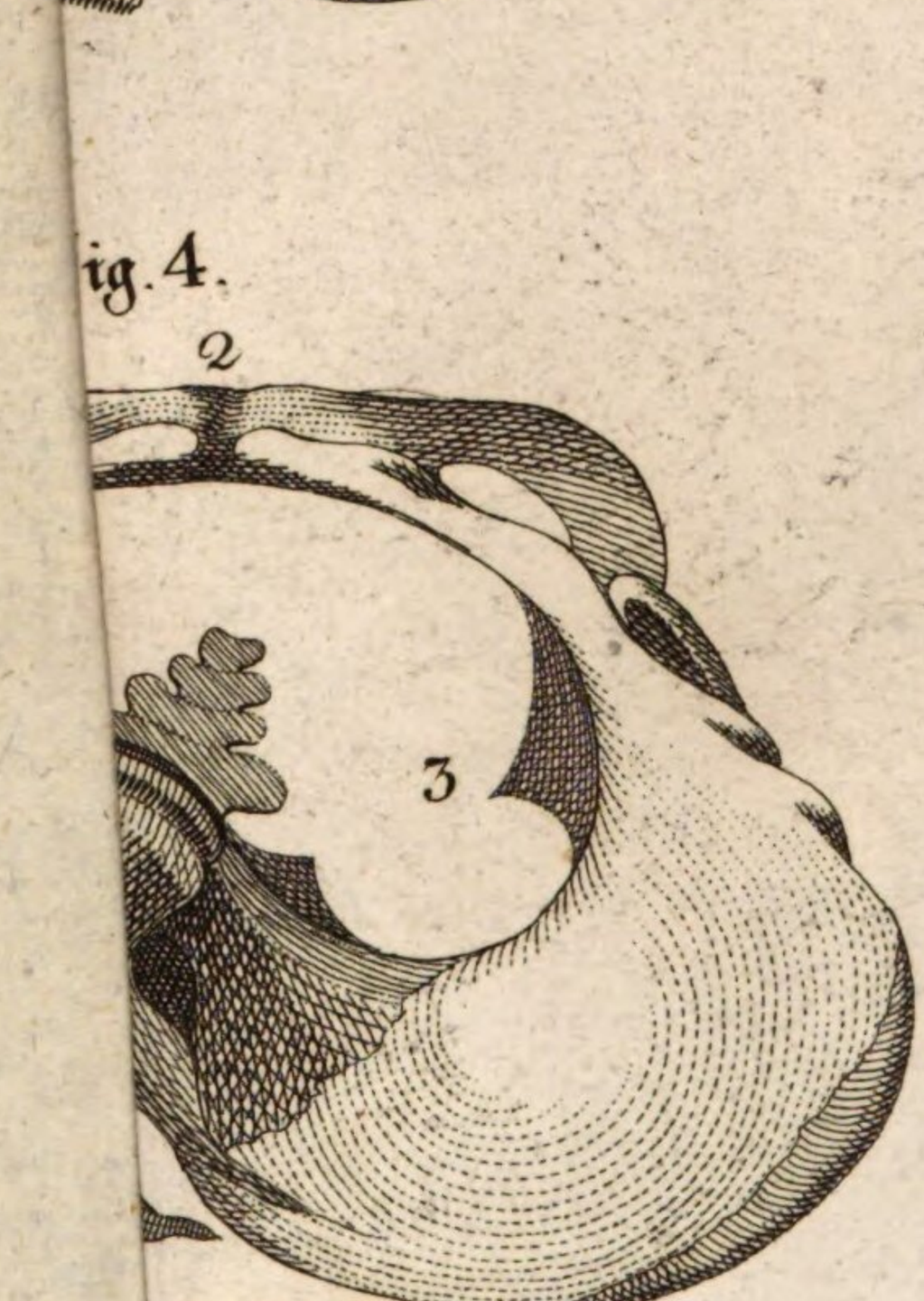

Fig.3.

Fig.2.

8te Tafel.

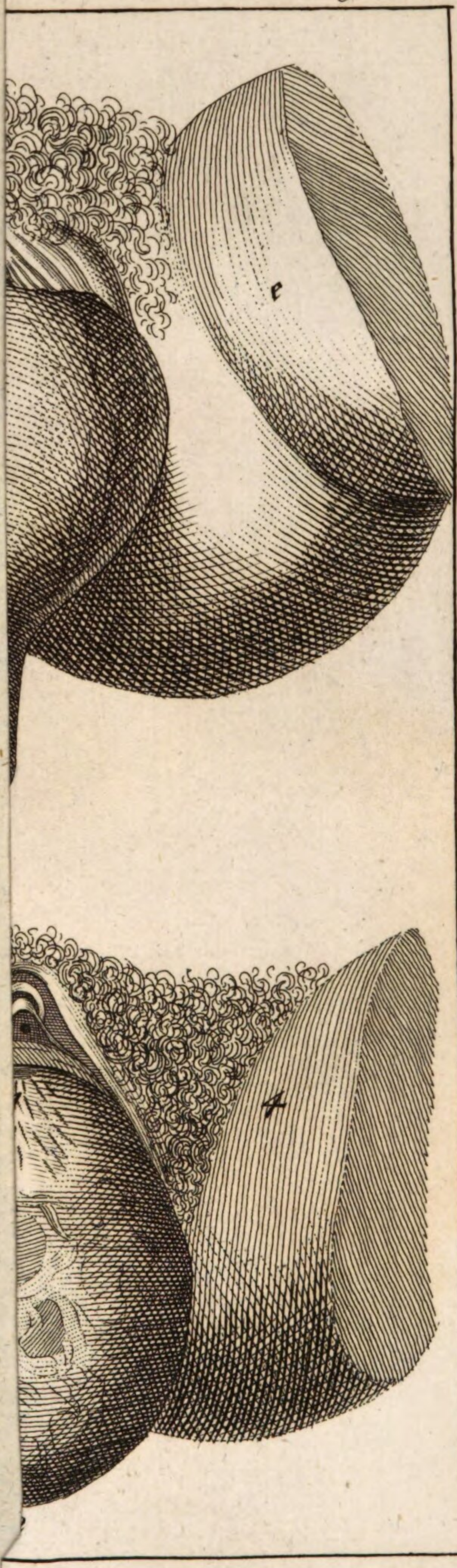
e
4

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jörg, Johann Christian Gottfried,

Lehrbuch der Hebammenkunst

Leipzig 1820

A.obst. 21 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248165-2